Germ. sp.
456 s

Staats-Hand-
buch

Staats-

und

Adreß-Handbuch

des

Herzogthums Nassau

für

das Jahr 1828/29.

Wiesbaden,

gedruckt bei L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

L. n. 124.

BAYERISCHE
STAA
BIBL
MÜN

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Inhaltsübersicht.

I. Abtheilung.

Seite

Kurze geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau 9

Statistische Uebersicht der Staatsverfassung und Verwaltung.

A. Staatsverfassung 17

B. Staatsverwaltung 19

I. Hofhaltungsverwaltung 22

II. Centralverwaltung

1) Staatsministerium 23

2) Justizverwaltung 26

3) Kriegsverwaltung 28

4) Geistliche und Civilverwaltung 29

5) Finanzverwaltung 36

a. Verwaltung der Steuergefälle 39

b. „ „ Domanialgefälle 42

c. Staatscassenverwaltung 46

6) Rechnungscontrole 46

III. Militäretat 47

IV. Amts- und Localverwaltung 49

1) Civil- und Justizverwaltung, nebst der Armenpflege und Localverwaltung 50

2) Medicinalverwaltung 60

3) Finanzverwaltung 64

4) Forstverwaltung 65

5) Berg- und Hüttenverwaltung 67

V. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten 69

Seite

VI. Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.
1) Weg- und Uferbau 74
2) Postverwaltung 77
3) Landwirthschaftliches Institut zu Idstein 77
4) Landgestütt 78
VII. Verwaltung des öffentlichen Unterrichts 79
VIII. Kirchliche Verwaltung 86

II. Abtheilung.

Genealogie des Herzoglichen Hauses Nassau 3
I. Gesandte
1) accreditirt von dem Herzoglichen Hofe 6
2) auswärtiger Staaten an dem Herzoglichen Hofe . . 6
II. Mitglieder des Staatsraths 7
III. Hofstaat
1) Seiner Durchlaucht des Herzogs:
A. Oberhof- und Hofchargen 8
B. Hofmarschallamt 10
C. Hofmarschallstaab 11
D. Oberstallmeisterstaab 12
2) Ihro Herzoglichen Durchlaucht der höchstseeligen Frau Herzogin 13
3) Der Herzoglichen Kinder 13
4) Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau . . . 14
5) Ihro Durchlaucht der Prinzessin Luise Henriette Caroline zu Nassau-Usingen 14
6) Ihro Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau . . 14
IV. Stände des Herzogthums 15
V. Centralverwaltung.
1) Staatsministerium.
Dirigirender Staatsminister 17
Staatsrath 17
Staatsministerial-Canzlei 17
Geheime Cabinets-Canzlei 18
Allgemeine Prüfungscommission 18
Staats-Archiv zu Idstein 18
Oeffentliche Bibliothek 18
2) Justizbehörden:
A. Oberappellationsgericht 19
B. Hof- und Appellationsgerichte 19
C. Criminalgerichte 21

Seite

3) General-Commando 22

4) Landes-Regierung 22

Civildienerschaftliche Wittwen- und Waisencommission . 24

Hospitalcommission zu Wiesbaden 24

Hospitalbad-Commission zu Ems 25

Leihhauscommission zu Wiesbaden 25

5) Finanzbehörden:

A. General-Steuer-Direction 25

Rheinzollamt Caub 26

Herzogliche Münze 26

B. General-Domänen-Direction, auch Lehenhof . . . 26

Badeverwaltungen zu Ems und Schlangenbad . . 27

Brunnenverwaltungen zu Niederselters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach 27

Kellerverwaltung 28

Mainzollamt zu Höchst 28

C. Staats-Cassen-Direction 28

6) Rechnungscammer 28

VI. Militär-Etat.

1) Generalstaab 30

2) Feldregimenter 31

3) Artillerie 34

4) Reserve 34

5) Garnisons-Compagnie auf der Festung Marxburg . . 35

6) Militärschule 35

VII. Amts- und Localverwaltung.

1) Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen 36

2) Medicinalämter 111

3) Finanzbehörden

a. Recepturen 117

b. Steuercommissarien 120

4) Forstverwaltungsbehörden 121

5) Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden 131

VIII. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten . 132

IX. Staatsanstalten zur Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1) Weg- und Uferbau 133

2) Postverwaltnng 134

3) Landwirthschaftliches Institut zu Idstein 136

4) Landgestütt 136

Seite

X. Oeffentliche Unterrichtsanstalten:
1) Volksschulen.
A. Elementarschulen 136
B. Realschulen 136
C. Taubstummeninstitut 136
Schullehrerseminarium zu Idstein 137
Schulinspectoren 137
Schullehrer-Wittwen- und Waisencommission . . . 140
2) Gelehrten-Schulen.
A. Pädagogien 140
B. Gymnasium 141
XI. Geistliche Behörden.
1) Katholische Kirche 142
2) Evangelisch-christliche Kirche 151
Theologisches Seminarium zu Herborn 166
Geistliche Wittwen- und Waisencommission . . . 166
Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften des Herzogthums 167
Namenverzeichniß 175
Nachtrag der Abänderungen, welche sich während des Abdrucks ergeben haben.

Erſte Abtheilung.

I.

Kurze geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau.

1. Lage.

Das Herzogthum Nassau liegt zwischen dem 25. Grade 12 Minuten und dem 26° 25′ östlicher Länge, und zwischen dem 49° 56′ und 50° 48′ nördlicher Breite, und bildet, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim und der Gemarkungen Haarheim und Heddernheim, Amts Höchst, einen zusammenhängenden wohl arrondirten Staat.

2. Grenzen.

Dasselbe grenzt gegen Norden mit den Aemtern Hachenburg, Marienberg, Herborn und Dillenburg an das Königreich Preußen, und mit dem Amt Dillenburg an das Großherzogthum Hessen; gegen Osten mit den Aemtern Dillenburg, Herborn, Weilburg und Usingen an Preußen; mit den Aemtern Herborn, Usingen und Königstein an das Großherzogthum Hessen; bei Obernhain, Amts Usingen, und bei Kahlbach, Amts Königstein, an Hessen-Homburg; bei Kahlbach, Amts Königstein, an Kurhessen; und mit den Aemtern Königstein und Höchst an die freie Stadt Frankfurt; gegen Süden mit den Aemtern Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville und Rüdesheim an das Großherzogthum Hessen, und mit dem Amt Rüdesheim an Preußen; und gegen Westen mit den Aemtern Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Montabaur und Selters an Preußen.

3. Flächengehalt.

Die Bodenfläche ist nicht allenthalben vermessen.

Nach den im Grundsteuer-Cataster zur Aufnahme gekommenen Liegenschaften, d. h. mit Ausschluß der Ströme, Flüsse, Bäche ꝛc., beträgt der gesammte Flächengehalt 1,814,967 Steuernormalmorgen.

Ein Steuernormalmorgen hält 100 Quadrat-Ruthen, die Ruthe 100 Quadrat- oder 10 Längeschuh; der Schuh ist gleich einem halben französischen Meter.

Hiernach berechnet sich der oben angegebene in dem Grundsteuer-Cataster eingetragene Flächenraum, mit Ausnahme des nicht bekannten Flächengehalts der Flüsse ꝛc., auf 82, 7 Quadratmeilen.

4. Gebirge.

Die Oberfläche des Herzogthums ist größtentheils gebirgig.

Zwischen dem Main und der Lahn erhebt sich der Taunus, jenseits der Lahn im nördlichen Theile des Landes, der Westerwald.

Das Taunusgebirg, dessen höchste Spitze, der große Feldberg, 2,605 Pariser Fuß über die Meeresfläche erhaben ist, durchzieht das Herzogthum von Südosten nach Nordwesten. Nördlich begrenzt dasselbe das fruchtbare Mainthal, bildet in seinen Verzweigungen gegen den Rhein hin mit seinen gegen Norden schützenden hohen Gebirgsrücken das milde Rheingau, und erstreckt sich bis zur Lahn, wo zwischen seiner nördlichen Abdachung auf dem linken und der südlichen des Westerwaldes auf dem rechten Flußufer die freundlichen Thäler der Lahn eingeschlossen werden.

Zu dem Westerwald im weitern Sinne werden alle das Herzogthum im Norden durchziehende Gebirge gerechnet.

Der eigentlich sogenannte hohe Westerwald bildet in der Mitte eine ausgedehnte Bergfläche mit einzelnen nicht sehr steilen Berggipfeln, worunter der Salzburger Kopf der höchste Punkt ist. Derselbe erhebt sich 1967 Pariser Fuß über die Meeresfläche. Ganz in seiner Nähe, in einer Höhe von 1913 Pariser Fuß, findet sich der höchste bewohnte Punkt, das Dorf Neukirch.

5. Flüsse.

Der Rhein begrenzt das Herzogthum größtentheils im Süden und Westen; der Main im Süden vom Gebiet der freien Stadt Frankfurt an, mit Ausnahme eines kleinen auf dem linken Ufer desselben gelegenen Theils des Amts Höchst, bis nahe an seinen Einfluß in den Rhein. Die Lahn, welche bis Weilburg schiffbar ist, durchströmt das Herzogthum von Osten nach Westen, und ergießt sich oberhalb Niederlahnstein in den Rhein.

Außerdem wird das Herzogthum von vielen kleinen Flüssen und Bächen, die größtentheils den heimischen Gebirgen entspringen, und deren Lauf sich nach der Abdachung der Gebirge richtet, durchschnitten. Die bedeutendern darunter sind außer der Nied, welche aus dem

Vogelsberg kommend oberhalb Höchst in den Main fällt, unter den Gewässern des Taunus die Gröstel, die Weil, Embs und Aar, wovon erstere sich in den Main, die übrigen in die Lahn ergießen. Vom Westerwald kommt die Dill, welche die Aemter Dillenburg und Herborn durchfließt und in dem benachbarten preußischen Gebiet, die Elbe, welche bei Staffel von der Lahn aufgenommen wird, und von dem nördlichen Abhang die in die Sieg fallende große und kleine Nister ꝛc.

6. Clima.

Die natürliche Gestaltung der Oberfläche verursacht eine große Abwechselung der Temparatur, da die climatische Beschaffenheit nicht von der geographischen Breite allein, sondern auch von der Erhabenheit des Landes über die Meeresfläche abhängt.

Die hohen Gebirgsgegenden haben nach ihrer Lage auf dem Rücken oder der nördlichen Abdachung der Gebirge schon an und für sich ein mehr oder weniger rauhes Clima. Außer ihrer hohen Lage trägt der durch den ständigen Wechsel der Berge und Thäler bewirkte spätere Auf- und frühere Untergang der Sonne, die Nähe der Waldungen, häufig auch die Beschaffenheit des Bodens dazu bei, das Clima noch rauher zu machen.

Dagegen genießen die an dem südlichen Abhang des Taunus gelegenen Hügel und Ebenen, das Rheingau, sowie die tiefer liegenden Thäler und Niederungen auf beiden Seiten der Lahn und der in dieselbe strömenden kleinen Gewässer ein mildes Clima.

7) Beschaffenheit des Bodens.

Das Taunusgebirge gehört im Allgemeinen zur Schieferformation. Seine größten Höhen bestehen aus älterem Thonschiefer mit mächtigen Quarzlagern. An diese schließen sich Grauwacke und Grauwackenschiefer mit neuern Thonschieferbildungen an. Das nördlich und nordwestlich anstoßende Lahngebirge ist vorwaltend aus Grauwacke und Grauwackenschiefer zusammengesetzt, enthält aber Uebergangskalkstein in mehreren sehr mächtigen untergeordneten Lagern. Auch tritt in demselben als neuere Bildung die Schalsteinformation hervor, die sich auch in dem aus Grauwacke, Grauwackenschiefer, Thonschiefer, Kalkstein in untergeordneten Lagern und Grünstein bestehenden Grundgebirge des Westerwaldes wieder findet, und sich

daſelbſt bald an den Kalkſtein, bald an Uebergangstrapp anſchließt. Der hohe Weſterwald bildet ausſchließlich die Flötztrappformation und vorwaltend Baſalt.

Der Boden in den Gebirgsthälern, als größtentheils durch Verwitterung und Auflöſung der Erdarten in den benachbarten Bergen entſtanden, hat im Allgemeinen dieſelbe Beſchaffenheit, wie die zu Tag ausgehenden Geſteine in den ſie umſchließenden Höhen. Da die herrſchenden Gebirgsarten Thonſchiefer und mit dem Thonſchiefer verwandte Erdarten bilden, ſo findet man überall Thonboden. Die leichteſten und feinſten Theile der aufgeſchwemmten Gebirgsarten finden ſich als die oberſte Lage in den tiefſten Thälern, wo ſie mit vegetabiliſchen und animaliſchen Theilen vermiſcht und durch die Cultur aufgelockert den fruchtbarſten Thonboden bilden. Die Thäler des Grünſteins enthalten oft ſehr mächtige Ablagerungen von Lehm.

Auf der Bergfläche des Weſterwaldes iſt die allgemein verbreitete tiefgründige Sumpf- oder Brockerde (mit Kohlenſäure und etwas Eiſen geſchwängerte Dammerde) der Vegetation vorzüglich günſtig und macht dadurch den nachtheiligen Einfluß eines unwirthbaren Climas weniger fühlbar. In dem Mainthal, auf einem am Fuße des Taunus weit verbreiteten, zu der neueſten Kalkformation gehörigen Kalkſteinlager, beſteht der Boden größtentheils aus mit Dammerde vermiſchtem mergelartigen Thon, auf den angrenzenden Höhen aus verwittertem Thonſchiefer ꝛc.

8. Naturproducte.

Die hieraus hervorgehende natürliche Abwechſelung der Beſchaffenheit der Temperatur und des Bodens erhöhet die Verſchiedenheit und Mannigfaltigkeit der Naturproducte des Landes.

In den Gebirgen findet ſich Eiſen, Blei, Kupfer und etwas Silber; der Weſterwald enthält mächtige Braunkohlenlager; Kalk, Dachſchiefer, an der Lahn Marmor und nützliche Thonarten ſind beinahe allenthalben verbreitet.

Es entſpringen denſelben die berühmten Mineralquellen zu Wiesbaden, Weilbach, Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Fachingen, Geilnau ꝛc. Auch Salzquellen ſind vorhanden, allein nicht von der Bedeutung, daß davon Gebrauch gemacht würde.

Der Rücken und die Höhen der Gebirge sind mit größtentheils wohl bestandenen Rothbuchen- mit Eichen vermischten Waldungen bedeckt; der südliche Abhang des Taunus mit Kastanien und Obstbäumen geschmückt; die Berge und Hügel am Rhein erzeugen die köstlichsten Rheinweine; die Lahngebirge Wein und Obst. In den Ebenen werden alle Arten von Getreide in Ueberfluß gezogen; in den höhern Gegenden meistentheils Roggen nur so viel der eigene Bedarf fordert, Gerste und hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, nebst Buchwaitzen auf dem Westerwald. Allenthalben werden Futterkräuter gebaut, da der Ertrag des auf die engen Gebirgsthäler beschränkten Wiesenbaus zur Unterhaltung des erforderlichen Viehstandes unzureichend ist.

Die Waldungen enthalten alle Arten von Wild; von reißenden Thieren zeigt sich nur zuweilen ein aus andern Gegenden eingewanderter Wolf. Die Flüsse und Bäche sind reich an Fischen; besonders schmackhafte Forellen und Krebse liefern die kleineren Waldbäche. Ueberall gedeihen die in Deutschland gewöhnlichen Hausthiere.

9. Natürliche Eintheilung des Landes.

Die gesammte Grundfläche, mit Ausnahme der Flüsse ꝛc. theilt sich in ökonomischer Hinsicht natürlich ein in 6545 M. 54 R. Hofraitheplätze, 7486 M. 45 R. Gärten, 702331 M. 29 R. Ackerland, 196087 M. 87 R. Wiesen, 15498 M. 78 R. Weinberge, 1253 M. 34 R. Weiher, 739112 M. 31 R. Waldungen, nämlich 717215 M. 14 R. Laubholz und 21897 M. 17 R. Nadelholz, 106991 M. 62 R. Trieschland und Weideplätze und 39660 M. 45 R. steriles Land, Wege ꝛc.

Die örtlichen Ansiedelungen bestehen aus 31 Städten, 36 Flecken, 816 Dörfern, wozu 249 einzelne, außer dem Ortsbering gelegene Höfe und Wohngebäude, 892 Mühlen, 52 Hütten- und Hammerwerke ꝛc., 22 Zechenhäuser, 41 Ziegelhütten, 53 Kalköfen, 3 Potaschsiedereien und 4 Häfnerwerkstätten gehören.

10. Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner beträgt nach den neuesten Aufnahmen 343485 Personen und 81093 Familien in 57464 Wohnhäusern. Zur Erläuterung des anscheinenden Mißverhältnisses der Familien gegen die Seelenzahl wird bemerkt, daß unter erstern nicht blos die durch

Ehe entstandenen Familienverbindungen, sondern ausschließlich der unverheuratheten Militärindividuen, überhaupt alle Personen aufgeführt sind, welche unter keinem andern Familienhaupt stehen, ein selbstständiges Gewerbe treiben und dafür besteuert werden.

Darunter sind:

69047 Männer, nämlich 55379 verheurathete, 6978 Wittwer und außer 3810 unverheuratheten Militärpersonen 2880 ledige mit eigener Haushaltung;

71235 Weiber, nämlich 55379 verheurathete, 12748 Wittwen und 3108 ledige, welche ihre eigene Haushaltung führen;

178464 Kinder, wovon 90727 männlichen und 87737 weiblichen Geschlechts, und

24739 Gesinde, nämlich 3972 Gesellen und Lehrjungen, 6769 Knechte und 13998 Mägde.

Die Anzahl der im abgewichenen Jahr Gebornen beläuft sich auf 12572, nämlich 6456 männlichen und 6116 weiblichen Geschlechts. Gestorben sind 8138, wovon 4009 männlichen und 4129 weiblichen Geschlechts. Kopulirt wurden 2714 Paare.

Ihrer Religion nach bestehen sie aus 182223 Evangelisch-christlichen, 155,375 Katholiken, 184 Mennoniten und 5703 Juden.

Ihrer Abkunft nach sind sie, mit Ausnahme der Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von französischen Hugenotten, deutschen Ursprungs von dem Stamme der rheinischen Franken.

Daher findet sich auch allenthalben die oberdeutsche Mundart.

11. Landwirthschaft und Gewerbe.

Die vorzüglichsten Erwerbsquellen finden die Landeseinwohner in der Cultur ihres Bodens und in dem Betrieb der Gewerbe für den gewöhnlichen Lebensbedarf. Daher erscheint der Wohlstand des Landes mehr oder weniger von äußern Verhältnissen unabhängig.

In den fruchtbaren vom Taunus eingeschlossenen Ebenen zwischen Main und Rhein, so wie in den an den Ufern der Lahn hinziehenden Thälern bildet Getreide- und Weinbau den Hauptnahrungsbetrieb, während die höher liegenden Landestheile auf dem Rücken des Westerwaldes und des Taunus, da wo nicht der Bergbau ihnen eine, wenn auch spärliche, doch sichere Einkommenquelle eröffnet, hauptsächlich in der Viehzucht, in dem Ertrag ihrer Waldungen

und in dem Anbau und der Ausfuhr von Fourage, vorzüglich Hafer, nach dem Rhein und in die benachbarten großen Städte ihre Erwerbsquellen finden.

Das in landwirthschaftlicher Cultur stehende Grundeigenthum wird, bei weitem zum größten Theil in kleinern Parcellen unter die Gutsbesitzer vertheilt, als freies Eigenthum besessen.

Der Weinbau steht auf einer sehr hohen Stufe der Cultur; die Obstzucht wird durch die angeordnete Bepflanzung aller Landstraßen und Vicinalwege mit Obstbäumen jährlich bedeutender; der im Allgemeinen sorgfältige Anbau der Ackerländereien und Wiesen erscheint als natürliche Folge der großen Vertheilung des Grundeigenthums und dessen unbeschränkter Benutzungsfreiheit.

Damit steht ein bedeutender Viehstand in Verbindung, welcher durch die jährlich steigende Veredlung der Racen und die Vermehrung des Futterbaues stets wohlthätiger auf Agricultur und erhöheten Wohlstand der ackerbauenden Classe einwirkt.

Der Viehstand betrug im Jahr 1827:

9659 Pferde von 3 Jahren und drüber und 818 Fohlen; 609 Esel und Maulesel;

175567 Stück Rindvieh, nämlich 1192 Fasselochsen, 2782 Mastochsen, 24922 Zugochsen, 12564 Stiere von 1 bis 2 Jahren, 19500 Zugkühe, 69882 Stallkühe, 44725 St. Kälber und junges Vieh.

171927 Schaafe, nämlich 2123 Widder, 49294 Hämmel, 80669 Mutterschaafe und 39841 Lämmer.

52996 Schweine, 8664 Ziegen und 17557 Bienenstöcke.

Ebenso wie die Landwirthschaft gehört die Holzcultur zu den wichtigsten Industriezweigen eines Landes, wo über ein Drittel der Grundfläche zur Holzproduction bestimmt ist, das neben den häuslichen und gewöhnlichen Gewerbebedürfnissen für den bedeutenden Bergbau und Hüttenbetrieb die Mittel darbieten muß.

Der Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt jährlich direct mehr als 8000 ständige Arbeiter.

Außer den Hüttenwerken sind nur wenig größere Gewerbeanlagen vorhanden, da es zu deren Errichtung eben so sehr an den erforderlichen Capitalien, welche in dem Ackerbau eine einträglichere und sicherere Anlage finden, als an müßigen Händen gebricht.

Die vorhandenen Gewerbe, mit welchen beinahe allenthalben ein mehr oder minder bedeutender Ackerbau verknüpft ist, beschränkt sich in der Regel auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der Einwohner.

Doch finden sich, neben den mit der Landwirthschaft gewöhnlich in Verbindung stehenden Gewerben, als Brandweinbrennereien, Bierbrauereien, Potasch- und Essigsiedereien ꝛc., mehrere Papier-, Tabacks-, Möbel-, Steinguth, eine Tapeten-, Farben-, Salmiak-, Panzer-, Kratzen-, Safianfabrik ꝛc., in dem Amt Usingen bedeutende Strumpffabriken, Strumpf- und Flanellwebereien, in den Aemtern Selters und Montabaur steinerne Geschirr- und irdene Pfeifenfabriken, sechs Buchdruckereien und vier Buchhandlungen ꝛc. Die Steingutsfabriken (Krugbäckereien) sind von großer Ausdehnung und versehen mit dieser Waare nicht nur Deutschland, sondern gehen auch in großen Quantitäten in den Ausfuhrhandel über.

Handel und Verkehr des Herzogthums ist, die Exportation der eigenen Producte abgerechnet, unbedeutend, da Fabriken und Manufacturen von Bedeutung nicht vorhanden sind, und da das Land, in der Nähe großer Handelsstädte, selbst größere Städte nicht besitzt.

Die Hauptausfuhrartikel bestehen in Mineralwasser, Dachschieferſteinen, Marmor, Thon, allen Arten von Getreide und Hülsenfrüchten, Heu, frischem und getrocknetem Obst, Wein, Obstwein, Schlacht- und Zuchtvieh, Wolle, Mehl, Brandwein, Potasche, Essig, Silber, Blei, Kupfer, Roh-, Staab- und Reifeisen, Gußwaaren, Steingut, steinernem Geschirr und irdenen Pfeifen, Papier ꝛc.

II.

Statiſtiſche Ueberſicht der Staatsverfaſſung und Verwaltung.

A. Staatsverfaſſung.

Das Herzogthum Naſſau gehört zu dem deutſchen Bunde.

In der engeren Bundesverſammlung führt daſſelbe gemeinſchaftlich mit Braunſchweig die dreizehnte Stimme, in der Plenarverſammlung ſtehen ihm zwei Stimmen zu.

Der Regierungsform nach iſt das Herzogthum ein erblich-monarchiſcher Staat mit ſtändiſcher Verfaſſung.

Der erbliche Inhaber der Regierungsgewalt iſt der jedesmalige Chef des Herzoglichen Hauſes Naſſau.

Ihm ſteht die geſammte Staatsgewalt nach den in den Familiengeſetzen des Herzogl. Hauſes und in der Verfaſſungsurkunde feſtgeſetzten Beſtimmungen zu.

Die Staatsverfaſſung ſichert allen Staatsangehörigen die Aufrechthaltung der perſönlichen und Gewiſſensfreiheit; Gewerbfreiheit; Verantwortlichkeit der Staatsdiener und Preßfreiheit; gleichheitliche Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben, nach dem Maasſtabe des reinen Einkommens und gleiche Anſprüche auf alle Staatsämter.

Zu größerer Sicherſtellung der allen Staatsbürgern durch die Verfaſſungsurkunde ertheilten Rechte ſind Landſtände berufen, welchen zur Bewahrung und fernern Ausbildung der beſtehenden Geſetzgebung nach den unabweichlichen Normen der Verfaſſung nachfolgende ſtändiſche Gerechtſame beigelegt ſind:

1) eine Mitwirkung bei der Geſetzgebung durch Zuſtimmung zur Einführung von wichtigen neuen und zur Abänderung von beſtehenden Geſetzen, durch welche die Grundlagen der Geſetzgebung berührt werden;

2) eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Geſetze durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erheben-

den directen und indirecten Abgaben und durch die Befugniß den dirigirenden Staatsminister oder die Landes-Behörden in den Stand der Anklage zu versetzen; endlich

3) eine Mitwirkung zu Verwaltungs-Verbesserungen und Abstellung besonderer Beschwerden, durch berathendes Gutachten, nebst der Berechtigung zur Annahme von Bittschriften und Vorstellungen von Seiten einzelner Unterthanen sowohl als ganzer Gemeinden.

Die Landstände des Herzogthums sind zusammengesetzt aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, die in abgesonderten Sitzungen sich versammeln.

1) Die Herrenbank besteht aus gebornen, erblichen oder auf Lebenszeit ernannten und aus von den adeligen Gutseigenthümern erwählten Mitgliedern.

Geborne Mitglieder sind alle Prinzen des Herzoglichen Hauses nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre.

Erbliche Mitglieder sind die jeweiligen Besitzer:

1) der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg,
2) der Grafschaft Westerburg,
3) der Herrschaft Reiffenberg und Cransberg,
4) der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern; sodann
5) die Gräfliche Familie von Walderdorf, und
6) die Freiherrliche Familie vom Stein, wegen ihrer Gesammtbesitzungen im Herzogthum.

Außer diesen gebornen und erblichen Mitgliedern sind den adelichen Gutseigenthümern in dem Herzogthume sechs Virilstimmen bei der Herrenbank verliehen, welche sie durch Deputirte vertreten lassen, die von sämmtlichen wenigstens ein und zwanzig Gulden zu jedem Grundsteuersimplum entrichtenden adelichen Gutsbesitzern aus ihrer Mitte so oft erwählt werden, als überhaupt landständische Wahlversammlungen statt finden.

2) Die Versammlung der Landesdeputirten besteht aus zwei und zwanzig Mitgliedern, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben müssen, und durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von sieben Jahren gewählt werden, wenn nicht eine außerordentliche Auflösung früher statt findet, und zwar

Zwei von den Decanen der evangelisch-christlichen und einer von den Decanen der katholischen Geistlichkeit; einer von den Vorstehern der höhern Lehranstalten; Drei von den höchstbesteuerten, wenigstens einen dem Gewerbsteuersimplum der zwölften Classe (10 fl. 25 kr.) gleichstehenden Steuerbeitrag entrichtenden Gewerbebesitzern; und fünfzehn von den meistbegüterten zu jedem Grundsteuersimplum sieben Gulden und darüber beitragenden Landeigenthümern aus ihrer Mitte unter denjenigen, die wenigstens ein und zwanzig Gulden Grundsteuer in Simplo entrichten. Wenn jedoch in einem Amtsbezirk nach dem hier festgesetzten Steuerbeitrag nicht wenigstens vierzig Wahlmänner und fünf wählbare Gutsbesitzer vorhanden sind, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, wo diese Zahl auf 4 resp. 1 bestimmt ist, so werden solche aus den in nächster Abstufung höchst besteuerten Gutseigenthümern ergänzt.

Die ordentliche Versammlung der Landstände findet alljährlich zwischen dem ersten Januar und ersten April statt.

Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung, wozu es gehört, zur gefänglichen Haft gebracht werden.

Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Commissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der versammelten Landstände Antheil nehmen.

Den Präsidenten der Herrenbank ernennt der Herzog für jede Sitzungszeit aus der Mitte derselben; den Präsidenten der Landesdeputirtenversammlung aus drei von derselben vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Handhabung der innern Polizei, nach Maasgabe der genehmigten Geschäftsordnung, bleibt den Versammlungen selbst überlassen. Die Sitzungen der Landesdeputirten sind öffentlich. Die Verhandlungen beider Abtheilungen werden durch Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

B. Staatsverwaltung.

a. Verwaltungs-Einrichtung.

Ein dirigirender Staatsminister steht an der Spitze der zu Vollziehung der Staatsgesetzgebung und Ausübung der Regierungsrechte angeordneten Verwaltungsstellen.

Dieſelben ſind, außer den für die Hofhaltungsverwaltung beſtellten Behörden, nach der beſtehenden Verwaltungsordnung in Behörden der Juſtizverwaltung, der Kriegsverwaltung, der geſammten Geiſtlichen- und Civilverwaltung, der Finanzverwaltung und der Rechnungscontrole abgetheilt.

Nach den verſchiedenen Abſtufungen unter der oberſten oberaufſehenden Behörde ſind beſtellt:

1) Centralbehörden für die einzelnen eben angegebenen Verwaltungszweige, bei welchen die Juſtizverwaltung und die Rechnungscontrole collegialiſcher, die Geiſtliche- und Civilverwaltung aber, ſoweit ſolche nicht Gegenſtände der correctionellen und adminiſtrativen Juſtiz betrifft, ſowie die Kriegs- und Finanzverwaltung, mit beſonderer Ausnahme der Domanial-Schuldentilgung, büreaucratiſcher Geſchäftsbehandlung unterliegt; und

2) in nächſter Unterordnung unter dieſen, für die geſammte Verwaltung der Amtsbezirke und die Juſtizpflege in erſter Inſtanz, beſondere Amtsverwaltungsbehörden, ſoweit nicht für einzelne techniſche Geſchäftszweige ein von den Amtsbezirken abweichender Dienſtwirkungskreis geboten war.

Bei den Amtsverwaltungsbehörden findet ein collegialiſcher Geſchäftsgang nicht ſtatt; endlich

3) Localverwaltungs-Behörden für die geſammte Gemeindeverwaltung.

Hiernach iſt das Herzogthum in 28 Amtsbezirke getheilt, welche aus 826 örtlichen Verwaltungsbezirken (Gemeindebezirken) beſtehen.

Die Amtsbezirke ſind nach der Population und geographiſchen Lage gebildet; die Eintheilung in Gemeindebezirke richtet ſich in der Regel nach den Gemarkungsgrenzen der Ortſchaften, nur einige wenige ſehr kleine Orte ſind gleich allen Höfen, Mühlen, und ſonſtigen einzeln ſtehenden Gebäuden anderen Gemeindebezirken zugetheilt.

b. Verhältniſſe der Staatsdiener.

Der Herzog ernennt alle Staatsdiener entweder unmittelbar oder auf vorgängigen Vorſchlag der Behörden, ſoweit dieſen nicht die Beſetzung untergeordneter Stellen überlaſſen iſt.

Alle Candidaten zum Staatsdienst haben sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen.

Sämmtliche Staatsdiener sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Dienstfunctionen nach den bestehenden Dienstvorschriften und Dienstinstructionen treu zu erfüllen, und neben einer stets humanen Behandlung sämmtlicher Dienstuntergebenen und Unterthanen, ein moralisches und gesittetes Betragen einzuhalten, als wesentliche Bedingung ihres Dienstverhältnisses als eines öffentlichen Ehrenamts.

Daher werden, außer den gemeinen Verbrechen, zur öffentlichen Kundbarkeit gekommene anstößige unsittliche Handlungen, wodurch die Standesehre befleckt wird, ebenso als größere Dienstvergehen angesehen, welche mit Dienstentsetzung geahndet werden, wie Concussion und selbst bloße Annahme von Geschenken oder unerlaubten Dienstvortheilen.

Dagegen genießen alle Staatsdiener, außer dem mit ihrer Stelle verknüpften Dienstrang und dem Rechte, die vorgeschriebene Amtskleidung zu tragen, Normalbesoldungen in vierteljähriger Vorausbezahlung und bei Dienstversetzungen, wenn damit nicht eine den bisherigen Gehalt um ein Viertheil übersteigende Besoldungserhöhung verknüpft ist, Vergütung der Ueberzugskosten. Diejenigen Staatsdiener, welchen die Unterhaltung eines Dienstpferds obliegt, erhalten dafür eine jährliche Vergütung, und alle Staatsdiener bei Commissionsreisen die für jede Dienerclasse regulirten Diäten. Außerdem ist mit den obersten Dienststellen eine Vergütung für Standesaufwand auf die Zeit der wirklichen Dienstthätigkeit verknüpft.

Jeder Staatsdiener, welcher fünf Dienstjahre zählt, nach deren Ablauf seine Anstellung unwiderruflich wird, kann nur wegen gröberer Dienstvergehen oder begangener Verbrechen, nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren, von den ordentlichen Gerichtsbehörden des Landes durch Urtheil und Recht seines Dienstes entsetzt werden.

Versetzungen in den Ruhestand mit Beibehaltung des Titels, der Amtskleidung und der Hälfte des Dienstgehalts bis zum 35sten Dienstjahre und eines Zusatzes von $^1/_{30}$ des Gehalts für jedes weitere Dienstjahr kann zu allen Zeiten erfolgen.

Die Wittwe eines Staatsdieners erhält $^1/_3$ der ihrem verstorbenen Ehemanne gebührenden Pension, und jedes der hinterlassenen Kinder $^1/_6$; elternlose Kinder verstorbener Staatsdiener erhalten jedes $^1/_4$ der väterlichen Pension, so jedoch, daß dieser Zusatz $^2/_3$ resp. den ganzen Betrag der väterlichen Pension, wenn fünf und mehr Kinder vorhanden sind, nicht übersteigen darf.

Für die Wittwen und Waisen solcher Civil- und Hofdiener, welche nach ihrer Dienstcathegorie zu einer Pension aus der Staats-Casse nicht berechtigt sind, ist eine eigene Central-Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt errichtet.

c. Geschäftsordnung.

Die Correspondenzformen, sowohl bei schriftlichen Eingaben der Unterthanen und sonstigen Personen, welche die amtliche Einschreitung einer Staatsbehörde in Privatangelegenheiten anrufen, und deren Beschlüssen darauf, als auch bei amtlichen Mittheilungen coordinirter Staatsbehörden und bei Erlassen vorgesetzter an untergeordnete, so wie bei Berichtserstattungen untergeordneter an vorgesetzte Behörden sind durch eine eigene Verordnung festgesetzt.

Beschwerden gegen die amtlichen Verfügungen aller den Centralverwaltungsstellen unmittelbar untergeordneten Behörden in Gegenständen, welche unter deren oberen Leitung stehen, werden zunächst an diese gebracht, mit Ausnahme der Justiz-Sachen, für welche die bestehenden Vorschriften über das gerichtliche Verfahren weitere Norm geben.

Gegen Beschlüsse der Centralbehörden wird bei Seiner Herzoglichen Durchlaucht oder dem Staats-Ministerium Beschwerde geführt.

I. Hofhaltungs-Verwaltung.

Die gesammte Hofhaltungsverwaltung wird von dem Hofmarschallamt, dem Hofmarschallstaab und dem Oberstallmeisterstaab geführt.

Dem Hofmarschallamt ist außer der Anordnung und Vollziehung aller die Hofetikette betreffenden Angelegenheiten, die Anstellung und Disciplin der bei der Hofhaltung angestellten Personen übertragen.

Den ökonomischen Theil der Hofhaltungsverwaltung besorgen die Chefs der beiden Hofstäbe durch Vollziehung des für jede Abtheilung im voraus festgesetzten Ausgabenbedarfs unter Mitwirkung des Hofcommissärs.

Die Dienstverrichtungen des Letztern, unter der unmittelbaren Aufsicht der beiden Chefs der Hofstäbe, bestehen in der Concurrenz bei dem Ankauf und in der Controle über die Verwendung der Erfordernisse, sowie über den gesammten Hofcassendienst. Ohne sein Visa kann daher der Hofcassirer weder eine Einnahme erheben, noch eine Zahlung leisten.

II. Central-Verwaltung.

1. Staatsministerium.

Die oberste Verwaltungsbehörde für alle Zweige der Staatsverwaltung bildet das Staatsministerium. Ihm steht ein dirigirender Staatsminister vor, welchem ein aus der Mitte der höhern Staatsdiener erwählter Staatsrath beigeordnet ist. Die Mitglieder desselben führen keinen besondern Dienstitel und genießen als solche keinen besondern Gehalt, stehen aber für die Dauer der wirklichen Dienstführung im Dienstrang der Civilstellen zunächst nach dem dirigirenden Staatsminister. Der Staatsrath versammelt sich einmal alljährlich in ordentlicher Sitzung zur Prüfung des Landes-Ausgaben-Etats, außerdem so oft derselbe zur Erörterung, Prüfung und Begutachtung eingekommener Gesetzesvorschläge, besonders wichtiger Reclamationen, einzelner Criminal- oder schwerer Polizei-Straffälle, angeordneter Untersuchungen gegen Behörden oder einzelne Staatsdiener u. s. w. zusammenberufen wird.

Neben der obersten Aufsicht und Leitung der gesammten Staatsverwaltung steht dem dirigirenden Staatsminister zu: der Vortrag aller Gegenstände, welche einer höchsten Entscheidung unterliegen und die Ausfertigung und Contrasignatur aller Beschlüsse Seiner Herzoglichen Durchlaucht; die Besorgung der Herzoglichen Haus- und Familien-Sachen; die Führung der Correspondenz in auswärtigen Angelegenheiten und die Unterhaltung der diplomatischen Verhältnisse, so wie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten

abgeschlossenen Verträge; die Erhaltung der äußern und innern Hoheitsrechte; die Publication der Gesetze und Verordnungen; die oberste Controle über die Vollziehung des jährlichen Staatsfinanzgesetzes und die Regulirung und Auszahlung sämmtlicher Pensionen; die Entscheidung vorkommender Competenzstreitigkeiten und die Erledigung aller Beschwerden gegen Verfügungen der Centralverwaltungsstellen, so wie überhaupt die Besorgung aller Gegenstände, welche nicht zu dem Geschäftskreis einer der angeordneten Centralverwaltungs-Behörden gehören.

Er führt die unmittelbare Aufsicht über das Landesarchiv und die öffentliche Bibliothek. Die allgemeine Prüfungs-Commission gehört zum Staatsministerium.

Die Ministerialcanzlei ist für die Bearbeitung und Vorbereitung aller schriftlichen Eingaben, welche zu einer unmittelbaren Entscheidung noch nicht geeignet sind, so wie für die Ausfertigung der höchsten Entschließungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht, der Entscheidungen des dirigirenden Staatsministers und der Beschlüsse des Staatsraths bestimmt.

Dieselbe besorgt zugleich die Redaction des Verordnungs- und allgemeinen Intelligenzblattes.

Die geheime Cabinetscanzlei besorgt die Correspondenz Seiner Herzoglichen Durchlaucht und die Expedition der Cabinets-Resolutionen.

Die zu dem Staatsministerium gehörende, aus schon angestellten Staatsdienern bei den betreffenden Behörden gebildete allgemeine Prüfungs-Commission besteht aus zwei Abtheilungen.

Die erste beschäftigt sich mit der Prüfung der Candidaten, die auf eine Anstellung im höhern Staatsdienst Anspruch machen, sich mithin einer Prüfung in der Rechtswissenschaft sowohl, als auch über ihre Kenntnisse in den verschiedenen übrigen Zweigen der Staatswissenschaften zu unterwerfen haben. Die betreffenden Candidaten haben ihre desfallsigen Vorstellungen unmittelbar bei dem Staatsministerium einzureichen, welches die Prüfung verfügt und den mit allen Verhandlungen zur Genehmigung vorzulegenden Beschluß der Commission von der Ministerial-Canzlei ausfertigen läßt.

Die zweite Abtheilung hat die Candidaten zum Staatsdienst zu prüfen, deren Prüfung besondere wissenschaftliche Bildung oder technische Kenntnisse erfordert; wie z. B. Candidaten der Heilkunde, der Gottesgelahrtheit und der Erziehungskunde, der Forst-, Berg- und Hüttenkunde, der Staats-Finanzverwaltung u. s. w.

Die letztere ist nicht besonders constituirt, sondern besteht aus den für diese Staatsverwaltungszweige bestellten Referenten bei den Centralbehörden, welche die obere Verwaltung derselben verfassungsmäßig respiciren, und zugleich erledigte Stellen darin zu besetzen, oder Vorschläge zu deren Besetzung vorzulegen haben (Landes-Regierung, Rechnungs-Cammer.)

In dem Staatsarchiv zu Idstein finden sich alle ehemaligen Landesarchive vereinigt. Die Geschäfte besorgt der Archivdirector, nach Anleitung des Staatsministeriums, an welches derselbe in allen Gegenständen der Archivverwaltung zu berichten hat, unmittelbar, und wo noch Filialarchive bestehen, durch die zu deren Verwaltung bestimmten, unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehenden, Diener.

Die öffentliche Bibliothek ist als literarische Bildungsanstalt zwar zunächst zum Gebrauche für die Herzoglichen Staatsdiener bestimmt; doch dürfen auch sonstige Einwohner daran Theil nehmen, sowie denn überhaupt deren Benutzung täglich dem Publicum offen steht, und auch in Wiesbaden sich aufhaltende Fremde Bücher geliehen erhalten können, wenn sich ein Inländer wegen deren Rückerstattung für sie verbürgt.

Außer dem der öffentlichen Bibliothek zustehenden Capital- und Stiftungsfonds bildet sich deren Einnahme hauptsächlich aus dem der Bibliothekcasse überwiesenen Ueberschuß der Verordnungs- und Intelligenzblattscasse, einer in zwei Procenten bestehenden und bei einer mit Gehalt verbundenen Anstellung oder Besoldungserhöhung einmal zu entrichtenden Abgabe von den Besoldungen und Besoldungszulagen aller Angestellten ꝛc. Zugleich sind alle Buchhändler und Buchdrucker des Herzogthums gehalten von ihren eigenen Verlagswerken oder den Producten ihrer Officin ein Exemplar unentgeldlich zur Bibliothek abzugeben.

2. Justizverwaltung.

Für die gesammte Civiljustiz sind in unmittelbarer Stufenfolge auf die Aemter, welchen die Justizpflege in erster Instanz übertragen ist, zur Entscheidung in zweiter Instanz, sowie als erste Instanz für alle privilegirte Personen und Sachen, zwei Hof- und Appellationsgerichte angeordnet. In dritter und letzter Instanz entscheidet das Oberappellationsgericht.

Alle Civilgerichtsbehörden sind verpflichtet, den streitenden Theilen die factischen und rechtlichen Entscheidungsgründe ihrer Verfügungen oder Entscheidungen mitzutheilen.

Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte als inquirirende Gerichtsbehörden bestellt. Die Straferkenntnisse selbst werden nach geschlossener Untersuchung von dem einschlagenden Hof- und Appellationsgerichte gefällt, soweit nicht die Bestrafung einzelner Vergehen polizeilicher Natur der Landesregierung überwiesen worden ist, und Seiner Herzogl. Durchlaucht zur höchsten Genehmigung vorgelegt.

Das Oberappellationsgericht erkennt in der letzten Instanz über alle Berufungen und Querelen gegen die Erkenntnisse der Hof- und Appellationsgerichte in Civilrechtsstreitigkeiten, wenn solche die festgesetzte Appellationssumme erreichen, oder nicht schätzbare Gerechtsame zum Gegenstande haben.

Die Appellationssumme beträgt 300 fl. Bei privilegirten Personen und Sachen, wo das Oberappellationsgericht in zweiter und letzter Instanz entscheidet, ist die Berufungssumme auf 100 fl. festgesetzt. Diese Summe findet auch bei Recursen von den Beschlüssen der Rechnungscammer statt, und es können bei Berechnung derselben, alle dem Rechner in einem Abschlusse zur Last gesetzte Posten, wodurch derselbe sich beschwert erachtet, in Anschlag gebracht werden.

In Criminalsachen steht das Erkenntniß über das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung gegen alle Todes- oder Zuchthausstrafe aussprechende Erkenntnisse dem Oberappellationsgerichte ebenso zu, wie über Beschwerden wegen Richtigkeit im Prozeßverfahren; dagegen bleibt die Entscheidung über weitere Vertheidigung gegen hofgerichtliche Erkenntnisse, welche nur Correctionshaus- oder eine geringere Strafe erhalten, dem erkennenden Hof- und Appellationsgerichte.

Die dem Oberappellationsgerichte unmittelbar untergeordneten Stellen sind: die Hof- und die Appellationsgerichte und die Rechnungskammer in dem Falle, wenn von ihren Rechnungs-Abschlüssen nach den bestehenden Verordnungen appellirt werden kann.

Die Hof- und Appellationsgerichte entscheiden in zweiter Instanz alle Civil-Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die auf 50 fl. festgesetzte Appellations-Summe vorhanden ist, oder welche Gerechtsame zum Gegenstand haben, die sich nach dem gewöhnlichen Geldwerth nicht schätzen lassen; und sind die erste Instanz für die privilegirten Personen und Sachen, wohin auch die Ehescheidungsklagen der Evangelischen sowie die Ehetrennungsklagen der Katholiken auf Scheidung von Tisch und Bette gehören.

Jedes bildet zugleich den dem Criminalgerichte seines Gerichtssprengels vorgesetzten Criminalgerichtshof und führt die vormundschaftliche Obsorge der Güter und Personen, die unter vormundschaftlicher Pflege stehen, ertheilt Moratorien ꝛc. ꝛc.

Die Aemter, als die Gerichte erster Instanz für alle Personen und Sachen, die keinen privilegirten Gerichtsstand genieſen, sind den Appellationsgerichten unmittelbar untergeordnet.

Die beiden Criminalgerichte sind die inquirirenden Gerichtsbehörden für alle in dem Gerichtssprengel des ihnen vorgesetzten Criminalgerichtshofes vorfallende Verbrechen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen.

Eine selbstständige Thätigkeit als Polizeistellen, in Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, steht denselben eben so wenig zu, als eine richterliche Entscheidung über das zu bestrafende Verbrechen. Die Aemter haben die eines Verbrechens verdächtigen Personen zu ergreifen, und mit dem Informativprotocoll an das einschlagende Criminalgericht einzusenden. Dieses führt die Inquisition und legt in dazu geeigneten Fällen während des Laufs derselben und nach geschlossener Untersuchung die Untersuchungsacten dem einschlagenden Hof- und Appellationsgericht oder der Landesregierung zur Entscheidung vor.

Zugleich haben die Criminalgerichte die nächste Aufsicht über die Criminalgefängnisse zu führen.

3. Kriegsverwaltung.

Das Generalcommando bildet die oberste mit der gesammten Kriegsverwaltung beauftragte Militärbehörde.

Der Chef des Generalcommando's ist der Befehlshaber sämmtlicher Herzoglicher Truppen und Waffengattungen, welcher die vorkommenden Geschäfte durch das damit beauftragte Personale des Generalstaabs versehen läßt.

Der Geschäftskreis desselben erstreckt sich über den eigentlichen Militärdienst, die militärische Jurisdiction und über die militärische Administration und Comptabilität.

Nach der hieraus hervorgehenden Eintheilung werden unter der obersten Leitung des Chefs alle vorkommende Geschäfte in drei Sectionen, der Generaladjutantur, dem Generalauditoriat und dem Kriegscommissariat besorgt.

Insbesondere gehört hiernach zum Geschäftskreise des Generalcommando's:

1) die Formation, militärische Ausbildung, Disciplin und der innere Dienst der Linientruppen sowohl, als der zum innern Polizeidienst bestimmten Reserve.

Ueber diese Gegenstände hat der zeitliche Chef des Generalcommando's Seiner Herzogl. Durchlaucht unmittelbar vorzutragen, so wie auch über Anstellung, Beförderung und Entlassung der Officiere; Ertheilung der Heirathserlaubniß an Officiere in der Linie; Anträge auf Bewilligung von Belohnungen, Ehrenzeichen u. s. w.; und über die höchsten Orts zur Bestätigung vorzulegenden kriegsrechtlichen Urtheile;

2) die Begutachtung des jährlich zu stellenden Ergänzungscontingents, wenn der Bedarf nach Maasgabe des festgesetzten Friedensstands des Militärs und der Verzeichnisse über die im folgenden Jahre wegen ausgehaltener Dienstzeit zu entlassende Mannschaft ausgemittelt ist; und nach geschehener Festsetzung desselben die Assentirung der conscriptionspflichtigen Mannschaft, welche dem Generalcommando zu dem Ende von der mit Vollziehung des Conscriptionsgesetzes beauftragten Landesregierung zur Disposition gestellt wird;

3) die Entscheidung resp. Begutachtung aller Entlassungsgesuche der bereits im Militärdienst stehenden Individuen;

4) die Anträge auf Bewilligung von Pensionen oder Gratificationen an dienstuntaugliche Militärindividuen;

5) die Revision des kriegsrechtlichen Verfahrens bei den Militärcorps und sonstige Gegenstände der Militärgerichtsbarkeit;

6) die Aufsicht über Militäranstalten und das Militärbauwesen, sowie die damit in Verbindung stehende Aufstellung und Fortführung der Inventarien über das militärische Staatseigenthum, und

7) die Verwaltung der zur Unterhaltung der Truppen und Militäranstalten bewilligten Fonds, wohin alles gehört, was die Aufstellung und Vollziehung des jährlichen Militärerigenzetats betrifft.

4. Geistliche und Civilverwaltung.

Die gesammte geistliche und Civilverwaltung, soweit solche nicht andern Staatsbehörden hingewiesen worden ist, gehört zum Geschäftskreise der Landesregierung.

Sie führt daher die Aufsicht darüber, daß die landesherrlichen Rechte überall nach den Gesetzen und der Verfassung des Herzogthums ausgeübt, und die Staatsverwaltung von den ihr zunächst untergeordneten Behörden nach denselben vollzogen, auch Niemand dagegen durch sie beeinträchtigt wird.

Insbesondere steht derselben zu:

1) die Ausübung der landesherrlichen Rechte in Beziehung auf die katholische Kirche, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-christlichen Kirche, sowie die Aufsicht über die Religionsübung aller derjenigen Landeseinwohner, die sich weder zur katholischen noch zur evangelisch-christlichen Kirche bekennen, und über das Kirchen- und Pfarrvermögen und dessen Verwaltung;

2) die Aufsicht über alle öffentliche und Privatunterrichtsanstalten, ihre äußere und innere Polizei und die Verwaltung der dazu bestimmten öffentlichen Fonds;

3) die Aushebung der zum Liniendienst und die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten jungen Mannschaft nach Vorschrift der bestehenden Conscriptionsverordnung, so wie überhaupt die Vollziehung des Conscriptionsgesetzes und die Controle über die damit beauftragten ihr subordinirten Behörden;

Hiernach hat dieſelbe durch den Recrutirungsrath:

a) die Ziehung der Looſe und Muſterung vornehmen, das zu ſtellende Contingent auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen, und die zum Dienſt in der Linie aufzufordernden Conſcriptionspflichtigen durch die Beamten dem Generalcommando nach Bedarf zur Dispoſition ſtellen zu laſſen; und

b) die Einreihung der zum Dienſt in der Reſerve verpflichteten Mannſchaft in der Art zu vollziehen, daß bei Aushebung des Contingents für die Linientruppen, nach Maasgabe des Normalſtandes und zum Erſatz der wegen abgelaufener Dienſtzeit austretenden Mannſchaft, die zum Dienſt verpflichteten und tauglichen Individuen den Reſervecompagniechefs nach der Reihenfolge der Looſungsnummern zur Dispoſition geſtellt werden.

Der Recrutirungsrath, welcher die Muſterung und Verlooſung vollzieht, über Verpflichtung, Befreiung und Tauglichkeit, über Einſtellen von Einſtehern, freiwilligen Eintritt, Nummerntauſch u. ſ. w. erkennt, beſteht aus einem den Vorſitz führenden Mitgliede der Landesregierung, einem vom Herzogl. Generalcommando abgeordneten Officier des Generalſtaabs und dem einſchlagenden Beamten, welche die Medicinalbeamten zuzuziehen haben, um die Conſcriptionspflichtigen zu unterſuchen und über deren Tauglichkeit zum Kriegsdienſt ihr Gutachten zu erſtatten.

Gleichzeitig hat der Recrutirungsrath die jährliche Unterſuchung des Geſundheits- und Erwerbszuſtandes der Militärpenſionärs dritter Claſſe vorzunehmen.

Reclamationen gegen die Beſchlüſſe des Recrutirungsraths entſcheidet die Landesregierung, welcher auch die Beſtrafung der ungehorſamen Conſcribirten, die Verfolgung der Deſerteurs und die daraus fließende Verwaltung des Conſcriptionsfonds, ſowie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten beſtehenden Cartelconventionen obliegt;

4) die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Aufſicht über die Fremden, über verdächtige einheimiſche Perſonen, über die nöthigen Nachſuchungen, Streifungen und gefängliche Einziehung der Sicherheitsſtörer, mit Anwendung der in dem Herzogthum eingeführten Bewaffnungseinrichtungen, und deren

Verwendung zu diesem Zweck nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen; Ertheilung der Pässe; Aufsicht über sämmtliche Civilgefängnisse; das Zucht-, Corrections- und Irrenhaus; Anordnung der Jagden gegen reißende Thiere; Aufsicht über Leistung des Wildschadenersatzes; über Maas und Gewicht; Zeit- und andere Schriften, welche im Herzogthum gedruckt werden, und den Buchhandel;

5) neben der Feuerpolizei die obere Aufsicht und Leitung der in der Brandassecuranzordnung errichteten Brandversicherungsgesellschaft zu Vergütung aller an den versicherten Gebäuden sich ereignenden Brandschäden, welche nach vorgängiger Taxation unter die Gesellschaftsmitglieder nach dem Maasstabe des Versicherungscapitals ausgeschlagen und in der Art erhoben werden, daß die jährliche Beitragsquote nie ein Drittheil-Procent der versicherten Summe übersteigen darf. Es ist untersagt, Gebäude in auswärtigen Brandversicherungsanstalten aufnehmen zu lassen. Das ganze Brandversicherungscapital der an dieser Anstalt theilnehmenden Gebäudebesitzer, denen der Eintritt wie der Austritt aus der Gesellschaft frei steht, beträgt dermalen von allen darin versicherten Haupt- und Nebengebäuden 47,508,370 fl., und der Beitrag zu Vergütung der in dem Jahr 1827 stattgefundenen, auf 137,814 fl. 29 kr. abgeschätzten Brandschäden 17 kr. 3 pf. vom 100 fl. Versicherungscapital;

6) die Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, durch Anordnung und Leitung des Weg- und Uferbaus, durch Emporbringen der Fabriken und Manufacturen, und aller dahin gehörigen Anstalten; Aufsicht über die Schiffahrt und Beförderung des Handels;

7) die Aufsicht und Leitung der gesammten Forstverwaltung, insbesondere die jährliche Zusammenstellung der Holzfällungs- und Culturplane zum Behuf der staatswirthschaftlichen allgemeinen Uebersicht;

8) die Aufsicht auf den Bergbau und Hüttenbetrieb, namentlich die Ausfertigung der Schurfscheine und Belehnungen und die Anordnung der Generalbefahrungen, so wie die Ertheilung der Erlaubniß zu Anlegung von Hütten- und Hammerwerken;

9) als obervormundschaftliche Behörde, die Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, namentlich Leitung der Verwaltung und Verrechnung des Gemeindevermögens; Gestattung der Erwer-

bung oder Veräußerung von Immobilien, der Holzfällungen, wie auch der veränderten Benutzung von Allmenden und deren Vertheilung; Entscheidung der Beschwerden über Ausschließung von Gemeindenutzungen oder über Beiziehung zu Gemeindelasten; Erlaubniß zur Aufnahme von Passivcapitalien, zur Prozeßführung, zur Erhebung directer und zur Einführung indirecter Steuern für Bestreitung von Gemeindeausgaben; alle Anordnungen zur Tilgung der Gemeindeschulden und die Aufsicht auf die Grund- und Lagerbücher;

10) die Aufsicht über die Armenpflege und die milden Stiftungen; sowie die unmittelbare Leitung der zur ersten Unterstützung und Erziehung hülfloser Waisen bestehenden Waisenversorgungsanstalt;

Zu der Versorgung in dieser Anstalt sind zunächst diejenigen armen Waisen berechtigt, welche ihre Eltern verloren haben, sodann die unehelich geborenen, welche ihre Mütter verloren haben, ohne daß der uneheliche Vater oder die mütterlichen Anverwandten zur gesetzlichen Alimentation derselben vermögend sind; hiernächst die, welche keinen Vater mehr haben, und zuletzt die mutterlosen, welche der Vater zu ernähren sich außer Stand findet.

Die den armen Waisen zu bewilligende Unterstützung soll die Kosten der Elementarerziehuug decken. Das Maximum des jährlichen Bedarfs zu diesem Zweck ist auf 50 fl. festgesetzt. Die Waisen männlichen Geschlechts werden bis zu zurückgelegtem fünfzehnten, die weiblichen Geschlechts bis zu zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahr zur Waisenanstalt zugelassen. Die Anzahl der im Jahr 1827 verpflegten Waisenkinder betrug 1010.

11) die Aufnahme fremder und eingeborner Mannspersonen, als wirkliche Unterthanen und deren Entlassung ins Ausland; Aufnahme der Juden in den Schutz und Gestattung des Aufenthalts an Fremde;

12) die Leitung aller Marsch-, Einquartirungs- und Verpflegungsanordnungen und das Erkenntniß über Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens;

13) die Einziehung und Bearbeitung der statistischen Notizen und die Direction der topographischen Arbeiten;

14) die allgemeine Obsorge über den Gesundheitszustand, mit der Aufsicht über die Medicinalbeamten, Aerzte, Apotheker, Hebammen und alle Anstalten, welche sich im Allgemeinen auf die Er-

haltung oder Wiederherstellung der Gesundheit beziehen, als Begräbnißorte, Gesundbrunnen und Bäder ꝛc.;

15) die Handhabung der Polizei im Allgemeinen, nebst der Bestrafung aller Defraudationen gegen die bestehenden Abgabengesetze, so wie überhaupt alle Polizeivergehen, welche nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehören. Die Landesregierung erkennt in diesen Fällen bis zu 150 fl. Geld- und dreimonatlicher Correctionshausstrafe, bei höherer und Festungsstrafe macht sie Anträge an das Staatsministerium. Bei angesetzten Strafen kann sie bis zu 30 fl. an Geld erlassen und einen verhältnißmäßigen Erlaß an Leibesstrafen bewilligen.

16) die Entscheidung, ob und in wie weit Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken verwendet werden könne, und die Festsetzung der dafür zu leistenden Entschädigung, nebst allen Verfügungen in Beziehung auf niedergeschlagene Abgaben und auf Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer;

17) die Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Dienststellen in ihrem Verwaltungskreise, so weit ihr nicht die Ernennung zu den niedern blos örtlichen Stellen übertragen ist, nebst der Beaufsichtigung der Amtsführung und des bürgerlichen Lebenswandels der angestellten Diener.

18) Ausserdem hat dieselbe durch die angestellten Landbaumeister für die Unterhaltung aller Gebäude zu sorgen, welche entweder Landeseigenthum, oder zum öffentlichen Unterricht bestimmt sind, oder zu kirchlichen, Stiftungs- und Communalzwecken dienen.

Als technische Beamte für die Bauung und Unterhaltung dieser Gebäude sind eigene Landbaumeister angestellt, welche jährlich die ihnen zugewiesenen Districte zu bereisen und über alle öffentliche Gebäude die erforderlichen Bauetats aufzunehmen und mit den Kostenüberschlägen an die Landesregierung einzusenden haben.

Die genehmigten Bauarbeiten werden in der Regel an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Für deren kunstmäßige Ausführung bleibt der leitende Landbaumeister verantwortlich. Ueberdieß sind die Beamten, welchen die nächste Aufsicht über die in ihrem Amtsbezirke befindlichen öffentlichen Gebäude übertragen ist, entdeckte Baugebrechen der Landesregierung anzuzeigen und überhaupt bei

deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften mitzuwirken, verpflichtet.

Die Geschäftsbehandlung bei der Landesregierung ist in allen nicht contentiösen Verwaltungs- und Vollziehungsgegenständen büreaucratisch. Nur die zu ihrem Dienstwirkungskreis gehörenden Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz unterliegen einer collegialischen Berathung, so wie Anträge auf neue und Erläuterungen der bestehenden Gesetze, Begutachtung neuer Verwaltungseinrichtungen, wichtigere Dispensationen von gesetzlichen Vorschriften, Reclamationen gegen die Gesetzmäßigkeit von Regierungsbeschlüssen, und der Vortrag des Ezigenzetats.

Civil- Wittwen- und Waisencasseninstitut.

Als allgemeine Versorgungsanstalt für die hinterlassenen Wittwen und Kinder der zu einer Pension aus der Landessteuer- und Generaldomänencasse nicht berechtigten Civil- und Hofdiener besteht ein Civil- Wittwen- und Waisencasseninstitut, welchem das Stiftungsvermögen aller früher bestandenen Civil- Wittwen- und Waisencassen überwiesen ist.

Außer den davon erfallenden Capitalzinsen bildet sich die ständige Einnahme des Instituts aus dem Spielkartenstempel und den vor der Hand auf 1½ Procent der Besoldung bestimmten Beiträgen der Theilnehmer.

Zum Eintritt sind berechtigt und verpflichtet: Steuercommissäre, Oberförster, Thierärzte, besoldete Accessisten, Probatoren, Kanzlisten, Hofofficianten, Hofbediente und Pedellen, so wie die Verwalter und Rechnungsführer einzelner öffentlicher Institute.

Wenn dessen Mitglieder vor zurückgelegtem fünften Dienstjahre zu einer auf Pension aus der Staatscasse eventuell berechtigenden höhern Dienststelle befördert werden, oder wenn Civildiener gleich eine solche höhere Stelle im Staatsdienst erhalten, so sind erstere von dem vor ihrer Beförderung bezogenen und letztere von dem ihnen bei ihrer Anstellung bewilligten Gehalt bis nach zurückgelegtem fünften Dienstjahre die gesetzlichen Beiträge zur Civil- Wittwen- und Waisencasse zu entrichten schuldig. Sollte übrigens ein Mitglied außer Dienst treten oder entlassen werden, so kann es durch Fortentrichtung

der Beiträge das Recht auf Penſion für ſeine Wittwen- und Waiſen ſich erhalten.

Die Penſionen für Wittwen und Waiſen, die hinſichtlich ihrer Berechnung und Dauer ganz den in dem Edict vom 3/6 Dec. 1811 für die Relicten der Staatsdiener gegebenen Beſtimmungen unterliegen, und als Alimentengelder nicht mit Arreſt belegt werden können, werden jährlich aus drei Viertheilen der geſammten Einnahme, ſoweit dieſe reichen, verhältnißmäßig unter die Berechtigten vertheilt.

Sollte ſich nach deren vollſtändigen Auszahlung ein Revenüenüberſchuß herausſtellen, ſo wird derſelbe unter die einzelnen Berechtigten, welche hiernach das auf die Hälfte des Gehalts, wovon die Beiträge entrichtet wurden, beſtimmte Maximum nicht beziehen, bis zu dieſem Betrag ebenfalls nach dem Maasſtabe des oben angezogenen Edicts verhältnißmäßig untergetheilt.

Von dem übrig bleibenden einen Viertheil iſt die eine Hälfte zur Capitalanlage und die andere Hälfte zur Unterſtützung beſonders mitleidswürdiger Kinder von Staatsdienern und ſonſtigen Angeſtellten beſtimmt, welche wegen überſchrittenen Alters keine Penſion mehr zu beziehen haben.

Unter der Leitung der Landesregierung beſorgt die Vollziehung eine aus vier Mitgliedern des Inſtituts, mit einem aus der höhern Staatsdienerclaſſe beſtellten Director beſtehende Commiſſion, welcher ein Rechner beigegeben iſt.

Hoſpitalverwaltung.

Die den Hoſpitälern und Stiftern im Herzogthum ſtiftungsmäßig zuſtehenden Fonds ſollen in dem ganzen Herzogthum zweckmäßig vertheilt und unter der unmittelbaren Leitung der Landesregierung durch eigene Commiſſionen verwaltet werden. Da letztere jedoch noch nicht überall angeordnet, auch die zweckmäßige Vertheilung dieſer Anſtalten noch nicht allenthalben vollzogen werden konnte, ſo muß hier deren vollſtändige Aufführung noch ausgeſetzt bleiben.

Nur für den Bezirk des Hoſpitals zu Wiesbaden, welches für die Einrichtung der übrigen als Muſteranſtalt dienen ſoll und mit dem zugleich eine Armenbadeanſtalt verbunden iſt, ſo wie für das Hoſpitalbad zu Ems, welches als Badeanſtalt für die unentgeldliche

Aufnahme, ärztliche Behandlung und Verpflegung armer Badegäste bestimmt ist, sind bereits besondere Verwaltungscommissionen angeordnet.

Leih- und Pfandhaus zu Wiesbaden.

Unter Oberaufsicht der Landesregierung und unter Leitung einer eigenen Commission ist ein die Privilegien und Vorzüge milder Anstalten genießendes Leih- und Pfandhaus zu Wiesbaden errichtet worden, welchem in der Stadt Wiesbaden das ausschließliche Recht zusteht, auf Pfänder von allgemein gangbarem Werthe Darlehen in beliebigen Summen, jedoch nicht unter zwei Gulden und nicht über fünfhundert Gulden zu leihen.

Die Darlehnsfrist ist auf drei Monate beschränkt, nach deren Ablauf solche auf den gleichen Zeitraum noch dreimal verlängert werden kann, und die für das Darlehen zu entrichtenden Zinsen, welche außer den Einschreib- und Taxationsgebühren jedesmal bei dem Empfang des Darlehens vierteljährig vorausbezahlt werden müssen, sind auf jährlich Sechs vom Hundert festgesetzt.

Die mit dem Ablauf der Darlehnsfrist nicht eingelösten Pfänder werden öffentlich versteigert und der nach Abzug des Darlehns, der Zinsen und Kosten verbleibende Mehrerlös dem Pfandeigenthümer ausbezahlt.

Die zur Leihhausverwaltung bestellte, aus drei Mitgliedern bestehende Commission, welcher ein Verwalter, die Taxatoren und die angestellten Mäkler untergeordnet sind, besorgt die ganze Cassenverwaltung, die Annahme, Verwahrung und Rückgabe der Pfänder, die Verlängerung der Darlehnsfristen und die Versteigerung der nicht ausgelösten Pfänder.

Der nach Bestreitung des Verwaltungsaufwands sich ergebende reine Ueberschuß wird zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

5) Finanzverwaltung.

Die Staatsfinanzverwaltung umfaßt, außer den Verfügungen zur Erhaltung und vorschriftsmäßigen Benutzung des Vermögens des Landsteuer- und des Domanialfiscus, die Vollziehung des jährlichen

Finanzgesetzes durch verfassungsmäßige Festsetzung des gesammten Staatserigenzetats, durch pünktliche Erhebung und etatsmäßige Verwendung der zu Deckung desselben disponibel gestellten unmittelbaren Staatseinnahmen und durch vorschriftsmäßige Rechnungsablage darüber unter der Controle der Rechnungscammer.

Zur Festsetzung der Ausgaben hat jede Centralstelle für alle, zu ihrem verfassungsmäßig bezeichneten Wirkungskreise gehörige Verwaltungszweige jährlich einen Ausgabeetat aufzustellen, worin alle im Laufe des Jahrs vorkommende Ausgaben, so weit sich solche im Voraus übersehen lassen, genau verzeichnet sind.

Hieraus stellt die Rechnungscammer den jährlichen Generalausgabeetat auf, und zwar

1) für die Landessteuercasse hinsichtlich aller Ausgaben, welche durch den gesammten Landesadministrationsaufwand, einschließlich der Pensionen für alle dem Lande geleistete Dienste, durch das Militär, durch auswärtige Verhältnisse und durch die bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen des Herzogthums entstehen; und

2) für die Generaldomänencasse über alle Ausgaben, welche außer dem Verwaltungsaufwand des Domanialvermögens und den darauf ruhenden Stiftungslasten, durch die Kosten der Hofhaltung, Chatullgelder, Witthum und Appanagen; durch alle übrige Pensionen und durch die ausschließliche Verzinsung und Tilgung der gesammten vormaligen Centralcammerschulden veranlaßt werden.

Die Einnahmen, welche zur Bestreitung dieser Ausgaben in die Landessteuercasse fließen, bestehen außer dem derselben überwiesenen Ertrag der Regalien und noch bestehenden Monopolien, der Landesgebäude, Strafen ꝛc. ꝛc. in den unter zustimmender Mitwirkung der Landstände zu erhebenden directen und indirecten Abgaben.

Die Einnahmen der Generaldomänencasse bilden die Gesammteinkünfte des Patrimonialvermögens des Herzoglichen Hauses.

Für die Erhebung und Verrechnung dieser Einnahmen, welche in der davon getrennt verwalteten Staatscasse zusammenfließen, sind zwei verschiedene Centralbehörden angeordnet.

Eine jede dieser Behörden stellt zur Festsetzung des jährlichen Einnahmeetats gegen Ende des Jahres einen genauen Etat über sämmtliche im Laufe des folgenden Jahres in ihrem Geschäftskreise

erfallende Einnahmen, mit Angabe des Betrags und der Verfallstermine, ſo weit dieß im Voraus geſchehen kann, möglichſt vollſtändig auf, um nach erfolgter Genehmigung deſſelben die Specialeinnahmeübertrage für die Erheber fertigen und die pünktliche Erhebung und richtige Ablieferung zur Staatscaſſe controliren zu können.

Die Rechnungscammer ſtellt daraus den jährlichen General-Einnahmeetat auf.

Aus beiden, dem Ausgaben- und Einnahmeetat, wird hierauf der Staatserigenzetat zuſammengeſtellt, welcher für die Landesſteuer-Caſſe nach vorgängiger Prüfung im Staatsrath unter verfaſſungsmäßiger Mitwirkung der Landſtände, und für die Generaldomänen-Caſſe von dem Herzog, als Chef des Herzoglichen Hauſes, definitiv feſtgeſetzt wird.

Die Erhebung aller hiernach im Laufe des Jahrs erfallenden Einkünfte der Landesſteuer- und Generaldomänen-Caſſe geſchieht durch die Recepturbeamten, als gemeinſchaftliche Agenten beider Finanzbehörden, in der Art, daß ſich dieſelben monatlich über die richtige Einſendung der ihnen zur Erhebung übertragenen Gefälle zur Staatscaſſe, durch ihre an die übertragende Behörde einzuſendende Monatsſtatus über das Soll, den wirklichen Eingang und den Vorrath oder Ausſtand ausweiſen.

Auf dieſe, durch die Empfangsbeſcheinigung und den wirklichen Eingang der abgelieferten Gefälle bei der Staatscaſſendirection controlirte Nachweiſung, erhält jedesmal der Recepturbeamte ſofort ſeine völlige Decharge, ohne zu weiterer Rechnungsſtellung verpflichtet zu ſeyn. Nach Ablauf des Jahrs ſtellt jede Behörde eine ſeparate Haupteinnahmerechnung — Herzogliche Generalſteuerdirection, über den reinen Ertrag der der Landſteuercaſſe zugewieſenen Einkünfte — und Herzogl. Generaldomänendirection über alle zur Domänencaſſe fließende Einnahmen.

Die etatsmäßige Verwendung der bewilligten und erhobenen Staatseinnahmen haben die obern Verwaltungsſtellen für alle in ihrem Geſchäftskreis vorkommende, nach Art und Betrag im Voraus beſtimmte, Ausgaben näher nachzuweiſen.

Zu dem Ende wird nach verfaſſungsmäßiger Feſtſetzung des Staatserigenzetats jeder Verwaltungsbehörde ein Credit auf die ge-

nehmigte Summe bei der Staatscaſſendirection eröffnet, über welchen dieſelbe im Laufe des Jahrs in der Art disponirt, daß ſie die erforderlichen Summen nach Bedarf erhebt oder unmittelbare Anweiſungen auf die Recepturen ausſtellt, in deren Bezirk ſie Zahlungen zu leiſten hat.

Die Recepturbeamten, welche als gemeinſchaftliche Caſſenagenten aller Centralverwaltungsbehörden deren Anweiſungen zu honoriren haben, laſſen die geleiſtete Zahlung durch eine Quittung beſcheinigen und rechnen den Betrag als baare Ablieferung auf die ihnen zur Erhebung und Einſendung übertragenen Gefälle der Staats-Caſſendirection zu; dieſe rechnet die ſtatt Baarzahlung empfangene Quittung der Verwaltungsſtelle auf ihren Credit auf, welche die Anweiſung ertheilt hat.

Mit dem Schluſſe des Jahrs haben ſodann die Verwaltungsbehörden die Verwendung des ihnen eröffneten Credits durch förmliche Rechnungsſtellung gehörig nachzuweiſen.

Die Generalſtaatscaſſe-Rechnung über ſämmtliche Einnahmen und Ausgaben ſtellt der Staatscaſſendirector, und belegt die Einnahme mit Gegenſcheinen der beiden Finanzverwaltungsbehörden, daß in dem laufenden Jahre nicht mehr und nicht weniger erhoben und zur Caſſe eingeſendet worden ſey, die Ausgaben mit den Hauptquittungen ſämmtlicher Verwaltungsbehörden über die auf ihren Credit bezogenen Summen.

Die Anlagen dazu bilden:

1) für die Einnahmen, die Rechnungen der Landesſteuer- und Generaldomänen-Caſſe, und

2) für die Ausgaben, die Rechnungen ſämmtlicher Centralverwaltungsbehörden.

a. Verwaltung der Steuergefälle.

Die Verwaltung und Verrechnung ſämmtlicher der Landesſteuer-Caſſe überwieſenen Einkünfte iſt der Generalſteuerdirection, als der oberſten Centralbehörde, übertragen.

Dahin gehören

1) directe Steuern. Als ſolche beſtehen Grund-, Gebäude- und Gewerbſteuer.

Das directe Besteuerungssystem beruht auf der verfassungsmäßigen Grundlage gleichheitlicher Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben nach dem Maasstabe des reinen Einkommens.

a) Die Grundsteuer ist hiernach eine Abgabe von dem reinen Ertrag des Grundeigenthums. Die Basis des Concurrenzverhältnisses zur Grundsteuer bildet der abgeschätzte natürliche Werth der Liegenschaften, wovon der vierte Theil als Steuercapital angenommen und von jedem Gulden Steuercapital ein Heller Grundsteuer in Simplo entrichtet wird.

b) Die Gebäudesteuer wird von dem reinen Einkommen erhoben, welches Gebäude und Hofraitheplätze ihren Besitzern liefern. Zu dem Ende werden die Gebäude in Classen eingetheilt und unter Zugrundlegung der vorhandenen Miethpreise, so wie zu deren Controlirung und zur Aushülfe da, wo sich passende Miethcontracte nicht vorfinden, unter ebenmäßiger Berücksichtigung der zuvor nach dem unter gleichen Verhältnissen bestehenden Miethwerth modificirten Kauf- und Theilungspreise, nach einem Capitalwerth abgeschätzt, welcher mit dem natürlichen Miethertrag als siebenprocentige Rente betrachtet im Verhältnisse steht, also im vierzehnfachen Betrage der Miethrente gefunden wird.

Von dem hiernach ausgemittelten Capitalwerth wird der sechste Theil als Steuercapital angenommen, und davon ein Heller von jedem Gulden im einfachen Ansatz als Steuer entrichtet.

c) Die Gewerbsteuer ist eine Abgabe von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapital sich bildenden reinen Ertrag jeder Art von Gewerbebetrieb.

Bei der Unmöglichkeit, den Nettoerwerb eines jeden Einzelnen im Voraus zu schätzen, sind alle Gewerbtreibende nach Classen besteuert, unter steter Berücksichtigung des Princips bei Festsetzung der Gradation der Classen und Eintheilung der Gewerbe in dieselben, daß auch der ärmste Gewerbtreibende durch die zu entrichtende Steuer unter keinen Umständen gedrückt werde.

Ein Simplum Grundsteuer beträgt, einschließlich der von den Entschädigungsrenten für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsabgaben mit 6240 fl. 5 kr. in Simplo zu entrichtenden Steuer, 143,411 fl. 3 kr., nämlich 113,693 fl. 32 kr. Feld- und 23,477 fl.

20 kr. Waldgrundsteuer, ein Simplum Gebäudesteuer 22,173 fl. 44 kr. und ein Simplum Gewerbsteuer 57,719 fl. 46 kr., zusammen 223,304 fl. 33 kr.

Die Generalsteuerdirection besorgt durch die unter ihrer unmittelbaren Aufsicht und Leitung stehenden Steuercommissarien alle auf die Regulirung der directen Steuern und auf die Erhaltung und Vervollkommnung der Steuercataster Bezug habende Geschäfte.

2) Als indirecte Steuern bestehen:

a. die Stempelabgabe für den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und zu den Eingaben bei öffentlichen Behörden, so wie zu den von denselben ausgehenden Ausfertigungen nach dem bestehenden Stempeltarif.

b. Eine Zollabgabe, welche ohne die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse und den Verkehr im Innern mit einer Abgabe zu beschweren, von aus dem Auslande eingehenden Erzeugnissen der Natur oder Kunst nach besonderen Tarifen

1) über die Eingangsgefälle von zum Verbrauch oder Verkauf innerhalb des Landes bestimmten und

2) über die Durchgangsgefälle von bloß durchgehenden dem Verbrauchszoll unterworfenen Gegenständen

und zwar von erstern gleich bei dem Eingang an den in den Grenzorten bestehenden Zollstätten und von Letztern an den dafür bestimmten Durchgangsstationen, entrichtet wird. Bloß von den mit den Postwägen eingehenden Gütern werden die Eingangsgefälle auf dem Postamte, wo die Ausladung statt findet, entrichtet.

c) Die Confirmationstaxe, welche von dem Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Immobilien, wohin auch alle Realberechtigungen gehören, so wie von allen Erbschaften, mit Ausnahme der in auf- und absteigender Linie und bei Seitenverwandten des ersten und zweiten Grades sich ereignenden Erbfällen, mit zwei Procenten angesetzt wird.

3) Zu den Regalien gehören die Abgaben: a. aus dem Bergregal; b. aus dem Wasserregal, nämlich 1) Pachtabgaben für die Fischereien in schiffbaren Flüssen, 2) Wasserlaufzinsen von Mühlen und sonstigen Werken, 3) der Antheil am Rheinoctroi, 4) Alluvionen, welche nicht Privatbesitzern anheim fallen, und

5) Ueberfahrtsgelder auf den schiffbaren Flüssen; c. aus dem Postregal, und d. aus dem Münzregal; ferner gehören hierher e. Barrieregelder, welche für den Gebrauch der Chausseen erhoben werden, und Krahnengefälle, und f. Polizeieinkünfte, wohin die Abgaben von den Juden und alle nur noch als Retorsionsmaasregel anzusetzende Ein- und Abzugsgelder gerechnet werden.

4) Als Monopolien bestehen: a. das Salzmonopol; b. die Verpachtung der Hazardspiele an Bad- und Brunnenorten; c. das Monopol des Lumpensammelns und d. das Monopol des Wasums, in so weit beide letztere in Erbbestand verliehen sind, und bis darüber andere polizeiliche Anordnungen getroffen werden.

Außerdem sind der Landessteuercasse alle von den Behörden angesetzt werdende Geldstrafen überwiesen, die Einnahmen aus den Landesgebäuden und der Ertrag aus confiscirtem Vermögen in den Fällen, wo nach den Bestimmungen des Conscriptionsgesetzes die Vermögens-Confiscationsstrafe gegen ungehorsame Conscribirte und Deserteure eintritt.

Die Generalsteuerdirection stellt den jährlichen Landeseinnahmeetat auf, besorgt und controlirt die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung aller nach dem genehmigten Landeseinnahmeetat zur Landessteuercasse fließenden Einnahmen allenthalben durch die Receptur-beamten, welche die ihnen zur Vereinnahmung übertragenen Revenüen erheben und baar zur Staatscasseridirection einsenden, oder zu deren Verfügung stellen. Nur für die Rheinoctroigebühren besteht ein eigenes Erhebungsamt zu Caub. Nach dem Ablauf des Jahrs stellt dieselbe Rechnung über sämmtliche Einnahmen und den entstandenen Verwaltungsaufwand.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Generalsteuerdirection steht die Herzogliche Münze zu Limburg.

b. Verwaltung der Domanialgefälle.

Die Generaldomänendirection ist für die Verwaltung des gesammten Herzoglichen Domanialvermögens und für die Verrechnung aller davon erfallenden Einkünfte, so wie für die Aufnahme, Verzinsung und Abtragung der Domanialschulden angeordnet.

Sie hat daher zunächst nach Maasgabe der Haus- und Familiengesetze für die Erhaltung des Domanialvermögens zu wachen, und die obere Leitung und Aufsicht über dessen ökonomische Verwaltung zu führen, welche sich nach der vorgeschriebenen Verwaltungsordnung, insbesondere hinsichtlich der Forstverwaltung, so wie des Bergbau- und Hüttenbetriebs nach den bestehenden Landespolizeigesetzen richtet und unter ihrer unmittelbaren Controle von den Recepturbeamten insoweit besorgt wird, als nicht für einzelne Gegenstände eigene Verwaltungen angeordnet sind. Am Ende des Jahres legt sie über alle Gegenstände ihrer Verwaltung unmittelbare Rechnung ab.

Mit Ausnahme der in einer besondern Abtheilung einer völlig abgesonderten Geschäftsbehandlung unterliegenden Schuldentilgung, gehören zum Kreis ihrer laufenden Verwaltung: Lehngefälle; Domanialgüter; Mühlen; Gebäude; Hütten- und Hammerwerke; Bergwerke; Mineralquellen; Bäder; Domanialforste; Jagden und Fischereien; Schäfereien; Weidgerechtigkeiten und Bannrechte; Zehnten; Grundzinsen; Activcapitalien; der Wasserzoll zu Höchst; der Eberbacher Weinkeller und die Entschädigungsrente für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsgefälle.

Sie bildet daher zugleich den Lehenhof für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen.

Nach der Verwaltungsordnung unterliegen alle Veräußerungen, Acquisitionen und Vergleiche, so wie überhaupt alle Abweichungen von den gegebenen Vorschriften der höhern Genehmigung und es kann die Behörde nur bis zum Betrage von 15 fl. ohne Anfrage verfügen.

Als Finanzverwaltungsstelle besorgt und controlirt sie die Erhebung und Verrechnung aller Domanialeinkünfte nach dem zu Anfange des Jahres aufgestellten und monatlich abzuschließenden Einnahmeübertrag durch die Recepturbeamten, so wie die Bestreitung des Verwaltungsaufwandes und der darauf haftenden Stiftungslasten. Der Ertrag der jährlich erfallenden Domanialrevenüen wird in der Regel durch öffentliche Versteigerung ausgemittelt, und die Verwaltungslasten durch öffentliche Vergebung an den Wenigstnehmenden festgesetzt.

Als besondere Abtheilung ist eine eigene Schuldentilgungscommission angeordnet, welche die gesammte Herzogl. Domanialschuld, in Gemäßheit des festgesetzten Schuldentilgungsplans, verwaltet, für den Eingang der fundirten Summe sorgt, die Verzinsung, neue Aufnahme und Rückzahlung leitet.

Zu den Einnahmen der besonders fundirten Schuldentilgungscasse gehören: 1) die ihr zugewiesenen Rechnungsüberschüsse und andere außerordentliche Zuschüsse; 2) der Betrag aus allen Veräußerungen und die Laudemialgelder; 3) die eingehenden Activcapitalien; 4) die fortlaufenden Zinsen von abgetragenen Capitalien.

Das gesammte Domanialbauwesen wird unter der Leitung der Centralbehörde durch die dafür bestellten Domanialbaumeister in der Art besorgt, daß jeder zu dem Ende die Specialbauetats über alle in seinem District befindliche Domanialgebäude aufzustellen und an die Generaldomänendirection einzusenden hat. Diese stellt daraus den Generalbauetat auf und läßt die genehmigten Bauarbeiten, welche in der Regel an den Wenigstnehmenden versteigert werden, durch den Domanialbaumeister gemeinschaftlich mit dem Recepturbeamten ausführen.

Als besondere technische Kenntniße erfordernd, sind von dem Geschäftskreis der Recepturen ausgeschieden und unter der unmittelbaren Aufsicht der Centralbehörde eigene Verwaltungen angeordnet:

1) für die Domanialmineralbäder zu Ems und Schlangenbad.

Außer den Bade- und Brunnenärzten ist für die Badeanstalt zu Ems ein eigener Polizei- und Badecommissär angestellt.

In erster Diensteigenschaft liegt demselben unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung ob: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Entfernung alles dessen, was den öffentlichen Anstand verletzen könnte; als ständiges Mitglied der Armenbadcommission, Aufsicht auf die Befolgung der Vorschriften über die Armenpflege; Mitwirkung zu Erhaltung des Gesundheitszustandes durch Wegschaffung aller nachtheiligen Einflüsse darauf; Obsorge

für genügende und gesunde Nahrungsmittel, für Reinhaltung und Beleuchtung der öffentlichen Anlagen ꝛc., so wie überhaupt eine den Bedürfnissen und Ansprüchen der Badefremden entsprechende erhöhete polizeiliche Aufsicht auf Alles, was die Annehmlichkeit des dortigen Aufenthalts erhalten und befördern kann, ohne daß übrigens die allgemeine Polizeiverwaltung der einschlagenden Behörden suspendirt wäre.

Als Badecommissär hat derselbe die Correspondenz wegen der Logisbestellungen zu besorgen, die Badefremden zu empfangen, die Hausordnung zu handhaben und die Casse zu führen.

Für die Aufsicht über die Inventariatsstücke, die Erhaltung der Reinlichkeit in den Gebäuden, Bädern und Umgebungen ꝛc. ist ein besonderer Hausmeister bestellt; das Füllgeschäft, so wie die Bedienung der Badefremden mit Trinkwasser besorgt der Brunnenmeister; außerdem sind mehrere Bademeister und Polizeidiener vorhanden.

Auf gleiche Weise ist die Verwaltung der Badeanstalt zu Schlangenbad eingerichtet.

2) für die Domanialmineralbrunnen.

Bei den Domanialmineralquellen zu Selters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach sind eigene Verwalter angestellt, welchen die gesammte Administration der Brunnen, mit der Aufsicht über die genaue Beobachtung aller zur Sicherung der regelmäßigen Füllung der zu versendenden Wasser bestehenden Anordnungen übertragen ist. Die unter ihrer Controle gefüllten Krüge werden dem Herzoglich Nassauischen Mineralwasser-Verschleißcomptoir zu Niederselters zur Disposition gestellt, welches ausschließlich deren Debit, in den für den Absatz am Brunnen festgesetzten Preisen, besorgt.

3) für die Kellerverwaltung.

Zu Besorgung der Kellergeschäfte in dem Weincabinet zu Eberbach, und bei den übrigen Domanialweinlagern, so wie zur Mitwirkung bei der jährlichen Weinerndte ist ein Oberkellermeister, mit dem erforderlichen Hülfspersonale bestellt.

4) für den Wasserzoll zu Höchst, für welchen daselbst ein eigenes Erhebungsamt besteht.

c) Staats-Cassen-Verwaltung.

Die Staatscassendirection empfängt als Centralcassenbehörde alle für die Landessteuer- und Generaldomänencasse erhobene Einnahmen durch Vermittelung der Herzoglichen Recepturbeamten.

Sie leistet sämmtliche Staats- und Domanialausgaben, indem sie allen Staatsverwaltungsbehörden, den ihnen im Generalausgabenetat bewilligten Credit in den bestimmten Terminen zur Disposition stellt.

Am Ende des Jahres stellt dieselbe die Generalstaats-Cassenrechnung über sämmtliche Staatseinnahmen und Staatsausgaben.

6. Rechnungscontrole.

Die Rechnungscammer führt im Allgemeinen die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Erhebung, Verwendung und Verrechnung sämmtlicher unmittelbaren Staatseinnahmen sowohl, als auch der unter Aufsicht der Landesregierung stehenden Fonds von Corporationen, namentlich der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gewerkschaften ꝛc. und über die Vollziehung der für oben bezeichnete Gegenstände erlassenen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften; ferner besorgt sie die Bearbeitung der Zusammenstellung des jährlichen Staatserigenzetats und führt eine beständige Controle über sämmtliche Cassen- und Rechnungsbeamte, sowie über die Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Finanzetats.

Demnach liegt derselben insbesondere ob:

1) die Materialien des jährlichen Staatserigenzetats zu sammeln, zusammenzutragen und zu revidiren;

2) die Controle über den pünktlichen und richtigen Eingang aller zu der Landessteuer- und Generaldomänen-Casse fließenden Revenüen, so wie über die etatsmäßige Verwendung der Staatsausgaben nach den bestehenden Vorschriften;

3) die Anordnung der regelmäßigen und außerordentlichen Cassenvisitationen;

4) die Prüfung und der Abschluß sämmtlicher Rechnungen über Staatseinnahmen und Ausgaben, so wie auch der Rechnungen über Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, milde Stiftungs- und gewerkschaftliches Vermögen. Dieser Abschluß hat die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils, wenn beide Theile sich dabei beruhigen. Findet sich aber ein Theil dadurch beschwert, so bleibt es ihm unbenommen, davon an das Oberappellationsgericht zu appelliren, wenn der in Frage stehende Betrag die auf Einhundert Gulden festgesetzte Appellationssumme erreicht; und

5) die Vorschläge über Wiederbesetzung erledigter Recepturen zu machen, und den neuernannten Recepturbeamten die Receptur zu übergeben, sowie die Verpflichtung, Cautionsstellung und Decharge der Recepturbeamten.

III. Militär-Etat.

Der Militäretat des Herzogthums wird durch die Verpflichtungen normirt, deren Erfüllung demselben als Bundesstaat nach den bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen obliegt.

Hiernach beträgt das dem neunten Armeecorps zugetheilte Contingent des Herzogthums, nach der vorläufig angenommenen Bundesmatrikel, 3028 Mann, außer der festgesetzten Ersatzmannschaft. In Gefolge des in den Bundestagssitzungen vom 8. und 15. März 1821 gemachten Vorbehalts, hinsichtlich der Befugniß zur Vertretung der einen Waffengattung durch die andere und der hierüber Statt gefundenen spätern Verhandlungen, berechnet sich jedoch wegen der hiernach stattfindenden Vertretung der Cavallerie durch vermehrte Infanterie und Artillerie, das wirklich zu stellende Contingent auf 3748 Mann Infanterie und 288 Mann Artillerie.

Der Militäretat besteht in dem Generalstaab, zwei Feldregimentern leichter Infanterie, einer Batterie, einem Bataillon Reserve für den innern Polizeidienst und der Garnisonscompagnie auf der Marxburg.

Ein jedes Feldregiment besteht aus zwei Bataillonen, jedes Bataillon aus sechs Compagnieen; die Batterie aus acht Stücken Geschütz.

Die Reserve ist aus den wegen geringer Gebrechen zum Liniendienst untauglichen oder wegen häuslicher Verhältnisse davon

befreiten, aber zum Reservedienst tauglichen und verpflichteten jungen Männern, vom zurückgelegten 18ten bis zum 25ten Jahre, gebildet.

Die Reserve, deren Stärke sich nach Maasgabe der zur Versehung des Polizeidienstes erforderlichen Mannschaft richtet, ist in ein Bataillon formirt, welches aus dem Staab und acht Compagnieen besteht.

Für jede Compagnie ist ein Reservecompagniechef angestellt, welcher vorzugsweise aus gedienten und pensionirten Militärpersonen genommen wird.

Jeder Compagniebezirk umfaßt mehrere Amtsbezirke, nämlich:

der Erste Hochheim, Höchst, Königstein und Wiesbaden;
der Zweite Usingen mit Reichelsheim, Weilburg und Runkel;
der Dritte Idstein, Wehen und Limburg;
der Vierte Eltville, Rüdesheim und Schwalbach;
der Fünfte St. Goarshausen, Nastätten, Braubach und Nassau;
der Sechste Dillenburg, Herborn und Rennerod;
der Siebente Hachenburg, Marienberg, Selters und Montabaur, und
der Achte Hadamar, Meudt und Dietz.

Die Reserve ist in ihren militärischen Verhältnissen ganz dem Generalkommando untergeben, welches die Vollziehung der über militärische Ausbildung und Disciplin bestehenden Vorschriften zu controliren, und überhaupt Alles, was Ausrüstung, Dienstverhältnisse, innere Verwaltung und Aufsicht auf pünktliche Dienstleistung betrifft, zu besorgen hat.

Dagegen ist die Reserve rücksichtlich ihrer Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in so weit den Civilbehörden untergeben, als die Commandirenden allen ihnen im gesetzlichen Wege zukommenden Requisitionen der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden unbedingt zu entsprechen haben, indem die requirirende Stelle für die Rechtmäßigkeit der Requisition und die vollziehende nur für die Pünktlichkeit der Ausführung verantwortlich ist.

Die Garnisons-Compagnie auf der Festung Marrburg bildet zugleich eine Versorgungsanstalt für pensionsfähige Militärpersonen, welche bei ihrer Entlassung aus dem activen Militär an-

ſtatt penſionirt, mit Belaſſung ihres Solds, in die Feſtungsgarniſon aufgenommen werden.

Die Militärſchule iſt beſtimmt, jungen Officieren, Cadetten und ſolchen Individuen der Regimenter und Corps, welche ſich zu Officierſtellen qualificiren, Gelegenheit zu einer höhern militäriſch-wiſſenſchaftlichen Bildung zu verſchaffen.

IV. Amts- und Localverwaltung.

Für die geſammte Verwaltung der Amtsbezirke ſind in nächſter Abſtufung unter den Centralverwaltungsſtellen beſondere Amtsverwaltungsbehörden angeordnet, und zwar

a) für die Juſtizpflege in erſter Inſtanz, ſowohl in Gegenſtänden der ſtreitigen als der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ſodann für die geſammte Civil- und geiſtliche Verwaltung;
b) für die Armenpflege;
c) für die Medicinalpflege;
d) für die Finanzverwaltung;
e) für die Forſtverwaltung, und
f) für die Bergverwaltung.

Eine zunächſt unter der Leitung der Landesregierung ſtehende beſtändige Amtsviſitations-Commiſſion hat wenigſtens alljährlich einmal an Ort und Stelle die Verwaltung eines jeden Amts in allen ihren Zweigen zu unterſuchen und von allen entdeckten Unregelmäßigkeiten, welche nicht in bloßem Mißverſtand der gegebenen Verordnungen ihren Grund haben, und ſofort beſeitigt werden können, der Centralverwaltungsſtelle die Anzeige zu machen, in deren Geſchäftskreis ſie vorfallen.

Für die örtliche Verwaltung der Gemeindebezirke beſteht eine verwaltende und vollziehende, eine verrechnende, eine berathende und kontrolirende Behörde und ein Feldgericht.

Nach der geographiſchen Bildung der Gemeindebezirke ſind alle Staatsbürger in Gemeinden eingetheilt, und jeder iſt Ortsbürger der Gemeinde, in deren Bezirk er ſeinen feſten Wohnſitz hat. Von dem perſönlichen Eintritt in die Gemeindebürgerſchaft ſind nur die

Standes- und Grundherrn, die Adelichen, die Staatsdiener und Capitaliſten, welche kein bürgerliches Gewerbe treiben, ausgenommen. Fremde, denen gegen Entrichtung der zum Schutz der Geſetze und zur Fürſorge der Behörden erforderlichen öffentlichen Abgaben, jede Art von Nahrungsbetrieb geſtattet wird, bleiben im Verhältniß zu den wirklichen Staats- und Gemeindebürgern von Ausübung und Uebernahme der höchſt perſönlichen Staats- und Gemeindebürgerrechte, welche eine Perſon nicht zugleich in zwei Staaten ausüben kann, ausgeſchloſſen. Eben ſo ſind die Juden, welche das nur den Bekennern der verſchiedenen chriſtlichen Kirchengeſellſchaften zuſtehende volle Staatsbürgerrecht nicht genießen, davon ausgeſchloſſen.

Alle Ortsbürger einer Gemeinde haben hinſichtlich ihres Gemeindeverbandes völlig gleiche Rechte und Verbindlichkeiten.

Hiernach ſteht allen ohne Unterſchied gleicher Anſpruch auf Theilnahme an ſämmtlichen Gemeindenutzungen und gemeinnützigen Anſtalten und auf ungeſtörten Gewerbebetrieb zu; alle ſind fähig ein öffentliches Amt für die Gemeinde zu bekleiden und berechtigt, zur Wahl ihrer zu erwählenden Gemeindebeamten ihre Stimme zu geben. Eben ſo liegt allen die gleiche Verbindlichkeit ob, alle allgemeine Staatsbürgerpflichten ganz vorzüglich gegen ihre Gemeindemitbürger zu erfüllen, zu allen Gemeindeausgaben und Laſten beizutragen, öffentliche Gemeindeämter zu übernehmen und alle Dienſte zu leiſten, zu welchen ſie zum Beſten der Gemeinde aufgefordert werden.

1. Civil- und Juſtizverwaltung nebſt der Armenpflege und Localverwaltung.

Bei den für jeden Amtsbezirk angeordneten Civil- und Juſtizämtern ſind in der Regel angeſtellt:

a) ein Amtmann, welcher als Director an der Spitze der geſammten Amtsverwaltung ſteht, als ſolcher für den richtigen und geſetzmäßigen Gang derſelben in ihrem ganzen Umfange den vorgeſetzten Behörden unmittelbar perſönlich, in Beziehung auf die für getrennte Zweige conſtituirten Landoberſchultheißen jedoch nur als aufſehende Behörde verantwortlich iſt, und daher nur allein an alle höhere Verwaltungsſtellen Berichte erſtattet und Reſcripte von dens

ſelben empfängt. Der Beamte ſteht im Rang den characteriſirten Räthen und wenn ihm der Character eines Juſtiz- oder Regierungsraths beigelegt wird, den Räthen der höhern Landesbehörden gleich;

b) ein Landoberſchultheis für die geſammte Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welcher mit den Secretären der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; wenn ihm aber der Dienſtcharacter eines Hofraths oder Landraths verliehen wird, im erſten Fall mit den characteriſirten Räthen, im letztern mit den Mitgliedern der höhern Collegien, in gleichem Range ſteht;

c) ein Amtsaſſeſſor oder Amtsſecretär, als ſtändiger Gehülfe des Beamten in allen Zweigen der Verwaltung und Juſtizpflege, ſo wie deſſen Stellvertreter in Verhinderungsfällen;

d) ein zunächſt für die Functionen des Amtsactuariats beſtimmter Amtsacceſſiſt, in deſſen Ermangelung dem Beamten ein Privatgehülfe vergütet wird, und

e) ein Amtsdiener zur Bedienung des Amtsperſonals im Dienſte, zu den erforderlichen Beſtellungen, ſo wie zur Sorge für die Aufbewahrung der Verhafteten.

Den Beamten, Landoberſchultheiſen und Amtsſecretären iſt es ausdrücklich verboten, außer einem Wohnhauſe und ſo viel Grundeigenthum, als für die Bedürfniſſe ihrer Haushaltung erforderlich iſt, unbewegliche Güter innerhalb ihres Amtsbezirkes zu beſitzen.

Die Civil- und Juſtizämter ſind den verſchiedenen Centralverwaltungsſtellen, einer jeden in dem derſelben zugewieſenen Geſchäftskreis unmittelbar untergeordnet.

Denſelben liegt hiernach ob und zwar zunächſt:

A) dem Beamten,

im Allgemeinen die Sorge für die Vollziehung aller beſtehenden Geſetze und Verordnungen und die Aufſicht über alle in dem Amtsbezirk angeſtellte Amts- und Localverwaltungsbeamte rückſichtlich ihres moraliſchen Lebenswandels und der Erfüllung ihrer Dienſtpflichten.

Daher hat derſelbe regelmäßig jährlich wenigſtens zweimal, im Frühjahr und im Herbſte, ſämmtliche Amtsortſchaften ſeines Bezirks zu bereiſen, und neben Erforſchung des Culturſtandes der einzelnen Gemeinden, Mängel und Gebrechen augenblicklich zu heben, ſo wie gegründeten Beſchwerden abzuhelfen, und zugleich den Ortsvorſtän-

den, wie den Gemeindebürgern die bestehenden Gesetze zu erläutern und zu erklären.

Sodann insbesondere in dem Wirkungskreise

1) der Gerichtsbehörden:

a) die Justizpflege erster Instanz in streitigen Civilrechtssachen, in so weit nicht nach den bestehenden Verordnungen einzelne Personen oder Rechtssachen einen privilegirten Gerichtsstand genießen. Der Beamte hat in der Regel alle Rechtsstreitigkeiten mit persönlicher Vernehmung der Partheien zu Protocoll zu verhandeln, und nachdem er sie vollständig vernommen, jedesmal zunächst den Versuch zu einer gütlichen Vereinigung zu machen. Es findet dabei kein Schriftenwechsel und niemals das Erscheinen von Rechtsanwälten statt. Nur ausnahmsweise werden schriftliche Eingaben oder Bevollmächtigte für Verwalter mitder Stiftungen, für auswärts wohnende oder sonst an dem persönlichen Erscheinen behinderte Personen und bei Realklagen gegen Personen, die einen befreiten Gerichtsstand haben, zugelassen; so wie in einzelnen wichtigern Rechtsstreitigkeiten, wo auf besonderes Ansuchen dispensationsweise von den Hof- und Appellationsgerichten schriftliches oder mündliches Verfahren durch Anwälte gestattet worden ist.

b) Bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche, rücksichtlich der Expedition zu dem Dienstkreis der Landoberschultheisen gehört, die Bestätigung der von letzteren aufgenommenen Acte und Aufbewahrung der Originalurkunden, nebst der Aufsicht über die Thätigkeit und Verwaltungsweise der Landoberschultheisen; die Aufnahme letzter Willensäußerungen schriftsäßiger Personen, deren Deposition ebenwohl bei den Herzogl. Aemtern gültig geschehen kann; die Anordnungen zu Sicherstellung des hinterlassenen Vermögens bei Sterbfällen; die Genehmigung der Versteigerungen von Immobilien bei Schulden und Concursfällen; die Protocollirung der Viehhändel auf Märkten und Schlichtung der darüber entstehenden Rechtsstreitigkeiten; endlich die Controle über die dem Landoberschultheißen zunächst obliegende Aufsicht auf Vormundschaften über nicht privilegirte Pupillen, Minderjährige und Abwesende, die Ertheilung der Veräußerungsdecrete nebst der Revision und Justification der gestellten Vormundschaftsrechnungen.

c) Rückſichtlich der Criminaljuſtiz die Ergreifung und Verwahrung der in dem Amtsbezirk betretenen, eines Verbrechens verdächtigen Perſonen, die Anordnung eines visi reperti, die Führung eines Informativprotocolls und die Einſendung der Verhafteten mit ſämmtlichen Verhandlungen in der Regel binnen den erſten 48 Stunden an das einſchlägende Criminalgericht.

2) der Landesregierung:

a) Die Ausübung und Wahrung der landesherrlichen Rechte und Gerechtſame, insbeſondere die ſtrenge Aufſicht über die Handhabung der conſtitutionellen Landesgeſetze, ſo wie überhaupt über die Aufrechthaltung und Befeſtigung der beſtehenden Landesconſtitution; die Aufſicht über die Hoheitsgrenzen ſeines Amts; die Beobachtung der beſtehenden Freizügigkeitsverträge und der über die Freizügigkeit beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen; die Bewahrung der Gerechtſame des Landesherrn rückſichtlich der Verhältniſſe der Standes- und Grundherren, ſo wie die Schützung und Handhabung der Rechte der Letztern.

b) Die Aufrechthaltung der gleichen Rechte aller chriſtlichen Religionsverwandten in kirchlichen Verhältniſſen, ſo wie der über die Verhältniſſe der geiſtlichen Gewalt beſtehenden Verordnungen und die Mitwirkung zu Erhaltung der kirchlichen Polizei, insbeſondere über die vorſchriftsmäßige Feier der Sonn- und Feſttage.

c) Die Mitwirkung bei der Aushebung der jungen Mannſchaft zum Liniendienſt, durch Unterſuchung und Berichtigung der von den Pfarrern und Schultheißen aufgeſtellten Verzeichniſſe über die im folgenden Jahre das 18te Jahr zurücklegenden jungen Leute, als Mitglied des Recrutirungsraths und durch Aufnahme und Einſendung der Protocolle über diejenigen, welche freiwillig und als Einſteher eintreten oder einen Einſteher ſtellen wollen.

d) Die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im Allgemeinen ſo wie in einzelnen Fällen. Der Beamte bedient ſich dabei der zur Landesſicherheitswache beſtimmten Reſerve, und wacht insbeſondere auf genaue Befolgung der Verordnungen über Ertheilung der Päſſe, über das Betteln und Collectiren; der Beamte führt die Aufſicht über das Amtscivilgefängniß, ordnet Sicherheitsmaaßregeln gegen reißende und die in landwirthſchaftlicher oder anderer

Hinsicht schädlichen Thiere an; er sorgt für die Vollziehung der Verordnungen über die Wildschäden; wacht über richtiges Maas und Gewicht; führt die Aufsicht über Buchdruckereien und Buchhandlungen, und sorgt für die gesammte Feuerpolizei und die Beischaffung der Materialien zu dem Brandversicherungskataster.

e) Die Ausübung der correctionellen Justiz durch Führung der Untersuchung und Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Polizeivergehen, wenn die gesetzlich bestimmte Strafe vierwöchentliche Arbeit zu öffentlichen Zwecken, vierzehntägiges Gefängniß und dreißig Gulden in Geld nicht übersteigt, oder bei dem Mangel eines bestimmten Gesetzes nach dem Ermessen des Beamten nur eine halb so hohe Strafe ausgesprochen werden soll, widrigenfalls die Acten zum Erkenntniß an die Landesregierung einzusenden sind.

f) Die Emporbringung der Landwirthschaft und Gewerbe in seinem Bezirk durch die Sorge für fleißigen Anbau der Liegenschaften, Güterconsolidation, Veredlung des Viehstandes und Vermehrung der Obstbaumzucht ꝛc.; durch unmittelbare Aufsicht auf den Handwerksbetrieb, Beförderung des Handels, Ausfertigung der Hausirscheine ꝛc., so wie die Anlage und Unterhaltung der Vicinalwege, Brücken und Stege.

g) Die beständige Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, insbesondere über vorschriftsmäßige Verwendung und Verrechnung des Gemeindevermögens; der Beamte controlirt die Vollziehung des unter seiner Mitwirkung aufgestellten jährlichen Gemeindeerigenzetats; er bestätigt resp. ernennt oder schlägt der Regierung die Personen zu Gemeindeämtern vor, sieht auf Erhaltung der Lager und Stockbücher ꝛc.

h) Die Mitwirkung bei Vollziehung der Verordnungen über die Volksschulen, die Medicinal- und Armenpflege nach den deshalb bestehenden nähern Bestimmungen, nebst der Aufsicht über Hospitäler, Krankenanstalten und deren zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung.

i) Die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, so wie die Heirathsgestattung und das Erkenntniß über die damit verbundenen Dispensationsgesuche in der Art, daß die Dispensation von dem gesetzlichen Alter der Großjährigkeit auch die Wirkungen der Volljährig-

Volljährigkeitserklärung mit der einzigen Beschränkung zur Folge hat, daß die Veräußerung von Immobilien vor zurückgelegtem 23sten Jahre an den obrigkeitlichen Consens gebunden ist.

k) Die Einquartierung und Verpflegung des fremden Militärs.

l) Die Einziehung der Materialien zu einer vollständigen Landesstatistik.

m) Die Handhabung der Polizei in allen nicht namentlich aufgeführten Zweigen derselben.

n) Die Anordnung der Taxation bei zu öffentlichen Zwecken weggenommenem Privateigenthum, so wie die Führung der Verhandlungen bei Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer.

o) Die Verrechnung des Verwaltungsaufwandes, und endlich

p) Die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und Mitwirkung bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften.

3) der General-Steuerdirection.

a) Die vorschriftsmäßige Mitwirkung bei Regulirung und Erhaltung des Catasters der directen Steuern durch die angestellten Steuercommissarien.

b) Der Ansatz der Confirmationstaxen und die Einsendung der Einnahmeüberträge derselben, so wie aller bei dem Amt angesetzten Geldstrafen, an die mit der Erhebung beauftragte Behörde.

4) des landesherrlichen Commissarius in Postsachsen.

Die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals nach den Weisungen des Postcommissarius.

5) der Generaldomänendirection und der Rechnungscammer.

Neben der Obsorge für die Gerechtsame des Generaldomänenfiscus im Allgemeinen, die Erledigung aller dem Beamten von diesen Behörden in ihrem Geschäftskreis zukommenden Aufträge.

B) Dem Landoberschultheißen:

a) Die Aufnahme und Ausfertigung aller Kauf- und Tauschcontracte über unbewegliche Güter.

b) Die Ausfertigung der gerichtlichen Hypotheken und die Aufsicht über die Hypothekenbücher.

Ueber beides führt derselbe ein fortlaufendes Protocoll.

c) Die Protocollirung der Güterübergaben der Eltern an ihre Kinder, der Schenkungen unter Lebenden, Alimenten- und Leibrenten-Contracte.

d) Die Aufnahme letzter Willensäußerungen amtsfäßiger Personen.

e) Die Vornahme aller Inventuren und Erbvertheilungen der Einwohner seines Bezirks.

f) Die öffentliche Versteigerung von Häusern und Güterstämmen.

g) Die nächste Aufsicht auf die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden ꝛc., so wie der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen und überhaupt aller Personen, welche die Rechte der Minderjährigen genießen.

h) Die Aufnahme und Protocollirung der Lehrcontracte sowie die Ausfertigung der Lehrbriefe.

C) Der Amtsassessor oder Amtssecretär, so wie die Amtsaccessisten, in ihrer Eigenschaft als die ständigen Gehülfen des Beamten, haben ganz nach dessen Disposition alle und jede Aufträge desselben pünktlich zu vollziehen.

Die für jeden Amtsbezirk zur Verwaltung der Armenpflege angeordnete Amtsarmencommission besteht:

a) aus ständigen Mitgliedern. Diese sind in der Regel der Beamte als Director, der Medicinalrath, der Landoberschultheis, der Recepturbeamte und der Amtssecretär, und

b) aus jährlich wechselnden Mitgliedern, nämlich aus zwei Pfarrern, welche in Aemtern gemischter Confession von beiden Confessionen genommen werden; und aus eben so viel Abgeordneten der Amtsortschaften. Ihre Dienstführung geschieht unentgeldlich.

Außerdem hat jede Amtsarmencommission als Gehülfen:

1) einen Cassirer, welcher die Einnahmen und Ausgaben der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds und deren Verrechnung besorgt;

2) einen oder mehrere Armenpfleger für jeden Ort, um die Ortsarmenlisten aufzustellen und die beständige Aufsicht über die Dürftigen, deren zweckmäßige Beschäftigung und über Verwendung der ihnen verwilligten Unterstützungen zu führen. Dabei sind alle Amts- und Localverwaltungsbehörden, so wie insbesondere die Ortsgeistlichen zur Armenpflege aus allen Kräften mitzuwirken verpflichtet.

Ueberall wird die Thätigkeit der Amtsarmencommission in der Aufsicht über die Armen, dem Einsammeln der Unterstützungen und deren zweckmäßigen Verwendung durch die bestehenden Frauenvereine unterstützt.

Der Wirkungskreis der so constituirten, unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung stehenden Amtsarmencommissionen besteht:

1) In Wegräumung der Ursachen der Verarmung durch Aufsicht auf die unbemittelten Volksclassen, insbesondere durch Anregung der Arbeitsthätigkeit und Sparsamkeit, Anlegung von Arbeitsstuben und Sparcassen, um sowohl Gelegenheit zum Erwerb, als auch zur sichern Anlegung desselben zu verschaffen.

2) In Beschäftigung und Unterstützung der Armen nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit und Hülfsbedürftigkeit.

Die Armen, d. h. solche, welche ihren Unterhalt gar nicht oder nicht vollständig erwerben können, zerfallen hiernach in vier Classen:

a) Diejenigen, welche wegen Kindheit, Alter, Gebrechlichkeit ꝛc. zu irgend einem Erwerb ganz unvermögend sind.

b) Schwächliche Personen, welche nicht so viel als zu dem gewöhnlichen Lebensunterhalt erforderlich ist, erwerben können.

c) Personen, die nur in vorübergehende Noth gerathen sind, und

d) Arbeitsfähige, welche keinen oder nicht hinreichenden Verdienst haben.

Die Unterstützungen, welche wo möglich immer in Form von Arbeitslohn verabreicht werden sollen, und für den Zeitraum einer Woche niemals sechs Siebentheile von dem Betrag des geringsten Wochenlohns eines einfachen Taglöhners übersteigen dürfen, bestehen:

für die erste Classe in dem ganzen Bedarf zu ihrem nothwendigen Unterhalt; für die zweite Classe in so viel, als es denselben daran fehlt; für die dritte Classe in augenblicklicher Unterstützung und für

die vierte darin, das den Armen Gelegenheit zu zweckmäßiger Beschäftigung verschafft wird.

Die unentgeldliche Krankenpflege der Armen ist unter der Aufsicht der Amtsarmencommission den Medicinalbeamten übertragen.

Das Betteln ist auf das Strengste untersagt und wird mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, in Wiederholungsfällen mit Correctionshausstrafe belegt.

Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenversorgung ist übrigens nur subsidiarisch. Zunächst sind die dazu vermögenden Verwandten, oder besondere Corporationen, die Versorgung der Armen zu übernehmen verpflichtet. Erst wenn diese nicht vorhanden oder dazu nicht im Stande sind, tritt die Verbindlichkeit der Armenfonds ein.

Für jede Gemeinde besteht ein Localarmenfonds, welcher in Fällen des eintretenden Bedürfnisses aus allgemeinen Mitteln des Staats eben so unterstützt wird, wie die bestehenden allgemeinen Armenversorgungsanstalten.

Die Armenanstalten genießen die Vorrechte der Minderjährigen, dürfen Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, unbewegliche Güter erwerben ꝛc.

Als Localverwaltungsstellen sind für jeden Gemeindebezirk bestellt:

1) Eine verwaltende und vollziehende Behörde in dem Schultheißen, welcher in größern Städten das Prädicat: Stadtschultheiß, in den andern größern Gemeinden: Oberschultheiß führt und seine Stelle beständig bekleidet.

Dem Schultheißen ist die gesammte örtliche Verwaltung übertragen. Er verkündigt die Gesetze und Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden wie die im eigenen Amtskreis gefaßten, und vollzieht sie; er ertheilt alle erforderliche Nachrichten und Beglaubigungen; er verwaltet die ganze örtliche Polizei und kann bis zu drei Gulden um Geld strafen; unter beständiger Aufsicht des Amts verwaltet er das Gemeindevermögen, und ertheilt dem Gemeinderechner die Assignationen; er sorgt für die Beitreibung aller öffentlichen Abgaben, sieht auf Beobachtung guter Sitten, auf öffentliche Sicherheit, Wege und Brücken und auf Handhabung der Feuerordnung. Er besorgt die Materialien zu dem Ab- und Zuschreiben in den Grundsteuerrollen

und zur Reviſion der Gewerbſteuercataſter. Ihm liegt die Inſinuation der Befehle und Decrete in ſtreitigen Rechtsſachen ob: ſo wie die Executionen und Auspfändungen, die Protocollirung der Viehhändel ꝛc.

In Verhinderungsfällen vertritt ihn der älteſte Rathsherr oder Feldgerichtsſchöffe.

2) Eine verrechnende Behörde in dem Gemeinderechner, welcher in größern Ortſchaften das Prädicat: Rathscaſſirer führt.

Er bekleidet ſeine Stelle beſtändig, nimmt alle ihm von dem Schultheißen zur Einnahme übertragene Gelder ein, zahlt auf deſſen Anweiſung nach Maaßgabe des von der Landesregierung genehmigten jährlichen Rechnungsüberſchlags aus, und ſtellt die Gemeinderechnung.

3) Eine berathende und controlirende in den Gemeindevorſtehern, deren nach der Größe der Gemeinde zwei, drei bis vier nach abſoluter Stimmenmehrheit erwählt werden und die ihr Amt zwei Jahre hintereinander zu verwalten haben. In größern Städten und Ortſchaften werden 6 bis 12 Diſtricte (Viertel) gebildet, von welchen jeder einen Vorſteher wählt, die zuſammen mit dem Stadt- oder Oberſchultheißen den Stadt- oder Gemeindevorſtand bilden und deren Dienſtzeit drei Jahre dauert.

Sie ſind zur Berathung für den Schultheißen und zur Controle angeordnet; durch ſie gelangen Geſuche der Gemeinde an die Staatsbehörden; ſie begutachten den von dem Schultheißen aufzuſtellenden Gemeinderechnungsüberſchlag; die Einſicht der Gemeinderechnung und deren Belege ſteht ihnen ſtets offen; überhaupt controliren ſie die ganze Verwaltung des Schultheißen und Gemeinderechners ꝛc.

4) Das Feldgericht beſteht aus dem Schultheißen und den Feldgerichtsſchöffen, welche in den Städten und größern Ortſchaften das Prädicat: Stadt- oder Gemeinderath und Rathsherrn annehmen.

In jeder Gemeinde werden nach der Größe ihrer Bevölkerung und Gemarkung zwei bis acht angeſtellt, deren Anſtellung lebenslänglich iſt. Das Feldgericht führt die Aufſicht über die Grenzen der Gemarkung, wie der Privatgrundſtücke, es ſetzt die Grenzſteine, beſorgt die Vermeſſung der Güterſtücke und führt die Hypotheken-, Stock- und Lagerbücher unter eigener Verantwortlichkeit. Die Mitglieder ſind die ordentlichen Taxatoren für alle Güter und ſonſtige zur Landwirthſchaft gehörigen Gegenſtände.

2. Medicinalverwaltung.

Als Medicinalbeamten für jeden nach den Amtsbezirken in der Regel gebildeten Medicinalbezirk sind angeordnet:

a) ein Medicinalrath, welcher mit dem Beamten gleichen Rang hat, und wenn ihm der Dienstcharacter Obermedicinalrath verliehen wird, mit den Mitgliedern der Landescollegien in gleichem Range steht.

b) Ein Medicinalassistent, und

c) ein Apotheker, welche beide mit den Amtssecretären in gleichen Dienstrang gestellt sind, und

d) die erforderliche Anzahl von Hebammen für jeden Gemeindebezirk, nebst einer Stellvertreterin für eine jede, welche in Verhinderungsfällen, oder bei mehreren gleichzeitig vorfallenden Geburten deren Dienst versieht.

An Brunnen- und Badeorten sind, neben diesem in der Regel für jeden Medicinalbezirk berufenen Dienstpersonale, besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt.

Außerdem haben die recipirten, wohin auch die bei dem Militär angestellten Aerzte gehören, die Erlaubniß zur Praxis, und geprüften Candidaten der Arzneiwissenschaft wird gestattet, als Medicinalaccessisten zu ihrer fernern practischen Ausbildung für den Staatsdienst und zur Aushülfe des Medicinalraths die Heilkunst auszuüben. Ueberdies ist zu Ausübung der Thierarzneikunde eine nach dem Bedürfniß der einzelnen Landestheile erforderliche Anzahl von Thierärzten angestellt.

Die Medicinalräthe und Medicinalassistenten erhalten fixe Normalgehalte, welche ihnen zu einem Drittheil in dem Ertrag ihrer Praxis, nach Maaßgabe der Ansätze der Gebührenordnung, und zu zwei Drittheilen aus den Gemeindecassen ihres Medicinalbezirks zugewiesen sind, nebst einem bestimmten Betrag aus der Landessteuercasse, wofür sie alle von Amtswegen zu besorgende Geschäfte verrichten und alle in die Armenliste eingetragene Personen ganz unentgeldlich bedienen müssen.

Die Apotheker erhalten keinen fixen Gehalt, sondern werden auf den Ertrag ihrer Gebühren verwiesen, welche ihnen für Fertigung und Abgabe der Medicamente nach einer im Verhältniß des Preises

der Materialien, erforderlichenfalls von Messe zu Messe zu publicirenden, allgemein verständlichen Gebührenordnung zukommen.

Die Hebammen beziehen außer den bestimmten Gebühren einen fixen Gehalt aus der Gemeindecasse, wofür sie arme Wöchnerinnen umsonst bedienen müssen ꝛc.

Bloß practicirende Aerzte, so wie die Thierärzte, welche letztere nur eine Vergütung für Pferdsfourage erhalten, werden, ohne Gehalt zu beziehen, auf die Gebühren und Diäten bei Ausübung ihrer Praxis, nach den Bestimmungen ihrer Gebührenordnung, verwiesen.

Allen die Heilkunst ausübenden Aerzten, so wie den Thierärzten ist es untersagt, eine Apotheke in dem ihnen angewiesenen Medicinalbezirk zu besitzen, so wie überhaupt Arzneien zu verkaufen, mit Ausnahme der für dringende Nothfälle erforderlichen Heilmittel, welche alle an einem Orte, wo sich keine Apotheke befindet, angestellte Medicinalbeamten stets in der vorgeschriebenen Menge vorräthig und zur Abgabe bereit zu halten verpflichtet sind.

Arznei- und Wundarzneikunde sind in den Dienstkathegorieen nicht mehr getrennt, vielmehr sind die Medicinalbeamten auch zur Ausübung der Wundarzneikunst ohne alle Scheidung von der gesammten Heilkunde verbunden.

Die noch vorhandenen, bereits früher zur Praxis zugelassenen oder angestellten Chirurgen sind in ihrer, unter Aufsicht der Medicinalbeamten stattfindenden Praxis auf denjenigen Theil der Heilkunde beschränkt, welcher ihnen in ihren Bestellungspatenten näher vorgezeichnet ist; alle übrige gehören zur Classe der Bader.

Unter Aufsicht und Leitung der Landesregierung, oder nach Maaßgabe erfolgender Requisitionen der Civilbeamten liegt dem Medicinalpersonale ob:

a) in Rücksicht der Medicinalpolizei allgemeine Obsorge für die Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes; Abwendung aller lebensgefährlichen Gegenstände, durch zweckmäßige Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten, bei Ausübung und Leitung der Schutzblatternimpfung, bei der Wuth von Thieren, bei Feuersbrünsten, bei verunglückten Personen ꝛc.; Aufsicht über die der Medicinalpolizeiaufsicht bedürfenden Anstalten, insbesondere über Apotheken durch unvorhergesehene Visitationen, Controlirung der Ansätze nach der

Gebührenordnung ꝛc., über Gefängniſſe, Hoſpitäler, Badeanſtalten, Leichenhäuſer ꝛc.; Sorgfalt für erkrankte oder verwundete Perſonen, für Gebährende und Neugeborne durch Aufſicht über die Hebammen und deren Unterricht, und Hülfeleiſtung als Geburtshelfer bei ſchweren unregelmäßigen Geburten; Unterſuchung von verkäuflichen ſchädlichen Nahrungsmitteln und Getränken; Aufſicht über Behandlung und Beerdigung der Todten, Anordnung von Leichenöffnungen, Sorge für Heilung innerer und äußerer Krankheiten der landwirthſchaftlichen Thiere ꝛc.

b) in Hinſicht der gerichtlichen Medicin den Requiſitionen der Gerichtsbehörden wegen Unterſuchung der zur Entſcheidung der Juſtizbehörden gehörigen Gegenſtände pünktlich zu entſprechen; und

c) rückſichtlich der ärztlichen Unterſuchung der zum Waffendienſt pflichtigen und berufenen Mannſchaft, der ärztlichen Behandlung der außer den Garniſonsorten erkrankenden Soldaten und Militärpenſionäre und der Unterſuchung des Geſundheits- und Erwerbszuſtandes der Militärpenſionäre dritter Claſſe, den beſtehenden Vorſchriften gemäß mitzuwirken und allen desfallſigen Requiſitionen der kompetenten Behörden gewiſſenhaft nachzukommen.

Insbeſondere führt

1) der Medicinalrath die obere Leitung der Medicinalverwaltung in ſeinem Bezirk.

Jeder Medicinalbeamte übt zwar in wiſſenſchaftlicher Hinſicht die Heilkunde ſelbſtſtändig aus, ohne daß er über die Zweckmäßigkeit der Befolgung eines oder des andern wiſſenſchaftlichen Syſtems zur Verantwortung gezogen werden kann. In techniſcher Hinſicht kann jedoch der Medicinalrath von den übrigen Medicinalbeamten in einzelnen Fällen Bericht über die eingehaltene Kurmethode erfordern, und eintretenden Falls an die Landesregierung mit ſeinem Gutachten einſenden, ſo wie in Beziehung auf die vorgeſchriebene Form der öffentlichen Medicinalpflege das geſammte Medicinalperſonale des Bezirks dem Medicinalrath unbedingt untergeben iſt, daher auch derſelbe allein Berichte an die obern Landesbehörden erſtattet und Reſolutionen von dort empfängt, ſo wie in allen Gegenſtänden der Medicinalpolizei und gerichtlichen Medicin den Beamten zu requiriren oder deſſen Requiſition zu erwarten hat.

2) Die Medicinalassistenten sind die beständigen Gehülfen der Medicinalräthe und Stellvertreter derselben in Verhinderungsfällen.

Die Vertretung ihrer Functionen bei der öffentlichen Medicinalpflege liegt in Verhinderungsfällen den Accessisten ob.

3) Der approbirten Thierärzte bedienen sich als Gehülfen zur Ausübung ihrer Heilpläne besonders bei Viehseuchen die Medicinalräthe, denen die nächste Aufsicht über die Ausübung der Thierarzneikunde, als Gegenstand der Medicinalpolizei, vorbehalten ist.

4) Die Apotheker, welche vor ihrer Bestellung sich vorher der vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen müssen, haben in Zubereitung und Ausgabe der Arzneien pünktlich den Anordnungen der Medicinalbeamten zu entsprechen.

5) Die für jede Gemeinde bestellten und verpflichteten Hebammen, welche unter besonderer Aufsicht der Medicinalräthe und Medicinalassistenten stehen, und in Ausübung ihres Dienstes deren Anordnungen pünktlich Folge zu leisten haben, haben den Gebährenden in natürlichen und regelmäßigen Fällen beizustehen, wogegen die Medicinalbeamten bei schweren unregelmäßigen Geburten die erforderlichen Dienste als Geburtshelfer leisten.

Auswärtigen von ihrer Landesbehörde approbirten Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Thierärzten ꝛc. ist unter Beobachtung der bestehenden Verordnungen die Praxis in dem ganzen Umfange des Herzogthums gestattet; dagegen ist die Ausübung der medicinischen Praxis durch Pfuscher und der freie Verkauf von zubereiteten Medicamenten durch Quacksalber bei Strafe von 50 fl. oder vierwöchentlichem Gefängniß für den ersten, von 150 fl. oder dreimonatlicher Correctionshausstrafe für den zweiten und bei einjähriger Correctionshausstrafe für den dritten und folgenden Uebertretungsfall verboten.

Ueber die Thätigkeit und Dienstverwaltung des Medicinalpersonals liegt zunächst der Landesregierung die fortwährende unmittelbare Aufsicht ob, daher von derselben jährlich Visitationscommissarien ernennt werden, welche die einzelnen Medicinalbezirke bereisen, um an Ort und Stelle die Medicinalverwaltung in demselben zu prüfen.

Digitized by Google

3. Finanzverwaltung.

Zur Finanzverwaltung ſind, außer den beſonders angeordneten Steuercommiſſären, für jeden Amtsbezirk in der Regel angeſtellt:

a) ein Recepturbeamter, welcher im Rang den Landoberſchultheißen gleichſteht, und wenn ihm der Dienſtcharacter eines Raths oder Hofcammerraths verliehen wird, mit den characteriſirten Räthen oder den Mitgliedern der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; und

b) ein Recepturacceſſiſt als deſſen Gehülfe oder ein Privatſcribent.

Der Recepturbeamte, welcher allein für die ganze Recepturverwaltung verantwortlich iſt, hat unter der obern Aufſicht, Controle und Leitung der dafür angeordneten Centralſtellen, alle in Beziehung auf die Localverwaltung des Staats-, Domanial- und Stiftungsvermögens ihm zugehende Aufträge zu beſorgen; alle zur Landesſteuer- oder zur Generaldomänencaſſe fließende, ſo wie alle Einnahmen öffentlicher Fonds unmittelbar oder mittelbar durch die ihm untergebenen beſonderen Erheber zu erheben, und an die Staatscaſſendirection einzuſenden, oder zu ihrer Dispoſition zu ſtellen; auch gleichzeitig ſich über die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung der ihm zur Erhebung übertragenen Einkünfte bei der Behörde genügend auszuweiſen, welche ihm den Einnahme-Uebertrag ertheilt hat; als Agent der Centralverwaltungsbehörden alle in dem Recepturbezirk vorkommende Ausgaben zu leiſten, und die Quittung als baare Ablieferung auf die ihm zur Erhebung und Einſendung übertragenen Gefälle der Staatscaſſendirection zuzurechnen.

Für die von der Recepturverwaltung ausgeſchiedene Regulirung der directen Steuern, Erhaltung der Steuercataſter und überhaupt alle dabei vorkommende Steuergeſchäfte ſind eigene, unter der alleinigen Aufſicht und Leitung der Generalſteuerdirection ſtehende, Bezirksbeamte angeſtellt. Zu dem Ende iſt das Herzogthum in ſieben Steuercommiſſions-Bezirke eingetheilt und für jeden ein eigener Steuercommiſſär mit dem Rang eines Landoberſchultheißen angeſtellt, welcher neben einem fixen Normalgehalt, Vergütung für Gehülfen, Reiſekoſten und Canzleibedürfniſſe erhält, wogegen er die Ab- und Zuſchreibgebühren der Landesſteuercaſſe zur Einnahme zu

übertragen und in seinen gewöhnlichen Dienstgeschäften keine Diäten oder sonstige Emolumente anzusprechen hat.

Der Wirkungskreis der Steuercommissäre umfaßt: daß Ab- und Zuschreiben in den Grund- und Gebäudesteuercatastern; die Aufstellung und Fortführung der Amtstabellen so wie die Vervollkommnung der Cataster und Leitung der Untersuchung bei Reclamationen dagegen; die Einleitung neuer örtlichen Steuerregulirungsarbeiten, und die Aufsicht auf das Zehntberechnungs- und Radicirungsgeschäft; die Aufstellung resp. Revision der Gewerbsteuercataster, so wie die mit dem Beamten gemeinschaftliche Begutachtung einkommender Reclamationen dagegen und die Prüfung der jährlich von den Schultheisen aufzustellenden Steuerheblisten.

4. Forstverwaltung.

Zum Behuf der Forstverwaltung sind alle Waldungen in acht Inspectionsdistricte eingetheilt, für welche zur Beaufsichtigung der Localbezirksverwaltung Oberforstbeamte bestellt sind. Jeder Inspectionsdistrict besteht aus mehreren Verwaltungsbezirken, in welchen ein Forstverwaltungsbeamter unmittelbar die Forstverwaltung dergestalt führt, daß ihm die Leitung der Holzfällung und der in den Waldungen erforderlichen Culturen übertragen ist. Zur Aufrechthaltung des Forstschutzes ist überall das erforderliche Beschützungspersonale bestellt.

Der Oberforstbeamte, welcher den Dienstcharacter eines Forstmeisters führt, steht dem Beamten im Dienstrange gleich; wird ihm der Dienstcharacter eines Oberforstraths beigelegt, so hat er mit den Mitgliedern der höhern Landesbehörden gleichen Dienstrang und mit dem Dienstcharacter eines Oberforstmeisters steht derselbe den geheimen Regierungsräthen gleich.

Jedem Oberforstbeamten wird aus der Zahl der geprüften Candidaten der Forstverwaltung ein Forstassistent oder Forstaccessist beigegeben, welchen derselbe jedoch unter eigener Verantwortlichkeit bei seinen Dienstgeschäften verwendet.

Der Forstverwaltungsbeamte führt den Dienstcharacter eines Oberförsters und steht als solcher mit dem Landoberschultheißen in gleichem Dienstrang; wird ihm jedoch der Dienstcharacter eines Forstraths ertheilt, so hat er gleichen Dienstrang mit den characterisirten Räthen.

Die zum Forſtſchutz anzuordnenden Förſter werden von den Waldeigenthümern und für die Domanial-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen auf den Vorſchlag der Oberforſtbeamten von der Landesregierung beſtellt.

Sämmtliche Forſtbehörden beziehen ſire Dienſtgehalte, welche für die mit der Inſpection der Forſtverwaltung beauftragten Oberforſtbeamten aus allgemeinen Staatsmitteln, für die Verwaltungsbeamten und das Beſchützungsperſonale aber nach dem Flächengehalt der Waldungen von dem Waldeigenthümer entrichtet werden.

Die Verwaltung und Benutzung aller Waldungen iſt der freien Verfügung des Eigenthümers überlaſſen, welcher keiner andern Beſchränkung als der allgemeinen Oberaufſicht der Staatsbehörde über die Benutzung des Grundeigenthums unterliegt. Bei Standes- und Grundherrlichen-, ſo wie bei ſonſtigen Privatwaldungen trifft dieſelbe blos Vorkehrungen gegen Zerſtörung oder gänzliche Ausrottung der vorhandenen, oder die Anlage neuer Waldungen, wenn gleich die Eigenthümer verpflichtet ſind, dem vorgeſetzten Oberforſtbeamten über den jährlichen Fällungs- und Culturplan Auskunft zu geben.

Die Bewirthſchaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen ſteht ebenſo wie das geſammte Gemeinde- und Stiftungsvermögen unter der Leitung der Landesregierung, welche jährlich die Nutzungs- und Culturplane für dieſelben feſtſetzt. Die Verwaltung der Domanialwaldungen bleibt zwar unter der allgemeinen Oberaufſicht der Landesregierung zunächſt der Generaldomänendirection übertragen, doch wird der jährlich aufzuſtellende Forſtnutzungs- und Culturplan ebenfalls der Landesregierung zur Prüfung mitgetheilt.

Dieſelbe hat ſich zu dem Ende nicht nur die genaueſte Kenntniß der Waldungen, ſowohl durch die Berichte der Oberforſtbeamten, als auch des ihr beigegebenen techniſchen Mitglieds, welche alljährlich die Waldungen zu bereiſen haben, zu verſchaffen, ſondern ſich auch in jedem Jahre gründliche Etats von allen Stiftungs-, Gemeinde- und Domanialwaldungen über dasjenige Holz vorlegen zu laſſen, welches nach den Regeln der Forſtcultur gefällt werden muß oder nur gefällt werden darf und dasjenige, welches noch im Zuwachs begriffen iſt.

Hiernach bestimmt die Regierung in allen Landestheilen den Fällungsplan mit Rücksicht auf das jetzige und künftige Bedürfniß der Einwohner, und den Absatz in das Ausland.

Der Wirkungskreis der Forstbehörden erstreckt sich auf möglichste Erhöhung der Holzzucht und anderer Nutzungen in den Waldungen, auf den Forstschutz und auf die regelmäßige Abgabe des Holzes und andere Waldnutzungen.

Zugleich ist denselben die Handhabung der bestehenden Polizeiverordnungen über die Ausübung der Jagd- und Fischereigerechtsame übertragen. Sie wachen darüber, daß dieselben nur von den dazu berechtigten Personen ausgeübt werden und haben größere Jagden gegen gefährliche und schädliche Thiere, nach den Vorschriften der Landesregierung unter Mitwirkung der zur allgemeinen Jagdfolge verpflichteten Unterthanen anzuordnen und zu dirigiren.

Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Bergverwaltung bezweckt durch sachkundige Leitung des Technischen die Sicherheit einer zweckmäßigen Benutzung des Mineralreichthums des Herzogthums besser zu begründen und durch einen vollständigen Schutz der Zecheneigenthümer bei freier Ausübung des ihnen verliehenen nutzbaren Eigenthums das Emporkommen und Aufblühen des Bergbaus immer mehr zu befördern.

Daher bleibt die Verwaltung der Bergwerke und die specielle Leitung des Betriebs den Zecheneigenthümern überlassen und die Fürsorge der Staatsbehörden beschränkt sich lediglich auf Führung der Oberaufsicht und auf Schutz in der Art, daß der Mineralreichthum nicht unbenutzt bleibe und daß derselbe nachhaltlich, bergwirthschaftlich und ohne Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und Anderer gewonnen werde, so wie daß ganze Gewerkschaften sowohl als der einzelne Gewerke bei dem ihnen verliehenen nutzbaren Eigenthume geschützt werden.

Zu dem Ende ist das ganze Herzogthum in zwei Inspectionsdistricte (Bergmeistereien) abgetheilt.

Jedem Inspectionsdistrict steht ein Bergmeister vor; die Berggegenschreiberei ist den Landoberschultheißen in ihrem Amtsbezirk übertragen und für das ganze Herzogthum ist ein Markscheider bestellt.

Die Bergmeister, welche durch Ertheilung des Characters eines

Oberbergraths den Rang eines Mitglieds der höhern Collegien erhalten, stehen den Beamten im Rang gleich; der Markscheider hat den Rang eines Landoberschultheißen und die Bergverwalter auf den Domanialzechen den der Amts-Secretäre.

Die Bergmeister und Markscheider erhalten fixe Normalgehalte, womit der Letztere jedoch zu einem Drittheil auf die für seine Arbeiten aus den Grubencassen zu entrichtenden Gebühren angewiesen wird; die Landoberschultheißen beziehen für die Gegenschreiberei die festgesetzten Gebühren.

Die Bergbeamten und Domanialzechenverwalter dürfen in ihrem Bezirk weder Zechenantheile noch Grubeneigenthum oder Hütten und Hämmer besitzen.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung steht der Bergmeister an der Spitze der Localbergwerksverwaltung, ist jedoch hinsichtlich der Functionen des mit Vermessung und Aufnahme der Zechen beauftragten Markscheiders und der sich lediglich auf die Führung der Gegen- und Retardatsbücher beziehenden Berggegenschreiberei nur als die Aufsicht führende Behörde verantwortlich.

Der Wirkungskreis der Bergwerksbehörden umfaßt demnach die Sorge für Regulirung und Sicherung des Zecheneigenthums, für Ordnung im Stande der Gewerkschaften, und für Anfertigung, Nachtragung und Aufbewahrung richtiger und vollständiger Grubenbilder; die Aufsicht auf alle Zweige des technischen Grubenbetriebs, über die gewerkschaftlichen Beamten und Grubenbedienten und über das Grubenrechnungswesen; die Sorge für die Erhaltung und Ausbildes Knappschaftsinstituts, Controlle der noch bestehenden Bergwerksgefälle und Mitwirkung bei Regulirung der Steuern von Gruben ꝛc.

Allen ihnen in dieser Beziehung zugehenden Anordnungen haben daher die Gewerken und deren Verwaltungsbeamten, welche den jährlichen Betriebsplan dem Bergmeister zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen haben, pünktliche Folge zu leisten, ohne daß dieselben übrigens in der speciellen Leitung des Betriebs und Haushalts, der Verwerthung des Gewonnenen und der freien Disposition über ihre Zechen und ihr Grubenvermögen beschränkt würden.

Der Betrieb der Hütten- und Hammerwerke bleibt unter der Aufsicht der Bergbehörden, welche zugleich durch Rath und Beleh-

rung auf deren Emporkommen hinzuwirken verpflichtet ſind, deren Beſitzern allein überlaſſen.

V. Straf-, Arbeits- und Beſſerungs- und Detentionsanſtalten.

Als ſolche beſtehen in dem Herzogthum das Zuchthaus zu Diez, das Correctionshaus zu Eberbach und das Irrenhaus daſelbſt.

I. Das Zuchthaus zu Diez iſt ausſchließlich zur Strafanſtalt für die von inländiſchen Behörden zur Zuchthausſtrafe verurtheilten Criminalverbrecher beſtimmt. Die Zuchthausſtrafe kann niemals auf unbeſtimmte Zeit und in der Regel nicht unter zwei Jahre erkannt werden.

Als Hauptzwecke erſcheinen ſichere Aufbewahrung, Beſtrafung und Iſolirung der Geſellſchaft gefährlicher Verbrecher.

Neben ſtrenger Bewachung von Außen durch die angeſtellten Wächter und im Innern durch Verwalter, Unteraufſeher und ſcharfe innere Hauspolizei, ſichern den erſten Zweck: Feſtigkeit der Gefängniſſe, Feſſeln, welcher jeder männliche Züchtling trägt und ausgezeichnete Kleidung. Gleich ſubjectiv wirkſam erſcheint die vorgeſchriebene menſchliche Behandlung durch Reinlichkeit, geſunde Nahrung, Krankenpflege ꝛc., ſo wie die Strafe des verſuchten Entweichens durch Verlängerung der Strafzeit und die Belohnung des verhinderten Entweichungsverſuchs durch Abkürzung derſelben.

Als Strafe wird jeder Züchtling, mit Entbehrung ſeiner Freiheit und in gänzlicher Abgeſchiedenheit von der menſchlichen Geſellſchaft, bei einfacher nur gerade zur phyſiſchen Unterhaltung hinreichenden Nahrung und auferlegtem ununterbrochenen Schweigen mit unnachſichtlicher Strenge und ſelbſt durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, um in den vorgeſchriebenen Arbeitsſtunden wenigſtens ſeinen Unterhalt zu verdienen. Die Arbeiten beſtehen in Strohflechten, Schnitzarbeiten, Bürſtenmachen, Korbflechten, Stricken, Spinnen, Marmorſchneiden ꝛc.

Die gleichförmige nüchterne und arbeitſame Lebensweiſe, die Anregung des religiöſen Gefühls und der dem Fleißigen geſtattete Ueberverdienſt, von welchem ihm die eine Hälfte ſchon während der Strafzeit zur Dispoſition bleibt, und die andere Hälfte bei ſeiner

Entlassung zugestellt wird, deutet dem Verbrecher den Weg an, auf dem er gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren kann.

Als Verwaltungspersonale ist angestellt:

1) Ein Director, welcher unter der Aufsicht der Landesregierung die obere Leitung dieser Strafanstalt führt und für die genaue Befolgung der Zuchthausordnung verantwortlich ist. Die Direction der Fabrikanstalt des Hauses ist mit der Fabrik des Correctionshauses vereinigt.

2) Ein Cassirer, dem neben Besorgung der vorkommenden Actuariatsgeschäfte, die Führung der Rechnung über baare Einnahme und Ausgabe, der Ankauf der rohen und die Aufsicht über die zu verarbeitenden Materialien und die Arbeitsvorräthe, die Abgabe der erstern an den Verwalter zur Vertheilung an die Züchtlinge, der Rückempfang des verarbeiteten Products, dessen Abgabe an die Detailverkäufer und die Berechnung des Erlöses ꝛc., obliegt.

3) Ein Verwalter, welcher die Aufsicht über das untere Verwaltungspersonale und über das Betragen und die Behandlung der Züchtlinge führt; die Arbeitsbücher der Züchtlinge zum Behuf der Verrechnung ihres Verdienstes in Ordnung zu erhalten und darauf zu sehen hat, daß die Züchtlinge die ihnen aufgegebene Zwangsarbeit täglich vorgeschriebenermaßen verrichten, und daß überhaupt keine Unordnungen und Uebertretungen der bestehenden Hausordnung vorfallen.

4) Ein Marmorirer, für die Aufsicht in der Marmorschneiderei und

5) mehrere zunächst unter dem Verwalter stehende Unteraufseher und Wächter.

Außer diesem Verwaltungspersonale ist zur medicinischen Behandlung der Züchtlinge ein Hausarzt, für den Gottesdienst zwei Geistliche der verschiedenen Confessionen und für den Unterricht ein besonderer Schullehrer angestellt.

Die Zahl der Züchtlinge betrug zu Anfang des Jahrs 1827 89. Im Laufe des Jahrs kamen neu hinzu 53, nämlich 52 Inländer und 1 Ausländer. Es waren also überhaupt vorhanden 142. Von diesen sind einschließlich von 15 Begnadigten und 1 Gestorbenen 36 abgegangen, so daß noch 105 in das Jahr 1828 übergehen.

II. Das Correctionshaus als Arbeits- und Beſſerungsanſtalt befindet ſich in den Gebäuden der vormaligen Abtei Eberbach.

Nur von inländiſchen Behörden auf wenigſtens drei Monate und höchſtens fünf Jahre oder auf unbeſtimmte Zeit in das Correctionshaus Verurtheilte können dahin aufgenommen werden.

Daſſelbe bezweckt, neben Beſtrafung beſtimmter, zu keiner härtern Strafe geeigneten Vergehen, die bürgerliche und ſittliche Beſſerung hauptſächlich ſolcher Correctionäre, welche wegen Hangs zum Müſſiggang oder Arbeitsſcheu verurtheilt ſind, durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbszweigs und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitſames Leben, ſo wie durch Unterricht und Religion.

Zur ſichern Verwahrung dient die innere Hauspolizei, welche weder einen Correctionär ohne Aufſicht läßt, noch ſolchen, die der Flucht verdächtig ſind, Arbeiten außer dem Hofbering geſtattet, nebſt den angeſtellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Correctionärs geſetzten Zuchthausſtrafe.

Die erwachſenen Correctionäre ſind hinſichtlich ihrer Behandlung in zwei Claſſen abgetheilt. Die zweite Claſſe unterliegt einer ſchärfern Beſtrafung durch einſames Einſperren, Trennung von den übrigen Correctionären bei dem Gottesdienſt und öffentlichen Gelegenheiten, durch Ausſchluß von Auszeichnung und Belohnung, von auswärtiger Arbeit und vom Genuſſe des Ueberverdienſts, ſo wie durch Aufgabe eines täglichen Arbeitspenſums. Es gehören dazu Vagabunden, Bettler, Trinker und liederliche Dirnen, welche wegen ihrer Lebensart wiederholt mit Correctionshausſtrafe belegt, ſo wie Gewohnheitsdiebe und Gewohnheitsjagdfrevler und ſolche, welche aus den Defraudationen gegen die indirecten Abgabengeſetze ein Gewerbe machen, wenn ſie ausdrücklich zur zweiten Claſſe verurtheilt werden. Für die jüngern Correctionäre iſt eine eigene Lebensordnung vorgeſchrieben, um ſie durch täglichen Unterricht und beſſere Erziehung zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Geſellſchaft zu bilden.

Nach der Hausordnung findet zwar Zwangsarbeit nicht ſtatt, obgleich in den vorgeſchriebenen Arbeitsſtunden kein Correctionär müßig ſeyn darf; jedoch muß jeder Correctionär, ohne Zuſchuß von

außenher von seinem Arbeitsverdienste leben; darf übrigens seinen ganzen Ueberverdienst nach freier Willkühr verwenden; nur müssen contrahirte Schulden in dem Hause abverdient werden, und bloß die auf bestimmte Zeit Verurtheilten dürfen solche aus ihrem Vermögen bezahlen.

Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses, theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollweberei, Leinewebere, Nähen, Stricken, gemeinen Taglöhnerarbeiten und überhaupt allen Handwerken, welche ohne kostspielige Vorrichtungen oder allzugroßen Raum zu erfordern, einen ordentlichen Verdienst abwerfen.

Uebertretungen der Hausordnung werden mit Disciplinarstrafen; härtere Vergehen, z. B. thätliche Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, Diebstahl, Wiederholung des Vergehens, weßhalb die Correctionsstrafe erkannt wurde ꝛc., mit Zuchthausstrafe belegt.

Zur Vollziehung der Hausordnung in allen ihren Theilen sind angestellt:

1) Ein Director, welcher für die genaue Befolgung der Hausordnung verantwortlich ist. Derselbe leitet und controlirt den Dienst des ihm untergebenen Verwaltungspersonals, so wie die Arbeiten der Correctionäre und wacht darüber, daß während ihrer Detention der Zweck ihrer moralischen Besserung erreicht und ihre Arbeitslust geweckt werde. Bei solchen Correctionären, welche er der Entlassung für würdig hält, legt er seine Anträge der Regierung vor. Zu dem Ende hat er das Haus, die Werkstätten und Arbeitssäle täglich zu visitiren, für die Emporbringung und Verbesserung der Fabrikanstalt zu sorgen, welche mit der des Zuchthauses seiner alleinigen Leitung untergeben ist, besondere Aufsicht über das Cassen- und Rechnungswesen zu führen, und die periodischen Berichte über den Personalstand der Correctionäre, deren Betragen ꝛc. zu erstatten.

2) Ein Rechnungsführer, welcher nicht allein die gesammte Geldverrechnung besorgt und die Einnahmen und Ausgaben nach den Anweisungen des Directors vollzieht, sondern auch die Hauptnaturaleinnahme in der Art führt, daß der Verwalter den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf aus den Magazinen von ihm erhält

und an ihn die Fabrikate wieder abliefert, für deren zweckmäßigen Absatz er ebenwohl nach der Anleitung des Directors zu sorgen hat;

3) Ein Verwalter, welchem unter der obern Leitung des Directors die unmittelbare Oberaufsicht im Einzelnen obliegt.

4) Mehrere Werkmeister, nebst einer weiblichen Aufseherin, welche zunächst unter dem Verwalter des Hauses stehen, die Aufseher und Lehrmeister der ihnen anvertrauten Correctionäre sind und in ihrer Aufsicht durch aus der Zahl der bessern Correctionäre gewählte Unteraufseher unterstützt werden. Endlich

5) die nöthige Anzahl Wächter.

Außer dem eben aufgeführten Verwaltungspersonale ist der Medicinalrath des Amts Eltville als Hausarzt der Anstalt angestellt, und die Geschäfte des Wundarztes versieht der bei dem Irrenhaus zunächst angestellte Verwalter.

Für die Religionsübungen der Correctionäre sind Geistliche der verschiedenen Confessionen angestellt, welche an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst halten, dem alle Correctionäre beiwohnen müssen. Zugleich wird den Correctionären des Sonntags Nachmittags Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Moral ertheilt. Zu Anfang des Jahrs 1827 waren 132 Sträflinge und 56 Corrigenden, zusammen 188 Correctionäre in der Anstalt. Im Laufe des Jahrs wurden neu eingebracht 250 Sträflinge und 45 Corrigenden, zusammen 295, überhaupt also vorhanden 483 Individuen, nämlich 417 Männer und 66 Weiber, und darunter befanden sich 16 zur zweiten Classe Verurtheilte. Davon bekannten sich 281 zur katholischen, 191 zur evangelisch-christlichen und 11 zur jüdischen Religion. Abgegangen sind 276 und es gehen in das Jahr 1828 über 207.

III. Das ebenfalls zu Eberbach befindliche Irrenhaus ist zunächst bestimmt, solche ihres Verstandes beraubte Inländer zum Behuf der Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten medicinischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, welche entweder durch Anstellung aller in ihrer Lage möglich gewesenen Mittel ungeheilt geblieben oder ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe und Sicherheit ihrer Nebenmenschen gefährlich werden können und eigene Verwahrungsmittel erfordern, um sie unschädlich zu machen.

Die Koſten für Wohnung, Wartung und Heilung ſolcher in das Irrenhaus aufgenommenen Perſonen werden aus dem Fonds des Inſtituts beſtritten, und nur das nach den laufenden Preiſen der Lebensbedürfniſſe jährlich im voraus beſtimmte Koſtgeld für die gewöhnliche Nahrung, welches für das Jahr 1828 für Männer 78 und für Weiber 67 fl., ſo wie die auf gleiche Weiſe im voraus ausgemittelte Averſionalvergütung für Kleidung, welche für erſtere 18 und für letztere 17 fl. beträgt, wird aus dem Vermögen der aufgenommenen Perſonen bezahlt.

Außerdem dient daſſelbe jedoch auch als Heil- und Verpflegungsanſtalt für andere bemittelte Geiſteskranke, deren Aufnahme und Verpflegung ſich alsdann nach den darüber abzuſchließenden beſondern Contracten richtet.

Das Verwaltungsperſonale beſteht in dem Director, dem Arzt und dem Rechnungsführer der Anſtalt, welche in gleicher Eigenſchaft auch bei dem Correctionshauſe angeſtellt ſind, in dem Verwalter, welcher ebenwohl Wundarzt beider Inſtitute iſt, und vier männlichen Wärtern, drei weiblichen Wärterinnen und einem Hausknecht.

Die Anzahl der Irren betrug zu Anfang des Jahres 1827: 35 Männer und 19 Weiber, zuſammen 54. Hierzu kamen im Laufe des Jahrs 19 und zwar 13 Männer und 6 Weiber. Der Totalbeſtand war hiernach 73, nämlich 48 Männer und 25 Weiber, mit Einſchluß von 5 Ausländern.

Von dieſer Anzahl wurden 6 als geheilt entlaſſen, geſtorben ſind 3. Nach dieſem Abgang von zuſammen 9 Perſonen war der Perſonalbeſtand zu Anfang 1828 64, nämlich 42 Männer und 22 Weiber.

VI. Staatsanſtalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthſchaft und Gewerbe.

1. Weg- und Uferbau.

Die Landesregierung hat die Oberaufſicht und Obſorge für die gute Unterhaltung oder neue Anlage von Chauſſeen und Uferbauten. Unter ihrer unmittelbaren Aufſicht ſind zu dem Ende Kunſtverſtändige angeſtellt, welchen die techniſche Begutachtung der erfor-

derlichen Neubau- und Unterhaltungsarbeiten obliegt, so wie die technische Direction der genehmigten Arbeiten, und welche für deren Ausführung nach den Regeln der Kunst verantwortlich bleiben.

Mit der Leitung der angeordneten Bau- und Reparaturarbeiten an Ort und Stelle, desgleichen der Aufsicht über einzelne Chausséeen und Uferdistricte sind eigene Bezirksbeamte und denselben untergeordnete Aufseher beauftragt.

Als technischer Beamte bei dem Weg- und Uferbau ist ein Oberweginspector und ein Uferbauinspector angestellt, deren Dienstverrichtungen in der Aufsicht über die Unterhaltung der angelegten Chausséeen und Uferbauungen und über die technische Leitung der Straßen- und Uferbauten bestehen.

Der Oberweginspector bereiset im November jeden Jahres alle Chausséeen und stellt, nach vorgängiger Benehmung mit den Chausséebezirksinspectoren, die Etats über die erforderlichen Arbeiten und benöthigten Geldsummen auf. Nach Maasgabe der genehmigten Etats wird hierauf die Ausführung sowohl aller künstlichen Arbeiten, welche eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit erfordern, als auch aller gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten auf allgemeine Landeskosten gegen Lohn verdungen.

Nur bei dem Bau neuer Landstraßen oder solchen Reparaturen, welche einem Neubau gleich zu achten sind, ist die unentgeldliche Arbeitsleistung der dazu Pflichtigen ausdrücklich vorbehalten.

Die Bezirkschausséeinspectoren führen in den ihnen angewiesenen Bezirken die Aufsicht über die gute Unterhaltung der schon angelegten, so wie über die neuen Chausséeen. Ihnen liegt die Anordnung und Leitung der nicht künstlichen Arbeiten, so wie die Sorge für die Unterhaltung der benöthigten Instrumente und Werkzeuge ob.

Eine hinreichende Anzahl Chausséewärter ist überall bestellt, um sich täglich auf den ihnen angewiesenen Chausséetheilen einzufinden und die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten.

Zur speciellen Aufsicht und Leitung des Technischen der Arbeiten und zur fortwährenden Aufsicht auf den Stand der Leinpfade, Brücken, Schleußen und Lücken stehen unter dem Uferbaumeister und den das Administrative leitenden Aemtern besondere Wasser- und Uferbauaufseher.

Zur Aufsicht auf den neu angelegten Winterhafen bei Rüdesheim und zur Handhabung der Polizei bei dessen Gebrauche ist unter dem Beamten zu Rüdesheim ein Hafencommissär und ein Hafenmeister angestellt. Letztern sind aus der Classe erfahrener Schiffer zwei Beigeordnete, als Sachkundige, beigegeben. Ein Hafenwächter ist für die Dauer des Gebrauches des Hafens ständig angestellt.

Außer den Wasserstraßen auf dem Rhein, Main und der Lahn, führen nachstehende Landstraßen durch das Herzogthum:

1) die Hohe- oder Cölnische straße, welche sich in einer Länge von 18891 Chausséeruthen *) von der Preußischen Grenze hinter Wahlerod bis Höchst erstreckt, wo sie eben so wie

2) die von der Meerkatzenbrücke nach Nassau und von da über Langenschwalbach und Wiesbaden führende Lahnstraße von 10926 R. Länge unweit Eddersheim in die Mainstraße fällt;

3) die Mainstraße, 4769 R., von der Grenze bei Castel bis an die Grenze von Frankfurt;

4) die Mainzerstraße, 15373 R., welche bei Mosbach auf der Landesgrenze anfängt und zwischen Neukirch und Burbach auf das Preußische Gebiet kommt;

5) die Rheingauerstraße, 4092 R., welche das Rheingau von Rüdesheim bis zur Grenze bei Castel durchzieht;

6) die Coblenzerstraße, 8991 R., von der Meerkatzenbrücke unweit Neuhäusel bis zur Landesgrenze bei Braunfels;

7) die Frankfurterstraße, 11522 R., welche aus der Mainzerstraße bei Waldmühlen ab- und über Weilburg und Usingen bis zur Homburgischen Grenze führt;

8) die Leipzigerstraße, 11415 R., welche von der Preußischen Grenze hinter Hachenburg bis auf die Hessische Grenze hinter Bicken, Amts Herborn, sich erstreckt;

9) die Wetterauerstraße, 5562 R., von der Preußischen Grenze in der Kalteiche, Amts Dillenburg, bis jenseits Hoffinn, Amts Herborn, wo sie wieder ins Preußische Gebiet übergeht; ferner

10) die Weiselerstraße, 1798 R., von Caub bis Weisel; die

*) Eine Chausséeruthe ist gleich 5 französischen Metres oder 16 (eigentlich 159/10) rheinl. Schuhen.

Straße von Limburg nach Diez 794 R.; die Hohenröderstraße, welche von Hohenrod von der Leipzigerstraße abgeht, über Reye und Rennerod zieht und sich dort mit der Mainzerstraße vereinigt.

Zu den frequentesten, als Nebenstraßen gebraucht werdenden, Vicinalwegen gehören:

1) die Hessen- oder Wasserstraße, welche in einer Ausdehnung von 9⅜ Stunden von Limburg über Lindenholzhausen, Niederselters, durch die Langhecke über Weilmünster und Möttau zieht;

2) der Weg von Diez über Holzappel nach Nassau und unter Nievern bis auf die Grenze in einer Länge von 7¾ Stunden.

3) die Vallendarerstraße, wovon der eine Arm in einer Länge von 5 Stunden über Herschbach bei Höchstenbach und der andere in einer Ausdehnung von 4 Stunden über Selters bei Freilingen in die Hohe- oder Cölnischestraße fällt.

2. Postverwaltung.

Die Posten im Herzogthum sind Fürstlich Thurn- und Taxisches Lehen.

Für die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals ist ein eigener landesherrlicher Commissarius angeordnet.

Sämmtliche Beamten sind verpflichtet, dessen Wirksamkeit zu unterstützen, darüber zu wachen, daß in ihrem Amtsbezirk die landesherrliche Declaration über die Verwaltung der Posten genau befolgt werde, und den Weisungen des Postcommissarius überall nachzukommen.

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Zur stets fortschreitenden Vervollkommnung des Ackerbaues, und zunächst auf das Bedürfniß des Landes beschränkt, ist zu Idstein ein landwirthschaftliches Institut als eigene Lehranstalt errichtet, welches in der Art mit dem Schullehrer-Seminarium in Verbindung steht, daß die Seminaristen an den darin vorgeschriebenen theoretischen und practischen Unterrichtsgegenständen Theil nehmen.

Hiernach ist der Zweck der Anstalt, den Zöglingen in dem verbesserten Landbau practischen Unterricht zu ertheilen und zugleich die

zu ihrem künftigen Lebensberuf erforderlichen theoretischen Kenntnisse beizubringen.

Zu dem Ende wird der Unterricht nach einem bestimmten Lehrplan in einem zweijährigen Cursus ertheilt.

Die theoretischen Lehrgegenstände sind: Botanik, Zoologie, Mineralogie, Naturlehre, Landwirthschaft und Thierarzneikunde. Hierzu kommen noch die hierher gehörigen Unterrichtsgegenstände des Seminariums, nämlich: Arithmetik, Mathematik, teutsche Sprachlehre, Geographie, Planzeichnen und Stylübungen. Auf besonderes Verlangen wird von den Vorstehern des Instituts Privatunterricht in Physic, Chemie, Technologie und Baukunde ertheilt.

Für den practischen Unterricht in der Landwirthschaft, namentlich in allen Feld- und Gartenarbeiten, so wie hauptsächlich in der Obstbaumzucht, ist ein eigener Lehrer angestellt, der zugleich das Versuchsfeld bestellt. Zum practischen Unterricht in der Thierarzneikunde ist ein Thierhospital eingerichtet.

Außerdem besteht ein landwirthschaftlicher Verein (ökonomische Gesellschaft) mit der Bestimmung, durch Belehrung und Beispiel für die immer höhere Vervollkommnung der Landwirthschaft zu wirken, welchem zugleich die Vertheilung der goldenen und silbernen Denkmünzen an diejenigen Viehzüchter überlassen ist, deren selbstgezogenes Vieh bei der jährlichen statt findenden Bewerbung den Preis zuerkannt erhält.

Zu Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Landleuten erscheint ein eigenes landwirthschaftliches Wochenblatt, mit dessen Redaction der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt beauftragt ist.

4. Landgestüt.

Zu Beförderung der inländischen Pferdezucht wird die erforderliche, auf den Stationen Hadamar, Idstein, Montabaur, Nastätten, Rennerod und Weilburg vertheilte Anzahl Beschäler auf Kosten der Landessteuercasse unterhalten.

Um dem Zweck des Instituts gemäs den Bewohnern des Herzogthums Gelegenheit zu verschaffen, den Bedarf an Pferden zur Arbeit oder zum Handel in vorzüglicher Güte sich selbst zu erziehen,

oder im Inlande zu erhalten, ſind die Geſtütknechte angewieſen, nur ſolche Zuchtſtuten zum Sprunge zuzulaſſen, welche zu Anfang jeden Jahrs von dem dazu beſtellten Thierarzt gemuſtert und mit dem Brandzeichen des Geſtütts verſehen worden ſind.

Unter der Aufſicht der Landesregierung haben die einſchlagenden Herzoglichen Beamten auf die Beobachtung der Geſtüttordnung zu wachen.

VII. Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.

Für den öffentlichen Unterricht beſtehen Volksſchulen und Gelehrtenſchulen.

A. Die Volksſchulen haben die dem Menſchen im Staatsverhältniß nothwendige allgemeine Bildung zum Zweck.

1) Zu dem Ende ſind für jeden, mit Rückſicht auf die Gemeindeeintheilung und die Anzahl der vorhandenen ſchulpflichtigen Kinder gebildeten Schulbezirk Elementarſchulen angeordnet, in welchen die jedem Einwohner, ohne Unterſchied des Geſchlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Beſtimmung nothwendige allgemeine Bildung erworben wird.

Daher beſtehen in der Regel für alle Gemeinden des Herzogthums Elementarſchulen, welche abgeſondert nach Geſchlecht, Lebensalter, Fähigkeit und Anzahl der Schulkinder mit einem oder mehreren Lehrern beſetzt ſind. Sämmtliche Gemeinden des Herzogthums ſind dermalen in 655 Schulbezirke eingetheilt, in welchen außer den Reallehrern 824 Lehrer zum Unterricht von 60,934 Schulkindern angeſtellt ſind, wovon 15,822 Knaben und 15,447 Mädchen, alſo 31,269 der evangeliſch-chriſtlichen, 14,411 Knaben und 14,335 Mädchen, alſo 28,746 der katholiſchen Kirche angehören und 33 Mennoniten und 886 Juden ſind. Wo in Schulbezirken von gemiſchten Confeſſionen die Anzahl der Kinder nicht die Anſtellung mehrerer von den verſchiedenen Confeſſionen zu nehmenden Lehrer erforderlich macht, ertheilt den Kindern, deren Eltern nicht zur Confeſſion des Lehrers gehören, der Geiſtliche ihrer Confeſſion den erforderlichen Religionsunterricht.

Die Lehrgegenſtände, welche im Sommer und Winter in vier Claſſen, wöchentlich in 30 bis 32 Stunden gelehrt werden, ſind:

Richtiges Sprechen der Mutterſprache, Religion und Sittenlehre, Singen, Leſen, Recht- und Schönſchreiben, Verfertigung ſchriftlicher Aufſätze für das gewöhnliche bürgerliche Leben, Rechnen, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geſchichte, Naturgeſchichte, Natur- und Geſundheitslehre, allgemeine landwirthſchaftliche und Gewerbskenntniſſe, beſonders in der Obſtbaumzucht, zu welchem Ende auch in jedem Schulort eine Baumſchule angelegt worden iſt.

Die jährlich nur einmal im Frühjahr ſtattfindende Aufnahme der Kinder erfolgt mit dem ſechsten Jahre, ihre Entlaſſung, wenn ſie nicht früher in eine höhere Schule übergehen, mit dem vollendeten vierzehnten. Alle Eltern und Vormünder, ohne Rückſicht der Religion und des Standes, ſind verpflichtet, nach der öffentlichen Frühlingsprüfung ihre ſchulpflichtigen Kinder dem Schullehrer zur Aufnahme anzuzeigen.

2) Realſchulen in den größern Orten des Herzogthums für die erweiterte Bildung der männlichen Jugend, welche für Handwerker und Künſtler oder ſonſtige Gewerbe in größerer Ausdehnung zu treiben beſtimmt iſt, als allgemeine Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf.

In den Realſchulen wird in zwei Lehrcurſen gelehrt:
Deutſche Sprache mit Verfertigung ſchriftlicher Aufſätze, Naturgeſchichte, Naturlehre, Erdbeſchreibung mit Geſchichte verbunden, Zeichnen, Schönſchreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung.

Die Aufnahme findet in der Regel im dreizehnten Jahre ſtatt, die Entlaſſung folgt nach beendigten Lehrcurſen.

3) Töchterſchulen für die der künftigen Beſtimmung der weiblichen Jugend angemeſſene höhere Bildung werden nach Bedürfniß, jedoch nur unter Genehmigung der Landesregierung und unter Aufſicht des Schulvorſtandes und der Schulinſpectoren errichtet. Ihre Anlage bleibt Privatanſtalt.

Auf gleiche Weiſe wird für den Unterricht der weiblichen Jugend in den gewöhnlichen Arbeiten weiblicher Induſtrie und den Geſchäften der Hausmütter im Bürgerſtande in allen Gemeinden durch den

Schulvorstand Vorsehung geschehen. Zu dem Ende sind bereits 609 Industrielehrerinnen angestellt.

4) Für den Unterricht der Taubstummen besteht unter der unmittelbaren Aufsicht des Schulinspectors des Bezirks ein eigenes Institut zu Camberg, in welchem diese Unglücklichen die dem Menschen zur Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens nothwendigen Kenntnisse erlangen.

Die Unterrichtsgegenstände, welche von drei Lehrern ertheilt werden, sind Religion; Sprachunterricht, neben Uebung der Sprachorgane durch die Lautirmethode, durch äußere Zeichen, aus welchen sich die Fingersprache bildet, und durch die Schrift; Realunterricht, beschränkt auf das Wissenswürdigste in der Natur und Geographie; Rechnen und Form- und Maaslehre, als Schreibunterricht, der zum Behuf der Mittheilung in jeder Lehrstunde geübt wird, und als Zeichenunterricht.

Der Unterricht wird für Inländer unentgeldlich, für Ausländer gegen eine geringe Vergütung ertheilt. Die Aufnahme der Zöglinge, welche in der Regel nicht unter 7 und nicht über 15 Jahr alt seyn dürfen, erfolgt im Frühjahr und der Unterrichtscursus ist auf sechs Jahre festgesetzt. Ihre Anzahl betrug im abgewichenen Schuljahr 51, worunter 29 Landeskinder und 22 Ausländer sich befanden.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Als Bildungsinstitut für die Volksschullehrer besteht ein Schullehrer-Seminarium zu Idstein, in welchem alle, welche dem Lehrfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Confession, den ihrer künftigen Bestimmung gemäßen Unterricht erhalten.

Als Hauptlehrer sind dabei angestellt, ein Director und zwei ordentliche Lehrer. Den Unterricht im Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Musik ertheilen die angestellten Nebenlehrer, den Religionsunterricht die dortigen Pfarrer der verschiedenen Confessionen. Zugleich steht die landwirthschaftliche Schule in der Art damit in Verbindung, daß die Seminaristen darin den erforderlichen theoretischen und praetischen Unterricht erhalten.

Der Unterricht erstreckt sich innerhalb eines dreijährigen Lehrcursus über nachfolgende Gegenstände:

Religionslehre und Religionsgeſchichte, Geſanglehre, deutſche Sprachlehre, Schönſchreiben und Zeichnen, Mathematik, Geſchichte, vorzüglich die vaterländiſche, Naturgeſchichte und Naturlehre, Erdbeſchreibung und gemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didaktik, Ausarbeitung ſchriftlicher Aufſätze, didaktiſche gymnaſtiſche Uebungen und Orgelſpielen, Technologie und einfache Buchhaltung, zugleich auch Landwirthſchaft in der dazu errichteten beſondern Schule.

Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium erfolgt nach dem 16ten und vor zurückgelegtem 18ten Lebensjahr mit Anfang des Sommerhalbenjahrs. Die Entlaſſung erfolgt, wenn ein Seminariſt nach Beendigung des Lehrcurſus für hinreichend befähigt erklärt wird. An dem Schluſſe des Schuljahrs $18^{27}/_{28}$ betrug die Zahl der Zöglinge 105.

Schulinſpectoren.

Zur ſteten Aufſicht und Controle über die Elementar- und Realſchulen und alle Erziehungsinſtitute ſind in der Regel nach den Amtsbezirken dermalen 42 Schulinſpectoren angeſtellt, welche in dem ihnen als eigener Schulbehörde angewieſenen Wirkungskreiſe den Aemtern coordinirt ſind. Sie haben demnach alle in Beziehung auf die Volksſchulen, deren Aufnahme und Verbeſſerung ergehende Verordnungen, Aufträge und Beſchlüſſe der Landesregierung den betreffenden Unterbehörden mitzutheilen und deren Vollziehung zu controliren; ſie ſehen auf die Errichtung und Fortführung der Schulinventarien, ſie führen die Oberaufſicht, ſowohl über das ſich dem Schuldienſt widmende, als auch über das bereits angeſtellte Schullehrerperſonale in ihrem Bezirk, und ſetzen die ernennten Schullehrer in ihren Dienſt ein ꝛc. Sie controliren die Dienſtführung durch monatlich einzufordernde Berichte, durch Viſitationen, Conduitenliſten und Disciplinarſtrafen; ſie haben durch beſondere Unterrichtsertheilung, Errichtung von Leſezirkeln, Veranſtaltung von Conferenzen, und Aufgabe von Ausarbeitungen für die Fortbildung der Schullehrer zu ſorgen; ſie wachen über die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts nach den beſtimmten Lehrbüchern, ſo wie über die genaue Befolgung der vorgeſchriebenen Lehrmethode und des feſtgeſetzten Lehrplans. Zur nächſten Aufſicht auf die Volksſchulen, den Schul-

inſpectoren untergeordnet, beſtehen in allen Schulbezirken Schulvorſtände aus dem Ortsgeiſtlichen und dem Schultheißen als ſtändigen, und zwei bis drei unſtändigen Mitgliedern von dem Gemeindevorſtand oder dem Feldgericht.

In allen Volksſchulen wird ein kurzer Unterricht in der Kenntniß von der Landesverfaſſung und den allgemeinen Landesgeſetzen ertheilt.

Zur Unterſtützung der Wittwen und Waiſen der Elementarſchullehrer iſt aus den vorhandenen Capitalien der bisher beſtandenen Schullehrerwittwencaſſen ein eigener Centralfonds gebildet worden, in welchen außer den jährlichen, ein Procent des decretmäßigen Gehalts betragenden, Beiträgen, die auf 25 fl. feſtgeſetzten Eintrittsgelder der Lehrer und der aus dem Verlage der Lehrbücher für die Real- und Elementarſchulen entſtehende Ueberſchuß fließen.

Die Wittwen und Waiſen verſtorbener Schullehrer erhalten aus dieſem Fonds eine nach dem Betrag des Penſionsedicts für die Civildiener berechnete Penſion, welche mit anderweiter Verehelichung für jene und mit zurückgelegtem 16ten reſp. 14ten Lebensjahr für dieſe aufhört.

Ein aus zwei Schulinſpectoren und vier Elementarlehrern beſtehender Ausſchuß führt unter der obern Leitung der Landesregierung die Verwaltung dieſes Central-Wittwen- und Waiſenfonds; für die Beſorgung der Einnahmen und Ausgaben iſt ein beſonderer Rechnungsführer beſtellt.

B. Die Gelehrtenſchulen ſind beſtimmt, denjenigen, welchen der in den Volksſchulen erhaltene allgemeine Unterricht zu ihrem künftigen Beruf nicht genügen kann, Gelegenheit zur höhern Geiſtesentwickelung und zur beſondern, vorzüglich wiſſenſchaftlichen Berufsbildung zu verſchaffen.

Als ſolche beſtehen:

1) Pädagogien oder gelehrte Elementarſchulen als allgemeine höhere Bildungsanſtalten für diejenigen, welche ſich dem eigentlich gelehrten Staatsdienſte nicht widmen, und als beſondere Vorbereitungsanſtalt für diejenigen, welche ſich demſelben widmen wollen, in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden.

Bei jedem Pädagogium ſind in der Regel vier Hauptlehrer angeſtellt, ein Rector, ein Prorector und zwei Conrectoren, ſodann

die zum Unterricht in der Gesanglehre, im Schreiben und im Zeichnen erforderlichen Nebenlehrer und ein Schulpedell. Den Religionsunterricht ertheilen die Geistlichen der verschiedenen Confessionen.

Der öffentliche Unterricht in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, Mathematik, Naturbeschreibung mit Technologie verbunden, Naturlehre, Geographie und Geschichte, vaterländischer Verfassung und Gesetzgebung, Religion, Schönschreiben, Zeichnen, Gesanglehre, Geschmacksbildung, körperlicher Bildung und Uebung, wird in vier Classen ertheilt; in deren jeder der Schüler in der Regel ein Jahr lang verweilt.

Die Aufnahme in die Pädagogien erfolgt jährlich einmal, auf Ostern, in der Regel im zehnten Jahre; die Entlassung im fünfzehnten Jahre.

2) Ein Gymnasium in Weilburg, als eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, mithin für diejenigen, welche dem höhern, eine gelehrte Berufsbildung voraussetzenden Staatsdienste sich widmen wollen. Dasselbe ist besetzt mit einem Director, der den Character Oberschulrath führt und fünf ordentlichen Lehrern für die verschiedenen Fächer, mit dem Dienstcharacter als Professoren, sodann den erforderlichen Nebenlehrern und einem Pedellen.

In vier Hauptclassen wird der öffentliche Unterricht ertheilt in Sprachen, Wissenschaften und technischen Fertigkeiten, namentlich:

in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, in der hebräischen für diejenigen, welche Theologie oder Philologie studiren wollen; über allgemeine Religions- und Sittenlehre, Sprachlehre und Redekunst, Geschmacksbildung, deutsche, römische, und griechische Alterthümer, Erdbeschreibung und Geschichte, Kenntniß der vaterländischen Verfassung und Verwaltung, Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, Encyclopädie der philosophischen und anderer Wissenschaften und Formalphilosophie; endlich eine Anleitung, die Universität zweckmäßig zu benutzen.

Bei der jährlich einmal vor Ostern statt findenden öffentlichen Prüfung erfolgt die Entlassung derjenigen, welche für die Berufswissenschaft, der sie sich widmen wollen, die nothwendigen Vorbereitungskenntnisse erlangt haben, worüber ihnen ein Zeugniß von dem Director ertheilt wird.

Am Schluſſe des Schuljahrs $18^{17}/_{18}$ betrug die Anzahl der Schüler auf den Pädagogien zu Hadamar 66, zu Dillenburg 45, zu Wiesbaden 122 und der Gymnaſiaſten zu Weilburg 147.

3) Um endlich denjenigen Jünglingen, welche ſich dem höhern Staatsdienſte widmen wollen, vorzügliche Gelegenheit und Unterſtützung zu ihrer völligen planmäßigen Ausbildung zu geben, iſt durch eine Convention mit dem königl. Miniſterium zu Hannover für die Studierenden des Herzogthums die Univerſität Göttingen zur Landesuniverſität conſtituirt worden. Die Herzoglich Naſſauiſchen Studierenden, welche der für Handhabung der academiſchen Disciplin beſtellten Behörde zur vorzüglichen Aufſicht empfohlen werden, genießen während ihres Aufenthalts daſelbſt alle Rechte und Vorzüge der Inländer; eben ſo ſind der Univerſität zu Göttingen die Rechte einer inländiſchen Corporation zugeſtanden worden.

Zugleich wird durch einen beſonders dazu ernannten Profeſſor der Univerſität die Naſſauiſche Landesſtatiſtik in Privatvorleſungen unentgeldlich gelehrt; auch ſind mehrere Stipendien geſtiftet worden, welche nach einer durch das Datum der wirklichen Immatrikulirung zu beſtimmenden Reihenfolge an die Naſſauiſchen Studierenden daſelbſt vergeben werden.

Die beiden ordentlichen Lehrer an dem Schullehrer-Seminarium und die Conrectoren an den Pädagogien haben den Dienſtrang eines Amtsſecretärs, die Prorectoren den eines Landoberſchultheißen, der Director des Seminariums und der landwirthſchaftlichen Schule, die Rectoren der Pädagogien und die Profeſſoren an dem Gymnaſium den eines characteriſirten Raths und der Director des Gymnaſiums den eines wirklichen Collegialraths.

Die Vorſteher dieſer Anſtalten haben die obere Leitung und Aufſicht über das geſammte dabei angeſtellte und denſelben untergeordnete Perſonale und in dieſer Eigenſchaft auch allein an die Landesregierung als vorgeſetzte Behörde zu berichten.

Der in den öffentlichen Lehrſtunden ertheilte Unterricht iſt frei, nur zur Anſchaffung der kleinern Schulbedürfniſſe und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken wird ein Beitrag entrichtet.

Die Lehrer an den Elementar- und Realſchulen, denen der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes unterſagt iſt, erhalten ihren Gehalt aus den Gemeindecaſſen, die Lehrer an den übrigen Lehranſtalten aus dem Centralſtudienfonds.

Der Centralſtudienfonds, welcher alle Vorzüge der Armenanſtalten und öffentlichen Stiftungen genießt, wird unter der Aufſicht der Landesregierung verwaltet.

VIII. Kirchliche Verwaltung.

Die katholiſche und die evangeliſch-chriſtliche Kirche genießen als recipirte Landeskirchen gleiche verfaſſungsmäßige Rechte.

I. Die nähere Feſtſetzung der äußern Verhältniſſe der katholiſchen Kirche iſt nunmehr durch die Bildung der oberrheiniſchen Kirchenprovinz vollzogen. Das mit dem Erzbisthum zu Freiburg und den Bisthümern zu Rottenburg, Mainz und Fulda dazu gehörige Bisthum Limburg erſtreckt ſich über das Herzogthum Naſſau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt.

Unter dem Vorſitze, der Aufſicht und Genehmigung des Biſchofs übt das Domcapitel, welches aus einem Decan, mit dem Rang der Directoren der höhern Landesbehörden, und fünf Domherrn, mit dem Dienſtrange der Collegialräthe, beſteht, in dem ganzen Diöceſanſprengel die biſchöfliche Gerichtsbarkeit aus und beſorgt die geiſtliche Verwaltung der biſchöflichen Diöceſe. Als Gehülfen ſind ihm zwei Domcapläne beigegeben.

Der Biſchof, und in deſſen Ermangelung die Bisthumsverwaltung, ſteht Behufs der Gewiſſensangelegenheiten in ſtets freiem Verkehr mit dem päbſtlichen Stuhle, die übrige Geiſtlichkeit und Diöceſanen haben ſich jedoch lediglich an den Biſchof zu wenden.

Der Landesherr hat vermöge der ihm zuſtehenden Rechte des Schutzes und der Oberaufſicht über die Kirche darüber zu wachen, daß die kirchliche Disciplin und ſonſtige Anordnungen der geiſtlichen Behörden mit den beſtehenden Landesgeſetzen in Uebereinſtimmung ſtehen, und daß die Kircheneinkünfte zweckmäßig verwendet und verwaltet werden. Es iſt daher keine geiſtliche Behörde ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung befugt, ſolche Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung ſtehen oder

auf irgend eine Weise in die bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen eingreifen; und wenn gleich die Geistlichen rücksichtlich der Gerichtsbarkeit in allen Gegenständen, die ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betreffen, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein untergeben sind, so sind sie dennoch in allen übrigen Fällen, sowohl der streitigen als freiwilligen Gerichtsbarkeit, den angeordneten Landesgerichten unterworfen.

Bei Erledigung des bischöflichen Sitzes hat das Domcapitel aus dem von ihm aufgestellten Verzeichniß der zur bischöflichen Würde geeigneten Diöcesangeistlichen, nachdem solches die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, den Bischof nach der gewöhnlichen canonischen Form zu wählen. Die Wahl hat der Gewählte dem Pabst mit dem Gesuche um seine Bestättigung vorzulegen. Bei Erledigung des Decanats, eines Canonicats und einer Domcaplanstelle werden in gleicher Weise dem Landesherrn vier Candidaten vorgeschlagen, aus welchen demnächst der Bischof, abwechselnd mit dem Domcapitel, einen ernennt. Die canonische Einsetzung ertheilt jedesmal der Bischof. Bei Erledigung von Pfarreien und geistlichen Beneficien hat der Landesherr in allen Fällen, in welchen er nicht selbst das Nominationsrecht auszuüben hat, den von den Kirchenpatronen aus der Zahl der in dem Herzogthum bestellten Pfarrer und Capläne dazu Präsentirten die landesherrliche Bestättigung zu ertheilen.

Zum Behuf der kirchlichen Verwaltung sind die Pfarreien in Inspectionsdistricte (Decanate) eingetheilt. Jedes Decanat hat einen Decan zum geistlichen Vorsteher, welcher sowohl die Aufsicht über die Amtsverwaltung der ihm untergebenen Pfarrer und Capläne, als auch die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen führt.

Dem bischöflichen Commissarius zu Eltville ist die Geistlichkeit der Decanate Eltville und Rüdesheim bloß in Hinsicht auf die geistlichen Angelegenheiten untergeordnet, derselbe steht unmittelbar unter dem Domcapitel zu Limburg und verwaltet sein Amt nach einer von demselben ihm ertheilten Instruction.

In gleichen Verhältnissen steht der bischöfliche Commissarius zu

Frankfurt, welchem die katholische Geistlichkeit im Gebiete der freien Stadt Frankfurt untergeordnet ist.

Zur practischen Ausbildung für die geistlichen Berufsgeschäfte wird bei dem bischöflichen Sitze zu Limburg für die katholischen Candidaten der Theologie ein Seminarium errichtet.

Die Dotation des Bischofs und des Domcapitels hat der Domanialfiscus durch Ausscheidung bestimmter Güter und Einkünfte gegeben. Der weiter erforderliche, den einzelnen Kirchengemeinden nicht obliegende allgemeine Verwaltungsaufwand, namentlich zu Stiftung neuer und Verbesserung gering dotirter Pfarreien, zu Besoldungszulagen, zu Stipendien für Studierende, welche sich der katholischen Theologie widmen, zu Ruhegehalten für ausgediente Geistliche, aus deren Pfründeertrag ein Hülfsgeistlicher nicht besoldet werden kann ꝛc., wird aus dem katholischen Centralkirchenfonds bestritten. Demselben sind außer den vorhandenen geistlichen Stiftungen die Intercalargefälle, eine bestimmte Abgabe von den geistlichen Pfründen und aus den Verlassenschaften der Geistlichen, der Ertrag von Disciplinarstrafen, aus dem Verlag von Katechismen und Gesangbüchern ꝛc. überwiesen worden.

Unter Mitaufsicht und Mitwirkung der bischöflichen Behörde führt die Landesregierung, welcher auch die Controle über die zweckmäßige Administration und Verwendung des Pfarr- und Kirchenvermögens übertragen ist, die obere Verwaltung des Centralkirchenfonds. Die darüber zu führende Rechnung wird nach vorgängiger Prüfung durch die bischöfliche Behörde von der Rechnungs-Cammer revidirt und abgeschlossen, sodann aber durch den Druck und die Austheilung an sämmtliche Pfarrer zur Publicität gebracht.

Für die Klagen der Katholiken auf Nichtigkeit der Ehe, welche den geistlichen Gerichten, als den competenten Behörden, zur Entscheidung überlassen worden sind, bildet das bischöfliche Domcapitel zu Limburg das Ehegericht erster Instanz, gegen dessen Erkenntnisse die Appellation an das Metropolitangericht des erzbischöflichen Stuhls zu Freiburg statt findet.

II. Die Bestimmungen über die äußern Verhältnisse der vereinigten evangelisch-christlichen Kirche beschränken sich auf

die Festsetzung der Standesverhältnisse der evangelisch-christlichen Religionslehrer, auf die Vorschriften über Liturgie und Kirchenzucht und auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichen vorhandenen Standes- und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden vorhandenen Kirchenvermögens.

Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bei den Kirchengemeinden und zur Theilnahme an der Verwaltung des geistlichen und Kirchenvermögens derselben sind evangelisch-christliche Pfarrer berufen, welche in ihrem Amt durch Kirchenvorsteher unterstützt werden, und denen Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener untergeben sind.

In Beziehung auf ihre Amtsführung sind die Pfarrer geistlichen Dekanen unmittelbar untergeordnet.

Die gesammte Geistlichkeit des Landes steht unter dem evangelischen Landesbischof.

Zur Berufsbildung des geistlichen Standes besteht ein theologisches Seminarium in Herborn, welches alle der Theologie Beflissene nach dem Abgang von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amts wenigstens ein halbes Jahr besuchen müssen, um sich unter Anleitung von zwei theologischen Professoren zum künftigen Predigeramte daselbst practisch vorzubereiten.

Zu Pfarrern können nur wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn practisch gebildete Candidaten, nach vorgängiger Prüfung und Aufnahme in die Liste der geprüften Candidaten des evangelisch-christlichen Lehrerstandes berufen werden. Ihre Ernennung geschieht von dem Landesherrn auf den Vortrag der Landesregierung, welchem das Gutachten des evangelischen Landesbischofs und eine Präsentationsurkunde in den Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zusteht, beigefügt wird.

Die Pfarrer haben gleichen Dienstrang mit den Recepturbeamten und Landoberschultheißen; diejenigen, welche sich in ihrer Amtsführung vorzüglich auszeichnen, werden als Kirchenräthe characterisirt. Die Dekane und Professoren des theologischen Seminariums haben gleichen Rang mit den Beamten und werden zur Auszeichnung als

Kirchenräthe oder geheime Kirchenräthe characterisirt. Der Landesbischof steht im Dienstrange den Präsidenten der höhern Collegien gleich.

Die Pfarrer, Dekane, Professoren und der Landesbischof erhalten fixe Besoldungen, mit Einschluß von Wohnungen und zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücken in billigmäßigem Anschlag. Alle Accidenzien, Stolgebühren ꝛc. sind aufgehoben und es ist den Pfarrern nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre, so wie der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ist ihnen durchaus untersagt. Daher muß alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut verpachtet werden.

Im Allgemeinen ist der geistliche Stand der Staatsgesetzgebung unterworfen und gleich jedem andern Staatsdiener deren Anordnungen zu befolgen verpflichtet; in Beziehung auf dessen besondere Standesverhältnisse zur evangelischen Kirche bestehen jedoch nachfolgende nähere Bestimmungen.

1) Die Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener haben die ihnen obliegenden Dienstfunctionen nach Anweisung der Pfarrer zu verrichten und deren Anordnungen zu befolgen.

Die Kirchenrechner haben außer den eigentlichen Kirchengefällen auch die Pfarreinkünfte zu erheben und an den Pfarrer abzuliefern.

2) Die Kirchenvorsteher, deren nach der Größe der Pfarrei zwei bis vier angeordnet werden, und wovon der Schultheiß an dem Wohnorte des Pfarrers, wenn er zu derselben Kirche gehört, beständiges Mitglied ist, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben zu führen. Der Pfarrer steht an der Spitze des Kirchenvorstandes. Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch, bei Stimmengleichheit entscheidet die Meinung des Pfarrers.

3) Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evangelisch-christliche Lehramt zu verwalten und in dieser Beziehung

ſind ſie Volkslehrer und Seelſorger. Sie haben als ſolche freie Befugniß nach dem Evangelium zu lehren, müſſen aber den vorgeſchriebenen Ritus beobachten und haben mit den Vorſtehern darauf zu wachen, daß während des Gottesdienſtes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Störung derſelben haben ſie der Polizei zur Beſtrafung anzuzeigen.

Ihnen liegt die Taufe der Neugebornen, die Einſegnung der Verehelichten und die Sorge für die Beerdigung verſtorbener Mitglieder der evangeliſch-chriſtlichen Kirchengemeinde ob, unter Befolgung der darüber beſtehenden liturgiſchen und polizeilichen Vorſchriften.

Sie ſehen darauf, daß zur evangeliſch-chriſtlichen Religion ſich bekennende Eltern ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen laſſen, und überzeugen ſich davon durch öfteres Beſuchen der in den Volksſchulen ertheilten Religionsſtunden, ſie beſorgen ſelbſt den Confirmationsunterricht und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evangeliſch-chriſtlichen Kirchengemeinde auf; auch haben ſie das heilige Abendmahl nach der vorgeſchriebenen Form auszutheilen.

Als Theilhaber an der Verwaltung des geiſtlichen Standes- und Kirchenvermögens haben ſie für deſſen Erhaltung und fundations- und zweckmäßige Verwendung mitzuſorgen; insbeſondere liegt ihnen die Mitſorge ob für die Berichtigung der Inventarien, die Aufſtellung des Einnahme- und Ausgabeetats und deſſen Vollziehung.

4) Die Dekane haben neben dem ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte die nächſte Aufſicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer und der in ihrem Dekanatsbezirk ſich aufhaltenden Candidaten. Sie führen zugleich die Mitaufſicht über das geiſtliche Standes- und Kirchenvermögen.

Sie haben zu dem Ende, außer den als Bildungsmittel angeordneten Conferenzen, einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Leſezirkeln die Pfarreien ihres Bezirks jährlich wenigſtens einmal zu viſitiren und das Protocoll darüber an den Landesbiſchof einzuſenden.

Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf vierzehen Tage Urlaub, haben aber während der Abwesenheit ebenso wie bei Krankheiten ꝛc. für die interimistische Versehung des Dienstes zu sorgen.

Endlich haben sie die Pfarr- und Kircheninventarien möglichst zu berichtigen, die Kirchenrechnungen vorläufig zu prüfen und an die Behörde abzusenden, auch bei mehrjährigen oder bedeutenden Verpachtungen die Genehmigung zu ertheilen.

5) Der Landesbischof führt die obere Aufsicht über die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit in dem Umfange des Herzogthums, sowie die Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung des geistlichen Standes- und des ganzen Kirchenvermögens.

In beiden Beziehungen stehet er unmittelbar unter der Landesregierung, deren beständiges correspondirendes Mitglied er ist.

Er hat die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen oder nach Gutbefinden durch die betreffenden Dekane vornehmen zu lassen. Er bereiset einmal jährlich die Dekanatsbezirke und legt das darüber abgehaltene Visitationsprotocoll nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen der Landesregierung vor. Er concurrirt bei der Verwaltung des Centralkirchenvermögens und auf seinen begutachtenden Antrag werden Special- und Generalsynoden von dem Landesherrn berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse durch die Landesregierung zur höchsten Sanction und Genehmigung vorgelegt werden.

Die äußere Kirchenzucht beschränkt sich, neben der nothwendigen Disciplinareinrichtung für die bei der Kirchenverwaltung Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äußern von der competenten Behörde auf Ersuchen des Kirchenvorstandes zu verfügenden Zwangs nöthigenfalls aufrecht zu erhaltenden Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich:

a) Verehelichung nach kirchlichem Ritus,

b) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern.

c) Religionsunterricht und Confirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.

d) Aeußere Feier der Sonn- und Feiertage nach den darüber bestehenden Vorschriften.

e) Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

f) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter.

Rücksichtlich der Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und Pfarreien verbleibt einer jeden Kirchengemeinde das Eigenthum des für den religiösen Cultus bestehenden Vermögens. Dasselbe wird inventarisirt und nach den nähern Vorschriften der Landesregierung von dem Pfarrer und Vorstand verwaltet. Das entstehende Deficit wird durch ein eigenes von dem Schultheißen aufzustellendes Erhebungscataster aufgebracht, in welches alle zur Kirchengemeinde persönlich gehörende Familienhäupter nach ihrem Grund- und Gewerbsteueranschlag, in dem sie innerhalb des Kirchensprengels stehen, eingetragen werden. Die Landesregierung setzt den jährlichen Ueberschlag fest und die Rechnungskammer schließt die Rechnung ab.

Das für den Unterhalt der Geistlichkeit bestimmte Vermögen wird nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Alle Pfarrgefälle erhebt der Kirchenrechner und liefert sie an den Pfarrer ab.

Außerdem besteht ein, aus den verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen gebildeter, evangelisch-christlicher Centralkirchenfonds, aus welchem das Deficit für den Normalgehalt der Dekane und des Landesbischofs zugelegt wird, nach Umständen weniger als das festgesetzte Minimum ertragende Pfarreien einen Zuschuß erhalten, Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer gewidmet haben, und die erforderlichen Zuschüsse zu Berichtigung der Pensionen bewilligt werden.

Auch wird aus den bestehenden Districtswittwencassenfonds, dem Gewinnst aus dem Verlag der neuen Kirchenagende, der Katechismen und der Gesangbücher, so wie aus den Beiträgen der Pfarrer, ein Centralfonds für Pfarrwittwen und Waisen gebildet und der zu Berichtigung der jährlichen, ebenso wie die Ruhegehalte der Civildiener zu berechnenden Pensionen etwa erforderliche weitere Zuschuß auf den Centralkirchenfonds übernommen.

Derſelbe genießt alle Vorzüge der Armenanſtalten und öffentlichen Stiftungen und wird von einem aus dem Landesbiſchof und drei Dekanen oder Pfarrern beſtehenden Ausſchuß, unter welchem ein Rechner angeordnet iſt, verwaltet.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Zweite Abtheilung.

Digitized by Google

Genealogie
des
Herzoglichen Hauſes Naſſau.

Walramiſche Linie.

Wilhelm (Georg Auguſt Heinrich Belgicus) von Gottes Gnaden, ſouveräner Herzog zu Naſſau ꝛc. ꝛc. ꝛc., geb. den 14. Juni 1792, ſuccedirte ſeinem Vater, dem Fürſten Friedrich Wilhelm, Naſſau-Weilburger Linie, den 9. Januar 1816, und nach dem Ableben des Herzogs Friedrich Auguſt, mit welchem die Naſſau-Uſingiſche Linie, der ſchon ſeit 1797 die Naſſau-Saarbrückiſchen Beſitzungen anerfallen waren, im Mannsſtamme erloſch, den 24. März 1816 in die geſammten, ſchon ſeit dem Jahr 1806 zu einem Herzogthum vereinigten Naſſauiſchen Lande des ältern Walramiſchen Stammes; vermählt den 24. Juni 1813 mit Charlotte Luiſe Friederike Amalie, Prinzeſſin von Sachſen-Hildburghauſen, geb. den 28. Jan. 1794. Wittwer den 6. April 1825.

Kinder:

Auguſte Luiſe Friederike Maximiliane Wilhelmine, geb. den 13. April 1814, geſt. den 3. Oct. 1814.

Thereſe Wilhelmine Friederike Iſabelle, geb. den 17. April 1815.

Adolph Wilhelm Carl Auguſt Friedrich, Erbprinz zu Naſſau, geb. den 24. Juli 1817.

Wilhelm Carl Heinrich Friedrich, geb. den 8 Sept. 1819, geſt. den 22. April 1823.

Moritz Wilhelm Auguſt Carl Heinrich, geb. den 21. Nov. 1820.

Marie Wilhelmine Luiſe Henriette Friederike, geb. den 5. April 1822, geſt. den 3. April 1824.

Wilhelm Carl Auguſt Friedrich, geb. den 12. Aug. 1823.

Marie Wilhelmine Friederike Eliſabethe, geb. den 29. Januar 1825.

Geſchwiſter.

Henriette Alexandrine Friederike, geb. den 30. Oct. 1797, vermählt den 17. Sept. 1815 mit Sr. Kaiſ. Königl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Carl von Oeſterreich.

Kinder:

Marie Thereſe Iſabelle, geb. den 31. Juli 1816.
Albert Dominik Friedrich Rudolph, geb. den 3. Aug. 1817.
Carl Ferdinand, geb. den 29. Juli 1818.
Friedrich Ferdinand Leopold, geb. den 14. Mai 1821.
Marie Caroline Ludovica Chriſtina, geb. d. 10. Sept. 1825.
Wilhelm Franz Carl, geb. den 21. April 1827.

Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Dec. 1799.

Vaters Geſchwiſter:

Wilhelmine Luiſe, geb. den 28. Sept. 1765, vermählt d. 9. Jan. 1786 mit dem reg. Herrn Fürſten älterer Reuſſen zu Greitz Heinrich XIII., Wittwe ſeit dem 19. Jan. 1817.

Caroline Luiſe Friederike, geb. den 14. Febr. 1770, vermählt den 7. Sept. 1787 mit dem Herrn Fürſten Carl Ludwig Friedrich Alexander zu Wiedrunkel, Wittwe ſeit dem 9. März 1824.

Amalie Charlotte Wilhelmine Luiſe, geb. den 6. Auguſt 1776, vermählt den 29. Octob. 1793 mit dem Herrn Fürſten Victor Carl Friedrich zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Wittwe ſeit dem 22. April 1812.

Henriette, geb. den 23. April 1780, vermählt den 28. Jan. 1797 mit dem Herrn Herzog Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg, Wittwe ſeit dem 20. Sept. 1817.

Wittwe
des hochſeligen Fürſten Heinrich Ludwig Carl Albrecht von Naſſau-Saarbrücken.

Marie Franziske Maximiliane, des Fürſten Alexander von Montbarry Tochter, geb. den 2. Nov. 1761, vermählt den 6. Oct. 1779, Wittwe ſeit dem 27. April 1797.

Prinzessinnen Töchter
des hochseligen Herzogs Friedrich August zu Nassau.

Christiane Luise, geb. den 17. Aug. 1776, vermählt den 9. Dec. 1791 mit dem Herrn Markgrafen Friedrich von Baden, Wittwe seit dem 28. Mai 1817.

Auguste Amalie, geb. den 30. Dec. 1778.

Prinzessin Tochter
des hochseligen Fürsten Carl Wilhelm zu Nassau-Usingen.

Luise Henriette Caroline, geb. den 14. Juni 1763.

Ottonische Linie.

Wilhelm I. (Friedrich,) König der Niederlande, Fürst von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc., geb. zu Oraniensaal den 24. August 1772; succedirte seinem Vater in den deutschen Erblanden den 9. April 1806. König der Niederlande seit 1815. Gemahlin: Friederike Luise Wilhelmine, Sr. Majestät Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter, geb. den 18. Nov. 1774, vermählt den 1. Oct. 1791.

Kinder:

Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, Prinz von Oranien, geb. den 6. Dec. 1792. Gemahlin: Anna Paulowne, Sr. Majestät Pauls I. Kaisers von Rußland Tochter, geb. den 19. Jan. 1795, vermählt d. 21. Febr. 1816.

Kinder:

Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, geb. den 19. Febr. 1817.

Wilhelm Alexander Friedrich Constantin Nikolaus Michael, geb. den 2. Aug. 1818.

Wilhelm Friedrich Heinrich, geb. den 13. Juni 1820.

Wilhelmine Marie Sophie Luise, geb. den 8. April 1824.

Wilhelm Friedrich Carl, geb. den 28. Febr. 1797, vermählt den 21. Mai 1825 mit Luise Auguste Wilhelmine Amalie, Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen Tochter, geb. den 1. Febr. 1808.

Wilhelmine Friederike Luise Mariane, geb. den 9. Mai 1810.

I.

Gesandte.

1. Accreditirt von dem Herzoglichen Hofe.

Bei dem deutschen Bunde: Freiherr Marschall von Bieberstein, Herzogl. Nassauischer dirigirender Staatsminister, Bundestagsgesandter.

Bei Oesterreich: Ritter von Ostini, Herzogl. Nassauischer Geschäftsträger.

Bei Preußen: von l'Estocq, Königlich. Preußischer General-Major, Herzoglich. Nassauischer Minister-Resident.

Bei den Niederlanden: August von Röntgen, Herzogl. Nass. Geheimer-Legationsrath, des Großherzogl. Badischen Zähringer Löwen-Orden Commandeur, Minister-Resident.

Bei Bayern: Derselbe.

Bei dem Großherzogthum Hessen: Freiherr Friedrich Carl von Bock-Hermsdorf, Herzogl. Nass. Kammerherr und Geheimer-Legationsrath, bevollmächtigter Gesandter.

Bei Frankreich: Carl Friedrich Heinrich von Fabricius, Herzogl. Nassauischer Geheimer-Legationsrath, des Königl. Niederländischen Löwen-Ordens Ritter, Geschäftsträger.

2. Auswärtiger Staaten an dem Herzoglichen Hofe.

Von Oesterreich: Freiherr Paul Anton von Handel, Kais. Oesterreichischer wirklicher Hofrath, Minister-Resident.

Von Preußen: Freiherr von Otterstedt, Königl. Preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Mortimer Graf von Maltzan, Königl. Preußischer Kammerherr, Geschäftsträger.

Von den Niederlanden: Graf Jos. Mar. Carl von Grünne, Königl. Niederländischer Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

Von Bayern: Freiherr Carl August von Oberkamp, Königl. Bayerischer Legationsrath, Geschäftsträger.

Von dem Großherzogthum Hessen; Freiherr von Türkheim, Großherzoglich Hessischer Kammerherr und Geheimerrath, bevollmächtigter Minister.

Von Frankreich: Graf von Salignac-Fénélon, bevollmächtigter Minister.

II.

Mitglieder des Staatsraths.

Exzellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, Großkreuz des Kais. Königl. Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens Ritter erster Classe, des Königlich Niederländischen Löwen-Ordens und des Großherzoglich Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Exzellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath und Oberjägermeister, Großkreuz-Commandeur des Großherzogl. Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens und des St. Josephs-Ordens Ritter.

Exzellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Präsident des Oberappellationsgerichts.

Freiherr August von Kruse, General-Major, des Russisch-Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz, Officier der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens dritter Classe Ritter.

Ernst Heinrich Langsdorff, Geheimerrath.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer, Präsident der General-Steuer-Direction.

Andreas Alexander Pagenstecher, Rechnungs-Cammer-Vicepräsident.

Georg Möller, Vicepräsident der Landesregierung.

Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Oberappellationsgerichtsvicepräsident und Geheimerrath.

III.

Hof-Staat.

1. Seiner Durchlaucht des Herzogs.

A. Oberhof- und Hofchargen.

Oberjägermeister.

Exzellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath, Großkreuz-Commandeur des Großherzogl. Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens und des St. Josephs-Ordens Ritter.

Oberkammerherr.

Exzellenz Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens und des Russisch Kaiserlichen St. Wladimir-Ordens Ritter.

Oberstallmeister.

Exzellenz Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens.

Oberhofmarschall.

Exzellenz Freiherr Wilhelm von Klinsberg, Geheimerrath, des Pfälzischen Löwen-Ordens Großkreuz.

Hofmarschall.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, des Johanniter-Ordens Ritter.

Kammerherrn.

Freiherr August von Kruse, Generalmajor.
» August von Bibra, Oberforstmeister.
» Friedrich Carl von Bock-Hermsdorf, bevollmächtigter Gesandter am Großherzogl. Hess. Hofe.
» Franz von Oberkamp, Obrist.
» Ferdinand von Hagen, Obrist.
» Wilhelm Carl August Robert Heilwig von Ungern-Sternberg, Regierungsrath.

Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld, Major à la Suite.
» Georg Silvius von Massenbach, Oberforstmeister.
» Constantin Philipp Anton von Ritter, Präsident.
» Friedrich Christian Theodor von Preen, Obrist und Flügeladjutant.
» Wilhelm Gustav Adolph von Malapert-Neufville, Geheimerregierungsrath.
» Anton von Breidbach-Bürresheim, Major à la Suite, Flügeladjutant und Reisestallmeister.
» Adolph von Rauendorff, Obristlieutenant und Flügeladjutant.
» Philipp von Normann, Obristlieutenant.
» Carl von Boose, Major à la Suite, des Niederländischen Wilhelms- und des Königlich Würtembergischen Militär-Verdienst-Ordens Ritter.
» Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.
» Ludwig von Ziegesar, Major.
» Heinrich von Normann, Major.
» Carl von Rettberg, Major und Flügeladjutant.
» Philipp Jacob von Breidbach-Bürresheim.
» Julius von Malapert-Neufville, Hauptmann.

Kammerjunker.

Freiherr Carl von Löw zu Steinfurt, Jagdjunker.
» Wilhelm von Canstein.
» Friedrich von Bock-Hermsdorf, Forstmeister.
» Ludwig von Preen, Hauptmann.
» Heinrich von Hadeln, Hauptmann.
» Robert von Canstein, Oberlieutenant.
» Alexander von Brints-Treuenfeldt, Forstmeister.
» Friedrich von Wintzingeroda, Ministerialrath.
» Ferdinand von Trott, Unterlieutenant.
» Friedrich von Gilsa, Jagdjunker.
» Emil August von Dungern, Ministerialacceſſiſt.
» Hans Constantin v. Zwierlein, Ministerialacceſſiſt.

Jagdjunker.

Freiherr Georg von Schweitzer, Unterlieutenant.

Hofprediger.

Dr. Friedrich Gieße, Geheimerrath zu Weilburg.

Friedrich Christian Hanbel, Kirchenrath und Dekan zu Mosbach.
Wilhelm Ludwig Wilhelmi, zweiter Prediger zu Wiesbaden, Hofkaplan.

Leibärzte.

Dr. Friedrich August Lehr, Geheimerrath.
Dr. Philipp Gottfried Franz Ufener, Geheimer Hofrath.

Hofapotheker.

Medicinalassessor August Lade zu Wiesbaden.
Die Apotheke der Ehefrau des Franz Jacob Schreiner zu Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Hofzahnarzt.

Dr. Chirurg Johann Franz Galette, Großherzogl. Hessischer Hofrath in Mainz.

Schatullrechner.

Heinrich Brugmann, Kammerdiener.

Hofjäger.

Oberjäger D. Mollier.
Leibjäger Friedrich Wilhelm Herget.

Herzogliche Garderobe.

Kammerdiener { Nicolaus Gerber. / Heinrich Brugmann.
Drei Kammerlakeien, drei Lakeien.

B. Hofmarschallamt.

Exzellenz Oberkammerherr Freiherr von Wintzingeroda.
» Oberstallmeister Freiherr von Dungern.
Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.
Secretär: vacat.
Registrator: vacat.
Probator: Franz Diefenbach.

Hofcommissär.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Hofcassirer.

Revisionsrath Andreas Boos.

Hofbaumeister.

Baurath Friedrich Ludwig Schrumpf.

C. Hofmarschallstaab.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.

Hofdienerschaft.

Hoffourier: Christian Euler.
Dreizehn Lakeien, zwei Läufer, ein Tafeldecker, ein Officediener, ein Frotteur.

Hofofficen.

Hofküche:

Küchenschreiber: August Cramer.
Oberkoch: Georg Sartorius.
Mundkoch: Christoph Machwirth.
Hofkoch: Friedrich Pfeiffer.
Zwei Kochsgehülfen.
Drei Küchenjungen, zwei Küchenknechte und drei Küchenmägde.

Conditorei:

Conditor: Ludwig Riehl.
» Anton Dietz.
Ein Conditoreijunge, eine Conditormagd.

Silberkammer:

Silberverwalter: Andreas Georg.
Silberdiener: Heinrich Schäfer.

Weißzeugbeschließerei:

Beschließerin: Elisabethe Kreutler.
Beschließereigehülfin: Sabina Frank.
Eine Nätherin und drei Mägde.

Keller:

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.
Mundschenk: Friedrich Zahn.
Hofkiefer: Künstler zu Weilburg.

Gärtnerei:

Hofgärtner: Friedrich Wolz zu Biebrich. Friedrich Schmidt zu Oranienstein.

Controleur: Georg Gottfried Künstler zu Biebrich.

Gartengehülfe: Georg Schmidt zu Weilburg.

Drei Gartenknechte und zwei Gartenaufseher.

Schloßverwalterei:

Schloßverwalter: Georg Riehl zu Weilburg. Georg Schmidt zu Montabaur. Registrator Johann Friedrich Meinecke zu Oranienstein. Friedrich Riehl zu Biebrich. Johann Schneider zu Hachenburg.

Schloßaufseher: Oberförster Carl Genth auf der Platte. Jacob Becker auf der Burg bei Mosbach. Philipp Krauß auf der Fasanerie. Roth zu Hochheim.

Sechs Hausmägde, vier Hausknechte und ein Holzknecht.

Yachtschiffe:

Schiffer Blees.

D. Oberstallmeister-Staab.

Oberstallmeister.

Excellenz Geheimerrath Frhr. Friedrich Heinrich v. Dungern.

Reisestallmeister.

Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, Kammerherr, Major à la Suite und Flügeladjutant, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Niederländischen Wilhelms- und des Guelfen-Ordens Ritter.

Stallmeister: Carl Kegel.

Oberbereuter: vacat.

Bereuter: Peter Gehrheim. Wilhelm Marx.

Oberthierarzt: Peter Lieser zu Weilburg.

Hofthierarzt: Anton Petmecky zu Biebrich.

Ein Wagenmeister, zwei Leibhusaren, ein Leibkutscher, acht Kutscher, sieben Reutknechte, drei Postillone, sieben Vorreuter, ein Beiläufer, ein Reutschmied, ein Heubinder und ein Gartenfuhrknecht.

---

2. Ihro Herzoglichen Durchlaucht der höchstseligen Frau Herzogin.

Oberhofmeisterin.

Exzellenz Freifrau von Künsberg, geborne Gräfin von Oynhausen.

Hofdamen.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim, des Königlich Bayerischen St. Annen-Ordens Stiftsdame, Gouvernante Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.
» Adolphine Marschall von Bieberstein.
» Amalie von Wintzingeroda.

Garderobe.

Kammerdiener: Carl Bauer.
Kammerfrau: Dorothea Stein.
» Elisabetha Riehl.
Ein Garderobemädchen.

---

3. Der Herzoglichen Kinder.

Gouvernante Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim, des Königl. Bayerischen St. Annen-Ordens Stiftsdame.

Hofmeister Sr. Durchlaucht des Erbprinzen.

Rath Georg Albrecht Philipp Lorberg.

Hofmeister Sr. Durchlaucht des Prinzen Moritz.

Christoph Resius.

Kinderfrauen.

Louise Weitz.
E. Claudel.

Kammerfrau Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.

A. Calame du Roset.

Zwei Garderobemädchen, zwei Lakeien.

---

4. Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau.

Cavalier: vacat.
Rechnungsführer: Revisor Ad. Jacob Wilhelm Zander.
Ein Kammerdiener, ein Jäger, zwei Lakeien, fünf Stalleute.

---

5. Ihro Durchlaucht der Prinzessin Luise Henriette Caroline von Nassau-Usingen.

Hofdame.

Vacat.

Garderobe.

Kammerfrau: Sabine Maurer.
Ein Garderobemädchen.

Dienerschaft.

Eine Beschließerin, ein Koch, drei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreuter, ein Hausknecht und zwei Mägde.

---

6. Ihro Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau.

Hofdame.

Vacat.

Dienerschaft.

Eine Kammerfrau, zwei Garderobemädchen, ein Lakei und ein Kutscher.

IV.

Stände des Herzogthums.

(Siehe pag. 17 der ersten Abtheilung.)

1. Mitglieder der Herrenbank.

A. Geborne.

Seine Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm zu Nassau.

B. Erbliche.

1) Seine Kaiserl. Königl. Hoheit Erzherzog Stephan Franz Victor von Oesterreich ꝛc. als Besitzer der Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel.
2) Seine Exzellenz Graf August Gustav von Leiningen-Westerburg, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer General-Major, des Marien-Theresien-, des Kais. Russischen St. Georgs- und des Königl. Französischen St. Ludwigs-Ordens Ritter, als Besitzer der Grafschaft Westerburg.
3) Seine Exzellenz Graf Friedrich Carl Franz Rudolph von Waldbott-Bassenheim, als Besitzer der Herrschaften Cransberg und Reiffenberg.
4) Seine Durchlaucht Fürst Philipp von der Leyen, als Besitzer der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern.
5) Seine Exzellenz Graf Franz Philipp von Walderdorf.
6) Seine Exzellenz Staatsminister Freiherr Heinrich Friedrich Carl vom und zum Stein.

C. Gewählte Deputirte des Adels.

1) Geheimerrath Freiherr von Zwierlein zu Geisenheim.
2) Oberappellationsgerichtsvicepräsident, Geheimerrath Freiherr August Ludwig v. Preuschen von und zu Liebenstein.
3) General-Major Freiherr August von Kruse.
4) Exzellenz Geheimerrath und Oberstallmeister Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern.
5) Graf zu Elz in Eltville.
6) Kammerherr, Major und Flügeladjutant Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim.

2. Landes-Deputirte.

1) Dr. Jacob Brand, Bischof zu Limburg.
2) Geheimerrath Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.
3) Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller, evangelischer Landesbischof zu Wiesbaden.
4) Oberschulrath Dr. Christian Wilhelm Snell zu Weilburg.
5) Joseph Adami zu Hadamar.
6) Johann Georg Baldus zu Bellingen.
7) Gutsbesitzer Carl Birkenstock zu Erbach, Amts Eltville.
8) Rathsherr Michael Dietz zu Wiesbaden.
9) Anton Douqué zu Niederlahnstein.
10) Regierungsrath Eberhard zu Dietz.
11) Hauptmann Friedrich Eberhard zu Dillenburg.
12) Schultheiß Philipp Fink zu Seelbach, Amts Runkel.
13) Geheimerrath Johann Georg Herber zu Eltville.
14) Hütteninspector Jung zu Steinbrücken.
15) Schultheiß Georg Heinrich Koch zu Delkenheim.
16) Schultheiß Johannes Kunz zu Eschborn.
17) Gutsbesitzer Walther Leicker zu Wehrheim.
18) Stadtdirector Johann Löhr zu Montabaur.
19) Gutsbesitzer Philipp May, der ältere, zu Gräveneck.
20) Rathsherr Friedrich Ruß zu Wiesbaden.
21) Postverwalter Christian Gottlieb Schlichter zu Wiesbaden.
22) Posthalter Johannes Werle zu Hattersheim.

V.

Centralverwaltung.

1. Staats-Ministerium.

(Dessen Geschäftskreis s. pag. 23 der ersten Abth.)

Dirigirender Staatsminister.

Exzellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, Großkreuz des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens Ritter erster Classe, des Königl. Niederländischen Löwen-Ordens und des Großherzogl. Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Staatsrath.

(Die Mitglieder sind schon oben Seite 7 aufgeführt worden.)

Staatsministerial-Kanzlei.

Kanzleireferendäre.

Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, Ministerialrath.
Carl Reuter, Ministerialassessor.

Secretariat und Registratur.

Ministerialsecretär: Hofrath Friedrich Stein.

Accessisten:
- Freiherr Emil August von Dungern.
- » Hans Constantin von Zwierlein.
- » Franz Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Ministerialregistrator: Wilhelm Wolschendorff.

Oberrevision, Buch- und Rechnungsführung.

Rechnungsrath: Jacob Ludwig Dodel.
Probator: Ferdinand Schuster.

Schreibstube.

Botenmeister: Ernst Christian Stein.

Johann Baptist Brandscheid,
Philipp Maul,
Johann Friedrich August Riehl,
Georg Philipp Roth,
} Kanzlisten.

Geheime-Cabinets-Kanzlei.

Cabinets-Secretär: Hofrath Friedrich Wilhelm Sartorius.

Allgemeine Prüfungs-Commission.

Erste Abtheilung.

Director.

Oberappellationsgerichtsvicepräsident Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Mitglieder.

Oberappellationsgerichtsrath: Carl Philipp Chelius.
» Caspar Hilt.
» Carl Ludwig Lex.
Geheimer-Regierungsrath: Friedrich Wilhelm Emmermann.
» Friedrich Vigelius.
» W. G. A. Freiherr von Malapert-Neufville.
Rechnungs-Cammerrath: Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Hofgerichtsrath: Christoph Flach.

Staatsarchiv zu Idstein.

Archiv-Director: Georg Philipp Lex.
Archiv-Secretär: Rath Friedrich Joseph Schiffner.
Archiv-Kanzlist: Wilhelm Brahm.

Mit der Verwaltung der Filialarchive sind beauftragt:

in Weilburg: Hofrath Carl Ludwig Kirschbaum.
in Dillenburg: Cammersecretär Heinrich Carl Jacob Westerburg.

Oeffentliche Bibliothek.

Bibliothekar: Hofrath Dr. Johannes Weitzel.
Bibliothekssecretär: Philipp Zimmermann.
Kanzlist: Friedrich Becher.

2. Justiz-Behörden.

A. Oberappellationsgericht.

(S. pag. 26 der ersten Abth.)

Präsident.

Excellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Vicepräsident.

Dr. Franz Joseph Musset.

Oberappellationsgerichts-Räthe.

Geheimerrath Carl Joseph Tippel.
Franz Albert Flach.
Carl Philipp Chelius.
Caspar Hilt.
Carl Ludwig Lex.

Oberappellationsgerichts-Kanzlei.

Secretär: Hofrath Friedrich Jacob Müller.
Archivar: Hofrath Anton Otto Christian Philgus.
Botenmeister: Johann Metzler.
Kanzlist: Heinrich Remelt.

Advocaten und Procuratoren.

Ferdinand Bermbach.
Christian Philipp Ebel.
Dr. Ludwig Schick.
Ludwig Wilhelm Strobel.

(Denselben ist zugleich die Praxis bei dem Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden gestattet, so wie den Procuratoren bei diesem die gleichzeitige Praxis bei dem Oberappellationsgericht.)

B. Hof- und Appellationsgerichte.

a. Zu Dillenburg,

für die Amtsbezirke: Dietz, Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Limburg, Marienberg, Meudt, Montabaur, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Selters und Weilburg.

Director.

Johann Achenbach.

Räthe und Aſſeſſoren.

Heinrich Becker,
Wilhelm Florus Stift,
Johann Jacob Heinrich Stahl,
Ernſt Pagenſtecher, } Hofgerichtsräthe.
Friedrich Auguſt Wenckenbach,
Wilhelm Müller, } Aſſeſſoren.

Secretariat und Regiſtratur.

Secretär: Ferdinand Vollpracht.

Acceſſiſten: Freiherr Friedrich von Preuſchen von und zu Liebenſtein. Friedrich Haas.

Regiſtrator: Wilhelm Schmidtborn.

Schreibſtube.

Georg Friedrich Flindt,
Heinrich Stolz, } Kanzliſten.

Advocaten und Procuratoren.

Hofrath Friedrich Haas.
Ludwig Horſtmann.
Friedrich Carl Adolph Keller.
Chriſtian Rollhauſen.
Juſtizrath Johann Daniel Wilhelm Seel.

b. Zu Wiesbaden,

für die Amtsbezirke Braubach, Eltville, Hochheim, Höchſt, Idſtein, Königſtein, Langenſchwalbach, Naſſau, Naſtätten, Rüdesheim, St. Goarshauſen, Uſingen, Wehen und Wiesbaden.

Director.

Adolph Raht.

Räthe und Aſſeſſoren.

Johann Auguſt Magdeburg,
Chriſtoph Flach,
Theodor Schapper,
Georg Wilhelm Herborn,
Ludwig Ebhardt, } Hofgerichtsräthe.
Heinrich Langhans,
Friedrich Maximilian Weſtermann, } Aſſeſſoren.

Secretariat und Regiſtratur.

Secretär: Carl Auguſt Leidner.

Acceſſiſten: Ludwig Tippel. Freiherr Ludwig Auguſt von Preuſchen von und zu Liebenſtein. Carl Heinrich von Pöllnitz. Auguſt von Reichenau. Friedrich Arnoufd.

Regiſtrator: vacat.

Schreibſtube.

Ludwig Schulz, Philipp Caſimir Weil, } Kanzliſten.

Advocaten und Procuratoren.

Carl Flach.
Wilhelm Carl Eberhard Heeſer.
Auguſt Hergenhahn.
Johann Friedrich Wilhelm von der Nahmer.
Carl Snell.

C. Criminal-Gerichte.

a. Zu Wiesbaden.

Erſter Criminalrichter.

Hofrath Carl Strobel.

Zweiter Criminalrichter.

Carl Eyring.

Criminalgerichtsaſſeſſor.

Friedrich Chriſtian Mehl.

Criminalgerichts-Actuariat.

Actuarius: vacat.

Acceſſiſten und Actuariatsgehülfen: Chriſtian Faber. Auguſt Frensdorff.

Caſſenführer: Regierungsreviſor Schreiber.

b. Dillenburg.

Erſter Criminalrichter.

Philipp Schloſſer.

Zweiter Criminalrichter.

Heinrich Carl Friedrich Jung.

Criminalgerichts-Actuariat.

Actuarius und Caſſenführer: Peter Fuchs.

Acceſſiſt und Actuariatsgehülfe: Jacob Friedrich Theodor Stahl.

3. Generalcommando.

(S. pag. 28 der ersten Abth.)

Siehe unten Militäretat.

---

4. Landes-Regierung.

(S. pag. 29 der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Vicepräsident.

Dr. Georg Möller.

Director.

Geheimerrath Friedrich Carl Schenck.

Räthe und Assessoren.

Friedrich Wilhelm Emmermann, Geheimer-Regierungsrath.
Friedrich Vigelius, Geheimer-Regierungsrath.
Dr. Johann Ludwig Koch, Geheimer-Regierungsrath, des Großherzogl. Badenschen Zähringer Löwen-Ordens Ritter.
Clemens Wenzeslaus Ritter und Edler von Coll,
Franz Adolph Borgmann,
Carl Busch,
} Regierungsräthe.
Wilhelm Gustav Adolph Freiherr von Malapert-Neufville, Geheimer-Regierungsrath.
Roger Joseph Anton von Meer,
Friedrich Ludwig Alexander Medicus,
} Regierungsräthe.
Friedrich von Wagner, Assessor.

Ordentliche Mitglieder.

in geistlichen Angelegenheiten und für den öffentlichen Unterricht.

Kirchen- und Oberschulrath: Dr. Carl Adolph Gottlob Schellenberg;

für die Medicinalverwaltung.

Obermedicinalrath: Dr. Sebastian Johann Ludwig Döring;

für die Forstverwaltung.

Oberforstmeister: Georg Sylvius Freiherr von Massenbach;

für die Berg- und Hüttenverwaltung.

Oberbergrath: Christian Ernst Stifft.

Außerordentliche correspondirende Mitglieder:

in geistlichen Angelegenheiten.

Evangelischer Landesbischof Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden.

Geheimerrath Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.

für die Medicinalverwaltung.

Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr;
» Dr. Carl Caspar Creve zu Frankfurt a. M.

Secretariat und Registratur.

Regierungs-Secretär: Franz Joseph Moureau.
» » Carl Christian Habel.
» Registrator: Carl August Klein.
» » Ludwig Wilhelm Cramer, Secretär.

Accessisten.

Friedrich Götz.
Adolph Bogner.
Joseph Rau.
Victor von Grün.
Carl Willett.

Revision und Probatur.

Regierungs-Revisoren: Johann Carl Decker. Carl Friedrich Hohle. Heinrich Schreiber.

Regierungs-Probatoren: Jacob Friedrich Carl Gros. Christian Wilhelm Brück. Andreas Benedict. Carl Zollmann. Friedrich Taubert.

Schreibstube.

Regierungs-Botenmeister: Kanzlei-Registrator Christian Friedrich Mahr.

Joseph Heinrich Brandscheid,
Franz Joseph Brandscheid,
Johann Philipp Bohrmann,
Wilhelm Adolph Hölper,
Nicolaus Keßler,
} Kanzlisten.

Johann Philipp Wilh. Köllſch,
Georg Heinrich Metzler,
Chriſtian Reinhard,
Carl Friedrich Schäffer,
Otto Heinrich Schildknecht,
Wilhelm Schüßler,
Johann Stritt,
Carl Wilhelm Thamerus,
} Kanzliſten.

Landbaumeiſter.

Baudirector: Georg Carl Florian Götz zu Wiesbaden.
Landbaumeiſter: Eberhard Philipp Wolf daſelbſt.
Bauinſpector: Philipp Faber zu Wiesbaden.
Bauacceſſiſt: Eduard Ferdinand Haas zu Dillenburg.

Civildienerſchaftliche Wittwen- und Waiſen-Commiſſion.

(S. pag. 34 der erſten Abth.)

Director.

Oberappellationsgerichtsrath Lex.

Mitglieder der Commiſſion.

Hoffourier Euler zu Biebrich.
Rechnungscammer-Probator Brückel.
Hofgerichtsacceſſiſt von Reichenau.
Regierungsprobator Taubert.
Steuerprobator Kayſer.
Rechner: Reg. Kanzliſt Bohrmann.
Gehülfe: Reg. Kanzliſt Köllſch.

Hoſpitalcommiſſion zu Wiesbaden.

(S. pag. 35 der erſten Abth.)

Director.

Geheimer-Regierungsrath Emmermann.

Mitglieder.

Geheimerrath und Brunnenarzt Lehr, Hausarzt der Anſtalt.
Obermedicinalrath Döring.
Juſtizrath Thewalt.
Decan Schütz.
Pfarrer Wilhelmi.

Beiſitzer aus der Bürgerſchaft.

Rathsherr Dietz.
» Philipp Matthes.

Rechner und Verwalter.

Hospitalverwalter und Rechner: Benjamin Deimling.

Hospitalbadcommission zu Ems.

(S. pag. 35 der ersten Abth.)

Director.

Major Wilhelm Hehl, Polizei- und Badecommissär daselbst.

Mitglieder.

Medicinalrath Hofrath Vogler.
Pfarrer Haupt.
» Gerhartz auf dem Spiek.
Apotheker Kirsch.
Rechner und Cassirer: Elementarlehrer Roth.
Hospitalverwalter: Korbeja.

Leihhauscommission zu Wiesbaden.

(S. pag. 36 der ersten Abth.)

Director.

Geheimer-Regierungsrath Koch.

Mitglieder.

Rechnungsrath Lex.
Justizrath Thewalt.
Verwalter: Regierungskanzlist Keßler.
Taxatoren: Goldarbeiter Schellenberg. Tapezirer Dervin. Schneidermeister Eichhorn.
Mäkler: Heinrich Henkler. Martin Semmler.

---

5. Finanzbehörden.

(S. pag. 35 der ersten Abth.)

A. General-Steuer-Direction.

(S. pag. 38 der ersten Abth.)

Präsident.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Obersteuerrath.

Geheimerrath Friedrich Albert von Arnoldi.

Steuerbuchhalter.

Revisionsrath Johann Heinrich Schmitt.
» Joseph von Vacano.
» Wilhelm Bühl.

Steuersecretär: Carl Heinrich Göbel.
Steuerreviſoren: Ludwig Stahl. Heinrich Steup.
Steuerprobatoren: Carl Wolf, Ritter des k. N. Wilhelmsordens. Gottlieb Kayſer.
Steueracceſſiſt: Chriſtian Stahl.

Schreibſtube.

Georg Rudolph Boullé, Botenmeiſter.
Regiſtrator Carl Cramer, Heinrich Philipp Heinrich, } Kanzliſten.

Rheinzollamt Caub.

Einnehmer: Rath Ludwig Schirmer.
Controleur: Guſtav von Lammerz.
Beſeher: Gottfried Schellenberg. Chriſtian Heinrich Daniel von St. George.

Herzogliche Münze.

Das Local iſt in Limburg.

Münzdirector: Hofcammerrath Mengelberg in Limburg.
Münzmeiſter: Münzrath Chriſtian Teichmann daſelbſt.
Münzwaradein: Münzrath Bunſen in Frankfurt.
Acceſſiſt: Münzgraveur Philipp Zollmann zu Wiesbaden.

B. General-Domänen-Direction, auch Lehenhof.

(S. pag. 41 der erſten Abth.)

Generaldomänendirector.

Ludwig von Rößler, Ritter des Königl. Niederländiſchen Ordens des Belgiſchen Löwens und des Civil-Verdienſt-Ordens der Bayeriſchen Krone.

Räthe und Aſſeſſoren.

Oberbaurath: Heinrich Georg Jacob Zengerle.
Oberforſtrath: Friedrich Auguſt Huth.
Domänenrath: Friedrich Lotichius.
Bergrath: Auguſt Schapper.
Wilhelm Magdeburg, Aſſeſſor.

Schuldentilgungs-Commiſſion.

Domänenrath Friedrich Lotichius.
Rechnungsrath Friedrich Ludwig Philgus.

Rechnungsrath Friedrich Ludwig Ler.
» Jacob Ludwig Dodel.

Secretariat und Registratur.

Domänen-Secretär: Ludwig Vigelius.
» Acceſſiſten: Ludwig Wilhelm Ler. / Rudolph von Reichenau.
» Regiſtrator: Georg Wilhelm Möller.

Buchführung.

Domänen-Reviſor: Reviſionsrath Carl Seel.
» » Georg Lang.
» » Philipp Stahl.
Buchhalter: Johann Heinrich Stannarius.
» Friedrich Auguſt Hohle.
Acceſſiſten: Friedrich Carl Gölluer. / Ernſt Heinrich Carl Follenius.

Schreibſtube.

Johann Peter Netter, Botenmeiſter.
Wilhelm Bott, } Kanzliſten.
Johann Peter Klepper, }

Diſtricts-Baumeiſter.

Carl Faber zu Wiesbaden.
Carl Wirth zu Weilburg.

Badeverwaltung.

a. Zu Ems.

(Badeärzte ſ. Medicinal-Verwaltung.)

Polizei- und Badecommiſſär: Major Wilhelm Hehl.
Hausmeiſter: Chriſtian Georg.
Zwei Brunnenmeiſter, ein Badmeiſter und mehrere Polizeidiener.

b. Zu Schlangenbad.

Polizei- und Badecommiſſär: vacat.
Hausmeiſter: Georg Heimers.
Zwei Badmeiſter und ein Polizeidiener.

Brunnenverwaltungen.

a. Zu Niederſelters.

Brunnencommiſſär: Ludwig Gräſer.
Buchhalter: Peter Schweisgut.

b. Zu Fachingen.

Brunnenverwalter: Carl Friedrich Speck.

c. Zu Langenschwalbach.

Brunnenverwalter: Hyacinth Horn.

d. Zu Weilbach.

Brunnenverwalter: Arnold Wilthelm.

Kellerverwaltung.

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.

Mainzollamt zu Höchst.

Zolldirector: Hofkammerrath Theodor Pauli.
Zollcontroleur: Rath Emmerrich Joseph Schuler.
Zollbeseher: Jacob Grosmann.

C. Staatscassen-Direction.

Staatscassen-Director und Cassirer: Gottfried Martin Willett.
Oberbuchhalter: Rechnungsrath Friedrich Ludwig Lex.
Buchhalter: Revisionsrath Heinrich Koch.
» Reinhard Roth.
» Philipp Scholz.
Probator: Ludwig Keck.

---

6. Rechnungscammer.

(S. pag. 44. der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Vicepräsident.

Andreas Alexander Pagenstecher.

Director.

Christian Philipp Hauth.

Rechnungscammerräthe.

Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Jacob Philipp Carl Moritz.
Georg Friedrich Schellenberg.
Johann Baptist Ostermann.
Gustav Wilhelm Heß.
Hofcammerrath Joh. Con. Jac. Nieß, supernumerär.

Rechnungs-Revision.

a. Revisionsräthe.

Johann Christian Friedrich.
Gustav Friedrich Lex.
Johann Georg Schmidt.
Carl Joseph Vogt.
Carl von Langenau.
Gottfried Wilhelm Thies.

b. Rechnungsrevisoren.

Ludwig Schmidt, Revisionsrath.
Christian Friedrich Philipp Born.
Christian Finkler.
Carl Häußer.
Jacob Hofmann.
Wilhelm August Oppermann.
Friedrich Wilhelm Reichmann.
Kammerassessor Johann Walter Görz, supernumerär.

Rechnungs-Probatur.

a. Rechnungsprobatoren.

Revisor Ferdinand Bernhard.
» Wilhelm Groos.
Christian Brückel.
Christian Fritze.
Adolph Schäfer.
Philipp Friedrich Carl Ritter.

b. Accessisten.

Heinrich Martin Hein.
Johann Christian Pabst.
Ernst Reifner.
Johann Georg Theis.
Friedrich Wagner.

Registratur.

Secretär Anton Franz Diez.
Kammerassessor Ernst Friedr. Aug. Fries, supernumerär.

Schreibstube.

Botenmeister: Johann Adam.
Wilhelm Flindt,
Philipp Wilhelm Lemp,
Friedrich Schwab. } Kanzlisten.

VI.

Militär-Etat.

(S. pag. 46 der ersten Abth.)

1. General-Staab.

General-Major und General-Commandant: Freiherr August von Kruse, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz (in Brillanten), Officier der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.

Flügel-Adjutanten Seiner Durchlaucht des Herzogs.

Obrist-Lieutenant Freiherr Adolph von Nauendorff, des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.

Major Freiherr Carl von Rettberg, des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens 4ter Classe, des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens und der Königl. Französischen Ehrenlegion Ritter.

Chef des Generalstaabs.

Obrist Freiherr Franz von Oberkamp, des Russisch Kaiserl. St. Annen-Ordens 2ter Classe Ritter.

Adjutant des Generals.

Hauptmann Ignatz Morenhoffen, des Russisch Kaiserl. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter.

General-Auditeur.

Major Herrmann Werren.

Recrutirungsofficier.

Major Georg Ludwig von Mumme.

Kriegscommissär.

Carl Ritter.

Oberstaabsarzt.

Dr. Friedrich Lehr.

Kanzlei.

Buchhalter: Daniel Roſſel.
Kanzleikopiſt: Iſrael Sabel.

Officiere à la Suite.

Major Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld.
» » Anton von Breidbach-Bürresheim, des Ruſſiſch Kaiſerlichen St. Annen-Ordens 2ter Claſſe, des Königlich Hannöverſchen Guelfen-Ordens und des Königlich Niederländiſchen Wilhelms-Ordens Ritter, thut Dienſte als Flügel-Adjutant bei Seiner Durchlaucht dem Herzoge.

---

2. Feld-Regimenter.

1tes Regiment leichter Infanterie.

(Garniſon: Weilburg und Diez.)

Regimentsſtaab.

Obriſt Friedrich Freiherr von Preen, Ritter des Ruſſiſch Kaiſerlichen St. Annen-Ordens 2ter Claſſe, des Königlich Niederländiſchen Wilhelms-Ordens 3ter Claſſe und der Königlich Franzöſiſchen Ehrenlegion, auch Flügel-Adjutant Seiner Herzoglichen Durchlaucht.
Obriſt-Lieutenant Friedrich Sattler, des Ruſſiſch Kaiſerlichen St. Annen-Ordens 2ter Claſſe und des Königl. Niederländiſchen Wilhelms-Ordens 3ter Claſſe Ritter.
Major Freiherr Heinrich von Normann, Ritter der Königlich Franzöſiſchen Ehrenlegion.
Major Moritz Büsgen, Ritter des Königlich Niederländiſchen Wilhelms-Ordens.
Adjutant-Major und Hauptmann Carl Hergenhahn.
Auditeur und Hauptmann Carl Sandberger.
Regiments-Quartiermeiſter und Hauptmann Wilhelm Ludwig Klamberg.
Regiments-Arzt Friedrich Höhner.
Bataillons-Arzt Dr. Georg Schmalkalder.
Diviſions-Chirurg Jacob Müller.

Compagnieen.

Hauptleute.

Ferdinand Weber.
Friedrich Jeckeln, Ritter des Königlich Niederländiſchen Wilhelms-Ordens.

Karl Keim, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Georg Gerau, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 3ter Classe Ritter.
Wilhelm Bartmann, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Franz Stamm, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 3ter Classe Ritter.
Ludwig Wirths, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Gottfried Schnabel.
Ludwig Schmidt.
Friedrich Weitz, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.
Freiherr Ludwig von Preen.
Werner Wittich.
Wilhelm Nieß.

Oberlieutenants.

Heinrich Fuchs.
Carl Rau.
Gustav Nieß.
Friedrich Giese.
Wilhelm Best.
Ludwig Stahl.
Johann Schick.
Friedrich Wiederstein.
Wilhelm Nadouceur.
Friedrich Chelius.
Wilhelm Meder.
Ludwig Wolmerscheid.

Unterlieutenants.

Friedrich Forell.
Friedrich Blum, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Eduard Steubing, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Carl Langhans.
Carl Weber.
Heinrich Frensch, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Freiherr Carl von Eyß.
Johann Aller.
Anton Reuscher.
Carl Kopp.
Carl Wilhelm von Holbach.

2tes Regiment leichter Infanterie.

(Garnison: Wiesbaden.)

Regimentsstaab.

Obrist Freiherr Ferdinand von Hagen, Ritter des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Königlich

Niederländ. Wilhelms-Ordens 3ter Classe und der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Obrist-Lieutenant Philipp von Normann, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens und der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Major Friedrich Göbecke, des Russ. Kais. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe Ritter.

Major Georg Theodor Ahlefeld, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Adjutant-Major und Hauptmann Friedrich Wilhelm Schumann, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Auditeur und Hauptmann Ludwig Stahl.

Regiments-Quartiermeister und Hauptmann Friedrich Wenckenbach.

Regiments-Arzt Dr. Carl Seebach.

Bataillons-Arzt Dr. Heinrich Göbel.

Divisions-Chirurg Johann Gottfried Neuendorf.

Compagnieen.

Hauptleute.

Christian Wernecke, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Johann Schmidt, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelm-Ordens und der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Ernst Ebel, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Friedrich von Reichenau, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.

Freiherr Julius von Malapert-Neufville, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Johann Reichenau.

Johann Müller, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.

Wilhelm Eyring.

Vollrath Weber, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.

Peter Quint, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Carl Dümler, Ritter des Kön. Nied. Wilhelms-Ordens.

Peter Bickel.

Oberlieutenants.

Carl Götz.
Ludwig Winter.
Wilhelm Medicus.
Freiherr Rob. von Canstein.
Georg Zander, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Wilhelm Göbecke, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Heinrich Wenzel.
Carl Fischer.
Wilhelm Humbel, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Ludwig Vollmar.
Friedrich Rubach.
Adolph Keller.
Friedrich Nack.

Unterlieutenants.

Christian Eyring.
Freiherr Ferd. von Trott.
Rudolph Wolf.
Friedrich Winter.
August Wilhelm Rubach.
Arnold Diesterweg.
Carl Schwab.
Heinrich Lange.
Christian Schreiner.
Justus Blum.
Wilh. Daniel Schumann.
Wilhelm von Reichenau.

---

3. Artillerie.

Eine Compagnie zur Bedienung einer Batterie von 8 Piecen.

Hauptmann Freiherr Heinrich von Hadeln.
Ober-Lieutenant Joseph von Bonnhorst.
» » Freiherr Matthias von Eyß.
» » Wilhelm Heymann.
Unter-Lieutenant Ludwig Müller.
» » Gustav Weller.
» » Philipp Bernhard Schnabelius.
Zeughausverwalter Andreas Häuser.
Divisionsarzt Dr. Ferdinand Ebhardt.

---

4. Reserve.

(1 Bataillon in 8 Compagnieen.)

Bataillons-Chef: Obrist-Lieutenant Theodor Thielemann. zu Hochheim.
Chef der I. Compagnie: Oberlieutenant Kraft zu Höchst.
» » II. » Unterlieutenant Elsenbeck zu Usingen.

Chef der III. Compagnie: Unterlieutenant Bopp zu Limburg.
» » IV. » Unterlieutenant Schweig zu Eltville.
» » V. » Hauptmann Conrad Metz zu Naſſätten.
» » VI. » Hauptmann Krüger zu Dillenburg.
» » VII. » Hauptmann Malm zu Montabaur.
» » VIII. » Unterlieutenant Mathi zu Hadamar.

---

5. Garniſons-Compagnie auf der Marxburg.

Obriſtlieutenant Johann Heinrich Hill, Feſtungs-Commandant.
Hauptmann Trittler, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens und der Königl. Franz. Ehrenlegion.

---

6. Militärſchule.

Director: Hauptmann Freiherr Heinrich von Hadeln.
Lehrer der Mathematik: { Oberlieutenant Wilhelm Heymann. / Unterlieutenant Heinr. Lange.
Lehrer der teutſchen Sprache, Geſchichte und Geographie: Carl Rottwitt.
Lehrer der franzöſiſchen Sprache: Profeſſor Barbieux.

VII.

Amts- und Localverwaltung.

1. Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen.

(S. pag. 49 der ersten Abth.)

1. Amt Braubach.

1) Flächengehalt: 47802 Steuernormalmorgen, nämlich: 164 M. Gebäudestellen, 152 M. Gartenland, 13536 M. Ackerland, 3459 M. Wiesen, 1618 M. Weinberge, 26471 M. Waldungen, 1589 M. Trieschland und Weideplätze, 810 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 15 Ortschaften, mit 26 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 37 Mühlen, 2 Silber- und Kupferschmelzen und 3 Hütten- und Hammerwerken.
3) Bevölkerung: 2320 Familien in 1636 Wohnhäusern und 9880 Einwohner, nämlich: 2883 evangelisch-christliche, 6769 Katholiken, 7 Mennoniten und 221 Juden.
4) Viehstand: 171 Pferde, 17 Esel und Maulesel, 3580 Stück Rindvieh, 3488 Schaafe, 612 Schweine, 367 Ziegen und 450 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuer-Simplums: 5684 fl. 17 kr., nämlich 3288 fl. 30 kr. Grund-, 482 fl. 23 kr. Gebäude- und 1913 fl. 24 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Heinrich Roth.
Landoberschultheiß: Landrath Wilhelm Joseph Genger.
Amtssecretär: Jacob Andrée.
Amtsaccessist: Wilhelm Rullmann.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Thomä zu Dachsenhausen.
» Mans zu Niederlahnstein.
Gerichtsschöffe Wilhelm zu Nievern.
Cassirer: Rathscassirer Joh. Phil. Thum zu Braubach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Braubach, Stadt- und Amtssitz mit der Festung Marxburg und dem Schloß Philippsburg, Kirche zu St. Martin, Silber- und Kupferschmelze, 11 Mahl-, 4 Oel-, 2 Loh- und 1 Gipsmühle; der Dinkholder Mineralbrunnen, der Eckarts- und Salzborn.	343	1290	Stadtschultheiß Carl Pfaff.
2) Camp, einschließlich Bornhofen, Flecken, die Ruinen Liebenstein und Sternberg; die Kirche und das Kloster bei Bornhofen, die Höfe Camperhausen, Husenhof, Steiningen, die Bornhofer-Mühle.	253	1095	Oberschultheiß Balth. Güllering.
3) Dachsenhausen, der Unterfalkenborner Hof und die Bruchhäuser-Mühle.	94	409	Johann Georg Schwarz.
4) Fachbach, das Hütten- und Hammerwerk auf der Lahn.	79	325	Peter Nörtershäuser prov.
5) Filsen,	94	415	Andreas Becker.
6) Frücht, eine Mühle.	61	321	H. Elberskirch.
7) Gemmerich,	75	336	J. Adam Michel.
8) Hinterwald, Mühle im Zippenhain.	20	90	Gottfried Glos.
9) Kehlbach,	37	141	Adam May.
10) Lykershausen,	32	135	Nic. Schneider.
11) Miellen, die 1. 2. 3. 4. und 5. Mahlmühle im Mühlengrund.	33	157	Lorenz Kalter.
12) Niederbachheim, die obere Mahl-, Oel- und die untere Mühle.	46	172	Adam Sommer.
13) Niederlahnstein, Fleck., Hof und Kapelle zum Aller-	435	1887	Franz Breitenbach prov.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
heiligenberg; Höfe: Höhr- oder Mausloch, Raffenberg und Arnstein, Eisen-, Hütten- und Hammerwerk nebst Mühle zu Hohenrhein.			
14) Nievern, die Lindenbacher Silber-Schmelzhütte; das Jägerhaus auf dem Molbertskopf und der Hühnerberger Hof.	85	433	Schultheißerei-Verwalter Peter Dernier.
15) Oberbachheim,	35	125	Ph. H. Vogler.
16) Oberlahnstein, Stadt, Schloß zu Oberlahnstein, Ruine Lahneck, Höfe: Bieberich, Buchenberg, Buchholz, Dörstheck, Grenzloch oder Welschhof, Kirschheimersborn, Neuborn oder Heinrichshof, Mainzerhaus, Deutschherrn-Hütte, Wintersberg, Zollgrund, das ehemal. Zollhaus a. d. Lahn. die Weiß- und Wolfs-Mühlen an der Lahn und die beiden Münchs-Mühlen im Forstgrund; das Hütten- und Hammerwerk zu Ahl; die köllnischen Löcher; Marienkapelle, Kirche auf dem Spieß; zwei Sauerbrunnen.	380	1563	Stadtschultheiß Wilh. Schnaß.
17) Osterspai, mit dem Schlößchen Liebeneck, Höfe: Erlenborn, Dachsborn, Neuborn oder Potasche und Buchelborn, die Sabel- und Metzenmühle.	190	873	Joh. Diesler.
18) Winterwerb.	28	113	Ph. Adam Maus.

2. Amt Diez,

mit der standesherrlichen Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg.

1) Flächengehalt: 70748 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 293 M. Gebäudestellen, 361 M. Gärten, 29362 M. Ackerland, 5667 M. Wiesen, 16 M. Weinberge, 16 M. Weiher, 32447 M. Waldungen, 711 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1872 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 39 Ortschaften mit 1 herrschaftlichen Schloß, 10 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 24 Mühlen, 1 Blei- und Silberschmelze, 1 Eisenhammer, 6 Eisenbergwerken, 7 Zechenhäusern, 3 Ziegelhütten und 3 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 3085 Familien in 2260 Wohnhäusern und 13,023 Einwohner, nämlich: 12027 evangelisch-christliche, 692 Katholiken und 304 Juden.
4) Viehstand: 457 Pferde, 26 Esel und Maulesel, 6785 Stück Rindvieh, 10810 Schaafe, 1888 Schweine, 515 Ziegen und 639 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9868 fl. 43 kr., nämlich: 6247 fl. 5 kr. Grund-, 930 fl. 30 kr. Gebäude- und 2691 fl. 8 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian Milchsack.
Landoberschultheiß: Stephan Linz.
Amtssecretäre: { Amtsassessor Carl August Wagner. / Friedrich Seebold.
Amtsaccessist: Franz Gieße.

(Amtstage: Montag, Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Dilthey in Diez.
Pfarrer Giesse zu Flacht.
» Dickmann zu Diez.
Stadtschultheiß Andreas Deul daselbst.
Cassirer: Registrator Krück daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Diez, Stadt und Amtssitz nebst dem Schloß und Hof Oranienstein, das Fahrhaus, das Schulhaus zu St. Peter und die Oraniensteiner Mühle.	555	2343	Stadtschultheiß Andreas Deul.
2) Altendiez,	114	431	A. Langschied.
3) Aull,	29	125	W. Oppermann.
4) Balduinstein mit Hausen, ein Zechenhaus, eine Mühle.	91	397	Ph. Benner.
5) Biebrich, (standesherrlich).	47	178	Philipp Jacob Ebertshäuser.
6) Birlenbach mit Fachingen, ein Mineralbrunnen, drei Eisenbergwerke und drei Zechenhäuser.	133	586	Wilhelm Langschied.
7) Burgschwalbach, Schloß-Ruine, Hof Oberhausen, Hammer-, Neu- und Oelmühle und Eisenhammer.	123	498	Johann Wilhelm Seyer.
8) Charlottenberg, (standesherrlich)	33	126	Jacob Borel.
9) Cramberg, dgl.	116	424	Wilhelm Meffert.
10) Dörnberg, dgl. der Berger Hof, Blei- und Silberhütte und ein Zechenhaus.	66	248	Johann David Schmidt.
11) Eppenrod, dgl. Fachingen, s. Birlenbach,	56	286	Veit Lotz, der jüngere.
12) Flacht,	100	479	Friedrich Ohl.
13) Freiendiez, Jacobsgeländer-Hof, eine Papier- und Gipsmühle, 2 Eisensteinwerke mit 2 Zechenhäusern.	129	502	A. Langschied.
14) Geilnau, (standesh.) ein Mineralbrunnen.	43	194	Georg Schmidt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
15) Giershausen, (standesh.)	17	77	Daniel Becker.
16) Gückingen,	24	111	Wilhelm Krötter.
17) Hahnstätten, die Oehlmühle.	119	558	Fried. Weyl. 4r.
18) Hambach, eine Mühle.	25	115	Joh. Fr. Stoll.
19) Heistenbach, 2 Kalköfen und 2 Ziegelhütten.	62	245	Jost Weimar.
20) Hirschberg,	34	157	Joh. Ch. Meckel, der jüngere.
21) Holzappel, Stadt (standesherrlich) die Bruchhäuser Mühle.	164	729	Oberschultheiß Carl Jacob
22) Holzheim, Ruine Ardeck, die Ardecker Mühle, ein Eisenbergwerk.	88	320	Johannes Mohr.
23) Horhausen, (standesherrlich)	43	192	Hermann Becker.
24) Isselbach, desgl. eine Mühle.	28	128	Veit Fay.
25) Kalkofen, desgl.	12	52	Ph. Keuper.
26) Kaltenholzhausen,	92	387	Georg Oppermann.
27) Langenscheid, (standesherrlich) 2 Mahl- und eine Oehlmühle, ein Kalkofen und eine Ziegelhütte.	87	375	Ant. Scheurer.
28) Laurenburg, desgl. standesherrliches Schloß, die Schloßruine Laurenburg.	39	156	Georg Anton Herpel.
29) Lohrheim,	63	254	Andr. Rees.
30) Netzbach,	39	138	Friedr. Schwenk.
31) Niederneisen,	133	572	G. P. Pfeiffer.
32) Oberneisen, die Haarbacher-, Obere- und Untere-Wirthmühle.	91	407	Wilhelm Philipp Schild.
Oranienstein s. Diez.			

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
33) Ruppenrode, (ſtandesherrlich)	8	40	Reinhard Loß.
34) Schaumburg, Schloß, desgl. der Thalhof.	17	68	Vacat.
35) Scheid, (ſtandesherrlich)	48	181	Anton Hennemann.
36) Schiesheim,	10	56	J. Ph. Keiper.
37) Schönborn, Höfe Bärbach u. Schauferts, 2 Mahlmühlen.	98	424	Joh. Jac. Scheurer.
38) Steinsberg, (ſtandesherrlich) 3 Mühlen an der Rupbach, mit 1 Oelmühle.	39	180	J. P. Schwarz.
39) Waſenbach, Hof Habenſcheid, die Habenſcheider Kirche.	70	281	J. Ph. Stillger.

3. Amt Dillenburg.

1) Flächengehalt: 94192 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 297 M. Gebäudeſtellen, 142 M. Gärten, 19163 M. Ackerland, 11396 M. Wieſen, 29 M. Weiher, 49564 M. Waldungen, 12190 M. Trieſchland, Weideplätze ꝛc., 1408 M. nicht beſteuerte Liegenſchaften.

2) Politiſche Eintheilung: 31 Gemeindebezirke, beſtehend aus 2 Städten und 30 Ortſchaften, mit 4 Höfen und einzelnen Wohnhäuſern, 34 Mühlen, 1 Kupferhütte, 7 Eiſenhämmern und Hütten mit einem Drahtzug, 12 Zechenhäuſern, 3 Potaſchſiedereien und 2 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 3864 Familien in 3320 Wohnhäuſern und 14850 Einwohner, nämlich: 14662 evangeliſch-chriſtliche, 165 Katholiken und 23 Mennoniten.

4) Viehſtand: 225 Pferde, 36 Eſel und Mauleſel, 6163 Stück Rindvieh, 12069 Schaafe, 2881 Schweine, 232 Ziegen und 921 Bienenſtöcke.

5) Betrag eines Steuerſimplums: 8346 fl. 25 kr., nämlich 4832 fl. 43 kr. Grund-, 1106 fl. 9 kr. Gebäude- und 2407 fl. 33 kr. Gewerbſteuer.

Amtmann: Wilhelm Heinrich Theodor Chelius.
Landoberschultheiß: Hofrath Heinrich August Meinhard.
Amtssecretär: Franz Flach.
Amtsacceſſiſten: Christian Grimm. Eduard Becker.
(Amtstage: Donnerstag und Freitag).

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Stift zu Dillenburg.
Pfarrer Dörr zu Haiger.
Schultheiß Johann Daniel Schramm zu Weidelbach.
Johannes Scheld zu Wissenbach.
Cassirer: Handelsm. Hein. Tielmann zu Dillenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dillenburg, Stadt und Amtssitz, Feldbacher Hof, eine Kupferhütte, drei Zechenhäuser, eine Oel- u. eine Schneidmühle, 3 Potaschsiedereien, ein Kalkofen.	659	2349	Stadtschultheiß Peter Heun.
2) Allendorf, die Häuser vor der Kalteiche, eine Schneidmühle.	111	513	Ph. Schirmuli.
3) Bergebersbach,	75	281	H. Dietermann.
4) Dillbrecht, eine Mahl-, Oel- u. Schneidmühle.	55	249	Joh. Heinr. Peupel.
5) Donsbach, eine Mühle, 2 Zechenhäuser.	113	384	Jac. Wörz.
6) Eibach, die Neumühle, Kalkofen.	138	453	Peter Thomas.
7) Eibelshausen, eine Eisenhütte, eine Mahl- und Schlagmühle (Rommelsmühle.)	121	480	Joh. Kunz.
8) Eyershausen, die Altmühle.	77	248	Joh. Klingelhöfer.
9) Fellerdilln, eine Mühle.	61	274	J. Heinrich Franz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Flammersbach,	58	207	Joh. Heinr. Koch.
11) Frohnhausen, die Alt- und die Oberste-Mahl- und Oelmühle.	222	859	Heinr. Müller.
12) Haiger, Stadt, Eisenschmelzhütte u. Staabhammer, eine Lohmühle, die Haigerhütte mit zwei Papiermühlen.	301	1144	Stadtschultheiß Joh. Ph. Hecker.
13) Haiger-Seelbach, eine Mühle.	78	359	Thielem. Trisch.
14) Hirzenhain, Ganzbacher Mühle.	116	394	Anton Herrmann.
15) Langenaubach,	99	397	J. H. Groß.
16) Mandeln, eine Mühle.	96	443	Johs. Schäfer.
17) Manderbach,	107	467	Johs. Blicker.
18) Manzenbach, 2 Mühlen, 4 Zechenhäuser.	108	335	Anton Schäfer.
Neuhütte s. Stras-Ebersbach			
19) Niederrosbach, 1 Zechenhaus.	56	220	Johann Heinrich Becker.
20) Niederscheld, der Eisenhammer und Drahtzug, das neue Haus im Thiergarten.	143	588	Joh. Jost Nix.
21 Oberrosbach, 2 Mühlen.	116	377	Joh. Jost Clös.
22) Oberscheld, eine Mühle.	110	395	Georg Andreas Schmidt.
23) Offdilln, eine Mühle.	99	412	Johann Heinrich Heubel.
24) Rittershausen, eine Mühle.	84	397	Jac. Eckhardt 3r.
25) Rodenbach, 2 Mühlen.	83	307	Jost Heinrich Eichert.
26) Sechshelden, eine Mühle.	125	477	Joh. Jost Haas.
27) Steinbach,	48	189	W. Philippus.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
28) Steinbrücken, Eisenstab- und Zainhammer.	51	249	Jost Arhelger.
29) Straß-Ebersbach mit Neuhütte, eine Mühle, eine Eisenhütte.	158	641	J. Jost Heppener.
30) Weidelbach, eine Mühle, eine Schneid- u. Mahlmühle.	78	324	Johann Daniel Schramm.
31) Wissenbach, Zain- und Grobhammer, eine Schneidmühle, 2 Zechenhäuser.	118	438	Joh. Jost Nickel.

4. Amt Eltville.

1) Flächengehalt: 41378 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 181 M. Gebäudestellen, 245 M. Gärten, 7486 M. Ackerland, 2052 M. Wiesen, 4441 M. Weinberge, 25403 M. Waldungen, 574 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 993 Morgen nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 11 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken und 8 Ortschaften, mit 17 Höfen und einzelnen Landhäusern, 1 Kalk- und Ziegelbrennerei und 38 Mühlen.
3) Bevölkerung: 2436 Familien in 1624 Wohnhäusern und 11509 Einwohner, nämlich 364 evangelisch-christliche, 11024 Katholiken, 11 Mennoniten und 110 Juden.
4) Viehstand: 208 Pferde, 11 Esel und Maulesel, 3005 St. Rindvieh, 270 Schaafe, 421 Schweine, 70 Ziegen und 266 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 7353 fl. 37 kr., nämlich 4290 fl. 59 kr. Grund-, 1116 fl. 16 kr. Gebäude- und 1946 fl. 22 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Regierungsrath Heinrich von Graß.
Landoberschultheiß: Georg von St. George.
Amtssecretär: Johann Jacob Möhn.
Amtsacceſſiſten: { Ludolph von Langen. / Christian Windt.
(Amtstage: Mittwoch und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Mohr zu Niederwalluff.
Cassirer: Stadtrath Kertel zu Eltville.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Eltville, Stadt und Amtssitz; Landhaus des Freiherrn v. Brints, Höfe Steinheim und Drais, Capellhof, der sogenannte von Greifenclau'sche Hof, die Röderische Mühle und die Mühlen der Wittwe Krieger und des Andreas Moog.	447	2065	Stadtdirector Herrmann Joseph von Langen.
2) Erbach, Landhaus des Grafen v. Westphalen das., Wachholderhof, Erbacher Forsthaus.	260	1124	Georg Joseph Ulrich.
3) Hallgarten, Mapper Schützenhaus.	210	1044	Martin Bohn.
4) Hattenheim, Flecken, das Corrections- und Irrenhaus in dem vormaligen Kloster Eberbach mit zwei darin befindlichen Mühlen, die Höfe: Neuhof und Gaisgarten, die beiden Kissel-Mühlen, die Mühle der Wittwe Barz.	216	1234	Valentin Franque.
5) Kiedrich, Eilf Mahlmühlen nebst zwei Schleifmühlen u. zwei Wohnhäusern.	291	1260	Joh. Schlosser.
6) Mittelheim, die v. Greifenclau'sche Mühle.	92	435	Joh. Adam Noll.
7) Neudorf, die Kindlinger'sche Mühle.	128	576	Adam Werner.
8) Niederwalluff, die Kerbers-, Bugs- und Farforts-Mühle, eine Kalk- und Ziegelbrennerei.	186	884	Quirinus Schranz.
9) Oberwalluff, die Arnet'sche, Krieger'sche, Gehm'sche-, Schmidt'sche-, und Fiederrersche Mühle.	60	330	Martin Hölzer.
10) Oestrich, Flecken, das Gräfl. v. Schönborn'sche	383	1778	Oberschultheiß Eucharius Endres.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Schloß Reichartshausen, das Herberische Hofhaus mit Oelmühle, die Beringerische Lohmühle, die Fitteler'sche- und v. Greiffenclau'sche Mühle.			
11) Rauenthal, das vormal. Kloster Tiefenthal mit einer Papier- und Knochenmühle, die Beringers-, Münchs-, Planzsche-, Philipp u. Johann Kollaß'sche- und die Klingen-Mühle an dem Schlangenbader Bach.	163	779	Ludwig Kett.

5. Amt Hachenburg.

1) Flächengehalt: 72881 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 247 M. Gebäudestellen, 672 M. Gärten, 29896 M. Ackerland, 9293 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 26799 M. Waldungen, 4969 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 992 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 42 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 53 Ortschaften, mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 31 Mühlen, 3 Eisenhämmern, 3 Drahtzügen, 1 Eisenblechwalzwerk, 1 Ziegelhütte, 2 Eisenstein- und 2 Braunkohlengruben.

3) Bevölkerung: 2540 Familien in 1836 Wohnhäusern, und 10518 Einwohner, nämlich 7557 evangelisch-christliche, 2757 Katholiken und 204 Juden.

4) Viehstand: 170 Pferde, 2 Esel, 8595 St. Rindvieh, 3195 Schaafe, 996 Schweine, 220 Ziegen und 873 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5473 fl. 6 kr., nämlich 3552 fl. 34 kr. Grund-, 516 fl. 53 kr. Gebäude- und 1403 fl. 39 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Heinrich Ernst Schwab.
Landoberschultheiß: Joseph Moureau.
Amtssecretär: Franz Otto.
Amtsacceßist: Carl Schenck.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion.

Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder zu Hachenburg.
Vicarius Chriſtian Mai daſelbſt.
Rathsherr Phl. Bitzer daſelbſt.
Auguſt Heinrich Armack zu Mühlenthal.
Caſſirer Gottlieb Hörſter zu Hachenburg.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hachenburg, Stadt und Amtsſitz, mit dem ehemaligen burggräflichen Reſidenzſchloß, Hof Cleeberg, der v. Grüniſche und Brendershof, Niſtermühle, Ziegelhütte.	364	1469	Stadtſchultheiß Ludwig Cramer.
Althauſen ſ. Wingert,			
2) Alpenrod mit Hirtſcheid und Oehlingen, die Hirtſcheider-, 1 Oel- und Schneidmühle.	216	883	Johann Heinrich Künkler.
Altburg ſ. Wingert,			
3) Altſtadt, Hof Bellen.	119	487	Wilh. Martin.
4) Aſtert,	34	146	Gotthard Mies.
5) Atzelgift, eine Mühle.	33	140	Joh. Pet. Kind.
6) Berod,	50	221	J. Pet. Ehlgen.
7) Borod,	46	195	Hubert Müller.
Bretthauſen ſ. Norken,			
Burbach ſ. Niedermörsbach,			
Dehlingen ſ. Alpenrod,			
Ehrlich ſ. Heimborn,			
8) Gehlert, eine Mühle.	45	195	Joh. Pet. Franz.
9) Gieſenhauſen,	47	160	Paulus Heuzerod.
Hanwerth ſ. Mudenbach,			
10) Heimborn mit Ehrlich, Lützelauer Hof und Mühle.	24	101	Anton Weyer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
11) Heuzert, eine Mühle.	23	100	Jacob Graf.
Hirtscheid s. Alpenrod.			
12) Höchstenbach,	96	387	Peter Heinrich Rüb.
Hütte s. Mittelhattert.			
13) Kirburg,	51	189	Ludw. Weyand.
14) Korb, ein Reckhammer und Stangendrahtzug, eine Mahl- u. Schneid-Mühle.	27	102	Daniel Gihl.
15) Kroppach,	36	175	Ant. Müller.
16) Kundert,	32	141	Gerhard Jung.
Laad s. Niederhattert.			
17) Langenbach, eine Mahl- und Lohmühle.	65	299	Daniel Schnell.
18) Lautzenbrücken, Hof Hohensayn, Braunkohlen- und Eisensteingrube.	31	151	Peter Widerstein. sen.
19) Limbach, ein Drahtzug, ein Eisenblech-Walzwerk.	33	136	Anton Leonhard.
20) Lochum,	71	264	s. Alpenrod.
21) Lückenbach,	43	160	Heinrich Wolf.
Marienstadt s. Streithausen.			
22) Merkelbach,	40	173	F. Schneider.
23) Merzhausen,	36	136	J. Gerh. Kölbach.
24) Mittelhattert m. Hütte, Hof u. Mühle Sophienthal.	42	183	H. Dünschmann.
25) Mörlen, Neu- oder Zwickbarts- und eine Schneid-Mühle.	35	131	Franz Greeb, prov.
26) Mündersbach, eine Mahl- und Oelmühle.	83	329	Friedr. Geyer.
27) Müschenbach,	49	209	Heinrich Schmidt.
28) Mudenbach mit Hanwerth, eine Pulvermühle.	61	226	J. P. Schneider.
29) Neunkhausen, Hof Altenkloster mit Mühle.	72	331	Johann Heinrich Schneider.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
30) Niederhattert m. Laad, eine Oelmühle.	40	168	Peter Jung.
31) Niedermörsbach mit Wintershof u. Burbach,	35	140	Heinr. Schumacher.
32) Nister, Nauberger Drahtzug und Nisterhammer.	88	405	Joh. Pet. Braun.
33) Norken m. Bretthausen, eine Oelmühle.	59	260	Daniel Pfeifer.
34) Oberhattert, eine Oelmühle.	77	326	Seb. Bierbrauer.
35) Obermörsbach,	28	101	Heinr. Lauterbach.
36) Ober- u. Niederroßbach, Mühle, Eisensteingrube.	98	390	Joh. Heinr. Spieß.
Stein s. Wingert.			
37) Streithausen, Abtei Marienstadt, Gellershof.	24	122	Bernhard Lang.
38) Wahlrod, Marzauer Mahl-, Schneid- und 3 Oehlmühlen, Hanwerther Eisenhammer.	67	301	Johann Heinrich Schmidt.
39) Welkenbach,	33	103	Pet. Heinr. Thiel.
40) Wied, 1 Mahl-, 2 Oel-, 1 Schneid- und 1 Papiermühle.	45	196	Joh. Christ. Jung.
41) Wingert u. Stein mit Altburg und Alhausen, eine Mahl- u. 2 Oelmühlen.	35	118	Heinr. Ahlhäuser.
42) Winkelbach, Wintershof s. Niedermörsbach.	17	69	Johann Friedrich Zeuner.

6. Amt Hadamar.

1) Flächengehalt: 58595 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 275 M. Gebäudestellen, 213 M. Gartenland, 32868 M. Ackerland, 7614 M. Wiesen, 38 M. Weiher, 13847 M. Waldungen, 2289 M. Triefchland und Weideplätze ꝛc., 1449 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 29 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt und 28 Dörfern, mit 4 Höfen, 47 Mühlen, 1 Eisenhammer und 3 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 3485 Familien in 2967 Wohnhäusern und 14780 Einwohner, nämlich 359 evangelisch-christliche, 14246 Katholiken, 1 Mennonit und 174 Juden.
4) Viehstand: 563 Pferde, 12 Esel und Maulesel, 7645 Stück Rindvieh, 8316 Schaafe, 1112 Schweine, 409 Ziegen und 576 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9169 fl., nämlich: 6617 fl. 17 kr. Grund-, 658 fl. 57 kr. Gebäude- und 1892 fl. 46 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Ludwig Gottfried Creuzer.
Landoberschultheiß: Landrath Sebastian Engert.
Amtssecretär: Wilhelm Bertram.
Amtsaccessisten: Christian Giel. Wilhelm Schramm.

(Amtstage: Dienstag, Donnerstag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Pfarrer Hilb zu Frickhofen.
» Preußer zu Hadamar.
» Löhr zu Lahr.
» Weisenburg zu Oberweyer.
Cassirer: Stadtschultheiß Carl Devora zu Hadamar.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hadamar, Stadt und Amtssitz, Schnappenhäuser Hof, Eisenhammer, die Stadt- und Schloßmühle.	411	1716	Stadtschultheiß Carl Devora.
2) Ahlbach, Urselthaler Hof.	88	403	Georg Wolf.
3) Dorchheim, die Dorchheimer und die unterste Gabelheimer Mühle.	72	346	Christian Rick.
4) Dorndorf, die Schlaudermühle.	121	596	Peter Reichwein.
5) Ellar, die Ellarer, die oberste und	118	519	Georg Bill.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
mittlere Gadelheimer Mühle und eine Oelmühle.			
6) Elz, die Schwanen-, Prötzen- und Jägermühle.	258	1063	Joh. Georg Bröz.
7) Fautbach,	17	73	s. Niederweier.
8) Frickhofen,	255	1038	Heinrich Frölich.
9) Fußingen,	89	365	Johann Reiz.
10) Hangenmeilingen,	54	250	Peter Heep.
11) Hausen, die Birken-, Damen- und Feigenmühle.	114	449	Georg Wüst.
12) Heuchelheim, die Heuchelheimer- und die Staater- mit Oelmühle.	20	113	Vacat.
13) Hintermeilingen, Schlagmühle, 2 Kalköfen.	100	365	Jos. Schmidt.
14) Lahr, die unterste Hüttenmühle, 1 Kalkofen.	159	632	Georg Rückes.
15) Langendernbach, die Elb-, Neu-, Hof-Eckarts- und die kleine Mühle.	221	1034	Georg Fröhlich.
16) Malmeneich,	27	135	Jacob Schäfer.
17) Mühlbach,	68	281	Jacob Heering.
18) Niederhadamar, die oberste und unterste Prötzen-, Neu- und die oberste und unterste Blechmühle.	208	807	Joh. May.
19) Niedertiefenbach, Hof Beßelich.	87	332	Heinr. Stippler.
20) Niederweyer,	21	118	Joh. Tuchscheerer.
21) Niederzeuzheim, die Aepfelmanns-, Brücken- und Plätschmühle.	191	780	Joh. Bellinger.
22) Oberweyer,	72	351	Andr. Bill.
23) Oberzeuzheim, die Ober-, Mittel- u. Unter-Ziegenfutter-, die Römisch-Au- und die Lochmühle.	104	450	Jon. Stähler.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
24) Offheim,	109	458	Paul Hofmann.
25) Steinbach,	67	317	Philipp Sehr.
26) Thalheim, Oelmühle.	206	776	Joh. Bellinger.
27) Waldernbach, die oberste Hüttenmühle.	125	534	Georg Kunz.
28) Waldmannshausen, der von Erathische Hof, Burgmühle, eine Oel- und eine Papiermühle.	22	139	Johann Georg Waßmann.
29) Wilsenroth,	81	340	Christ. Horn.

7. Amt Herborn.

1) Flächengehalt: 98631 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 274 M. Gebäudestellen, 75 M. Gartenland, 25181 M. Ackerland, 15222 M. Wiesen, 56 M. Weiher, 39211 M. Waldungen, 16839 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1769 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 41 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 40 Ortschaften mit 1 einzelnen Haus, 39 Mühlen, 2 Eisenhämmern und Hütten, 8 Kalköfen und 2 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 3311 Familien in 2442 Wohnhäusern und 13791 Einwohner, nämlich 13694 evangelisch-christliche, 44 Katholiken und 53 Juden.
4) Viehstand: 172 Pferde, 31 Esel und Maulesel, 10083 Stück Rindvieh, 10501 Schaafe, 2348 Schweine, 389 Ziegen, 684 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 8664 fl. 16 kr., nämlich 5718 fl. 20 kr. Grund-, 856 fl. 56 kr. Gebäude- und 2089 fl. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Reinhard Helmrich.
Landoberschultheiß: Franz Christian Keck.
Amtssecretär: Ludwig Ulrich.
Amtsacceſſiſt: Ludwig Wenckenbach.

(Amtstage: Dienstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Flohr in Eisemroth.
» Fuchs zu Ballersbach.

Pfarrer Vogel zu Schönbach.
Handelsmann Hofmann zu Herborn.
Cassirer: Stadtschultheiß Weyel.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Herborn, Stadt und Amtssitz, altes Schloß, eine Papier-, vier Lohmühlen, eine Walkmühle. und ein Kalkofen.	508	2021	Stadtschultheiß Joh. Heinr. Weyel.
2) Amdorf,	38	134	Johs. Winkel.
3) Arborn,	104	397	J. Wilh. Pfaff.
4) Ballersbach, eine Mühle.	72	299	J. G. Koller, prov.
5) Beilstein mit Wallendorf, eine Schloßruine.	95	482	Jost Heinr. Roos.
6) Bicken, die Neu- oder Grundmühle, eine Oel- u. Schneidmühle.	119	526	Joh. Jost Thielmann.
7) Breitscheid, die Kohlmühle u. ein Kalkofen.	106	492	Jost Heinr. Bechthum.
8) Burg, ein Hammer- u. Hüttenwerk. eine Mahl-, Schneid-, Loh- und Schleifmühle.	89	369	Joh. Kunz.
9) Driedorf, Stadt, zwei Schloß-Ruinen, die Untere- oder Oelmühle, und die obere Mühle.	139	543	Oberschultheiß J. Heinr. Schönsdorf.
10) Eisemroth, die Neu- oder Schaafsmühle.	134	490	Joh. Walter.
11) Erdbach, die Oberste- und Neumühle, ein Kalkofen.	50	204	Joh. Jost Gail.
12) Fleisbach,	79	340	Ludwig Kunz.
13) Gontersdorf, eine Oel- u. Schneidmühle.	34	162	J. H. Bernhard.
14) Gusternhain,	63	251	Joh. Chr. Knaub.
15) Haiern,	40	186	J. Pet. Hofmann

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
die Pfalzmühle.			
16) Heiligenborn,	24	72	Joh. Joſt Grün.
17) Heiſterberg,	28	129	Joh. Rompf jun.
18) Herbornſeelbach, eine Mühle u. ein Wohnhaus.	146	707	Joh. Ad. Heuß.
19) Hirſchberg,	27	114	Joſt Heinr. Kreuter.
20) Hörbach, eine Mühle.	63	316	Joh. Joſt Peter.
21) Hohenroth,	44	172	Joh. Baſtian.
22) Mademühlen, die Erlenmühle.	123	449	Joh. Wilh. Reeh.
23) Medenbach, ein Kalkofen.	84	301	J. Peter Debus.
24) Merkenbach, die Neumühle, zwei Ziegelhütten und ein Kalkofen.	76	344	Johann Heinrich Schaaf.
25) Münchhauſen,	73	249	J. Joſt Rompf.
26) Nenderoth, die Sauerbornsmühle.	56	250	Georg Wilhelm Bauer.
27) Oberndorf, die Pauſchenberger Mühlen.	63	226	Johann Trenk.
28) Odersberg,	41	176	Wilhelm Meuſer.
29) Offenbach, eine Mahlmühle, zwei Kalköfen.	125	502	Johann Philipp Thielmann.
30) Rabenſcheid, die Rabenſcheider- und Petersmühle.	70	224	Joh. Jac. Zöllner.
31) Rodenberg,	25	138	J. Heinr. Grün.
32) Rodenroth,	58	264	Ph. Becker.
33) Roth,	66	269	Joh. Seibel.
34) Schönbach, die Sauermühle.	105	423	J. Georg Weyl.
35) Seilhofen, die Neumühle.	31	173	Weiß, prov.
36) Sinn, 2 Mahl-, 2 Schneid-, eine Papier- und Oelmühle, ein Hütten- u. Hammerwerk, (die Neuhoffnungshütte.)	64	321	Conrad Petri.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
37) Tringenstein, Schloßruine.	51	221	Johannes Stoll.
38) Uckersdorf, eine Papier-, Mahl- und Schneidmühle und Kalkofen.	84	322	David Weber.
39) Uebernthal,	42	219	J. Georg Peter.
40) Waldaubach,	60	242	J. Chr. Stahl.
Wallendorf s. Beilstein.			
41) Wallenfels.	12	72	Dan. Thielmann.

8. Amt Hochheim.

1) Flächengehalt: 48372 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 260 M. Gebäudestellen, 211 M. Gärten, 31428 M. Ackerland, 2953 M. Wiesen, 2477 M. Weinberge, 8958 M. Waldungen, 838 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1245 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 17 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 15 Ortschaften mit 2 Höfen, 16 Mühlen, 3 Kalköfen und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 2880 Familien in 2028 Wohnhäusern und 11405 Einwohner, nämlich: 5198 evangelisch-christliche, 5898 Katholiken, 8 Mennoniten und 301 Juden.
4) Viehstand: 638 Pferde, 4438 St. Rindvieh, 4137 Schaafe, 3080 Schweine, 156 Ziegen und 536 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9997 fl. 52 kr., nämlich 7521 fl. 57 kr. Grund-, 789 fl. 10 kr. Gebäude- und 1686 fl. 45 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Wilhelm Heinrich Lautz.
Landoberschultheiß: Hofrath Moritz Brückmann.
Amtssecretär: Theodor Thomä.
Amtsaccessisten: Constantin Liel. Wilhelm Usener.
(Amtstage: Mittwoch und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Bender, Decan und Pfarrer zu Igstadt.
Pfarrer Arnsberger zu Hochheim.
Stadtdirector Müller daselbst.
Schultheiß Koch zu Delkenheim.
Cassirer: Landoberschultheißerei-Scribent Reuscher.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hochheim, Stadt und Amtssitz.	462	1871	Stadtdirector Carl Müller.
2) Breckenheim, die untere Breckenheimer, die Klingen- u. die Erbleihmühle des G. Wunderlich, Kalkofen.	150	560	Conrad Essig.
3) Delkenheim, der Mechtilshäuser Hof, die Straßenmühle.	147	570	G. Heinr. Koch.
4) Diedenbergen,	146	547	Chr. Kettenbach.
5) Eddersheim,	151	643	Peter Lenz.
6) Flörsheim, Flecken, Jungenfeldischer Hof und Mühle, die Taubertsmühle, Untere-, Obere- und Rothe oder Hopfenmühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	412	1703	Carl Neumann.
7) Jgstadt, Ziegelhütte, Obere- und Untermühle.	121	467	Conrad Herber.
8) Lanaenhain,	114	429	Joh. Schneider.
9) Lorsbach, die Schleichersmühle.	82	314	Georg Aul.
10) Marxheim,	166	678	Johannes Kaus.
11) Maßenheim, Ziegelhütte, Dambmannsmühle, Kalkofen.	131	536	Joh. Koch.
12) Medenbach,	80	298	Joh. Wagner.
13) Nordenstadt,	176	619	Reinh. Scherff.
14) Wallau, die Schlagmühle.	196	764	Joh. Schleicher.
15) Weilbach, Schwefelbrunnen.	145	583	Joh. Orth.
16) Wicker, Bolzen-, Herrschaftliche und Steinmühle.	152	651	Sebastian Schalk.
17) Wildsachsen,	49	172	Reinh. Sebastian.

9. Amt Höchst.

1) Flächengehalt: 46561 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 280 M. Gebäudestellen, 310 M. Gärten, 34308 M. Ackerland, 4076 M. Wiesen, 117 M. Weinberge, 3 M. Weiher, 5972 M. Waldungen, 438 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1054 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 20 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken, 16 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 28 Mühlen und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 2978 Familien in 2105 Wohnhäusern und 12910 Einwohner, nämlich 4007 evangelisch-christliche, 8323 Katholiken, 19 Mennoniten und 556 Juden.
4) Viehstand: 801 Pferde, 1 Esel, 4662 Stück Rindvieh, 2880 Schaafe, 2867 Schweine, 189 Ziegen und 500 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 11560 fl. 42 kr., nämlich 8042 fl. 46 kr. Grund-, 1108 fl. Gebäude- und 2409 fl. 56 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Caspar Hendel.
Landoberschultheiß: Georg Winter.
Amtssecretär: Friedrich Wilhelm von Bierbrauer, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Amtsacceſſiſten: Friedrich Held. Friedrich Müller.

(Amtstage: Montag und Dienstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schulrath Halm zu Höchst.
» Bickel zu Sulzbach.
Schultheiß Kunz zu Eschborn.
Stadtschultheiß Dannhäuser zu Höchst.
Cassirer: Kaufmann Corgioli daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Höchst, Stadt u. Amtssitz, die Main-, Stein- und Schleifmühle.	379	1730	Stadtschultheiß Casp. Joseph Dannhäuser.
2) Eschborn, Hof Gehspitz, eine Mühle.	121	520	Nicolaus Kunz.
3) Griesheim, eine Wachstuchfabrik.	87	425	P. Jos. Westenberger.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
4) Harheim, Ober- und Untermühle.	144	525	Martin Quirein.
5) Hattersheim, Flecken, die Cronenberger-Mühlen, die Engel-, Altmünsterer- und Urbanusmühle.	164	711	Hieronimy.
6) Heddernheim, Flecken, die Kalk- und Sandelmühle.	339	1292	Heinr. Rohstadt.
7) Hofheim, Stadt, Hof Hausen vor der Sonne, die untere und obere Atzmühle, die Wiesen-, Eisenhammer- mit Oelmühle, Ziegelhütte.	333	1441	Stadtschultheiß Joh. Selig.
8) Kriftel, eine Mühle, 2 Papiermühlen.	95	487	Ludw. Hahn.
9) Münster, eine Mühle, 2 Ziegelhütten.	100	451	P. Herr.
10) Nied, Schwefelbrunnen.	93	384	Jacob Rein.
11) Niederhofheim, eine Mühle.	60	246	Conr. Rudolph.
12) Oberliederbach, Obere-, Untere- u. Oelmühle.	68	323	Wilh. Faist.
13) Okriftel, eine Mühle.	64	329	Joh. Hessemer.
14) Schwanheim, Wiesenhof m. e. Salmiakfabrik, Goldsteinerhof, Schwanheimermühle, Saueracker'sche Salmiakfabrik u. Jägerhaus.	216	883	Adam Schneider.
15) Sindlingen,	145	648	Ph. Hutmacher.
16) Soden, Mineralquelle, Salzquellen und Bäder.	139	617	Joh. Dinges.
17) Sossenheim, Bassenheimische Mühle.	122	518	Joh. Klohmann.
18) Sulzbach, eine Mühle.	132	571	J. Ad. Anthes.
19) Unterliederbach, eine Mühle.	88	433	Ludw. Wagner.
20) Zeilsheim,	89	376	Adam Weil.

10. Amt Idſtein.

1) Flächengehalt: 92415 Steuer = Normalmorgen, nämlich: 258 M. Gebäudeſtellen, 406 M. Gärten, 34788 M. Ackerland, 8297 M. Wieſen, 1 M. Weiher, 44243 M. Waldungen, 2593 M. Trieſchland, Weideplätze ꝛc., 1626 M. nicht beſteuerte Liegenſchaften.
2) Politiſche Eintheilung: 33 Gemeindebezirke, beſtehend aus 2 Städten, 3 Flecken, 29 Dörfern mit 5 Höfen, 41 Mühlen, 2 Eiſenhämmern und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 3497 Familien in 2606 Wohnhäuſern, und 15060 Einwohner, nämlich 6603 evangeliſch-chriſtliche, 8222 Katholiken, 17 Mennoniten und 218 Juden.
4) Viehſtand: 631 Pferde, 33 Eſel und Mauleſel, 7340 Stück Rindvieh, 9121 Schaafe, 3758 Schweine, 720 Ziegen und 592 Bienenſtöcke.
5) Betrag eines Steuerſimplums: 11342 fl. 59 kr., nämlich 6755 fl. Grund-, 799 fl. 9 kr. Gebäude- und 4288 fl. 50 kr. Gewerbſteuer.

Amtmann: Juſtizrath Jacob Siegfried.
Landoberſchultheiß: Carl Wilhelm Kröber.
Amtsſecretär: Amtsaſſeſſor Wilhelm Schapper.
Amtsacceſſiſten: Guſtav Knieſel. Bernhard Birkenſtock.

(Amtstage: Montag und Dienſtag.)

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion.

Kirchenrath Koch, Dekan und erſter Pfarrer zu Idſtein.
Pfarrer Quentel daſelbſt.
» Hofmann daſelbſt
» Knörzer zu Oberjosbach.
Pfarrvicar Grimm zu Heftrich.
Frühmeſſer Krämer zu Erbach.
Oeconom Ph. Lauer zu Camberg.
Caſſirer: Adam Mertz 2r zu Idſtein.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Idſtein, Stadt und Amtsſitz, mit dem ehemaligen Reſidenzſchloß,	475	1905	Stadtſchultheiß J. Andreas Becker.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Hof Gaßenbach, Damm- und Beitenmühle, 1 Oel-, 2 Lohmühlen, 2 Ziegelhütten.			
2) Bermbach,	45	196	Joh. Con. Guckes.
3) Bremthal,	82	384	Peter Fischer.
4) Camberg, Stadt, Hubermühle, die Herrenmühle mit Oel- und Lohmühle, Ziegelhütte.	283	1493	Stadtschultheiß Heinr. Fend.
5) Cröftel, die Hilgertsmühle.	46	170	Joh. Phl. Ott.
6) Dasbach,	32	109	Joh. Pet. Hahn.
7) Dombach,	81	291	Joh. Adam Jäger.
8) Eisenbach, Hof Hausen nebst Mühle.	229	918	Joh. Schumacher.
9) Engenhahn,	32	140	Joh. Malsy.
10) Erbach, die Klein-, Räres- und Herrauermühle.	215	903	Adam Buffier.
11) Eich, die Riesenmühle.	116	483	Ph. Caspar Ries.
12) Heftrich, Flecken, Dettenbacher Mühle.	119	448	Joh. Ad. Keller.
13) Königshofen, Quecken- und Harzmühle.	62	266	Joh. Dörr.
14) Lenzhahn,	21	66	Gottfr. Merkel.
15) Niederems, mit Reinborn, Oberndorfer-, Unter- und Obermühle.	43	186	Joh. Ph. Fischer.
16) Niedernhausen, Gülten-, Neu- und Rabenmühle, ein Eisenhammer.	68	376	Ph. Jac. Dinges.
17) Niederjosbach,	68	334	Anton Liesum.
18) Nieder- und Oberroth,	52	223	Joh. Ad. Guckes.
19) Niederseelbach, die Lenzen- und Stockmühle.	58	252	Joh. Jacob Koch.
20) Niederselters, Mineralbrunnen und eine Mühle.	227	974	Joh. Bullmann.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
21) Oberems, Brücken- und Untermühle.	65	247	Ph. Heinr. Wirth.
22) Oberjosbach,	76	352	Nicol. Horne.
23) Oberseelbach, Furthen- und Lochmühle.	42	138	Heinr. Georg.
24) Oberselters, Eisenhammer.	99	438	Adam Schwarz.
25) Reichenbach,	58	210	Joh. Pet. Schmidt.
26) Schwickershausen, eine Mühle.	71	283	Joh. Kalteborn.
27) Steinfischbach,	86	328	G. Fr. Schneider.
28) Vockenhausen, Hof Häusel, d. Schmelzmühle.	78	336	Anton Dinges.
29) Wallrabenstein, Fleck., Fackenhöfer-, Mahl- und Oel-, Obere- u. Petersmühle	83	372	Joh. Chr. Roth.
30) Wallsdorf, Flecken, Morcher-, Hirtesen u. Walkmühle.	142	651	Ludwig Dav. Ochs, Oberschultheiß.
31) Wörsdorf, Hof Henriettenthal, Klein-, Schlapp- u. sogenannte Oelmühle.	127	516	Georg Phil. Christ.
32) Würges, die Leyischemühle.	189	925	Joh. Franz Löw.
33) Wüstems,	27	102	Peter Martin.

11. Amt Königstein.

1) Flächengehalt: 59748 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 229 M. Gebäudestellen, 514 M. Gärten, 21672 M. Ackerland, 7228 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 24834 M. Waldungen, 4091 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1167 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 25 Gemeindebezirke, bestehend aus 3 Städten, 1 Flecken, 21 Ortschaften, mit 5 Höfen, 31 Mühlen, 4 Kupfer- und 1 Eisenhammer, 10 Ziegelhütten u. 11 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 3074 Familien in 2151 Wohnhäusern und 13134 Einwohner, nämlich: 1700 evangelisch-christliche, 11195 Katholiken und 239 Juden.

4) Viehstand: 311 Pferde, 10 Esel und Maulesel, 4428 Stück Rindvieh, 3958 Schaafe, 1940 Schweine, 325 Ziegen und 743 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 8018 fl. 15 kr., nämlich 5152 fl. 7 kr. Grund-, 799 fl. 53 kr. Gebäude- und 2066 fl. 15 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Jacob Christian Büsgen.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Ludwig Wilhelm Weisgerber.
Amtssecretär: Lorenz Schindling.
Amtsacceſſiſten: Friedrich Schenck. Carl Langsdorff.
(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Staudt zu Königstein.
Pfarrer v. St. George zu Neuenhain.
Schultheiß Hemmerle zu Schwalbach.
Handelsmann König zu Cronberg.
Vorsteher Wienand zu Oberursel.
Rathscaſſier Kamper daselbst.
Caſſirer: Chirurg Phildius daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Königstein, Stadt und Amtssitz, mit der demolirten Festung, die Damen-, die Mittlere- und die Wald- mit einer Oelmühle und die sogenannte Oelmühle.	248	1024	Stadtschultheiß Georg Schuber.
2) Altenhain, Rothe od. Beidenauer Mühle.	62	298	Con. Schauer.
3) Bommersheim,	148	614	Michael Best.
4) Cronberg, Stadt, Schloß, Schaafhof, eine Mühle, Mineralbrunnen.	441	1728	Stadtschultheiß Jac. Hembus.
5) Ehlhalten, die Silber- und Untermühle.	67	299	Johannes Kilb.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
6) Eppenhain,	35	140	Johannes Herr.
7) Eppstein, Flecken, Schloß, 1 Mahl-, 1 Loh-, 1 Oel- u. 1 Schneidmühle.	174	679	J. Bapt. Nathan, Oberschultheiß.
8) Falkenstein, Schloßruine, Ober- und Untermühle.	89	344	Nic. Hasselbach.
9) Fischbach, Hof Röders u. Hof Gimbach.	108	485	Georg Glöckner, prov.
10) Glashütten,	46	210	P. Halm.
11) Hernau, v. Gagern'scher Hof, eine Mahlmühle.	84	373	Adam Löb.
12) Kahlbach, die Schlinkenmühle.	105	423	Heinrich Diehl.
13) Kelkheim, eine Mühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	103	458	G. Grimm.
14) Mammolshain, Kalkofen, Ziegelhütte.	44	222	Michael Weiß.
15) Neuenhain,	102	468	Georg Müller.
16) Niederhöchstadt, eine Mühle.	69	291	Nic. Bommersheim.
17) Oberhöchstadt, 6 Ziegelhütten und Kalköfen.	125	517	Phl. Rieth.
18) Oberursel, Stadt, das Schützenhaus, die Gattenhöfer- und Aumühle, eine Loh- mit Tabaksmühle und eine Papiermühle, nebst einer Tapetenfabrik, ein Eisen- und 4 Kupferhämmer.	445	2063	Stadtschultheiß J. Ant. Schaller.
19) Ruppertshain,	54	225	Johs. Thoma.
20) Schloßborn,	104	470	Anton Becht.
Hasen-, Bann- und Neumühle.	38	155	Adam Gottschalk.
21) Schneidhain, eine Mühle.	39	182	Johann Kraus.
22) Schönberg, Kalkofen.			

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
23) Schwalbach, der vormals v. Greifenclau'sche Hof, zwei Ziegelhütten und Kalköfen.	131	547	Joh. Hemmerle.
24) Stierstadt, die Wiesenmühle.	115	485	Georg Geibel.
25) Weißkirchen, Ober-, Unter- und Krebsmühle.	98	404	Ph. Hyronimi.

12. Amt Langenschwalbach.

1) Flächengehalt: 70067 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 190 M. Gebäudestellen, 85 M. Gärten, 20721 M. Ackerland, 5193 M. Wiesen, 5 M. Weiher, 34254 M. Waldungen, 8502 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1113 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 33 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 33 Dörfern, mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 32 Mühlen.

3) Bevölkerung: 2361 Familien in 1622 Wohnhäusern und 9811 Einwohner, nämlich 6839 evangelisch-christliche, 2637 Katholiken, 3 Mennoniten und 332 Juden.

4) Viehstand: 246 Pferde, 32 Esel und Maulesel, 5062 St. Rindvieh, 6578 Schaafe, 1921 Schweine, 406 Ziegen und 703 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5285 fl. 45 kr., nämlich 2839 fl. 35 kr. Grund-, 696 fl. 24 kr. Gebäude- und 1749 fl. 46 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Ludwig Christian Schellenberg.
Landoberschultheiß: Hofrath Ferdinand Rau.
Amtssecretär: Amtsassessor Carl Schweikart.
Amtsaccessist: Peter Kalt.
(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Bickel in Langenschwalbach.
Decan Abel zu daselbst.
Pfarrer Mandt zu Bärstadt.
Oberschultheiß Kaiser zu Laufenselden.
Schultheiß Schröter zu Springen.
Cassirer: Rathscassirer Dietsch zu Langenschwalbach.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheiſſen.
1) Langenſchwalbach, Stadt u. Amtsſitz, die Mühlen des David Hofmann, des Heint. David Hofmann, die Biſchofs-, Käs- und Oels- und 3 Lohmühlen, 2 Mineral- (Wein- und Stahl-) Brunnen.	422	1749	Stadtſchultheiß Eberh. Kirſch.
2) Adolphseck, Schloßruine, Damm-, Uhus- und Frankenberger- und eine Lohmühle.	38	148	Georg Ludwig Rettert.
3) Algenroth,	21	85	Philipp Atleta.
4) Bärſtadt,	106	416	Joh. Math. Beſier.
5) Dickſchied mit Gerolſtein, die May- und die Kreulichs- mit einer Oelmühle.	86	376	Joh. Hein. Laur.
6) Egenroth, Gronauer-Hof.	54	204	Wilh. Sommer.
7) Fiſchbach,	66	211	Joh. A. Wagner.
Gerolſtein, ſ. Dickſchied.			
8) Grebenroth, das Kloſter Gronau, die Clauſer- u. die Gronauer-Mühle.	63	273	Joh. Ph. Kaiſer.
9) Hauſen vor der Höhe,	89	327	Joh. M. Kaiſer.
10) Heimbach,	31	122	P. Diefenbach.
11) Hettenhain, eine Mühle.	52	225	Joh. Beſier.
12) Hilgenroth,	22	104	J. P. Siebenhaar.
13) Hohenſtein, Ruine Hohenſtein, der Lieberger- u. Gieshübeler-Hof, die große Herrnmühle.	76	381	J. Schumacher.
14) Huppert,	35	135	Johann Philipp Donecker.
15) Kemel, Hof Hinterforſt.	106	434	David Ober.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Langenseifen,	64	244	Joh. J. Beſter.
17) Langſchied, Schönberger-Hof.	38	178	Chr. Holzhäuſer.
18) Laufenſelden, Steger-Hof, die Brühl-, Schallhorns-, Oel-, Neu- u. Bongesmühle, mit einem Oelgang.	233	1001	Oberſchultheiß Jacob Kaiſer.
19) Lindſchied,	43	180	G. Ph. Diefenbach.
20) Mappershain, Erlenhof.	27	111	Chr. Bremſer.
21) Martenroth,	17	75	Joh. Ph. Bremſer.
22) Nauroth, Wispermühle.	49	221	J. Ad. Klärner.
23) Niedergladbach, Forſthaus und die Matzenmühle.	72	333	Anton Petri.
24) Niedermeilingen,	58	206	Joh. Gottfr. Eckel.
25) Obergladbach, Mapperhof,	58	290	Joh. Egerth.
26) Obermeilingen,	26	111	Ph. M. Balzer.
27) Ramſchied,	35	158	Wilh. Ernſt.
28) Schlangenbad, Mineralquelle, die obere, mittlere u. untere Mühle.	51	220	Joh. Schwärzel.
29) Springen, die Rieſen-, Dornbacher- u. Springermühle, u. der Dornbacher Hof.	86	359	Carl Ludwig Schröter.
30) Wambach, die Schanze, die Dauersmühle.	75	277	J. Adam Höhn.
31) Watzelhain,	49	208	J. P. Berghäuſer.
32) Wisper,	37	161	Joh. Dauer.
33) Zorn,	76	288	J. Pet. Seibel.

13. Amt Limburg.

1) Flächengehalt: 49940 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 188 M. Gebäudestellen, 585 M. Gartenland, 34816 M. Ackerland, 3352 M. Wiesen, 9596 M. Waldungen, 529 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 870 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 17 Ortschaften, mit 5 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 15 Mühlen, 2 Ziegelhütten, 2 Kalköfen und 4 Häfnerwerkstätten.
3) Bevölkerung: 3104 Familien in 2063 Wohnhäusern und 12911 Einwohner, nämlich: 5428 evangelisch-christliche, 7276 Katholiken und 207 Juden.
4) Viehstand: 559 Pferde, 22 Esel und Maulesel, 6736 Stück Rindvieh, 8944 Schaafe, 2319 Schweine, 321 Ziegen und 601 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 10856 fl. 40 kr., nämlich 7598 fl. 54 kr. Grund-, 982 fl. 30 kr. Gebäude- und 2275 fl. 16 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Peter Grüsing.
Landoberschultheiß: Hofrath Johann Friedrich Reusch.
Amtssecretär: Amtsassessor Friedrich Häusler.
Amtsacceſſiſt: Wilhelm Winter.

(Amtstage: Montag, Dienstag und Mittwoch).

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Domcaplan Kneisel zu Limburg.
Pfarrer Eyring zu Nauheim.
Joh. Egnolf zu Dehrn.
Jos. Dörr zu Limburg.
Cassirer: Feldgerichtsschöffe Lenz zu Mansfelden.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Limburg, Stadt und Amtssitz, die heilige Kreuzkapelle auf der Coblenzerstraße und auf dem Hammerberg, die Ober- und Untermühle, eine Loh- und	714	2894	Stadtschultheiß Franz Grimm.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
eine Kalkmühle, 2 Ziegelhütten mit 2 Kalköfen, 4 Häfnerwerkstätten mit 5 Brennöfen.			
2) Dauborn u. Eusingen, die Eisenberger Oel- und Mahlmühle, der Gnadenthaler Hof und die Gnadenthaler und Eusinger Mühle.	258	1049	Friedr. Mohn.
3) Dehrn, das vormals von Greifenclau'sche Schloß mit 2 Hofhäusern, die Neumühle und ein Wohnhaus.	159	661	Johann Schäfer.
4) Dietkirchen,	92	385	Johann Wolf
5) Eschhofen, Blumenröderhof.	73	317	Joh. Schmidt.
6) Heringen,	135	546	Joh. Scheid.
7) Kirberg, Flecken, Kalarschermühle.	199	951	Theodor Flindt.
8) Lindenholzhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	215	888	Georg Simonis.
9) Linter,	59	218	Johann Weil.
10) Mensfelden, das Zollhaus.	250	1011	Georg Philipp Weil.
11) Mühlen, eine Mühle.	34	119	Vacat. (wird von dem H. Schultheißen Schmitt zu Eschhofen provisor. verwaltet.)
12) Nauheim,	132	524	Ph. Heinr. Kolb.
13) Neesbach,	94	408	Chr. Emmelius.
14) Niederbrechen, die Rauschen- und eine herrschaftliche Mühle, die Berger Kirche.	252	1038	Joseph Schupp.
15) Oberbrechen, die Herrschaftliche und Preußersche Mühle, die Mutter-Gottes-, Mariahilf-, Johannis- und Schultheißen-Kapelle.	202	824	Joh. Arthen.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Ohren,	80	373	Ph. A. Kaltwasser.
17) Staffel,	73	343	Johann Oppel.
18) Werschau, eine herrschaftliche Mahl- und Oelmühle.	83	362	Chr. Schmidt.

14. Amt Marienberg.

1) Flächengehalt: 44205 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 178 M. Gebäudestellen, 34 M. Gärten, 20501 M. Ackerland, 10440 M. Wiesen, 44 M. Weiher, 7099 M. Waldungen, 5226 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 680 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 43 Ortschaften, mit 1 einzelnen Haus und 21 Mühlen.
3) Bevölkerung: 1876 Familien in 1255 Wohnhäusern, und 7657 Einwohner, nämlich 4799 evangelisch-christliche, 2858 Katholiken.
4) Viehstand: 114 Pferde, 2 Esel, 6822 St. Rindvieh, 48 Schaafe, 818 Schweine, 297 Ziegen und 388 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 3092 fl. 35 kr., nämlich 1928 fl. 58 kr. Grund-, 322 fl. 6 kr. Gebäude- und 841 fl. 31 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Christian Freudenberg.
Landoberschultheiß: Friedrich Sartorius.
Amtssecretär: Joh. Vincenz Ickstadt.
Amtsacceſſiſt: Wilhelm Gödecke.

(Amtstage: Dienstag, Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.
» Bill zu Schönberg.
Geometer Baldus zu Bellingen.
Cassirer: Schultheiß Hön zu Langenbach.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Marienberg, Amtsſitz, Lohmühle.	108	428	Seb. Kempf.
2) Ailertchen,	59	231	Joh. Gros. von Dreisbach.
3) Bach, Ober- und Untermühle.	34	134	Chr. Pfeifer.
4) Bellingen,	47	180	Chr. Heinrich.
5) Bölsberg,	34	138	Gerh. Schütz von Stangenroth, prov.
6) Bretthauſen,	51	217	Chr. Reeb.
7) Büdingen, eine Mühle.	50	187	Jacob Benner.
8) Dreisbach,	61	257	Joh Gros.
9) Eichenſtruth, die Brücken- (Mahl- u. Oel-) Mühle.	24	120	Daniel Schütz.
10) Enspel, die Todtenbergermühle.	24	89	Ant. Schneider.
11) Erbach, eine Mahl- und Oelmühle.	36	162	Ant. Müller.
12) Fehl und Ritzhauſen, eine Mühle.	50	224	Joh. Heinr. Reeb.
13) Greßſeifen,	33	143	Martin Kempf.
14) Hahn, Hardtermühle.	39	156	J. Lehnhäuſer.
15) Hardt,	38	173	Matthias Denker.
16) Hinterkirchen,	12	55	Jacob Benner.
17) Hintermühlen, 2 Mühlen, das Einhaus.	23	87	Joh. Fritz.
18) Höhn und Urdorf, Eiſenburger-, Hülpiſch- und Bruchmühle.	125	507	Mart. Höhn zu Höhn
19) Hölſenhauſen,	17	65	Joh. Benner.
20) Hof,	146	565	Ant. Steup.
Ilfurth ſ. Stockhauſen.			
21) Kackenberg,	30	169	Joh. Gros von Dreisbach.
22) Langenbach,	56	228	Joh. Heinrich Höhn.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Ober-, (Mahl-, Schneid- u. Oel-) und Sterkenmühle.			
23) Langenhahn, eine Kapelle.	40	138	Georg Baldus.
24) Liebenscheid, Ober- und Untermühle.	97	367	H. Peter Kopfer.
25) Löhnfeld, Neukirch ſ. Stein.	22	117	J. Chr. Haas.
26) Oellingen,	45	213	Joh. Hanß.
27) Pfuhl,	30	119	J. Heinr. Schell.
28) Püſchen, Ritzhauſen ſ. Fehl.	23	86	Simon Baldus.
29) Rotzenhahn, Stockumermühle.	50	161	G. W. Dewald.
30) Schönberg,	28	136	Mart. Hön v. Höhn.
31) Stangenroth,	42	152	Gerhard Schütz.
32) Stein mit Neukirch,	97	437	Jon. Menk v. Stein.
33) Stockhauſen mit Illfurth,	41	143	Heinr. Schürgsen.
34) Stockum, eine Mühle.	33	108	Johann Henrich.
35) Todenberg,	22	79	Jacob Baldus.
36) Unnau, Urdorf ſ. Höhn.	69	292	Joh. Weinbrenner.
37) Weißenberg,	41	175	Math. Stahl.
38) Willingen,	68	310	Joh. Pet. Weyel.
39) Zinnhain.	31	109	Math. Steup.

15. Amt Meudt.

(Mit dem Amtsſitz zu Montabaur.)

1) Flächengehalt: 59623 Steuernormalmorgen, nämlich: 366 M. Gebäudeſtellen, 294 M. Gartenland, 27189 M. Ackerland, 10271 M. Wieſen, 17 M. Weiher, 15714 M. Waldungen, 4424 M. Trieſchland, Weideplätze ꝛc., 1446 M. nicht beſteuerte Liegenſchaften.

2) Politiſche Eintheilung: 51 Gemeindebezirke, beſtehend aus 2 Flecken und 63 Ortſchaften, mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäuſern, und 28 Mühlen.

3) Bevölkerung: 2694 Familien in 2158 Wohnhäusern und 12281 Einwohner, nämlich: 40 evangelisch-christliche, 12177 Katholiken, 1 Mennonit und 63 Juden.

4) Viehstand: 226 Pferde, 3 Esel und Maulesel, 9445 Stück Rindvieh, 3091 Schaafe, 1829 Schweine, 166 Ziegen und 749 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuer-Simplums: 5981 fl. 48 kr., nämlich 4207 fl. 24 kr. Grund-, 588 fl. 12 kr. Gebäude- und 1186 fl. 12 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Panthel.
Landoberschultheiß: Philipp Christian Kleinschmidt.
Amtssecretär: Carl Linz.
Amtsacceſſiſten: { Jacob Abt, Daniel Spieß.

(Amtstage: Montag, Dienstag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Ickenroth zu Hahn.
» Ahlhaus zu Großholbach.
» Mollier zu Hundsangen.
» Hastrich zu Berod.
Schultheiß Steinebach zu Meudt.
» Aßmann zu Arnshöfen.
Cassirer: Kaufmann Jacob Linz zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Arnshöfen mit Etzelbach,	20	98	Peter Aßmann.
2) Berod, die Bruchhäuser u. Dammsmühle.	63	253	Philipp Wendel.
3) Bilkheim, Hof Neuroth.	36	220	Math. Hannappel.
Blaumhöfen s. Niedersayn.			
4) Brandscheid,	37	142	Martin Forst.
5) Caden und Elben,	42	209	Arnold Jung.
6) Dahlen u. Langwiesen, Bodener- und Steinheckermühle.	35	175	Joh. Peter Sturm.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
7) Düringen,	12	75	Joh. Gräf.
8) Ehringhauſen,	14	86	Joh. Wolf, prov.
9) Eiſen,	36	140	Anton Schloſſer.
10) Elbingen, Spiesmühle.	39	180	Joh. Kloſt, prov.
11) Ettinghauſen,	29	143	Joh. J. Wirges.
Etzelbach ſ. Arnshöfen,			
12) Ewighauſen,	43	181	Joh. Hild.
13) Girkenroth,	53	268	Joh. Gläſer.
14) Girod, die Struth-, Antonetten- und Schultheißenmühle.	66	289	Philipp Meudt.
15) Görgeshauſen, eine Mühle.	62	265	Peter Rink.
16) Goldhauſen, eine Mühle.	29	137	Joh. Peter Bahl.
17) Grosholbach,	63	313	J. Ad. Meurer.
18) Guckheim u. Wörsdorf,	66	303	Georg Groth.
19) Härtlingen, Hof Weſtert mit der Mühle, Hof Härtlingen mit der Mühle, Hof Witzelbach, oberſte und unterſte Neumühle.	31	181	Johann Schmidt.
20) Hahn mit Niederhahn,	66	319	J. Wörsdörfer.
Haindorf ſ. Oberſayn.			
21) Heilberſcheid,	87	352	Johann Meuer.
22) Herſchbach und Wahnſcheid, Wahnſcheiderhof.	61	325	Joh. Eberz.
Himburg ſ. Rothenbach.			
23) Hundsangen,	167	686	Carl Tripp jun.
Karnhöfen ſ. Niederſayn.			
24) Kleinholbach, Michelsmühle.	38	156	Andr. Sturm.
25) Kölbingen, Möllingen und Schönberg,	72	312	Ch. Nattermann.
26) Kuhnhöfen,	15	88	Joh. Adam Heinz.
Langwieſen ſ. Dahlen.			

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
27) Mähren,	35	133	Leonhard Weber.
28) Meudt, Flecken,	165	714	Joh. Steinebach.
Möllingen ſ. Kölbingen.			
29) Molsberg, Flecken, mit dem Gräflich v. Walderdorfiſchen Schloß und Hof, Struthmühle.	79	348	Peter Will.
30) Neutershauſen,	116	557	Joh. Jac. Menzer.
31) Niederahr,	68	319	Caspar Kölgen.
32) Niedererbach,	62	247	Joh. Egenolf.
Niederhahn ſ. Hahn.			
33) Niederſayn, Karnhöfen und Blaumhöfen, die Unterſte- u. eine Oelmühle.	45	218	Joh. Wagner.
34) Nomborn, die Kauten- und Studentenmühle,	75	355	Joh. Diefenbach.
35) Oberahr,	55	246	Joh. Peter Wolf.
36) Obererbach, die Ober- und Untermühle.	16	206	Joh. Petri.
37) Oberhauſen,	28	100	Friedr. Meurer.
38) Oberſayn, Hainderf u. Kleinhainderf,	32	140	Anton Kaiſer.
Pfeifenſterz ſ. Rothenbach.			
39) Pütſchbach,	41	190	Joh. Ruſter.
40) Rothenbach, Himburg und Pfeifenſterz, eine Mahl- u. eine Oelmühle.	52	245	Joh. Schüth.
41) Ruppach,	46	234	Joh. Görg.
42) Salz und Roth,	101	480	Joh. Kloft.
43) Saynerholz,	34	159	Joh. Weiand.
44) Saynſcheid, 2 Mühlen.	38	170	Joſ. Steinebach.
Schönberg ſ. Kölbingen.			
45) Seſpenroth,	19	63	Chr. Meurer.
46) Steinefrenz, die Neu-, Steinges- u. eine Oelmühle.	57	255	Je. Meudt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Wahnscheid s. Herschbach.			
47) Walmerod,	63	304	Johann Rink.
48) Weidenhahn,	63	262	Joh. Ad. Eisbach.
49) Weltersburg,	39	170	Chr. Holzbach.
50) Weroth,	33	166	Lothar Eidt.
Wörsdorf s. Guckheim.			
51) Zehnhausen.	22	104	Peter Sturm.

16. Amt Montabaur.

1) Flächengehalt: 65542 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 246 M. Gebäudestellen, 184 M. Gärten, 18775 M. Ackerland, 7931 M. Wiesen, 7 M. Weiher, 34722 M. Waldungen, 2576 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1098 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 36 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 38 Ortschaften mit 6 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 27 Mühlen, und 1 Ziegelhütte.

3) Bevölkerung: 3418 Familien in 2378 Wohnhäusern und 14721 Einwohner, nämlich: 120 evangelisch-christliche, 14539 Katholiken, 8 Mennoniten und 54 Juden.

4) Viehstand: 201 Pferde, 8 Esel und Maulesel, 6784 Stück Rindvieh, 4851 Schaafe, 947 Schweine, 326 Ziegen und 760 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 6395 fl. 31 kr., nämlich 3628 fl. 26 kr. Grund-, 741 fl. 55 kr. Gebäude- und 2025 fl. 10 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Cäsar Gieße.
Landoberschultheiß: Heinrich Creuz.
Amtssecretär: Ludwig Schmalkalder.
Amtsacceſſiſten: Wilhelm Ludwig Girshausen. Wilhelm Schnabelius.
(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Stadtpfarrer Schaaf zu Montabaur.
Pfarrer Mörtershäuser zu Arzbach.
Stadtdirector Löhr zu Montabaur.
Der gewesene Heimberger Schwickert zu Wirges.
Cassirer: Handelsmann Schnupp zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Montabaur, Stadt und Amtssitz mit den Vorstädten Allmannshausen und Sauerthal, herrschaftl. Schloß, Gestütthaus, Hof Roßberg, Ziegelhütte, Oel- und Walkmühle am Hammersteeg, Oelmühle an der Marau, Papiermühle, Walkmühle am Rosenberg, Marauer Weißgerbermühle und die Mühle zu Allmannshausen.	599	2290	Stadtdirector Johann Löhr.
2) Arzbach,	143	719	Adam Kutting.
3) Bannberscheid, eine Oelmühle.	38	156	Caspar Wolf.
4) Bladernheim,	18	84	Joh. Pet. Kneiper.
5) Boden, die Wiesenmühle.	55	270	Joh. Feigen.
6) Cadenbach,	80	329	Joh. Steinebach.
7) Daubach, die Häusgesmühle.	35	148	Chr. Stahlhofen.
8) Dernbach, Hof Burgdernbach, die Ritzenmühle.	162	723	Peter Graf.
9) Ebernhan,	67	285	Chr. Schröder.
10) Eitelborn, Hof Denzerhaid, Mahl- und Oelmühle.	146	613	Jos. Knopp.
11) Elgendorf,	85	355	Joh. Georg sen.
12) Eschelbach, die Hirsen-, die Hütten- und die Eschelbachermühle.	70	264	Joh. Cäsar.
13) Ettersdorf, die Heckenmühle.	24	106	Ph. Stendebach.
14) Gackenbach mit Dies und Kirchähr,	57	271	Peter Vetter.
15) Heiligenroth, die Erben- und eine weitere Mahlmühle.	111	449	Joh. Müller.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Hilſcheid, die Hetten- und eine weitere Mahlmühle.	201	875	Joh. Menningen.
17) Höhr, die Neumühle.	270	1187	Chr. Klein.
18) Holler, die Erben- und die Heimburgermühle.	96	476	Peter Metternich.
19) Horbach, die Weißmühle.	59	267	Ludwig Rauſch.
20) Horeſſen, Heſten ſ. Leuterod.	60	347	Peter Münz.
21) Hübingen,	50	216	Peter Noll.
22) Leuterod und Heſten,	69	306	Caspar Herbſt.
23) Moſchheim,	63	242	J. A. Kalbfleiſch.
24) Neuhäuſel,	52	217	Joh. Feh.
25) Niederelbert, eine Mühle.	126	490	Joh. Ferdinand.
26) Oberelbert, eine Mühle.	69	294	Chr. Schönberg.
27) Oetzingen, eine Oelmühle.	59	289	Peter Grimbel.
28) Reckenthal,	22	95	Peter Gombert.
29) Siershahn,	97	407	Joh. Manges.
30) Simmern,	56	212	Joh. Reichert.
31) Stahlhofen,	46	193	Mathias Mai.
32) Staudt,	46	210	Chr. Schwickert.
33) Untershauſen,	25	126	Nicolaus Gombert.
34) Welſchneudorf, das Jägerhaus u. Zeughaus.	78	337	P. Dommermuth.
35) Wirges,	164	771	Wilh. Schlotter.
36) Würzenborn, Kapelle u. Kirchenhaus, die Mühle daſelbſt.	20	102	Joh. Keil.

17. Amt Nassau.

1) Flächengehalt: 66522 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 201 M. Gebäudestellen, 204 M. Gärten, 22307 M. Ackerland, 4405 M. Wiesen, 424 M. Weinberge, 2 M. Weiher, 35612 M. Waldungen, 1113 M. Triesch- und Weideplätze rc., 2249 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 29 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken, und 28 Ortschaften mit 17 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 47 Mühlen, 4 Hütten- und Hammerwerken, 1 Kalkofen und 1 Ziegelhütte.

3) Bevölkerung: 2536 Familien in 1785 Wohnhäusern und 10473 Einwohner, nämlich 8053 evangelisch-christliche, 2165 Katholiken, und 255 Juden.

4) Viehstand: 321 Pferde, 88 Esel und Maulesel, 5336 Stück Rindvieh, 7164 Schaafe, 1090 Schweine, 469 Ziegen und 632 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 6170 fl. 51 kr., nämlich 3515 fl. 47 kr. Grund-, 711 fl. 39 kr. Gebäude- und 1943 fl. 25 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Georg Christian Sandberger.
Landoberschultheiß: Friedrich Ludwig Vietor.
Amtssecretär: Christian Friedrich Magdeburg.
Amtsaccessist: Ferdinand Vogler.
(Amtstage: Dienstag und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Manger zu Nassau.
Pfarrer Bender zu Dausenau.
» Haupt zu Ems.
» Vietor zu Singhofen.
» Raidt zu Kördorf.
» Klau zu Winden.
Stadtschultheiß Hirschhäuser zu Nassau.
Cassirer: Rathscassirer Kuhn daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Nassau, Stadt und Amtssitz, die beiden Höfe Gutenau, eine Oelmühle, ein Reckhammer.	284	1008	Stadtschultheiß Ad. Hirschhäuser.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Attenhausen, 3 Mahl- und eine Oelmühle.	78	392	Joh. Morbach.
3) Becheln, Zippenhainermühle.	79	285	Philipp Mager.
4) Bergnassau u. Scheuern Flecken mit dem Stammschloß des Nassauischen Hauses und der Burg zum Stein, die Pfaffen- u. Langenauermühle, die vormalige Renteiwohnung und ein Haus unter der Burg zum Stein, Kalkofen und Ziegelhütte.	94	407	Heinr. G. Minor.
5) Bremberg, der Reidhofer- u. Häuserhof, die Stockenburger- und die Bischoffsmühle.	80	346	Heinr. Reeb.
6) Dausenau, Flecken, Hof Mauch, 4 Mahlmühlen.	147	648	Phil. Tiefenbach.
7) Dessighofen, die Ankermühle.	35	127	Joh. Gensmann.
8) Dienethal, 1 Oel- u. die Pfaffenmühle.	29	129	Wilh. Eifler.
9) Dornholzhausen, die Lumpen- u. Lochmühle.	60	197	Joh. Gemmer.
10) Ems, Bades und Dorfems, Flecken, Mineralquelle daselbst, ein Hüttenwerk.	329	1526	Oberschultheiß Gottl. Heil.
11) Geisig, die Hartenfelser-, Happes-, oberste u. unterste Dickmühle.	60	258	Gottfr. Haxel.
12) Gutenacker, Justische Mühle.	50	192	Philipp Jacob Reidhöfer.
13) Hömberg,	61	262	Jost. Schmidt.
14) Kemmenau, Kalkofen s. Seelbach.	51	226	J. Zimmerschied.
15) Kördorf, Köhlerhof, Reifen- u. Neuwegenmühle.	104	440	G. H. Maxeiner.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Lollschied, die Stammel- u. Langenauer-mühle, Waldschmiede, eine Papiermühle.	50	218	Heinr. Müller.
17) Nisselberg,	18	49	C. H. Schmidt.
18) Niedertiefenbach, Hof Bleidenbach, die Jammerthals-, eine Mahl- und eine Oelmühle.	58	258	Dan. Bremser.
19) Obernhof, Burg Langenau, Pulver- u. eine Oelmühle, Obernhofer Hüttenwerk.	65	299	Gottfried Stauch.
20) Oberwies, Hof Gieshübel.	19	77	Mich. Heumann.
21) Pohl, Uhusmühle.	46	195	Phil. Jac. Kunz.
22) Roth, die Neu- und Hasenmühle.	57	225	Wilhelm Schmidt.
23) Schweighausen, die Uppelsbachermühle.	37	140	P. Heinr. Zöller.
24) Seelbach u. Kalkofen, Kloster Arnstein, Höfe Holrich und Saalscheid, Klostermühle.	79	339	Johann Diel.
25) Singhofen, der Bubenborner Hof, die Altbeckers- und Neubeckers-, Tennen-, Heumanns-, Neu- und Schulmühle.	241	967	Peter Köhler.
26) Sulzbach, 2 Mühlen.	38	165	Joh. G. Alritz.
27) Weinähr, Hof Eschenau, Hüttenwerk.	114	391	Chr. Hambach.
28) Winden,	152	611	Michael Gottfried.
29) Zimmerschied,	21	93	Conrad Maurer.

18. Amt Rastätten.

1) Flächengehalt: 65694 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 232 M. Gebäudestellen, 153 M. Gartenland, 32319 M. Ackerland, 6643 M. Wiesen, 23130 M. Waldungen, 1880 M. Triesch-land, Weideplätze ꝛc., 1333 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 36 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 32 Ortschaften, mit 9 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 38 Mühlen, 2 Ziegelhütten und Kalkbrennereien und 1 Hüttenwerk.
3) Bevölkerung: 2403 Familien in 1739 Wohnhäusern und 10251 Einwohner, nämlich: 9064 evangelisch-christliche, 982 Katholiken 3 Mennoniten und 202 Juden.
4) Viehstand: 595 Pferde, 30 Esel und Maulesel, 6784 Stück Rindvieh, 10115 Schaafe, 2472 Schweine, 361 Ziegen und 722 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6847 fl. 44 kr., nämlich 4600 fl. 55 kr. Grund-, 645 fl. 46 kr. Gebäude- und 1601 fl. 3 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Hofgerichtsrath Philipp Wilhelm Volk.
Landoberschultheiß: Joseph Kees.
Amtssecretär: Christian Wenckenbach.
Amtsaccessist: Friedrich Kißel.

(Amtstage: Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Kullmann zu Rastätten.
» Heusinger daselbst.
Kaufmann Leukel das.
» Peters das.
Cassirer: Heinrich Cäsar das.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rastätten, Stadt und Amtssitz, die Rosen-, Ober- und Unterheubachs-, Hahnen-, Funken- und Thurnsmühle, Hof und Mühle nebst einem Sauerbrunnen am Schwall.	350	1577	Oberschultheiß Franz Peters.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Allendorf, ein Mineralbrunnen.	62	250	Ph. Jac. Gabel.
3) Berg, die Steeg- und Rauschenmühle.	51	167	J. Ad. Heymann.
4) Berghausen, Werdgesmühle, eine Mineralquelle.	33	160	Joh. Heinr. Diels.
5) Berndroth, Höfe Ackerbach, Hasenberg und Rotherhof.	74	326	Joh. G. Mayer.
6) Bettendorf,	29	155	Heinrich Ludwig.
7) Bogel,	72	293	Joachim Klamp.
8) Buch, 2 Mühlen, 1 Mineralbrunnen.	66	270	Wilh. Kern.
9) Casdorf,	57	204	J. Ph. Maus II.
10) Catzenelnbogen, Fleck., mit einem alten Schlosse, die Neu-, Hunde- u. Itzenhäusermühle, 1 Hüttenwerk und 1 Ziegelhütte u. Kalkbrennerei.	206	822	J. Georg Ulrich, Oberschultheiß.
11) Diethardt, die Weißmühle.	59	231	Jacob Kopp.
12) Dörsdorf, ein Mineralbrunnen.	41	184	J. P. Härtling.
13) Ebertshausen,	22	84	Peter Güdgen.
14) Ehr, eine Mühle.	25	71	Wilh. Schmidt.
15) Eisighofen,	32	151	J. P. Härtling.
16) Endlichhofen,	29	118	Heinrich Maus.
17) Ergeshausen, die Brück-, Kessel-, Breidenbacher- und Oelmühle.	17	82	Gottfr. Pfeifer, prov.
18) Herold, die Haar- und Dillbergermühle.	55	210	Ant. Hennemann.
19) Himmighofen,	50	240	P. A. Jacobi.
20) Holzhausen a. d. Haide, ein Mineralbrunnen.	120	532	Peter Bingel.
21) Hunzel,	45	183	Adam Zöller.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
22) Klingelbach, Hof Schelbusch, 1 Mühle.	78	320	s. Catzenelnbogen.
23) Marienfels, Mineralbrunnen, die Klein-, Käs-, u. Kaltenbornermühle.	63	262	Philipp Heinrich Reidhöfer.
24) Miehlen, Flecken. Hof Aftholderbach, 5 Mahl- und 3 Oelmühlen.	240	1191	Heinrich Groß.
25) Mittelfischbach,	18	84	Joh. Heinr. Wöll.
26) Münchenroth,	11	51	s. Diethardt.
27) Mudershauſen, mit den Bewohnern von Hohlenfels und der Bohnſcheuer, dann einer Ziegel- und Kalkbrennerei.	58	224	J. Ph. Satoni.
28) Niederfischbach,	13	72	Wilh. Thorn.
29) Oberfischbach,	35	138	Dav. Tremper.
30) Obertiefenbach, Spriesterbacherhof, Plätzermühle.	69	288	G. Phl. Maxeiner.
31) Oelsberg,	67	258	Ph. Jac. Christ.
32) Pissighofen,	28	110	Adam Bonn.
33) Reckenroth, Sandersmühle.	36	140	Nicolaus Busch.
34) Reitert, Flecken, Hollermühle.	85	390	Georg Ph. Lang.
35) Ruppertshofen,	76	297	Jacob Hartung.
36) Weidenbach, Rabensteinsmühle.	31	116	J. P. Hennemann.

19. Amt Reichelsheim.

1) Flächengehalt: 4921 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 36 M. Gebäudeſtellen, 39 M. Gartenland, 3718 M. Ackerland, 742 M. Wieſen, 197 M. Trieſchland, Weideplätze ꝛc., 187 M. nicht beſteuerte Liegenſchaften.

2) Politiſche Eintheilung: 2 Gemeinde-Bezirke, beſtehend aus 1 Flecken, 1 Dorfe und 1 Mühle.

3) Bevölkerung: 335 Familien in 230 Wohnhäuſern und 1192 Einwohner, nämlich 754 evangeliſch-chriſtliche, 436 Katholiken und 2 Juden.

4) Viehstand: 111 Pferde, 502 Stück Rindvieh, 959 Schaafe, 234 Schweine, 25 Ziegen und 64 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 1173 fl. 39 kr., nämlich: 896 fl. 31 kr. Grund-, 87 fl. 36 kr. Gebäude- und 189 fl. 32 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann und Landoberschultheiß: } Amtsassessor Heinrich Carl August Hehner, provisorisch.
Amtsacessist: Heinrich Vietor.

(Amtstag: Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Oberschultheiß Groos zu Reichelsheim.
Schultheiß Herbert zu Dornaßenheim.
Cassirer: Georg Rohl zu Reichelsheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dornaßenheim,	107	432	J. Ad. Herbert.
2) Reichelsheim, Flecken, eine Mühle.	226	751	Oberschultheiß J. Wilh. Groos.

20. Amt Rennerod.

mit der standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg.

1) Flächengehalt: 57761 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 252 M. Gebäudestellen, 299 M. Gärten, 23897 M. Ackerland, 13327 M. Wiesen, 126 M. Weiher, 10718 M. Waldungen, 7792 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1348 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 35 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Flecken und 34 Ortschaften mit 7 Höfen, 42 Mühlen, 1 Eisenhammer, 2 Drahtzügen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3196 Familien in 2120 Wohnhäusern und 12937 Einwohner, nämlich: 7457 evangelisch-christliche, 5279 Katholiken, 14 Mennoniten und 187 Juden.
4) Viehstand: 280 Pferde, 18 Esel und Mauleſel, 9220 Stück Rindvieh, 1207 Schaafe, 2063 Schweine, 253 Ziegen und 634 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 5629 fl. 25 kr., nämlich 3661 fl. 25 kr. Grund-, 564 fl. Gebäude- und 1403 fl. 40 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Friedrich Vietor.
Landoberschultheiß: Christian Krah.
Amtssecretär: Friedrich Halbey.
Amtsacceſſiſten: { Friedrich Wilhelm Bender. / Ludwig Höfeld.
(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.
Dekan Chelius zu Emmerichenhain.
Pfarrer Hartmann zu Rennerod.
» Röhrig zu Seck.
Schultheiß Schilling zu Oberroth.
» Bastian zu Rehe.
Caſſirer: Landoberschulth. Scribent Georg Kühn zu Rennerod.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rennerod, Amtssitz, 3 Mühlen.	260	1136	H. Wollweber.
2) Berzhan, standesherrl., 2 Mahl-, 1 Oel- und 1 Schneidmühle.	117	421	Georg Klein.
3) Elsoff, eine Mühle.	140	535	Johs. Stähler.
4) Emmerichenhain, 4 Höfe und die Emmerichenhainermühle.	93	410	Heinrich Petry.
5) Gemünden, standesh., die Petges-, Stein-, eine Mahl- u. Oel- u. eine Oelmühle, ein Eisenhammer, der unterste u. oberste Drahtzug.	256	999	J. Chr. Böhm.
6) Gerbhasen, standesh.	66	239	Johannes Schäfer.
7) Halbs, desgl. die Ailertcher Mühle.	30	107	Georg W. Loos.
8) Hellenhahn,	77	343	Ph. Wollweber.
9) Hergenrod, standesh.	47	181	Johannes Reusch.
10) Homberg,	45	200	Joh. Pet. Hofmann.
11) Hüblingen, die Secker- und Wolfsmühle.	63	289	J. Schwanz, prov.
12) Irmtraut,	103	450	Wilh. Kreckel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Mittelhofen, Hof Krempel mit einer Mahlmühle, die Weigands- und Neumühle.	85	329	Joh. Fritz.
14) Möhrendof, eine Mühle.	31	132	Sebast. Reeh prov.
15) Neunkirchen, eine Mahl- und Oelmühle.	114	424	Friedrich Schamp.
16) Neustadt, die Grauhausen- u. Lückenbachsmühle.	49	215	Heinrich Groth.
17) Niederroßbach, die Dammmühle.	71	272	Joh. Spornhauer.
18) Nister, eine Mühle.	28	126	Joh. Spornhauer.
19) Oberroßbach,	56	221	Joh. Bastian.
20) Oberrod, eine Mühle.	104	383	J. Wilh. Schilling.
21) Pottum, eine Mühle.	68	322	Heinr. Gros.
22) Rehe, die Kermbachermühle.	111	448	J. Peter Bastian.
23) Rückershausen,	32	99	Joh. Peuser.
24) Salzburg,	41	192	Ludw. Kring.
25) Schellenberg,	53	219	Franz Hering.
26) Seck, der Kloster- u. Dappericherhof mit einer Mahl- und Schneidmühle.	159	656	Peter Wollweber.
27) Stahlhofen, standesh.	44	158	Johannes Loos.
28) Waigandshain. eine Mühle.	50	190	Joh. Jac. Türk.
29) Waldmühlen, die Schlosser-, eine Mahl- und Oelmühle.	70	280	Philipp Rau.
30) Wengenrod, standesh. die Steinbrückmühle.	52	208	Joh. Chr. Horn.
31) Westerburg, Flecken, standesherrlich, Gräfl. Leiningisches Schloß,	334	1404	Balth. Brand, Oberschultheiß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
die oberste und die unterste, eine Mahl-, Oel-, u. Schneid-, 2 Loh- und eine Oelmühle.			
32) Westernohe,	121	511	Johann Müller.
33) Wilmenroth, standesh. 3 Mahl- u. 1 Oelmühle, die Ziegelhütte.	111	390	Johann Schäfer.
34) Winnen, standesh.	57	255	Ch. Schönberger.
35) Zehnhausen.	52	190	Jacob Stalp.

21. Amt Rüdesheim.

1) Flächengehalt: 57523 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 163 M. Gebäudestellen, 213 M. Gärten, 7972 M. Ackerland, 2480 M. Wiesen, 4469 M. Weinberge, 37219 M. Waldungen, 3202 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1775 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 10 Ortschaften, mit 17 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 19 Mühlen, 2 Ziegelhütten und 2 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 2598 Familien in 1924 Wohnhäusern und 11395 Einwohner, nämlich: 119 evangelisch-christliche, 11205 Katholiken und 71 Juden.
4) Viehstand: 167 Pferde, 18 Esel, 2871 St. Rindvieh, 938 Schaafe, 314 Schweine, 144 Ziegen und 467 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 7541 fl. 12 kr., nämlich 4434 fl. 6 kr. Grund-, 970 fl. 25 kr. Gebäude- und 2136 fl. 41 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Arnold von Sachs.
Landoberschultheiß: Hofrath Erasmus Thomas.
Amtssecretär: Heinrich Langsdorff.
Amtsaccessist: Mathias Joseph Herber.

(Amtstage: Dienstag, Donnerstag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Benzing zu Rüdesheim,
» Kruft zu Aßmannshausen,
Apotheker Kölges zu Rüdesheim.
Professor Müller zu Winkel.
Cassirer: Amtmann (von Frankenstein'scher) Brömser das.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rüdesheim, Stadt und Amtssitz, Gräfl. von Bassenheim'sches Schloß mit dem Niederwald, Burgruine Ehrenfels, Brömserische Burg.	540	2256	Stadtdirector Jacob Cratz.
2) Aßmannshausen,	122	506	Adam Eckert.
3) Aulhausen, das vormalige Kloster Marienhausen, die Schaafhöfe, Forsthaus auf der Waldburger Höhe, Forsthaus im Groloch, die Klostermühle.	49	213	Anton Wilhelmi.
4) Eibingen, das vorm. Kloster Eibingen, nunmehriges Zeughaus.	102	353	Adam Körben.
5) Espenschied, Schloßruine, Patvester- und Neumühlerhof, Lauckenmühle.	50	263	Nicol. Schmidt.
6) Geisenheim, Flecken, das Weisenthurmer Forsthaus, das vormalige Kloster Rothgottes, die Ruine Plixholz, der Marienthalerhof, die Nonnen-, zwei v. Ingelheimische-, die Krayersche-, v. Zwierleinische- u. Ostern'sche-Mühle.	499	2208	J. B. Maßmann, Oberschultheiß.
7) Johannisberg, Schloß Johannisberg, das Rummesche Landhaus, die Degenfeld'sche-, Schönbornische Mahlmühle, 2 Kalköfen und Zirgelbrennereien.	177	800	Wendelin Giez.
8) Lorch, Flecken, Kreuzkapelle, Ruine Nollich u. Reinberg, die Schönbornsche Mühle, der Daubenauer Mineralbrunnen.	412	1757	Th. Germersheimer, Oberschultheiß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
9) Lorchhausen, Hof zum kleinen Hahn, Burgruine Waldeck.	90	421	Gottfr. Augstein.
10) Presberg, Burgruine Kammerberg, Kammerbergermühle, Elmacherhof.	98	411	Ph. Keßler.
11) Ransel,	67	291	Balth. Conrad.
12) Stephanshausen,	46	202	Martin Schmelzer.
13) Winkel, Flecken, Schloß Vollraths, die Bischoffs-, Krayerische-, Schmidt'sche-, Schönborn'sche-, Strobel'sche und Weißmühle.	314	1523	Philipp Sturm, Oberschultheiß.
14) Wolmerschied, Werkermühle, 2 Mineralbrunnen.	32	167	Joh. Perscheid.

22. Herzoglich Nassauisches und Fürstlich-Neuwiedisches Amt Runkel,

mit der Gräflich-Leiningen-Westerburgischen Herrschaft Schadeck.

1) Flächengehalt: 53023 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 201 M. Gebäudestellen, 206 M. Gärten, 29675 M. Ackerland, 3963 M. Wiesen, 54 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 17078 M. Waldungen, 416 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1423 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 21 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 20 Ortschaften mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 20 Mühlen und 2 Eisenschmelzen.

3) Bevölkerung: 2839 Familien in 1891 Wohnhäusern und 11326 Einwohner, nämlich 7707 evangelisch-christliche, 3144 Katholiken, 27 Mennoniten und 448 Juden.

4) Viehstand: 461 Pferde, 24 Esel und Mauleſel, 6579 St. Rindvieh, 8022 Schaafe, 2328 Schweine, 362 Ziegen, 605 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 8573 fl. 27 kr., nämlich 6621 fl. 53 kr. Grund-, 544 fl. 28 kr. Gebäude- und 1497 fl. 6 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Philipp Freudenberg.
Landoberschultheiß: Ferdinand Conradi.
Amtssecretär: Friedrich von Bierbrauer.
Amtsaccessist: Carl Ludwig Seel.

(Amtstage: Dienstag und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekan Wißenbach zu Runkel.
Pfarrer Hewel zu Villmar,
» Wißmann zu Schadeck.
Stadtschultheiß Neuber zu Runkel.
Oberschultheiß Ricker Villmar.
Schultheiß Schmidt zu Schadeck.
Cassirer: Stadtrath Jacob Gerhardt zu Runkel.

Amtsortschaften.

(mit Ausnahme der Gemeinden Schadeck, Arfurt und Villmar standesherrlich.)

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Runkel, Stadt und Amtssitz.	222	894	Stadtschultheiß Joh. G. Neuber.
2) Arfurt, Fahrhaus.	147	573	Wilh. Brühl.
3) Aumenau, Nicolaus Dernbacher Hof, Schaafstall, Mahl- u. Oelmühle.	79	298	Gottfried Stahl.
4) Bleſſenbach, Hördenhof, die Weinbach.	83	352	Wilh. Heil.
5) Ennerich, die Brücken- und eine Papiermühle.	49	226	Wilh. Schneider.
6) Eſchenau, eine Mahl- und Oelmühle.	49	194	Peter Nickel.
7) Falkenbach,	25	128	Georg Joſt.
8) Gaudernbach, die Hüttenmühle.	98	399	Johannes Stoll.
9) Heckholzhauſen, Hof Wippach,	114	420	Joh. Müller.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Hofen, Ober- und Untermühle.	83	279	Joh. Theis Fink.
11) Laubus-Eschbach,	152	617	Theodor Haag.
12) Münster, die Klumbs-, Hassel-, Krönersche- und Petrysmühle.	203	848	Georg Ebel.
13) Obertiefenbach,	251	985	Johannes Höchst.
14) Schadeck,	110	406	Heinrich Schmidt.
15) Schupbach, die Finstermühle u. die Eisenschmelze Christianshütte.	170	607	Joh. Peter Eller.
16) Seelbach, Ludwigsburgerhof.	122	478	Joh. Ph. Fink.
17) Steeten, die Kerkermühle.	84	326	Friederich Bender.
18) Villmar, Flecken, mit der Langhecke, Höfe Nieder- und Obergladbach und Traisfurth, die Lahnmühle mit Oelgang, eine Eisenschmelzhütte am letztern Ort.	379	1596	Heinrich Höhler.
19) Weyer, die Unter-, Guckel- und eine standesherrl. Erbleihmühle.	186	800	Joh. Ph. Heil.
20) Wirbelau, eine Mühle.	89	347	J. Peter Bender.
21) Wolfenhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	144	553	Peter Maurer.

23. Amt St. Goarshausen.

1) Flächengehalt: 54742 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 195 M. Gebäudestellen, 75 M. Gartenland, 23840 M. Ackerland, 3507 M. Wiesen, 1363 M. Weinberge, 20792 M. Waldungen, 2888M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2080 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 26 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 1 Flecken und 23 Ortschaften mit 12 Höfen und ein-

zelnen Wohnhäusern, 69 Mühlen, 1 Pochwerk, 3 Zechenhäusern und 1 Ziegelhütte.

3) Bevölkerung: 2515 Familien in 1741 Wohnhäusern und 10113 Einwohner, nämlich 6959 evangelisch-christliche, 3031 Katholiken, 13 Mennoniten und 110 Juden.

4) Viehstand: 579 Pferde, 14 Esel und Maulesel, 4861 Stück Rindvieh, 6099 Schaafe, 1613 Schweine, 398 Ziegen und 769 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 6199 fl. 24 kr., nämlich 3741 fl. 45 kr. Grund-, 628 fl. 1 kr. Gebäude- und 1829 fl. 38 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Johann Friedrich Schapper.
Landoberschultheiß: Dr. Johann Michael Leisner.
Amtssecretär: Friedrich Wilhelm Fuchs.
Amtsacceſſiſten: { Wilhelm Genth. / Joseph Gergens.

(Amtstage: Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath und Decan Wilhelmi zu St. Goarshausen.
Pfarrer Wollweber zu Caub.
» Meurer zu Kestert.
» Zinn zu Weyer.
Lederfabricant H. S. Funk zu St. Goarshausen.
Schultheiß Güllering zu Kestert.
Cassirer: Jacob Kroll zu Caub.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) St. Goarshausen, Stadt und Amtssitz, die demolirte Festung Katz, neun Mahlmühlen, eine Loh- und eine Papiermühle.	168	690	Stadtschultheiß Martin Gossi.
2) Auel, 2 Mühlen mit 1 Oelgang.	36	135	Peter Michel.
3) Bornich, die Schlager-, Spisser- und Rothe-, oberste-, Gemeinds- und Gottersmühle.	231	824	Peter Schupp.
4) Caub, Stadt,	322	1410	Stadtschultheiß Heinrich Heiderich.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
die alte Pfalz auf dem Rhein und das zerfallene Schloß Gutenfels, Mayen-, Heftrichs- und Sommersmühle.			
5) Dahlheim, die oberste und unterste Germühle.	104	414	Wilh. Kremper.
6) Dörscheid, die Kerns- u. Schmelzeisenmühle.	81	286	Wilh. Vogel.
7) Ehrenthal, ein Zechenhaus.	27	124	Johannes Biersch.
8) Eschbach, Sachsenhäuser Pochwerk.	43	165	Adam Schmidt.
9) Lautert,	45	170	Jacob Gärtner.
10) Lierschied, 2 einzelne Häuser, 6 Mühlen.	96	412	Philipp Bauer.
11) Lippern, Hof Eßrod.	59	265	Johann Peter Hömberger.
12) Nieder- u. Oberkestert,	126	562	J. Güllering.
13) Niederwalmenach, die Alt- u. Neukautenmühle.	110	435	Georg Wenn.
14) Nochern, der Molsberger Hof, drei Mühlen.	112	423	Phl. Michel III.
15) Oberwalmenach,	48	178	Ph. D. Müller.
16) Patersberg, 2 Mühlen.	77	262	J. Ludw. Krämer.
17) Prath, 1 Zechenhaus, 2 Mühlen.	72	284	Nic. Dommershausen.
18) Reichenberg, (Thal-) Schloß Reichenberg, Hof Offenthal, 5 Mühlen.	36	167	Ph. H. Weidenmüller.
19) Reitzenhain, der Heppenhof und die Boglermühle.	95	309	Joh. Heinr. Maus.
20) Rettershain,	45	191	Adam Michel.
21) Sauerthal, das unbewohnbare Schloß Sauerberg, der Froheborner-	52	231	Mich. Reutershahn.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
und Ottesserhof und 3 Mühlen, ein Sauerborn.			
22) Strüth, das vormal. Kloster Schönau, zwei Mühlen und eine Ziegelhütte.	60	269	Wilh. Lenz.
23) Weisel, die Meisters-, Kohlmanns- und Knechtsmühle.	187	697	Carl Simon.
24) Wellmich, die ehemal. Festung Deuerburg, zehn Mühlen, ein Zechenhaus.	109	487	Jacob Proff.
25) Welterod, Höfe Angeschied und Rödel, und Hirzbachermühle.	85	358	P. W. Nefferdorf.
26) Weyer, drei Mühlen.	89	365	Ph. Heinr. Güller.

24. Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Neuwiedisches Amt Selters.

1) Flächengehalt: 74626 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 252 M. Gebäudestellen, 366 M. Gärten, 23545 M. Ackerland, 8681 M. Wiesen, 769 M. Weiher, 33821 M. Waldungen, 6158 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1030 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 43 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Flecken und 50 Dörfern mit 18 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 30 Mühlen, 1 Eisenhütten- und Hammerwerk, 2 Eisenhämmern und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 3150 Familien in 2343 Wohnhäusern, und 14112 Einwohner, nämlich 6009 evangelisch-christliche, 7731 Katholiken, 3 Mennoniten und 369 Juden.
4) Viehstand: 214 Pferde, 4 Esel und Maulesel, 8832 Stück Rindvieh, 6281 Schaafe, 1113 Schweine, 376 Ziegen und 692 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6596 fl. 37 kr., nämlich 4141 fl. 47 kr. Grund-, 629 fl. 52 kr. Gebäude- und 1824 fl. 58 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Friedrich Ferdinand Kobbe.
Landoberschultheiß: Carl Spamer.
Amtssecretär: Jacob Graf.
Amtsaccessist: Carl Dombois.
(Amtstage: Montag und Dienstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekanatsverwalter Held zu Rückeroth.
Decan und Pfarrer Hoffmann zu Helferskirchen.
Pfarrer Thönges zu Hartenfels.
Schultheiß Zeitz daselbst.
„ Wachs zu Maxsayn.
Cassirer: Johann Nieß zu Herschbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Selters, Amtssitz, standesherrlich, die Kohlenmühle.	171	722	Jacob Touby.
2) Alsbach, standesh., Hof Rembs, eine Mühle.	43	233	Joh. P. Wagner.
3) Baumbach, Hof Landshube.	87	439	Peter Corcilius.
4) Breitenau u. Hirzen, Höfe Adenroth und Merkelbach, eine Kapelle.	52	255	Jacob Herbst.
5) Caan,	27	134	Joh. Peter Holly.
6) Deesen,	46	222	J. Ad. Schäfer.
7) Dreifelden, standesh.	44	162	Christian Käß.
8) Ellenhausen, eine Schneidmühle.	41	173	Peter Jäger.
9) Freilingen, standesh. die untere und obere Mühle.	58	270	Heinrich Groß.
10) Freirachdorf, standesh. die Neukautermühle.	65	224	Joh. Wagner.
11) Goddert, standesh.	27	137	J. W. Müller.
12) Grenzau, Hof u. Burg Grenzau, Zollhaus und Mahlmühle.	39	170	Johann März.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Grenzhausen, standesherrlich, Zollwirthshaus, die Fick- u. Neumühle.	235	970	Jacob Wilhelm Corcilius.
14) Hartenfels, Flecken, Schloßruine, die Möllinger- und die untere Mühle.	125	491	Nicolaus Zeitz.
Hausen s. Maroth,			
15) Helferskirchen u. Niederdorf, die Zölles- u. die Büdinger- und eine Oelmühle; eine Kapelle.	82	394	Joh. Müller.
16) Herschbach, Flecken, die Burg, 2 Mühlen.	226	983	N. Hümmerich.
17) Hilgert mit Faulbach, standesherrlich,	82	392	Jacob Günther.
Hirzen s. Breitenau.			
18) Hundsdorf, standesh. eine Mühle.	33	141	Friedr. Grieß.
19) Kammerforst,	29	143	Joh. Kilb.
20) Krümmel,	31	159	Joh. Matth. Kern.
Langenbaum s. Schmidthahn.			
21) Linden, standesh.	23	109	Joh. H. Faust.
22) Marienhausen, eine Mühle.	45	209	Ant. Schneider.
23) Marienrachdorf,	62	307	Anton Scherer.
24) Maroth und Trierischhausen,	56	224	Theod. Hümmerich.
25) Marsayn, standesh. die Eisenhütte und Hammer-Mahl-, Loh- u. Oelmühle.	160	685	Friedr. Wachs.
26) Mogendorf, standesh.	88	451	Joh. F. Remy.
27) Nauort, Hof Waldfeld.	112	479	Johann Roth.
Niederdorf s. Helferskirchen.			
28) Nordhofen, standesh. die Wolfsgrubenmühle.	76	329	J. J. Staadt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
29) Oberhaid, Höfe Winterroth u. Niederhaid, die Fuchs- u. die Oelmühle.	42	191	Jacob Gerz.
30) Quirnbach, standesh. eine Oelmühle.	60	262	Wilhelm Sauer.
31) Ransbach, Erlerhof, Ransbachermühle.	246	1144	Joh. Gelhard.
32) Rückereth, standesh.	40	170	Adam Kohl.
33) Schenkelberg, Hof Hohenborn und Hube.	73	353	Anton Frensch.
34) Seffenbach, Saynhof.	23	141	Joh. Werz.
35) Seffenhausen, Hof Kutscheid.	88	366	Joh. Kern.
36) Steinbach m. Schmidthahn, Langenbaum und Seeburg, eine Ruine, das Fischhaus, die Neu- und Altmühle.	83	390	Theis Faust.
37) Steinen mit Stahlhofen und Straße, standesh. die Kautenmühle, ein Fischhaus.	40	196	Joh. Schäfer.
38) Stromberg,	30	145	Joh. Werz.
39) Vielbach, standesh. eine Mühle.	74	285	Joh. Fried. Götsch.
40) Wirscheid,	29	131	Joh. Adam Kern.
41) Wittgert,	58	245	Chr. Schneider.
42) Wölferlingen, standesh.	80	411	Joh. Peter Hehn.
43) Zürbach, desgl. eine Oelmühle.	19	85	Joh. Peter Kuhl.

25. Amt Usingen.

mit den standesherrlichen Gräflich-Waldbott-Bassenheimischen Herrschaften Reifenberg und Cransberg.

1) Flächengehalt: 125524 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 359 M. Gebäudestellen, 710 M. Gärten, 38892 M. Ackerland, 14706

M. Wiesen, 2 M. Weiher, 64102 M. Waldungen, 4499 M. Triesch-land, Weideplätze ꝛc., 2252 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 48 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken, und 47 Ortschaften mit 4 Höfen, 56 Mühlen, 2 Eisenhämmern, 1 Eisenschmelze, 1 Zainhammer und 3 Ziegelhütten.

3) Bevölkerung: 4691 Familien in 3144 Wohnhäusern und 18291 Einwohner, nämlich 13136 evangelisch-christliche, 4918 Katholiken, und 237 Juden.

4) Viehstand: 293 Pferde, 52 Esel und Mauleſel, 9114 St. Rindvieh, 12185 Schaafe, 3622 Schweine, 451 Ziegen und 1007 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 11199 fl. 46 kr., nämlich 7325 fl. 53 kr. Grund-, 1009 fl. 6 kr. Gebäude- und 2864 fl. 47 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Wilhelm Ferdinand Emminghaus.

Landoberschultheiß: Hofrath Wilhelm Petsch.

Amtssecretäre: { Karl Kalt. / Ludwig Heinrich Creutz.

Amtsacceſſist: Carl Cramer.

(Amtstage: Donnerstag, Freitag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Hildebrand zu Usingen.
Pfarrer Denck zu Reifenberg.
Pfarrvicar Otto zu Brandoberndorf.
Schultheiß Buhlmann zu Hundstall.
» Höhn zu Haintgen.
Cassirer: Hospitalrechner Sorg zu Usingen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Usingen, Stadt und Amtssitz mit einem herrschaftlichen Schloß,	409	1702	Stadtschultheiß Heinr. Wilh. Preiß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Stockheimerhof, die Schlapp=, eine Mahl= und Walk=, die See= u. eine Lohmühle, Lohgerberwerkstätte.			
2) Altweilnau, eine Schloßruine, die Landsteiner= und Erbesmühle, ein Eisenhammer.	52	192	Johann Conrad Hofmann.
3) Anspach, die 1te, 2te, 3te und letzte Steinheimermühle.	365	1338	Jacob Werner.
4) Arnoldshain, standesh.	119	536	Ludwig Dörmer.
5) Brandobernderf, die Stein=, Johann Peters=, Watzen= und die Mühle unterm Dorf, eine Ziegelhütte.	193	607	Philipp Hartmannshenn.
6) Brombach, ein Wohnhaus.	45	191	Joh. Con. Lauth.
7) Cleeberg, Flecken, mit einem herrschaftl. Schloß.	134	463	ph. Zickel.
8) Cronsberg und Friedrichsthal, standesh. das Schloß Cronsberg, die Herrn=, Klein= und Creutzmühle.	146	579	Joh. Bäcker.
9) Cratzenbach,	29	115	Joh. Peter Veit.
10) Dorfweil, eine Mühle.	57	281	Joh. Bausch.
11) Emmershausen, Eisenschmelze u. eine Mühle.	65	268	Joh. Heinr. Rühl.
12) Eschbach, die beiden Hessenmühlen und eine Ziegelhütte.	203	715	Anton Schmidt.
13) Espa,	76	299	Adam Schmidt.
14) Finsternthal, eine Mahl= und Oelmühle.	36	165	Gottfried Lehr.
15) Gemünden, die Loch= u. die Etzauermühle.	62	253	Joh. Heinr. Barth.
16) Grävenwiesbach, die oberste und unterste und eine Oelmühle.	142	508	Johann Jäger.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
17) Haintchen, eine Mahlmühle.	139	536	Michael Höhn.
18) Hasselbach, die Rumpenmühle.	216	882	Franz Maurer.
19) Hasselborn,	34	126	Conr. Wied.
20) Hausen u. Arnsbach,	95	346	Friedr. Müller.
21) Heinzenberg, die Runkelsteiner- und die Elendsmühle.	59	213	Heinr. Schneider.
22) Hundstadt,	80	289	Joh. Erle.
23) Hundstall, die obere, mittlere und untere Mühle.	26	119	Johann Phl. Bullmann.
24) Laubach,	60	245	Nic. Ziemer.
25) Maulof,	35	126	Philipp Moos.
26) Merzhausen,	99	358	Heinr. Müller.
27) Michelbach,	33	135	J. C. Schwarz.
28) Mönstadt, die Ernste-, Mahl- und Oelmühle.	37	166	Wilhelm Pauly.
29) Naunstadt,	47	158	Johann Wick.
30) Neuweilnau, Schloß, die Mappesmühle, eine Papiermühle und ein Eisenhammer.	41	162	Christian Zorn.
31) Niederlauken,	70	226	J. G. Bangert.
32) Oberlauken,	60	199	Joh. Conr. Wolf.
33) Oberhain, die Obernhainer- und Klingelsmühle.	76	279	Ludw. Schollenberger.
34) Pfaffenwiesbach, standesherrlich, die Wiesbachermühle.	136	638	Johann Erker.
35) Reifenberg, standesh. Gräflich Bassenheimisches Schloß, die Hangheimer und die Neumühle.	153	711	Philipp Wenzel.
36) Riedelbach,	42	167	Joh. Ph. Guckes.
37) Rod am Berg,	71	272	Johann Henz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
28) Rod an der Weil, Hof Eichelbach, Mühle ober und unter dem Ort, Oelmühle und Ziegelhütte.	81	350	Carl Jung.
39) Schmitten, die Pulver-, Kleebachs- und Hattsteinsmühle, ein Zainhammer.	133	570	Joh. Philipp Wenzel.
40) Seelenberg, standesh.	38	189	Ph. Adolph Forst.
41) Thron, Kloster, die Throner- u. Lochmühle.			(s. Wehrheim.)
42) Treisberg,	19	69	Joh. Ph. Sachs.
43) Wehrheim, Flecken, die Pfarr- u. Brückenmühle.	374	1374	Oberschultheiß Allendörfer.
44) Weiperfelden, die Haubenmühle.	42	157	Balth. Haub.
45) Wernborn, standesh. die Schlossermühle.	141	557	Joseph Maibach.
46) Westerfeld,	79	304	Michael Oswald.
47) Wilhelmsdorf,	22	82	Conr. W. Vetter.
48) Winden, eine Oelmühle.	22	74	Joh. Conr. Rühl.

26. Amt Wehen.

1) Flächengehalt: 83714 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 203 M. Gebäudestellen, 220 M. Gartenland, 31384 M. Ackerland, 6986 M. Wiesen, 9 M. Weiher, 35892 M. Waldungen, 6727 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2290 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 35 Gemeindebezirke, bestehend aus 35 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 21 Mühlen, 1 Eisenhammer, 1 Eisenhütte, 1 Ziegelhütte und 1 Kalkofen.
3) Bevölkerung: 2088 Familien in 1388 Wohnhäusern und 8763 Einwohner, nämlich 7908 evangelisch-christliche, 696 Katholiken, 9 Mennoniten und 150 Juden.
4) Viehstand: 508 Pferde, 18 Esel und Mauleſel, 5853 Stück Rindvieh, 10946 Schaafe, 2410 Schweine, 210 Ziegen und 693 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuerſtimptums: 5467 fl. 10 kr., nämlich 3796 fl. 4 kr. Grund-, 471 fl. 12 kr. Gebäude- und 1199 fl. 54 kr. Gewerbſteuer.

Amtmann: Juſtizrath Carl Wilh. Ludw. Langsdorff.
Landoberſchultheiß: Theodor Joh. Victor.
Amtsſecretär: Philipp Victor.
Amtsacceſſiſten: { Heinrich Klein. / Leopold Steubing.
(Amtstage: Dienſtag und Freitag.)

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion.

Kirchenrath Schlaadt zu Bleidenſtadt.
Pfarrer Sommer zu Breithardt.
Gerichtsſchöffe Knapp zu Wehen.
» Kraft zu Orlen.
Caſſirer: Schultheiß Enders zu Strinz-Margaretha.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wehen, Amtsſitz, das Herzogl. Jagdſchloß Platte ſammt Jägerhaus, d. Neu- u. Heckenmühle.	146	610	Joh. Phil. Buſch.
2) Bechtheim,	44	197	Ph. Ad. Müller.
3) Beuerbach, Neu- und Schornmühle.	58	273	Ph. Müller.
4) Bleidenſtadt, der Schaafhof und die Pfaffenmühle.	123	519	Ph. Zimmermann.
5) Born, Lauberſtegsmühle.	58	202	J. G. Krieger.
6) Breithardt, Stützel-, Wein- u. Oelmühle.	130	497	Joh. Ph. Kilian.
7) Daisbach,	48	205	J. Jac. Hemmerich.
8) Ehrenbach,	30	139	Joh. Conr. Hahn.
9) Eſchenhahn,	30	127	J. P. Roth.
10) Görsroth,	51	221	G. Gottf. Ruppert.
11) Hahn, die obere u. untere Aarmühle.	55	242	Joh. Georg Kraft.
12) Hambach,	25	102	J. Kraft.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Hauſen,	44	184	J. Phl. Rau.
14) Hennethal, die untere-, obere- und Bahnermühle.	50	229	Joh. Emr. Enders.
15) Holzhauſen über Aar, die Wies- und Molksmühle.	140	546	Andr. Bingel.
16) Keſſelbach,	28	109	J. J. Chriſtmann.
17) Kettenbach, eine Oelmühle.	91	353	Joh. Heinr. Kettenbach.
18) Ketternſchwalbach, die Gansmühle.	53	232	Andr. Rittchen.
19) Limbach, die Hühnerkirche.	50	215	Joh. Phl. Dieffenbach.
20) Michelbach, Neuenhäuſer- u. Ranſtädter-Hof, Hüttenwerk, Mühle.	88	377	Joh. Pet. Crecelius.
21) Neuhof, eine Ziegelhütte.	89	401	Carl Basler.
22) Niederauroff, eine Mühle.	24	72	J. P. Gruber.
23) Niederlibbach,	33	124	J. Heinrich Grund.
24) Oberauroff,	22	107	G. P. Wittlich.
25) Oberlibbach,	26	112	Jacob Miſere.
26) Orlen,	50	232	Carl Schauß.
27) Panrod,	61	311	Friedr. Egert.
28) Rückershauſen, die Untermühle, ein Eiſenſteinbergwerk nebſt Grubenhaus.	83	362	Joh. Heinr. Reeb.
29) Seitzenhahn, Hähngesmühle, Schonze, Eiſenhammer.	46	205	Georg Philipp Krieger.
30) Steckenroth, Hof Georgenthal, 1 Kalkofen.	88	308	Kadeſch.
31) Strinz-Margarethä, Zinkenmühle.	70	322	J. E. Enders.
32) Strinz-Trinitatis,	66	294	Scheerer.
33) Wallbach,	26	106	Johs. Müller.
34) Watzhahn,	23	83	Wittlich.
35) Wingsbach,	39	145	J. Georg Andrä.

27. Amt Weilburg.

1) Flächengehalt: 94427 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 330 M. Gebäudeſtellen, 237 M. Gärten, 26677 M. Ackerland, 10622 M. Wieſen, 94 M. Weiher, 40452 M. Waldungen, 3226 M. Trieſchland, Weideplätze ꝛc., 2787 M. nicht beſteuerte Liegenſchaften.

2) Politiſche Eintheilung: 40 Gemeindebezirke, beſtehend aus 1 Stadt, 4 Flecken, 36 Ortſchaften mit 10 Höfen und einzelnen Wohnhäuſern, 32 Mühlen, 2 Hütten- und Hammerwerken, 2 Zainhämmern, 1 Zechenhaus, 1 Ziegelhütte und 18 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 3795 Familien in 2615 Wohnhäuſern und 15492 Einwohner, nämlich 12898 evangeliſch-chriſtliche, 2436 Katholiken, und 158 Juden.

4) Viehſtand: 437 Pferde, 74 Eſel und Mauleſel, 8931 St. Rindvieh, 11764 Schaafe, 3541 Schweine, 324 Ziegen und 768 Bienenſtöcke.

5) Betrag eines Steuerſimplums: 10732 fl. 26 kr., nämlich 6898 fl. 15 kr. Grund-, 1073 fl. 13 kr. Gebäude- und 2760 fl. 58 kr. Gewerbſteuer.

Amtmann: Geheimer Regierungsrath Herrmann Jacob Pagenſtecher.
Landoberſchultheiß: Georg Uſener.
Amtsſecretär: Amtsaſſeſſor Carl Köhler.
Amtsacceſſiſten: { Joh. Joſ. v. Trapp. / Joh. Heinrich St. George.

(Amtstage: Dienſtag, Mittwoch und Donnerſtag.)

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion.

Geheimerrath Gießе zu Weilburg.
Kirchenrath Amman daſelbſt.
Pfarrer Stillger daſ.
» Klein daſ.
Stadtſchultheiß Rohs daſ.
Schultheiß Sennelaub zu Waldhauſen.
Caſſirer: Amtsſcribent Schmidt zu Weilburg.

Amtsgerichtschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Weilburg, Stadt u. Amtssitz, mit einem herrschaftl. Residenzschloß, die Wimpfische Mahl- und Papiermühle, Steingutsfabrik und Walkmühle.	488	2073	Stadtschultheiß August Rohs.
2) Ahausen, Windhof, eine Oelmühle.	63	257	Pet. Engelbrecht.
3) Allendorf, 2 Kalköfen.	64	244	Adam Kurz.
4) Altenkirchen,	94	397	Georg Völbel.
5) Audenschmiede, Hütten- und Hammerwerk.	14	72	Conrad Nickel.
6) Aulenhausen,	46	192	Ludwig Müller.
7) Barig u. Selbenhausen, die Neu- und Pfaffenmühle.	50	210	Adam Engelmann.
8) Bermbach, ein Kalkofen.	32	121	Ph. Ant. Hardt.
9) Cubach, ein Kalkofen.	118	427	Peter Cromm jun.
10) Dietenhausen,	58	242	Joh. Ph. Löw.
11) Dillhausen, die Mehlmanns- u. Keßlersmühle.	110	441	Schultheiß Dick von Probbach versieht den Dienst prov.
12) Drommershausen, Steinzler Hof.	56	226	Carl Schmidt.
13) Edelsberg, eine Ziegelhütte und Kalkofen.	65	249	Joh. Ph. Ernst.
14) Elkerhausen, Fürfurter Höfe, eine Mahlmühle, ein Kalkofen.	79	387	Chr. Fuchs.
15) Ernsthausen, ein Kalkofen.	98	383	J. Ph. Müller.
16) Essershausen, Kalkofen.	34	141	Friedr. Hardt.
17) Freienfels, Schloßruine, eine Mühle, ein Kalkofen.	40	161	J. H. Sartor.

Namen der Amtsgemeinden,	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
18) Gräveneck, Ruine Elkerhausen, die alt u. neu Schwartenberger-Höfe, die Zippsmühle, Kalkofen.	57	267	Ph. Peter May.
19) Hasselbach, Kalkofen.	67	296	Chr. Schlicht.
20) Hirschhausen, der herrschaftliche Thiergarten, Kalkofen.	72	296	Conr. Beckert.
21) Kirschhofen, Scheuernberger-Hof, Kalkofen.	72	288	Wilh. Pauly.
22) Laimbach,	25	96	Joh. Ph. Nickel.
23) Langenbach, eine Mühle.	67	296	J. Wilh. Mück.
24) Löhnberg, Flecken, Schloß, Mahlmühle, Löhnbergerhütte.	146	569	Johann Möhn.
25) Lützendorf,	36	113	Johannes Ernst.
26) Mehrenberg, Flecken, Ruine des Schlosses Mehrenberg, Neu-, Weiß- u. Föhlermühle mit Oelgang, ein Kalkofen.	189	645	Andreas Löhr.
27) Mengerskirchen, Fleck., Schloß, die 4 Seemühlen.	210	912	Christian Orth.
28) Möttau,	29	138	Joh. Ph. Lehr.
29) Niedershausen, eine Mahl- und Oelmühle.	163	665	Johs. Henchen.
30) Obershausen, Johannisburg, die Schneid-, Palmrichs- u. eine Oelmühle.	91	344	Ludwig Zipp.
31) Odersbach, Hof Wehrholz mit einer Ziegelhütte.	96	400	Georg Ad. Kremer.
32) Philippstein, Ruine, eine Papiermühle, Kalkofen.	84	336	Georg Adam Rosenkranz.
33) Probbach,	119	457	Christian Dick.
34) Reichenborn, die Mittel- u. die Weißmühle.	83	280	Ph. Wilh. Schmidt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
35) Rohnstadt, eine Mühle, Zechenhaus in der Mehlbach, genannt die Wäsche.	37	175	Chr. Ph. Lommel.
36) Selters, ein Kalkofen,	26	150	Ludw. Heinr. Neu.
37) Waldhausen,	93	473	Wilh. Sennelaub.
38) Weilmünster, Flecken, die Blumen- u. Gießenmühle, eine Mahl- und Walkmühle, ein Kalkofen und ein Zainhammer.	285	1135	Peter Dienst.
39) Weinbach, eine Mühle, 2 Kalköfen.	130	503	Ph. Heinr. Stahl, Schultheißerei-Adjunct Heinr. Bernhard.
40) Winkels, die Maienberger Schloßruine.	109	435	Georg Keller.

28. Amt Wiesbaden.

(Die gesammte Amtsverwaltung der Stadt Wiesbaden ist, mit Ausnahme der streitigen und nicht streitigen Civiljustizpflege, von der übrigen Verwaltung des dasigen Amts ausgeschieden, und dafür ein eigenes Stadt-Polizei-Amt errichtet worden.)

1) Flächengehalt: 55778 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 282 M. Gebäudestellen, 286 M. Gärten, 26403 M. Ackerland, 5569 M. Wiesen, 489 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 21153 M. Waldungen, 502 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1102 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 12 Ortschaften mit 13 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 35 Mühlen, 3 Ziegelhütten und 3 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 3854 Familien in 2119 Wohnhäusern und 16307 Einwohner, nämlich: 13431 evangelisch-christliche, 2420 Katholiken, 17 Mennoniten und 439 Juden.
4) Viehstand: 818 Pferde, 23 Esel und Maulesel, 4130 Stück Rindvieh, 3953 Schaafe, 2464 Schweine, 183 Ziegen und 523 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 19541 fl. 31 kr., nämlich 11554 fl. 8 kr. Grund-, einschließlich der Rentensteuer für den Domänenfiscus mit 4669 fl. 47 kr., 2342 fl. 52 kr. Gebäude- und

5684 fl. 31 kr. Gewerbsteuer, einschließlich der Pensionärs, der Hofdiener und des inactiven Militärs mit zusammen 861 fl. 25 kr.

Amtmann: Justizrath Georg Ludwig Forst.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Friedrich Raht.
Amtssecretär: Carl Schenck.
Amtsacceſſist: Ferdinand von Holbach.
(Amtstage: Dienstag, Mittwoch und Freitag.)

Stadtpolizeiamt Wiesbaden.

Amtmann: Justizrath Johann Joseph Thewalt.
Amtssecretär: Ernst Wolf.

Polizeicommissär zu Biebrich.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Dienstwechselnde Mitglieder:

a) der Amtsarmen-Commission.

Decan Schütz zu Wiesbaden.
Oberschultheiß Gottschall zu Biebrich.
Geometer Schmitt zu Frauenstein.
Cassirer: Diurnist Lauterbach zu Wiesbaden.

b) der Stadtarmen-Commission.

Bischof Müller zu Wiesbaden.
Decan Schütz daselbst.
Pfarrer Wilhelmi das.
Philipp Matthes.
Cassirer: Diurnist Lauterbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wiesbaden, Stadt und Amtssitz, Geisberg, Hof im Adamsthal, Fasanerie, das Holzhauerhäuschen. Die Bletz-, Dieten-, Neu-, Stein-, Kloster-, Kupfer-, Loh- oder Junkers-, Wellritz-, Kaufmanns- und Kreckmannsmühle, und eine Walkmühle.	1608	7195 (außer der Garnison.)	Stadtschultheiß Mich. Fußinger.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Auringen, die Reizen- u. Auringermühle.	74	294	Ph. Georg Rieser.
3) Biebrich und Mosbach, Flecken, das Herzogl. Residenzschloß u. die Burg, Grund-, Churfürsten-, Salz-, Hammer-, Mühlwegs-, Wagners Mahl- und Oel-, Spelz- und Armenruhmühle.	622	2511	Oberschultheiß. Heinr. Gottschall.
4) Bierstadt, Hof Lindenthal, Kalkofen u. Ziegelhütte.	191	785	Chr. Heimach.
Clarenthal. eine Mahl- u. Papiermühle.			s. Wiesbaden.
5) Dotzheim, Chausséehaus, die Sonntags-Eberbacher-, Straßen- und Obergrundmühle.	232	880	Johann Holz.
6) Erbenheim,	173	656	Andr. Jungblut.
7) Frauenstein, Höfe Armada und Groroth, die Rosenköppler u. Sommerberger Höfe, der Nürnberger Hof.	143	624	Jos. Burckhardt.
8) Georgenborn, die sogen. Hütte, Baumgartshofraithe und Gräsersmühle.	19	86	Heinr. Roßel.
9) Heßloch,	44	160	Kilian Meyer.
10) Kloppenheim, die Pflanzen- u. Hockenmühle.	126	476	Chr. Edling.
11) Naurod,	83	389	J. Georg Schneider.
12) Rambach, die Stickel- u. eine Lohmühle.	111	423	J. Ad. Simon.
13) Schierstein, die Schiersteiner- u. Grorother Mühle, 2 Kalköfen u. Ziegelhütten.	227	997	Georg Dreßler.
14) Sonnenberg, Schloßruine, d. Bingelsmühle.	201	831	Joh. Ph. Fill.

2. Medicinalämter.

(S. pag. 59 der ersten Abth.)

Brunnen- und Badeärzte.

1. Für Ems: Geheimerrath Dr. August Friedrich Adrian Diel zu Diez, Ritter des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe.
2) Für Langenschwalbach und Schlangenbad: Geheimerrath Dr. Johann Heinrich Christoph Mathias Fenner von Fenneberg zu Langenschwalbach, Ritter des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe.
3. Für Wiesbaden: Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr daselbst.

Medicinalbezirke.

1. Braubach.

Medicinalrath: Dr. Albert Jacob Gustav Döring.
Medicinalassistent: Dr. Johann Lanz zu Niederlahnstein.
Apotheker: Hofapotheker Heinrich Gottlieb Momberger.

Practicirende Chirurgen.

Franz Reunert zu Niederlahnstein.
Garnisonschirurg Joh. Ludw. Fischer zu Braubach.

2. Diez.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl Fried. Geiger.
Medicinalassistent: Caspar Hilt.
Medicinalacceſſist: Dr. Theodor Seebold in Holzappel.
Apotheker: Friedrich Wuth.

3. Dillenburg.

Medicinalrath: Dr. Carl Anton Fach.
Medicinalassistent: Christian Müller.
Apotheker: { Hofapotheker Friedrich Aust.
Gustav Adolph Burmann.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Obermedicinalrath Dr. Moritz Jacob Wilhelm Forell zu Dillenburg.
Medicinalassistent Dr. Casimir Schmidt daselbst.
Amtschirurg Johann Peter Fries in Haiger.

4. Eltville.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. W. Ferd. Windt.
Medicinalassistent: Heinrich Stephan Jordan.

Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers de l'Haye wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Proviſor verſehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Medicinalrath Dr. Thomas Krancher in Oeſtrich.
Chirurg Bernhard Söhnchen in Eltville.

5. Hachenburg.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Müller.
Medicinalaſſiſtent: Peter Paul Joſeph Devora.
Apotheker: Johann Heinrich Carl Vogler.

6. Hadamar.

Medicinalrath: Dr. Johann Nicolaus Kolb.
Medicinalaſſiſtent: Eduard Cöls.
Apotheker: Franz Hergt.

7. Herborn.

Medicinalrath: Dr. Peter Joſeph Kratz.
Medicinalaſſiſtent: Oswald Weilbächer.
Apotheker: Johann Auguſt Rittershauſen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Damian Ernſt Schmidt zu Herborn.
Amtschirurg Friedrich Chriſtian Ekhardt daſ.

8. Hochheim.

Medicinalrath: Hofrath Dr. F. Gottfr. Andr. Fabricius.
Medicinalaſſiſtent: Dr. Carl Auguſt Groos.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe Schwerzel wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Proviſor verſehen.

Practicirender Arzt.

Dr. Carl Matthias Arnsberger zu Hochheim.

9. Höchſt.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Lud. Otto Bauſch.
Medicinalaſſiſtent: Anton Jöckel.
Medicinalacceſſiſt: Dr. Carl Friedrich Reuter.
Apotheker: Medicinalaſſeſſor Georg Joſeph Hille.

10. Idſtein.

Medicinalrath: Dr. Johann Baptiſt Franque.
Medicinalaſſiſtent: Ludwig Kraus.
Medicinalacceſſiſt: Dr. Wilhelm Fritze zu Camberg.
Apotheker: Georg Martin Herbſt zu Idſtein.

Die Apotheke der Wilhelm Halberstadt's Wittwe zu Camberg wird durch einen von der Herzogl. Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Amtschirurg Johann Wilhelm Gerarz zu Camberg.
Chirurg Peter Becker zu Niederselters.
» Carl Justi zu Idstein.

11. Königstein.

Medicinalrath: Dr. H. E. J. F. Küster zu Cronberg.
Medicinalassistent: Joh. Heinrich Hecker zu Königstein.
Apotheker: Christian Neubronner in Cronberg.

Practicirende Chirurgen.

Jacob Isidor Phildius zu Cronberg.
Sebastian Phildius zu Oberursel.
Johann Friedrich Kunz daselbst.

12. Langenschwalbach.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Theodor Stritter.
Medicinalassistent: Johann Köhler.
Apotheker: Medicinalassessor Hofapotheker Seris Bertrand.

13. Limburg.

Medicinalrath: Dr. Peter Thewalt.
Medicinalassistent: Johann Becker.
Medicinalacceßist: Dr. Georg Jacob Kleinschmidt zu Kirberg.

Apotheker: { a) zu Limburg: Jacob Wolf.
{ b) zu Kirberg: die Apotheke der Wittwe des Hofapothekers Wuth wird durch den Provisor Franz Alexander Wuth versehen.

14. Marienberg.

Medicinalrath: s. Rennerod.
Medicinalassistent: Johann Ludwig Lucas.
Medicinalacceßist: Dr. Georg Christoph Dehne.
Apotheker: Friedrich Wilhelm Kuchenbecker zu Emmerichenhain.

15. Meudt.

Medicinalrath: Dr. Carl Vogler.
Medicinalassistent: Albert Phildius.
Apotheker: die Filialapotheke zu Walmerod wird von dem Amts-Apotheker Franz Hergt zu Hadamar versehen.

16. Montabaur.

Medicinalrath: Dr. Johann Ignaz Travers.
Medicinalaſſiſtent: Anton Conradi.
Medicinalacceſſiſt: Auguſt Wuth.
Apotheker: Peter Jacobi.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Amtsphyſikus Dr. Franz Ludwig Högg zu Montabaur.
Chirurg Joſeph Strasfeld daſelbſt.

17. Naſſau.

Medicinalrath: Hofrath Dr. J. Auguſt Vogler zu Ems.
Medicinalaſſiſtent: Dr. Johann Carl Held.
Apotheker: { Dietrich Chriſtoph Fiſcher. / Georg Kirſch zu Ems.

Practicirender Chirurg.

Anton Corbeja in Bad-Ems.

18. Naſtätten.

Medicinalrath: Dr. Anton Müller.
Medicinalaſſiſtent: Philipp Joſeph Metzen.
Apotheker: Johann Anton Geißler.

19. Reichelsheim.

Die Geſchäfte des Medicinalraths werden von dem Dr. Sames zu Echzell verwaltet.

20. Rennerod.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Ludwig Karl Kiſſel zu Weſterburg, für die Aemter Marienberg und Rennerod.
Medicinalaſſiſtent: Conrad Braun zu Emmerichenhain.
Apotheker: Johann Georg Wehſarg zu Weſterburg.

21. Rüdesheim.

Medicinalrath: Dr. Carl Thomas Wilhelm zu Geiſenheim.
Medicinalaſſiſtent: Dr. Johann Otto Friedrich Thilenius in Lorch.
Apotheker: Medicinalaſſeſſor Benedict Kölges.

Practicirende Chirurgen.

Georg Hofmann zu Rüdesheim.
Johann Carl Ferdinand Rehler in Winkel.

22. Runkel.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Carl Kraft.
Medicinalaſſiſtent: Johann Jacob Gerhard Hoppe.
Medicinalacceſſiſt: Wilhelm Dresler.
Apotheker: Florenz Amann.

23. St. Goarshauſen.

Medicinalrath: Dr. Johann Baptiſt Cöls in Caub.
Medicinalaſſiſtent: Dr. Ludwig Leo.
Apotheker: Bertram Simon zu Caub.
Eine Filialapotheke zu St. Goarshauſen.

24. Selters.

Medicinalrath: Dr. Ludwig Chriſtoph Berchelmann.
Medicinalaſſiſtent: Friedrich Wilhelm zu Grenzhauſen.
Medicinalacceſſiſt: Philipp Carl Hecker.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers Leers wird durch einen von der Landesregierung beſtätigten Proviſor verſehen.

25. Uſingen.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl Auguſt Chr. Vitriarius.
Medicinalaſſiſtent: Ludwig Hammes.
Apotheker: Louis de Beauclaire.

Practicirende Chirurgen.

Johann Schuhmacher zu Haintchen.
Georg Philipp Wengenroth zu Uſingen.

26. Wehen.

Medicinalrath: Dr. Heinrich Reuter zu Michelbach.
Medicinalaſſiſtent: Wilhelm Hämmerlein zu Wehen.
Apotheker: Nicolaus Kaiſer zu Michelbach.

27. Weilburg.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Joh. Friedr. Huthſteiner.
Medicinalaſſiſtent: vacat. Die Officialgeſchäfte des Medicinalaſſiſtenten ſind proviſoriſch dem Dr. H. Herz übertragen.
Apotheker: Carl Rudio. / Ludw. Theod. v. St. George.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Heinrich Herz zu Weilburg.
Amtschirurg Wilhelm Cajacob daſelbſt.
» Martin Weigand zu Weilmünſter.

28. Wiesbaden.

Medicinalrath: { für die Stadt: Dr. Heinr. Aug. Peez.
für das Amt: Dr. Wilh. Rullman.

Medicinalassistent: Johann Caspar Kraft.

Medicinalacceſſist: Dr. Wilhelm Zais.

Apotheker: { Medicinalassessor Hofapotheker Johann August Lade.
Caspar Adam Müller.

Die Apotheke der Ehefrau des Franz Jacob Schreiner in Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Chirurg.

Wilhelm Korb zu Biebrich.

Thierärzte.

1) Für die Medicinalbezirke Eltville, Hochheim, Höchst, Rüdesheim und Wiesbaden:

Anton Petmecky zu Biebrich.

2) Für die Medicinalbezirke Braubach, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten und St. Goarshausen:

Friedrich Wilhelm Keller zu Nastätten.

3) Für die Medicinalbezirke Idstein, Königstein und Wehen:

Franz Hill zu Idstein.

4) Für die Medicinalbezirke Hadamar, Reichelsheim, Runkel, Usingen und Weilburg:

Oberthierarzt Peter Lieser zu Weilburg.

5) Für die Medicinalbezirke Diez, Limburg, Meudt und Montabaur:

Johann Heinrich Steiger zu Limburg.

6) Für die Medicinalbezirke Dillenburg, Hachenburg, Herborn, Marienberg, Rennerod und Selters:

Christian Emmel zu Rennerod.

Practicirende Thierärzte.

Martin Mohr zu Hattersheim, } Amts Höchst.
Matthias Neubecker zu Höchst, }
Anton Marxeiner zu Nastätten.
Martin Mohr zu Limburg.
Heinrich Joseph Becker daselbst.
Johann Benedict Schreiber zu Usingen.

3. Finanzbehörden.

(S. pag. 64 der ersten Abth.)

a. Recepturen.

Recepturbezirke, mit Benennung der in jedem angeordneten Grenzzoll-Erhebungsämter, wovon die mit einem * bezeichneten zugleich Transitstationen sind.

1. Oberlahnstein,

für das Amt Braubach mit den Zollstätten zu Camp, Filsen, Osterspai, *Braubach, *Oberlahnstein, *Niederlahnstein und Fachbach.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Georg Meister.

Recepturaccessist: Philipp Bruch.

2. Diez.

Recepturbeamter: Friedrich Dombois.

3. Dillenburg,

mit den Zollstätten zu *Allendorf, Steinbach, Dillbrecht, *Eibelshausen, Offdilln, *Rittershausen, Mandeln, Eyershausen und Hirzenhain.

Recepturbeamter: Rath Friedrich Deubel.

4. Eltville,

mit den Zollstätten zu *Niederwalluf, *Eltville, Erbach, Hattenheim, *Oestrich und Mittelheim.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Wilhelm Schenck.

Recepturaccessist: Renteisecretär Joseph Lennig.

5. Hachenburg,

zugleich für die Verwaltung und Erhebung der Gefälle in den Ortschaften: Bellingen, Bölsberg, Büdingen, Dreisbach, Enspel, Erbach, Hardt, Hahn, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenbach, Langenhahn, Marienberg, Püschen, Rotzenhahn, Stangenroth, Stockum, Todenberg, Unnau und Zinnhain, Amts Marienberg, mit den Zollstätten zu Rosbach, Berod, *Wahlrod, Borod, *Hachenburg, *Giesenhausen, Limbach, Lückenbach, Mörlen, Neunkhausen, *Langenbach und Obermörsbach.

Recepturbeamter: Rath Theodor Stahl.

Recepturaccessist: Wilhelm Dorn.

6. Hadamar.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Carl Ludwig Kreckel.

Recepturaccessist: Renteisecretär Christian Gemmer.

7. Herborn,

mit den Zollstätten zu Rabenscheid, Wallenfels, Tringenstein, Eisemroth, Ibernthal, * Offenbach, Bicken, Ballersbach, * Hof-Sinn, Fleißbach, Beilstein und Rodenroth.

Recepturbeamter: Carl Markus Keck.

Recepturacceſſiſt: Fuchs.

8. Wallau,

für den Amtsbezirk Hochheim, mit den Zollstätten zu Eddersheim, * Flörsheim, * Hochheim, Häuserhof, Heddernheim und Haarheim.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Joh. Christian Eiffert.

Recepturacceſſiſt: Renteisecretär Christian Jacob Diels.

9. Höchſt,

mit den Zollstätten zu * Eschborn, Soſſenheim, Nied, Griesheim, Schwanheim, * Höchſt, Sindlingen und Okriftel.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Peter Gottlieb Schüler, Ritter des Königl. Niederländiſchen Wilhelms-Ordens.

Recepturacceſſiſt: Georg Lieberich.

10. Idſtein.

Recepturbeamter: Carl Friedrich Schmidt.

Recepturacceſſiſt: Hilgert.

11. Cronberg,

für das Amt Königſtein, mit den Zollstätten zu * Oberurſel, Bommersheim, Kahlbach und Weiskirchen.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Julius Ludw. Ernſt Stein.

Recepturacceſſiſt: Renteisecretär Heinrich Altburger.

12. Langenſchwalbach.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Wilhelmi.

Recepturacceſſiſt: Ernſt von Langen.

13. Limburg.

a) In Limburg für die Ortſchaften: Limburg, Lindenholzhauſen, Dietkirchen, Mühlen, Eſchhofen, Linter, Staffel und Dehrn.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Anton Wilhelm Carl Mengelberg.

Recepturacceſſiſt: Renteisecretär Joh. Chriſt. Metzler.

b) In Kirberg für die Ortſchaften: Kirberg, Ohren, Rauheim, Reesbach, Mensfelden, Heringen, Dauborn mit Eufingen, Werſchau, Niederbrechen und Oberbrechen.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Lothar Seebold.

14. Montabaur,

für die Aemter Meudt und Montabaur, mit den Zollstätten zu * Neuhäusel, Simmern, Hillscheid und Höhr.

Recepturbeamte: { Hofcammerrath Anton Schleicher für die Steuergefälle. / August Bell für die Domanialgefälle.

Recepturacceſſiſt: Ulrich.

15. Naſſau,

mit der Zollstätte zu * Dorfems.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Wolf.

Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Wilhelm Wagner.

16. Catzenelnbogen,

für das Amt Nastätten.

Recepturbeamter: Georg Otto.

Recepturacceſſiſt: Georg Fiſchbach.

17. Reichelsheim,

mit den Zollstätten daſelbſt und in Dornaſſenheim.

(Der Juſtizbeamte iſt zugleich Recepturbeamter.)

18. Rennerod,

für das Amt Rennerod und die Ortſchaften: Ailertchen, Bach, Bretthauſen, Eichenſtruth, Fehl mit Ritzhauſen, Grosſeifen, Hof Höhn mit Urdorf, Kackenberg, Liebenſcheid, Löhnfeld, Oellingen, Pfuhl, Schönberg, Stein mit Neukirch, Stockhauſen mit Illfurth, Weißenberg und Willingen, Amts Marienberg, mit den Zollstätten zu Pfuhl, Hof, * Neukirch und Liebenſcheid.

Recepturbeamter: Georg Heinrich Wilhelm Booſé.

Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Johann Friedrich Loos.

19. Rüdesheim,

mit den Zollstätten zu Langenwinkel, * Geiſenheim, * Rüdesheim, Aßmannshauſen, * Lorch und Lorchhauſen.

Recepturbeamter: Rath Friedrich Conrady.

20. Runkel.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Jung.

Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Wilhelm Jung.

21. St. Goarshauſen,

mit den Zollstätten zu * Caub, * St. Goarshauſen, Wellmich, Ehrenthal und Keſtert.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Herpell zu St. Goarshausen.

22. Herschbach,

für das Amt Selters, mit den Zollstätten zu * Grenzhausen, Nauort, Caan, Breitenau, * Deesen, Sessenhausen, Marienrachdorf, * Marienhausen und Maroth.

Recepturbeamter: Peter Gottschalk.

23. Usingen,

mit den Zollstätten zu * Grävenwiesbach, Brandobernd orf, Cleeberg, Espa, Eschbach, Wernborn, Cransberg, Pfaffenwiesbach, * Wehrheim, Obernhain, Arnoldshain und Reifenberg.

Recepturbeamter: Rath Martin Kugelmann.

Recepturacceſſiſten: { Renteiſecretär Rudolph Braubach. Wilhelm Ackermann.

24. Bleidenstadt,

für das Amt Wehen.

Recepturbeamter: Amtmann Johann Ludwig Braun.

Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Carl Ohly.

25. Weilburg,

mit den Zollstätten zu Obershausen, Niedershausen, Löhnberg, * Weilburg, Selters, Drommershausen, Hirschhausen, Bermbach, Philippstein, Altenkirchen, * Möttau und Diedenhausen.

Recepturbeamter. Rath Philipp Gräser.

Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Daniel Anton Boos.

26. Wiesbaden,

mit den Zollstätten zu Erbenheim, * Mosbach, * Biebrich und Schierstein.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Ignaz Barth.

Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Heinrich Joſ. Wieſel.

b. Steuercommiſſarien.

Steuercommiſſionsbezirke.

1) Wiesbaden für die Aemter Wiesbaden, Höchst, Hochheim, Eltville und Rüdesheim:

Steuercommiſſär: Heinrich Adam Zimmermann zu Wiesbaden.

2) Langenschwalbach für die Aemter Langenschwalbach, Wehen, Nastätten und St. Goarshausen:

Steuercommiſſär: Carl Cäſar zu Langenschwalbach.

3) Montabaur für die Aemter Montabaur, Diez, Naſſau und Braubach:
Steuercommiſſär: Heinrich Georg zu Naſſau.
4) Hachenburg für die Aemter Hachenburg, Marienberg, Meudt und Selters:
Steuercommiſſär: Joh. Feiner zu Hachenburg.
5) Dillenburg für die Aemter Dillenburg, Herborn und Rennerod:
Steuercommiſſär: Carl Auguſt Petſch zu Dillenburg.
6) Hadamar für die Aemter Hadamar, Limburg, Runkel und Weilburg:
Steuercommiſſär: Friedrich Herget zu Hadamar.
7) Uſingen für die Aemter Uſingen, Königſtein und Idſtein:
Steuercommiſſär: Conrad Wolz zu Idſtein.
(In dem Amt Reichelsheim werden die Steuergeſchäfte durch den dortigen Beamten verſehen.)

---

4. Forſtverwaltungsbehörden.

(S. pag. 65 der erſten Abth.)

I. Inſpectionsdiſtrict Dillenburg.

(Flächengehalt: 72912 Morgen, 28 Ruthen.)

Oberforſtbeamter: Oberforſtrath Auguſt Klein.
Forſtaſſiſtent: Carl Klein.
Forſtaceeſſiſt: Wilhelm Müller.

Verwaltungsbezirke der Oberförſter.

1. Haiger, (8648 M. 36 R.)

für die Gemeindebezirke von Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerſeelbach, Langenaubach, Rodenbach und Steinbach, Amts Dillenburg.
Oberförſter: Franz Wohmann.

2. Ebersbach, (10612 M. 158 R.)

für die Gemeindebezirke von Ebersbach, Berg-Ebersbach, Eibelshauſen, Mandeln, Neuhütte, Offdilln, Rittershauſen, Steinbrücken und Weidelbach, Amts Dillenburg.
Oberförſter: Friedrich Grandhomme.
Oberförſtereiadjunct: Philipp Herget.

3. Dillenburg, (15449 M. 117 R.)

für die Gemeindebezirke von Dillenburg, Donsbach, Eyershauſen,

Frohnhausen, Manderbach, Nanzenbach, Niederrosbach, Oberrosbach, Sechshelden und Wissenbach, Amts Dillenburg, und Medenbach und Ukersdorf, Amts Herborn.

Oberförster: Georg Gottlieb Habersang.

4. Oberscheld, (8420 M. 7 R.)

für die Gemeindebezirke von Eibach, Hirzenhahn, Niederscheld und Oberscheld, Amts Dillenburg, und Tringenstein und Oberndorf, Amts Herborn.

Oberförster: Anton Mohr.

5. Sinn, (10479 M. 5 R.)

für die Gemeindebezirke von Sinn, Ballersbach, Bicken, Eisemroth, Herborn, Herbornseelbach, Offenbach und Uebernthal, Amts Herborn.

Oberförster: Forstmeister Johann Martin Holzapfel.

6. Schönbach, (10831 M. 125 R.)

für die Gemeindebezirke von Schönbach, Amdorf, Breitscheidt, Driedorf, Erdbach, Fleisbach, Gontersdorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hirschberg, Hohenroth, Hörbach, Mademühlen, Merkenbach, Münchhausen, Rabenscheidt, Rodenberg, Roth, Seilhofen und Waldaubach, Amts Herborn.

Oberförster: Carl Fabricius.

7. Nenderoth, (8470 M. 40 R.)

für die Gemeindebezirke von Nenderoth, Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Haiern, Odersberg und Roderoth, Amts Herborn, und Dillhausen, Mengerskirchen, Niders- und Obershausen, Probbach und Winkels, Amts Weilburg.

Oberförster: Georg August Roth.

II. Inspectionsdistrict Hachenburg.

(Flächengehalt: 56211 M. 89 R.)

Oberforstbeamter: Forstmeister Georg Heinrich Genth.
Forstaccessist: Wilhelm Beyer.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

8. Marienberg, (6270 M. 110 R.)

für die Gemeindebezirke des Amts Marienberg.

Oberförster: Theodor von Marillac.

9. Rennerod, (8362 M. 121 R.)

für sämmtliche nicht zur standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg gehörige Gemeindebezirke des Amts Rennerod, und Fußingen, Langendernbach und Waldernbach, Amts Hadamar.

Oberförster: Anton Thies.

10. Hachenburg, (7226 M. 10 R.)

für die Gemeindebezirke von Hachenburg, Alpenrod mit Hirtscheid und Oehlingen, Bretthausen mit Norken, Gehlert, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Mörlen und Neunkhausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Philipp Fabricius.

11. Kroppach, (5893 M. 145 R.)

für die Gemeindebezirke von Kroppach, Astert, Atzelgift, Borod, Giesenhausen, Heimbach mit Ehrlich, Heuzeroth, Kundert, Limbach, Lückenbach, Merzhausen, Müschenbach, Mudenbach mit Hanwerth, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Nister, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Althausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Franz Schmidt.

12. Höchstenbach, (7375 M. 108 R.)

für die Gemeindebezirke von Höchstenbach, Altstadt, Berod, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mündersbach, Niederhattert mit Laad, Oberhattert, Roßbach, Wahlroth, Welkenbach, Wied und Winkelbach, Amts Hachenburg.

Oberförster: Harmuth Strauß.

13. Hirzen, (9467 M. 79 R.)

für die Gemeindebezirke von Hirzen und Breitenau, Caan, Deesen, Ellenhausen, Grenzau, Kammerforst, Krümmel, Mariärachdorf, Marienhausen, Maroth und Hausen, Nauort, Oberhaid, Sessenbach, Sessenhausen, Stromberg, Wirscheid und Wittgert, nebst den unter der Verwaltung des Accessisten stehenden Gemeindebezirken von Hartenfels, Herschbach und Schenkelberg, Amts Selters.

Oberförster: Joseph Pasbach.

Forstaccessist: Justus Vogel.

14. Vielbach, (8383 M. 87 R.)

für die Gemeindebezirke von Vielbach, Alsbach, Dreifelden, Grenzhausen, Hilgert mit Faulbach, Freirachdorf, Hundsdorf, Linden, Marsayn, Mogendorf, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg, Selters, Steinen mit Stahlhofen und Straß, Wölferlingen und Zürbach, Amts Selters.

Oberförster: Philipp Buchsieb.

15. Westerburg, (2279 M. 71 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Leiningen-Westerburg, Amts Rennerod.

Oberförster: Ludwig Schmidt.

III. Inspectionsdistrict Weilburg.

(Flächengehalt: 55565 M. 118 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Frhr. A. v. Bibra.
Forstaccessist: Wilhelm Fabricius.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

16. Heinzenberg, (7270 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Heinzenberg, Eschbach, Gemünden, Hundstadt, Laubach, Michelbach, Mönstadt, Naunstadt und Wilhelmsdorf, Amts Usingen.
Oberförster: Martin Hild.

17. Haintchen, (7570 M. 129 R.)

für die Gemeindebezirke von Haintchen, Amts Usingen, Eschhofen, Lindenholzhausen, Mühlen, Nieder- und Oberbrechen, Amts Limburg, von Eisenbach, Nieder- und Oberselters, Amts Idstein, und von Arfurth und Villmar, Amts Runkel.
Oberförster: Johann Philipp Usinger.

18. Weilburg, (11434 M. 83 R.)

für die Gemeindebezirke von Weilburg diesseits der Lahn, Ahausen, Aulenhausen, Bermbach, Cubach, Drommershausen, Edelsberg, Elkerhausen, Ernsthausen, Essershausen, Freienfels, Grävenеck, Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Lützendorf, Theile von Philippstein, Selters und Weinbach, Amts Weilburg.
Oberförster: Heinrich Ferger.

19. Mehrenberg, (5485 M. 85 R.)

für die Gemeindebezirke von Mehrenberg, Allendorf, Barig und Selbenhausen, Hasselbach, Löhnberg, Odersbach, Reichenborn, Waldhausen und Weilburg jenseits der Lahn, Amts Weilburg.
Oberförster: Freiherr Carl von Löw.

20. Möttau, (7807 M. 140 R.)

für die Gemeindebezirke von Möttau, Altenkirchen, Audenschmiede, Dietenhausen, Langenbach, Theile von Philippstein, Rohnstadt, u. Weilmünster Amts Weilburg.
Oberförster: Dr. Carl Genth.

21. Cleeberg, (8329 M. 95 R.)

für die Gemeindebezirke von Cleeberg, Brandoberndorf, Espa, Grävenwiesbach und Hasselborn, Amts Usingen.
Oberförster: Johann Rau.

22. Runkel, (7676 M. 121 R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Runkel, mit Ausnahme von Arfurt und Villmar.

Oberförster: Philipp Andree.

IV. Inspectionsdistrict Wiesbaden.

(Flächengehalt: 62402 M. 91 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Carl Reinhard Dern.

Forstaccessist: Jagdjunker Freiherr Friedrich von Gilsa.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

23. Nauroth, (7487 M. 122 R.)

für die Gemeindebezirke von Nauroth, Auringen, Bierstadt, Heßloch, Kloppenheim und Rambach, Amts Wiesbaden, und Dasbach, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Niederseelbach und Oberseelbach, Amts Idstein.

Oberförster: Reinhard Heimach.

24. Chausséehaus, (12146 M. 35 R.)

für die Gemeindebezirke von Bleidenstadt, Born, Hahn, Seitzenhahn, Wingsbach und Watzhahn, Amts Wehen, von Dotzheim, Frauenstein, Georgenborn, Mosbach und Schierstein, Amts Wiesbaden, und von Neudorf und Niederwalluf, Amts Eltville.

Oberförster: Adam Heimach.

25. Platte, (10216 M. 103 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehen, Neuhof und Orlen, Amts Wehen, und von Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Amts Wiesbaden.

Oberförster: Carl Genth.

26. Königstein, (11177 M. 83 R.)

für die Gemeindebezirke von Königstein, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Hornau, Kelkheim, Rupertshain, Schneidhain und Schloßborn, Amts Königstein.

Oberförster: Forstmeister Friedrich Krückeberg.

27. Hofheim, (4695 M. 11 R.)

für die Gemeindebezirke von Hofheim, Griesheim, Nied, Niederhofheim, Oberliederbach, Schwanheim, Soden und Sulzbach, Amts Höchst.

Oberförster: (Die Geschäfte werden durch den Forstcandidaten Vonhausen versehen.)

28. Langenhain, (8215 M. 102 R.)

für die Gemeindebezirke von Langenhain, Breckenheim, Diedenbergen, Igstadt, Lorsbach, Marxheim, Medenbach, Wallau und

Wildsachsen, Amts Hochheim, sodann die provisorisch dabei belassenen Gemeindebezirke Bremthal, Niederjosbach, Oberjosbach und Vockenhausen, Amts Idstein.

Oberförster: Friedrich Pagenstecher.

29. Cronberg, (9463 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Cronberg, Falkenstein, Glashütten, Mammolshain, Neuenhain, Oberhöchstadt, Oberursel, Schönberg, Schwalbach und Stierstadt, Amts Königstein.

Oberförster: Christoph Gerstner.

V. Inspectionsdistrict Idstein.

(Flächengehalt: 78114 M. 47 R.)

Oberforstbeamter: Forstrath Wilh. Ferd. Hinzpeter.

Forstaccessist: Carl Blum.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

30. Kirberg, (9247 M. 109 R.)

für die Gemeindebezirke von Kirberg, Dauborn, Eschhofen, Heringen, Nauheim, Neesbach und Ohren, Amts Limburg, und von Camberg, Dombach, Erbach und Schwickershausen, Amts Idstein.

Oberförster: Georg Polack.

31. Wallrabenstein, (8594 M. 31 R.)

für die Gemeindebezirke von Wallrabenstein, Walsdorf, Wörsdorf und Würges, Amts Idstein, und von Bechtheim, Beuerbach, Görschrod, Kesselbach, Kettenschwalbach, Limbach und Wallbach, Amts Wehen.

Oberförster: Friedrich Genth.

32. Burgschwalbach, (7823 M. 12 R.)

für die Gemeindebezirke von Burgschwalbach, Hahnstätten, Kaltenholzhausen, Netzbach und Schiesheim, Amts Diez, von Berghausen, Dörsdorf, Eisighofen und Mudershausen, Amts Nastätten, von Daisbach, Hausen, Kettenbach, Panrod und Rückershausen, Amts Wehen, und von Werschau, Amts Limburg.

Oberförster: Wilhelm Bernhard Herget.

33. Breithardt, (9645 M. 34 R.)

für die Gemeindebezirke von Breithardt, Hambach, Hennethal, Holzhausen über Aar, Michelbach, Niederlibbach, Oberlibbach, Steckenroth, Strinzmargarethä und Strinztrinitatis, Amts Wehen.

Oberförster: Wilhelm Ludwig Haas.

34. Oberems, (6684 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Oberems, Esch, Kröstel, Niederems, Nieder- und Oberroth, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems, Amts Idstein.

Oberförster: Philipp Baum.

35. Idstein, (8755 M. 66 R.)

für die Gemeindebezirke von Idstein, Bermbach, Engenhahn, Heftrich, Niederaurof und Oberaurof, Amts Idstein, und von Ehrenbach und Eschenhahn, Amts Wehen.

Oberförster: Georg Krückeberg.

36. Neuweilnau, (7483 M. 30 R.)

für die Gemeindebezirke von Neuweilnau, Altweilnau, Brombach, Dorfweil, Finsternthal, Hausen mit Arnsbach, Hundstall, Merzhausen, Niederlauken, Oberlauken, Rod am Berg und Treisberg, Amts Usingen.

Oberförster: Adolph Trömper.

37. Wehrheim, (8881 M. 31 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehrheim, Anspach, Obernhain, Usingen und Westerfeld, Amts Usingen.

Oberförster: Carl Baum.

38. Eichelbach, (6582 M. 90 R.)

für die Gemeindebezirke von Emmershausen, Hasselbach, Kratzenbach, Maulof, Riedelbach, Rod an der Weil und Winden, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Daniel Halbei.

39. Reifenberg, (4417 M. 9 R.)

für die Gemeindebezirke von Reifenberg, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Arnoldshain uud Schmitten, Amts Usingen.

Oberförster: Forstmeister Gustav v. Arnoldi, (preis.)

VI. Inspectionsdistrict Geisenheim.

(Flächengehalt: 67531 M. 99 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Friedrich Ludwig von Schwarzenau zu Oestrich.

Forstaccessist: Heinrich Geise.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

40. Eberbach, (10004 M. 134 R.)

für die Gemeindebezirke von Eltville, Erbach, Hattenheim, Kiedrich, Ober- u. Niederwalluff, Neudorf u. Rauenthal, Amts Eltville,

Oberförster: Forstmeister Gottfried Christian Schlichter.

41. Oestrich, (8991 M. 133 R.)

für die Gemeindebezirke von Winkel, Amts Rüdesheim, und von Mittelheim, Hallgarten und Oestrich, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Freiherr Friedrich v. Bock-Hermsdorf.

42. Weißenthurm, (9518 M. 100 R.)

für die Gemeindebezirke von Eibingen, Geisenheim, Preßberg, Johannisberg, Stephanshausen und Rüdesheim, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Wilhelm Heimach.

43. Cammerforst, (7825 M. 77 R.)

für die Gemeindebezirke von Aßmannshausen, Aulhausen, Lorch und Lorchhausen, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Carl Färber.

44. Caub, (10342 M. 141 R.)

für die Gemeindebezirke von Espenschied, Ransel und Wollmerschied, Amts Rüdesheim, und von Caub, Dörscheid, Lipporn, Sauerthal, Strüth, Weisel und Welterod, Amts St. Goarshausen.

Oberförster: Carl Diedrich.

45. Springen, (12016 M. 107 R.)

für die Gemeindebezirke von Springen, Bärstadt, Dickschied mit Gerolstein, Fischbach, Ober- und Niedergladbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhain, Hilgenroth, Langenseifen, Rauroth, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Carl Friedrich Philipp Spies.

46. Reichenberg, (8831 M. 47 R.)

für die Gemeindebezirke von Reichenberg, Auel, Bornich, Dahlheim, Ehrenthal, Eschbach, Kestert, Lautert, Lierschied, Niederwalmenach, Nochern, Oberwalmenach, Patersberg, Prath, Reitzenhain, Rettershain, St. Goarshausen, Wellmich und Weyer, Amts St. Goarshausen, und Bogel, Amts Nastätten.

Oberförster: Jacob Helmrich.

VII. Inspectionsdistrict Langenschwalbach.

(Flächengehalt: 66345 M. 99 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Beyer.

Forstaccessist: Eduard Handel.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

47. Nassau, (12599 M. 53 R.)

für die Gemeindebezirke von Nassau, Becheln, Berg-Nassau und Scheuern, Deßighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geisig,

Miſſelberg, Obernhof, Schweighauſen, Seelbach mit Kalkofen, Singhofen und Sulzbach, Amts Naſſau, und von Berg, Ehr, Hunzel und Marienfels, Amts Naſtätten.

Oberförſter: Forſtmeiſter Joh. Friedr. Herget.

48. Ems, (4551 M. 87 R.)

für die Gemeindebezirke von Ems, Dauſenau, Kemmenau und Zimmerſchied, Amts Naſſau.

Oberförſter: Johann Pasbach.

49. Braubach, (13572 M. 78 R.)

für die Gemeindebezirke von Braubach, Kamp, Dachſenhauſen, Filſen, Frücht, Hinterwald, Lückershauſen, Niederlahnſtein, Nievern, Oberlahnſtein und Oſterſpai, Amts Braubach.

Oberförſter: Gottfried Jäger.

50. Naſtätten, (9771 M. 81 R.)

für die Gemeindebezirke von Naſtätten, Buch, Casdorf, Diethardt, Endlichhofen, Himmighofen, Münchenroth, Oelsberg, Pißighofen, Ruppertshofen und Weidenbach, Amts Naſtätten, Algenroth, Grebenroth, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen und Zorn, Amts Langenſchwalbach, und Gemmerich, Kehlbach, Niederbachheim, Oberbachheim und Winterwerb, Amts Braubach.

Oberförſter: Georg Theodor Röderer.

51. Kemel, (9380 M. 103 R.)

für die Gemeindebezirke von Kemel, Adolphseck, Egenroth, Heimbach, Hohenſtein, Huppert, Langenſchwalbach, Langſchied, Laufenſelden, Lindſchied und Mappershain, Amts Langenſchwalbach.

Oberförſter: Scheuch.

52. Niedertiefenbach, (7734 M. 11 R.)

für die Gemeindebezirke von Niedertiefenbach, Lollſchied, Pohl und Roth, Amts Naſſau, und Berndroth, Bettendorf, Holzhauſen auf der Haide, Miehlen, Oberfiſchbach, Obertiefenbach, Reckenroth und Rettert, Amts Naſtätten.

Oberförſter: Ludwig Becker.

53. Catzenelnbogen, (8736 M. 6 R.)

für die Gemeindebezirke von Catzenelnbogen, Allendorf, Ebertshauſen, Ergeshauſen, Herold, Klingelbach und Niederfiſchbach, Amts Naſtätten, Schönborn und Waſenbach, Amts Diez, und Attenhauſen, Bremberg, Gutenacker und Körborf, Amts Naſſau.

Oberförſter: Wilhelm Franz.

VIII. Inſpectionsdiſtrict Montabaur.

(Flächengehalt: 65441 M. 131 R.)

Oberforſtbeamter: Oberforſtrath Friedr. Chriſt. Genth.
Forſtacceſſiſt: Franz Gerhard Linz.

Verwaltungsbezirke der Oberförſter.

54. Meudt, (10995 M. 80 R.)

für die Gemeindebezirke des Amts Meudt.
Oberförſter: Friedr. Ludw. Wilh. Stahl.

55. Montabaur, (11176 M. 105 R.)

für die Gemeindebezirke von Montabaur, Bannberſcheid, Boden, Elgendorf, Eſchelbach, Heiligenroth, Holler, Horreſſen, Leuderoth, Moſchheim, Niederelbert, Oetzingen, Reckenthal, Siershahn, Staudt, Wirges und Würzenborn, Amts Montabaur, und Helferskirchen mit Niederdorf, Amts Selters.
Oberförſter: Philipp Thies.

56. Welſchneudorf, (4920 M. 142 R.)

für die Gemeindebezirke von Welſchneudorf, Bladernheim, Ettersdorf, Hübingen, Daubach, Gackenbach, Horbach, Oberelbert, Stahlhofen und Unterſhauſen, Amts Montabaur.
Oberförſter: Ludwig Vonhauſen.

57. Hillſcheid, (8803 M. 7 R.)

für die Gemeindebezirke von Hillſcheid, Dernbach, Ebernhahn, Höhr und Simmern, Amts Montabaur, und Baumbach und Ransbach, Amts Selters.
Oberförſter: Damian Fuchs.

58. Steinbach, (10018 M. 64 R.)

für ſämmtliche Gemeindebezirke des Amts Hadamar, mit Ausnahme der zur Oberförſterei Rennerod gehörigen Gemeindebezirke von Fußingen, Langendernbach und Waldernbach, ſodann von Dehrn, Amts Limburg.
Oberförſter: Forſtmeiſter Wilh. Chriſt. v. Bierbrauer.

59. Diez, (7240 M. 26 R.)

für die Gemeindebezirke von Diez; Altendiez, Aull, Balduinſtein mit Hauſen, Birlenbach mit Fachingen, Flacht, Freiendiez, Gückingen, Hambach, Heiſtenbach, Hirſchberg, Holzheim, Lohrheim, Niederneiſen, Oberneiſen und Staffel, Amts Diez, und Mensfelden, Amts Limburg.
Oberförſter: Harz.

60. Arzbach, (5307 M. 104 R.)

für die Gemeindebezirke von Arzbach, Cadenbach, Eitelborn und

Neuhäusel, Amts Montabaur, und von Winden mit Dies und Weinähr, Amts Nassau.

Oberförster: Johann Peter Pasbach.

61. Schaumburg, (6988 M. 77 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg, Amts Diez.

Oberförster: Philipp Papst.

---

5. Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden.

(S. pag. 67 der ersten Abth.)

I. Inspectionsdistrict Dillenburg,

für die Aemter Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Selters, Marienberg, Meudt, Rennerod und Weilburg.

Bergmeister: Johann Jacob Giebeler.

II. Inspectionsdistrict Diez,

für die Aemter Braubach, Diez, Eltville, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Limburg, Montabaur, Nassau, Nastätten, Reichelsheim, Rüdesheim, Runkel, St. Goarshausen, Usingen, Wehen und Wiesbaden.

Bergmeister: Ernst Menzler.

Markscheider: Christian Dannenberg zu Dillenburg.

Die Berggegenschreiberei versehen die Landoberschultheißen in ihren Amtsbezirken.

Bei den Domanial-Braunkohlen- und Eisensteingruben sind angestellt:

1) Braunkohlengrube Oranien und Nassau bei Marienberg:
Bergverwalter: Ullrich zu Langenbach.

2) Eisensteingruben,

a) bei Dillenburg:
Steiger: Hansmann zu Eibach.
Eichert zu Nanzenbach.

b) bei Runkel:
c) bei Michelbach:
d) bei Weilburg:
e) auf der Bohnscheuer:
Bergverwalter Brombach auf der Bohnscheuer.
Steiger Zinner zu Löhnberg.

VIII.

Straf-, Arbeits- und Beſſerungs- und Detentionsanſtalten.

(S. pag. 69 der erſten Abth.)

1. Zuchthaus zu Diez.

Directoren: { Juſtizrath Milchſack für die Zuchthaus-Verwaltung. / Rath Lindpaintner für die Fabrikanſtalt des Hauſes.

Caſſirer: Secretär Friedrich Panthel.
Hausarzt: Obermedicinalrath Geiger.
Pfarrer: { Joh. Franz Chr. Dickmann daſ. / Adam Leyendecker zu Balduinſtein.
Schullehrer: Pfeifer.
Verwalter: Schneider.
Marmorirer: Leonhard.
Drei Unteraufſeher: Neun Wächter.

2. Correctionshaus zu Eberbach.

Director: Rath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Wilhelm Cunz.
Acceſſiſt: Reichmann.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt zu Eltville.
Wundarzt: Andreas Baſting.
Pfarrer: { Decan Platt zu Hattenheim. / Johann Abel, Kaplan. / Kaplan Carl Friedr. Koch zu Eberbach.
Ein Schullehrer.
Verwalter: Vacat.
Vier Werkmeiſter für die Schreiner-, Schneider-, Weber- und Schumacher-Profeſſionen.
Eine weibliche Aufſeherin. Sechs Wächter.

3. Irrenhaus zu Eberbach.

Director: Rath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Wilhelm Cunz.
Acceſſiſt: Reichmann.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt.
Verwalter: Andreas Baſting.
Drei Wärter. Zwei Wärterinnen. Ein Hausknecht.

Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

(S. pag. 74 der ersten Abth.)

1. Weg- und Uferbau.

A. Technische Beamte.

Oberweginspector: Heinrich Mäurer zu Wiesbaden.
Uferbauinspector: Landbaumeister P. Wolf daselbst.

a) Wasser- und Uferbauaufseher.

1. Für den 1. Lahnbezirk oder die Aemter Weilburg, Runkel und Limburg: Johann Peter Stoll zu Runkel.
2. Für den 2. Lahnbezirk oder die Aemter Diez, Nassau und Braubach: Jung zu Nassau.
3. Für den 1. Rheinbezirk oder die Aemter Wiesbaden und Eltville: Braun zu Schierstein.
4. Für den 2. Rheinbezirk oder die Aemter Rüdesheim, St. Goarshausen und Braubach: A. Heun zu Lorch.
5. Für den Main: vacat.

b) Winterhafen zu Rüdesheim.

1. Hafencommissär: Stadtdirector Craß zu Rüdesheim.
2. Hafenmeister: Steuermann Jung daselbst.
3. Beigeordnete: { Leonhard Kieser. / Dominik Mich. Meurer.
4. Hafenwächter: Martin Trapp.

B. Bezirkschausséeinspectionen.

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge der chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
1) Camberg.	Justizrath Siegfried zu Idstein	4618
2) Caub.	» Schapper zu St. Goarshausen	270
3) Diez.	Justizrath Milchsack daselbst . .	4281
4) Dillenburg.	Amtmann Chelius daselbst . . .	3745
5) Eltville.	Regierungsrath v. Graß daselbst	2446
6) Hachenburg.	Amtmann Schwab daselbst . . .	4058

			Länge der chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
7)	Hadamar.	Justizrath Creuzer daselbst . .	3594
8)	Herborn.	» Helmrich das.	5903
9)	Hochheim.	» Lautz das.	4591
10)	Höchst.	» Hendel das. . . .	4027
11)	Höchstenbach.	Amtmann Kobbe zu Selters . .	2238
12)	Hof.	» Freudenberg zu Marienberg	3845
13)	Holzhausen.	Hofgerichtsrath Volk zu Nastädten	2962
14)	Kirberg.	Posthalter Seebold das. . . .	3608
15)	Königstein.	Justizrath Bisgen das. . . .	2352
16)	Limburg.	» Grüsing das. . . .	4506
17)	Montabaur.	» Gieſſe das.	4603
18)	Nassau.	Amtssecretär Magdeburg. . .	3718
19)	Neuhof.	Justizrath Langsdorff zu Wehen	2619
20)	Rennerod.	Amtmann Vietor das. . . .	4030
21)	Rüdesheim.	Justizrath von Sachs das. . .	2133
22)	Schwalbach.	Hofcammerrath Wilhelmi das. .	3643
23)	Usingen.	Geh. Regierungsrath Emminghaus das.	4194
24)	Walmerod.	Amtmann Panthel zu Montabaur	3823
25)	Weilburg.	Geheimer Regierungsrath Pagenstecher das.	5820
26)	Wiesbaden.	Justizrath Forst das.	4431

2. Postverwaltung.

Erbland-Postmeister.

Des Herrn Fürsten Maximilian Carl von Thurn und Taxis Hochfürstliche Durchlaucht.

Landesherrlicher Postcommissär.

Ministerialrath Freiherr von Wintzingeroda.

Oberpostamts-Direction.

Exzellenz Freiherr Alexander von Vrints-Berberich, Fürstlich Thurn u. Taxischer Geheimerrath u. General-Postdirector, Oberpostamts-Director.

Peter Joseph de l'Haye, Fürstlich Thurn und Taxischer General-Postdirectionsrath, Oberpostamtsdirections-Secretär.

Postbedienstete bei den Postämtern.

Zu Biebrich: Dorothea Schreiner versieht die Postexpedition.
» Braubach: H. G. Momberger, Posterpeditor.
» Camp: Oberschultheiß Güllering, desgl.
» Caub: Joh. Lippert, desgl.
» Diez: Frau Landoberschultheiß Linz versieht die Postexpedition.
» Dillenburg: Ludwig Bollinger, Posthalter.
» Eltville: Petronelle de l'Haye, Wittwe, versieht die Posterpeditipn.
» Ems: Joh. Fried. Göbecke, Postverwalter.
» Freilingen: Wilhelm Heinrich Sayn, Posthalter.
» Hachenburg: Elisabetha Wehler, besorgt die Postexpedition.
» Hadamar: Wittwe Schneider besorgt die Postexpedition.
» Hattersheim: Johannes Werle, Posthalter.
» Herborn: { Johann Peter Koch, Posterpeditor. / Jac. Andr. Koch, Posterpeditoreiadjunct.
» Hochheim: die Wittwe des Posterpeditors Schwärzel versieht die Posterpedition.
» Höchst: Wilhelm Ebert, Posterpeditor.
» Idstein: Carl Schmidt, Posterpeditor.
» Kirberg: { Wilhelm Seebold, Posthalter. / Adolph Flindt, Posterpeditor.
» Königstein: { Adam Colloseus, Posthalter. / Jos. Colloseus, Posthaltereiadjunct.
» Limburg: Anton Busch, Postverwalter.
» Montabaur: Heinrich Davis, Posthalter.
» Nassau: Heinrich Wilhelm Kilp, Posterpeditor.
» Nastätten: Joh. Anton Geißler, desgl.
» Neuhof: Christian Bücher, Posthalter.
» Niederselters: vacat.
» Rennerod: Heinrich Wollweber, desgl.
» Rüdesheim: Carl Philipp Schmidt, Postverwalter.
» St. Goarshausen: Johannes Herpell, Posterpeditor.

Zu Schwalbach: Philipp Herber, Poſtverwalter.
» Singhofen: Friedrich Hegmann, Poſthalter.
» Uſingen: Chriſtian Jacob Graf, Poſthalter.
» Wahlerod: Johann Adam Schmidtgen, desgl.
» Walmerod: Anton Meurer, desgl.
» Weilburg: Die Poſthalterei wird für Rechnung der H. Oberpoſtamtsdirection proviſoriſch durch Georg Groß verwaltet.
» Wiesbaden: Chr. Gottlieb Schlichter, Poſtverwalter.
» Wilrges: Caspar Meurer's Wittwe verſieht die Poſthalterei.

3. Landwirthſchaftliches Inſtitut zu Idſtein.

Director: Profeſſor, Hofrath Wilhelm Albrecht.
Lehrer der Thierarzneikunde: { Medicinalrath Franque. / Thierarzt Fr. Hill.

4. Landgeſtütt.

Die Beſchälſtationen mit der erforderlichen Anzahl Geſtütknechte befinden ſich zu Idſtein, Hadamar, Montabaur, Naſtätten, Rennerod und Weilburg.

X.

Oeffentliche Unterrichtsanſtalten.

(S. pag. 79 der erſten Abth.)

1. Volksſchulen.

A. Elementarſchulen.

Für die Elementarſchulen ſämmtlicher Schulbezirke des Herzogthums ſind dermalen 809 Lehrer angeſtellt.

B. Realſchulen.

Zu Diez: Magiſter Eibach.
» Uſingen: Philipp Petri.

C. Taubſtummeninſtitut zu Camberg.

Inſpector: Schulinſpector Pfarrer Hofmann zu Idſtein.
Lehrer: { Georg Chriſtian Deußer. / Lorenz Hisgen. / Bernhard Medel.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Director: Friedrich Schmitthenner.
Erster Lehrer: Conrector Gottfried Diehl.
Zweiter Lehrer: Conrector Carl Frickhöffer.

Nebenlehrer.

Zeichenmeister: Anton Friedrich Walther.
Schreibmeister: Leonhard Friedrich Thiel.
Gesanglehrer: Cantor Johann Anton Anthes.

Schulinspectoren.

1) Für die Gemeinden des Amts Braubach.

Kirchenrath Kling daselbst, für die Stadt Braubach.
Pfarrer Philippi zu Gemmerich, für die übrigen Amtsortschaften.

2) Für die Gemeinden des Amts Diez.

Pfarrer Giese zu Flacht, für Diez, Flacht, Holzheim, Niedereisen, Freiendiez, Birlenbach, Fachingen, Hahnstädten, Schiesheim, Kaltenholzhausen, Oberneisen, Lohrheim, Netzbach und Burgschwalbach.
Pfarrer Steubing zu Eppenrod, für die übrigen Amtsortschaften.

3) Für die Gemeinden des Amts Dillenburg.

Pfarrer Keller zu Dillenburg.

4) Für die Gemeinden des Amts Eltville.

Pfarrer Mohr zu Niederwalluff.

5) Für die Gemeinden des Amts St. Goarshausen.

Pfarrer Ebenau zu Nochern.

6) Für die Gemeinden des Amts Hachenburg.

Kirchenrath Schröder daselbst, für die Stadt Hachenburg und das Kirchspiel Altstadt.
Pfarrer Keck zu Höchstenbach, (provisorisch) für die übrigen Amtsortschaften.

7) Für die Gemeinden des Amts Hadamar.

Decan und Pfarrer Schmidt für die Stadt Hadamar.
Pfarrer Heibel zu Niederhadamar, für die Amtsortschaften.

8) Für die Gemeinden des Amts Herborn.

Decan und Professor Dr. Hüffel, für die Stadt Herborn.

Pfarrer Fuchs zu Ballersbach, für die Kirchspiele Bicken, Ballersbach, Eisemroth und Fleisbach.
Pfarrer Vogel zu Schönbach, für die Kirchspiele Driedorf, Breitscheid, Nenderoth, Schönbach und Wallendorf.

9) Für die Gemeinden des Amts Höchst.

Schulrath und Pfarrer Halm zu Höchst.

10) Für die Gemeinden des Amts Hochheim.

Pfarrer Meyer zu Maßenheim.

11) Für die Gemeinden des Amts Idstein.

Director Schmitthenner, für die Stadt Idstein.
Pfarrer Büsgen zu Walsdorf, für Walsdorf, Esch, Bermbach, Heftrich, Niederroth, Oberroth, Kröftel, Oberems, Niederems, Wüstems, Reichenbach und Steinfischbach.
Pfarrer Hofmann zu Idstein, für die übrigen Amtsortschaften.

12) Für die Gemeinden des Amts Königstein.

Pfarrer Rittersbacher zu Epstein, für Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Epstein, Fischbach, Glashütte, Hornau, Kelkheim, Neuenhain, Ruppertshain, Schloßborn und Schneidhain.
Pfarrer Flach zu Bommersheim, für die übrigen Amtsortschaften.

13) Für die Gemeinden des Amts Langenschwalbach.

Pfarrer Mandt zu Bärstadt.

14) Für die Gemeinden des Amts Limburg.

Domherr und Stadtfarrer Busch, für die Stadt Limburg.
Schulrath und Pfarrer Tecklenburg zu Dauborn, für die Amtsortschaften.

15) Für die Gemeinden des Amts Marienberg.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.

16) Für die Gemeinden des Amts Meudt.

Pfarrer Mollier zu Hundsangen.

17) Für die Gemeinden des Amts Montabaur.

Pfarrer Schmidt zu Höhr.

18) Für die Gemeinden des Amts Nassau.

Pfarrer Victor zu Singhofen.

19) Für die Gemeinden des Amts Nastätten.

Pfarrvicar Kirsch zu Diethardt.

20) Für die Gemeinden des Amts Reichelsheim.

Pfarrer Fuckel daselbst.

21) Für die Gemeinden des Amts Rennerod.

Pfarrer Bill zu Höhn (provisorisch.)

22) Für die Gemeinden des Amts Rüdesheim.

Pfarrer Kruft zu Aßmannshausen.

23) Für die Gemeinden des Amts Runkel.

Pfarrer Schnabelius zu Heckholzhausen.

24) Für die Gemeinden des Amts Selters.

Pfarrer Preußer zu Nordhofen, für Rückerod, Goddert, Selters, Nordhofen, Quirnbach, Bielbach, Mogendorf, Hundsdorf, Hilgert, Alsbach, Wittgert, Stromberg, Oberhaid, Hirzen, Grenzau, Freirachdorf, Ellenhausen, Deesen, Ransbach, Baumbach, Breitenau und Seffenhausen.

Pfarrer Tönges zu Hartenfels, für die übrigen Amtsortschaften.

25) Für die Gemeinden des Amts Usingen.

Pfarrer Spies daselbst, für Arnoldshain, Schmitten, Rod am Berg, Hundstall, Brombach, Dorfweil, Usingen, Westerfeld, Hausen, Reifenberg, Seelenberg, Maulof, Arnsbach, Anspach, Wehrheim, Oberhain, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Brandoberndorf, Cleeberg, Eschbach, Michelbach, Espa und Weiperfelden.

Pfarrer Schröter zu Rod an der Weil, für die übrigen Amtsortschaften.

26) Für die Gemeinden des Amts Wehen.

Pfarrer Büsgen zu Bechtheim.

27) Für die Gemeinden des Amts Weilburg.

Kirchenrath Ammann daselbst, für die Stadt Weilburg.

Pfarrer Senfft zu Selters, für die Schulen der Kirchspiele Löhnberg Niedershausen, Mengerskirchen und Allendorf, so wie über die Gemeinden Waldhausen, Ahausen, Kirschhofen, Odersbach, Selters und Drommershausen.

Pfarrer Diefenbach zu Weilmünster, für die übrigen Amtsortschaften.

28) Für die Gemeinden des Amts Wiesbaden.

Pfarrer Wilhelmi, für die Stadt Wiesbaden und das Kloster Clarenthal.

Kirchenrath Schellenberg zu Bierstadt, für die Amtsortschaften.

Schullehrer-Wittwen- und Waisencommission.

Director.

Pfarrer Quentel zu Idstein.

Mitglieder.

Conrector Diehl zu Idstein.
Elementarlehrer Cantor Anthes das.
» Hendorf das.
» Thiel zu Wörsdorf.
Rechner: Präsenzmeister Justi zu Idstein.

---

2. Gelehrten-Schulen.

A. Pädagogien.

1) Pädagogium zu Dillenburg.

Rector: Professor Justus Heinrich Dresler.
Prorector: Johann Baptist Fischer.
Erster Conrector: Christ. Jacob Schmitthenner, provis.
Zweiter Conrector: Friedrich Menke, provis.
Zeichenmeister: Joh. Ph. Vigelius.
Schreibmeister: Mager.
Gesanglehrer: Phil. Wilh. Clamberg.

2) Pädagogium zu Hadamar.

Rector: Professor Wilhelm Frorath.
Prorector: Philipp Schellenberg.
Erster Conrector: Joseph Braun.
Zweiter Conrector: Mathias Kreizner.
Zeichenmeister: Schulz.
Schreibmeister: Caspar Bonn.
Gesanglehrer: Johann Feiner.

3) Pädagogium zu Wiesbaden.

Rector: Joseph Muth.
Prorectoren: { Georg Christian Herrmann.
Christian August Snell.
Erster Conrector: Georg Wilhelm Metzler.
Zweiter Conrector: Georg Heinrich Ludwig Fliedner.
Zeichenmeister: Philipp Albrecht.

Schreibmeister: Georg Heinrich Metzler.
Gesanglehrer: Jacob Kunz.

B. Gymnasium zu Weilburg.

Director: Oberschulrath Dr. Friedrich Traugott Friedemann.

a) Ordentliche Lehrer.

Professor: Dr. Nicolaus Gottfried Eichhoff.
» Dr. Joh. Ph. Krebs.
» Ludwig Heinr. Hänle.
» Johann Philipp Sandberger.
» Wilhelm Carl Lex.

b) Außerordentliche Lehrer.

Lector der holländischen Sprache: Bernh. Molhuisen.
Lector der französischen und englischen Sprache: Heinrich Barbieux.
Zeichenmeister: Heinrich Verflaßen.
Tanzmeister: Friedrich Edlinger.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

(S. geistliche Behörden.)

Der Vortrag der Herzoglich Nassauischen Landesstatistik auf der zur Landesuniversität erwählten Universität Göttingen ist dem Königlich Großbrittannisch-Hannöverschen Hofrath Sartorius, ordentlichen Professor der Staatswissenschaften daselbst übertragen.

XI.

Geistliche Behörden.

(S. pag. 86 der ersten Abth.)

I. Katholische Kirche.

Bischof.

Jacob Brand, Bischof von Limburg, der heiligen Schrift Doctor.

Domcapitel.

Dombecan.

Hubert Anton Corden.

Domcapitularen.

Joh. Wilh. Bausch, Stadtpfarrer zu Limburg.
Jacob Fölix, Pfarrer zu Dietkirchen.
Dr. Carl Anton Euler, Pfarrer zu Eltville.
Joh. Ludwig Orth, Stadtpfarrer zu Frankfurt.
Sigismund Brönner.

Domcapläne.

Joh. Anton Hilf.
Emanuel Kneisel.

Bischöfliches Commissariat zu Eltville im Rheingau.

Commissarius: Domcapitular, geistlicher Rath Dr. Carl Anton Euler zu Eltville.
Actuar: Frühmesser Philipp Grimm daselbst.

1) Decanat Braubach.

Decan: vacat. Pfarrer Gerharz auf dem Spieß verwaltet einstweilen die Decanatsgeschäfte.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
1) Camp, Bornhofen und Lyckershausen	Caplan Lorenz Vetter, Pfarrverwalter, prov. Hülfsgeistlicher Xaver Hastenteufel.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
2) Filsen,	Vacat und wird durch den Pfarrer in Osterspai versehen.
3) Niederlahnstein,	Joh. Adam Mans. Joh. Otto, Caplan.
4) Nievern, Fachbach und Miellen.	Andreas Ebert. Caplan: vacat.
5) Oberlahnstein,	Cornelius Cönen. Mathias Munsch, Caplan.
6) Osterspai,	Wilhelm Schröder. Georg Lang, Caplan.
7) Spieß bei Oberlahnstein.	Johann Gerharz.

2) Decanat Eltville.

Decan: Kirchenrath Philipp Platt zu Hattenheim.

1) Eltville,	Dr. Carl Anton Euler, Commissarius u. Domherr. Franz Petermann, Stadtcaplan. Frühmesser Philipp Grimm. Beneficiat: Pfarrer Filsinger z. Neudorf.
2) Erbach,	Benedict Holzner. Frühmesser: Terentius Hausmann.
3) Hallgarten,	Heinrich Jann. Caplan: vacat.
4) Hattenheim,	Kirchenrath Platt. Johann Abel, Caplan.
5) Kiderich,	Jos. Martin Mund. Jos. Fuchs, Caplan.
6) Mittelheim,	Franz Schäfer.
7) Neudorf,	Heinrich Filsinger.
8) Niederwalluff, Schierstein.	Peter Mohr. Frühmesser: vacat.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
9) Oberwalluff, Steinheimerhof.	Carl Müller.
10) Oestrich,	Simon Bohn. Beneficiat: Richard Frederking. Caplan: vacat.
11) Rauenthal, Schlangenbad.	Peter Lauk. Frühmesser: Michael Weiskirch.

3) Decanat Hadamar.

Für die Aemter Hadamar und Weilburg.

Decan: J. Maria Schmidt zu Hadamar.

1) Elz,	Anton Scherer.
2) Frickhofen, Dorchheim, Dorndorf, Mühlbach, Waldmannshausen und Wilsenroth.	Philipp Hilb. Franz Jos. Petmeky, Caplan.
3) Hadamar, Faulbach.	Decan Schmidt. Thomas Endres, Caplan.
4) Lahr,	Joh. Jac. Löhr. Hülfspriester: Gallican Batton.
Ellar, Fußingen, Hausen, Hintermeilingen und Waldernbach.	
5) Mengerskirchen, Filiale: Dillhausen und Probbach.	Anton Schäfer. Johann Klieserath, Caplan.
6) Niederhadamar, die 14 östlich von der Chaussee gelegenen Häuser von Malmeneich.	Jacob Heibel.
7) Niederzeuzheim, Hangenmeilingen, Heuchelheim, Oberzeuzheim und Thalheim.	Wilhelm Bill. Sebast. Arthen, Caplan.
8) Oberweyer, Ahlbach, Niedertiefenbach, Niederweyer u. Steinbach).	Jos. Weisenburg.
9) Offheim,	Bär.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
10) Weilburg,	Joh. Wilh. Stilger.
Die katholischen Einwohner der Umgegend.	

4) Decanat Höchst.

Decan: Kirchenrath Georg Bischleb zu Hattersheim.

1) Harheim,	Carl Vogelsang.
2) Hattersheim,	Kirchenr. Bischleb.
3) Heddernheim,	Philipp Schlier.
4) Höchst,	Caspar Halm, Schulrath.
Filial: Zeilsheim.	Erster Caplan: Jos. Hilf.
	Zweiter Caplan: Vacat.
	Hilfspriester: Steph. Würdtwein.
5) Hofheim,	Damasus Huberti.
	Frühmesser Pfr. Melchior zu Marxheim
	Caplan: Vacat.
6) Kriftel,	Fr. Jos. Schwarz.
7) Münster, Kelkheim.	Fr. Ant. Ripp.
Filial: Hornau.	Leop. Schönborn, Caplan.
8) Schwanheim,	Carl Jos. Maus.
Niederrad im Gebiet der freien Stadt Frankfurt.	
9) Sindlingen,	G. M. Häuslein.
10) Soßenheim,	M. Berlinger.
Filial: Nied, Griesheim.	

5) Decanat Idstein.

Für die Aemter Idstein und Wehen.

Decan: Kirchenrath Salomon Schlad zu Bleidenstadt.

1) Bleidenstadt,	Kirchenrath Schlad.
die katholischen Einwohner zu Hahn, Wingsbach, Seitzenhahn, Born, Ehrenbach, Eschenhahn, Hambach, Neuhof, Ober- und Niederauroff, Ober- und Niederlibbach, Orlen, Watzhahn und Wehen.	
2) Camberg,	Fr. Lothar Roos.
Dombach, Erbach, Oberselters u. Schwickershausen.	

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
	Dillmann, Capl.
	Hugo Beſtein, Vicar in Würges.
Filial: Würges.	
3) Daisbach,	Angelus Speyer.
4) Eiſenbach,	Adam Bernhard.
5) Idſtein,	Wilh. Hofmann.
6) Niederſelters,	Chriſtian Will.
7) Oberjoßbach,	Franz Knörzer.
	N. Sauer, Caplan.
Niederjoßbach, Niedernhauſen, Königshofen, Engenhahn u. Lenzhahn.	

6) Decanat Königſtein.

Decan: Kirchenrath Martin Staudt zu Königſtein.

1) Bommersheim,	Chriſtian Flach.
2) Cronberg,	Ferdinand Schmidt.
	Frühmeſſer Hierotheus Eberz.
3) Fiſchbach,	Joſeph Devora.
Ruppertshain und Eppenhain.	C. Brentano, Cap.
Filial: Epſtein.	
4) Kleinſchwalbach,	Chriſtoph Meiſter.
Mamolshain.	
Filial: Niederhöchſtadt.	
5) Königſtein,	Kirchenr. Staudt.
Filial: Falkenſtein.	A. Hergenröther, Caplan.
6) Neuenhain,	Nicolaus Stirn.
Schneidhain.	
Filial: Altenhain.	
7) Oberhöchſtadt,	M. Eichelmann.
Filial: Schönberg.	
8) Oberurſel,	Johann Roth.
Filial: Stierſtadt.	Frühm. Pfr. Flach zu Bommersheim.
	Caplan: vacat.
9) Schloßborn,	Heinrich Embs.
Glashütten.	Conrad Geibel, Caplan.
Filial: Ehlhalten.	

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer.
10) Weißkirchen,	J. Spies.
Filial: Kahlbach.	Philipp Müller, Caplan.

7) Decanat Langenschwalbach.

Für die Aemter Langenschwalbach, Nastätten u. St. Goarshausen.

Decan: Peter Abel zu Langenschwalbach.

1) Caub, die Katholiken zu Weisel u. Dörscheid.	C. Th. Wollweber.
2) Kestert, Dahlheim und Prath.	Johann Meurer.
3) Langenschwalbach, die katholischen Einwohner zu Adolphseck, Bärstadt, Dickschied, Gerolstein auf dem rechten Wisperufer, Fischbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhahn, Hohenstein, Kemel, Langenseifen, Langschied, Nauroth, Ramschied, Springen, Wambach, Wisper und Zorn.	Decan Abel. Joh. Waidmüller, Caplan.
4) Laufenselten, Berndroth, Eisighofen u. Huppert.	Ludwig Sittig.
5) Nastätten, die katholischen Einwohner zu Bettendorf, Bogel, Buch, Casdorf, Diethardt, Ehr, Endlichhofen, Himmighofen, Holzhausen auf der Heide, Hunzel, Marienfels, Miehlen, Obertiefenbach, Oelsberg, Pißighofen u. Ruppertshofen, Amts Nastätten, Dachsenhausen, Gemmerich, Hinterwald, Kehlbach, Nieder- u. Oberbachheim u. Winterwerb, Amts Braubach, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen, Amts Langenschwalbach, Deßighofen, Dornholzhausen, Geisig, Lollschied, Niedertiefenbach, Pohl u. Roth, Amts Nassau.	Heinr. Kullmann.
6) Niedergladbach, Obergladbach u. Gerolstein auf dem rechten Wisperufer.	Joh. Ad. Bonn.
7) Schönau, die katholischen Einwohner zu Lautert, Lipporn, Nieder- und Oberwallmenach, Reitzenhain, Rettershain, Strüth, Welterod, Amts St. Goarshausen, Algenroth, Hilgenroth, Naurod und Zorn, Amts Langenschwalbach, u. Münchenroth u. Weidelbach, Amts Nastätten. Filial: Espenschied, A. Rüdesheim.	Thomas Berg.
8) Wellmich,	Joseph Häusler.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
Ehrenthal.	Jacob Wagner, Caplan.
Filial: St. Goarshausen, die katholischen Einwohner zu Auel, Bornich, Eschbach, Lierschied, Nochern, Patersberg, Reichenberg u. Weyer.	

8) Decanat Limburg.

Für die Aemter Diez, Limburg, und Runkel.

Decan: vacat. Pfarrer Hilb zu Werschau verwaltet einstweilen die Decanatsgeschäfte.

1) Balduinstein, Hausen.	Adam Leyendecker.
2) Dietkirchen, Dehrn, Eschhofen und Mühlen.	Domherr u. Geistl. Rath., J. Fölix. 1r. Hilfspriester Facundus Bonn. 2r. Hilfspriester Aloisius Meilinger.
3) Limburg,	Dommherr, Geistl. Rath u. Dompfarr. J. W. Bausch. Emanuel Kneisel, Stadtcaplan. Joh. Ant. Hilf, Vicarius ad S. Jac. et Annam.
4) Lindenholzhausen,	Wilh. Sax, Pfarrverwalter. Frühmesser, Peter Dornuff.
5) Niederbrechen,	Joh. Mich. Bied.
6) Oberbrechen,	Peter Wolf.
7) Obertiefenbach, der Beßelicher Hof.	Wilhelm Wagner.
8) Villmar,	Martin Hebel.
Filial: Arfurt.	1r. Caplan, Joseph Kramm. 2r. Caplan, Joseph Siegler.
9) Werschau,	Bernardin Hilb.

9) Decanat Meudt.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:

Decan: Arnold Haas zu Nentershausen.

1) Berod, Wallmerod und Zehnhausen.	P. Jos. Hastrich.
2) Großholbach, Gieroth u. Kleinholbach.	Jacob Ahlhaus.
3) Hahn, Elbingen, Etzelbach nebst dem Meißenburger Hof u. Obersayn mit Kleinhaindorf.	Ch. Ickenroth.
4) Hundsangen, Obererbach, Oberhausen, Pütschbach, Steinefrenz, Weroth u. Malmeneich, Amts Hadamar, zur Hälfte.	Adam Mollier. Beneficiat Joseph Eisenkrämer. Jos. Ohrus, Capl.
5) Meudt, Dahlen u. Langwiesen, Ehringhausen, Eisen, Ettinghausen, Goldhausen, Niederahr, Oberahr, Ruppach u. Saynerholz.	Joh. Geo. Pingler.
6) Möllingen, Brandscheid, Caden u. Elben, Härtlingen, Kölbingen, Rothenbach nebst Himburg und Pfeifensterz, Saynscheid und Schönberg.	Anton Köster. Joh. Bill, Caplan.
7) Nentershausen, Heilberscheid, Nomborn und Sespenroth.	Decan Haas.
8) Niedererbach, Görgeshausen.	Christ. Reusch.
9) Salz, Bilkheim, Girkenroth, Guckheim nebst Wörsdorf, Herschbach und Wahnscheid, Möhren, Molsberg, Roth und Weltersburg.	Kirchenr. Peter Loch. Joh. Bauch, Capl. Jos. Eisenkrämer, Schloßcaplan in Molsberg.
10) Weidenhahn, Arnshöfen, Düringen, Ewighausen, Haindorf, Kuhnhöfen und Niedersayn nebst Karnhöfen und Blaumhöfen.	Joh. Jos. Münick.

10) Decanat Montabaur.

Für die Aemter Montabaur und Nassau.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften. — Pfarrer:

Decan: Kirchenrath Heinrich Hannapel zu Wirges.

1) Arnstein, — Wilhelm Daub.
Seelbach mit Kalkofen und die katholischen Einwohner zu Attenhausen, Bremberg, Gutenacker, Kördorf, Obernhof und Singhofen, Amts Nassau, Berg, Ergeshausen und Herold, Amts Nastätten.

2) Arzbach, — Jos. Math. Nörtershäuser.
Cadenbach, Eitelborn u. Neuhäusel.

3) Heiligenroth, — Math. Schmitt.

4) Hillscheid, — Jacob Salker.

5) Höhr, — Joh. Schmitt.

6) Kirchähr, — Philipp Güth.
Gackenbach, fünf Häuser von Dies, Ettersdorf, Hörbach und Hüblingen.

7) Montabaur, — Andreas Schaaf.
Vicarius: Rupert Hisgen.
Curatus in Würzenborn: Heinrich Caspar Schlemmer.
Curatus in Holler: Ferd. Schaaf.
Joh. Muth, Capl.
Bladernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Horressen, Reckenthal u. Wirzenborn.
Filial Holler, Daubach, Niederelbert, Stahlhofen und Untershausen.

8) Oberelbert, — Jos. Hillebrand.
Filial: Welschneudorf.

9) Winden, — A. J. Klau.
die Hälfte von Dies.
Filial: Weinähr.

10) Wirges, — Kirchenr. Hannapel, Seb. Stadtmüller, Caplan.
Bannberscheid, Dernbach, Ebernhahn, Leuterod, Moschheim, Oetzingen, Siershahn u. Staudt.

11) Decanat Rennerod.

Für die Aemter Dillenburg, Herborn, Marienberg und Rennerod.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
Decan: Peter Hartmann zu Rennerod.	
1) Dillenburg, die katholischen Einwohner des vormaligen Fürstenthums Dillenburg.	Caspar Pauli.
2) Elsoff, Mittelhofen, Oberroth und Westernohe.	Jos. Ant. Pauli.
3) Höhn, Allertchen, Dreisbach, Hahn, Rackenberg, Oellingen, Schönberg und Urdorf.	Wilhelm Bill.
4) Irmtraut, mit Seck.	Wilhelm Röhrig.
5) Rennerod, Hellenhahn, Neustadt, Pottum, Schellenberg und Waldmühlen.	Decan Hartmann.
6) Rotzenhahn, Bellingen, Büdingen, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenhahn, ein Theil von Lochum, Päschen, Stockum und Todenberg.	Philipp Möhler.
7) Rehe,	Vacat.

12) Decanat Rüdesheim.

Decan: Kirchen- und Schulrath Peter Ben. Benzing.	
1) Aßmannshausen,	Anton Kruft.
2) Eibingen,	Johann Burkhard Langmantel.
3) Geisenheim,	Dr. Wiegand Camper.
	Frühmesser Joseph Schütz.
4) Johannisberg,	Lambert Oswald.
5) Lorch,	Sebastian Geiger.
	Caspar Giesbacher, Caplan.
6) Lorchhausen,	Johann Legener.
7) Presberg,	Franz Jos. Scheh.
8) Ransel,	J. Aloys Munsch.
Filial: Sauerthal u. Wollmerschied.	
9) Rüdesheim,	Kirchenr. Benzing.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
Aulhausen.	Frühmesser August Riegel.
10) Stephanshausen,	Vacat.
11) Winkel,	Conrad Müller. Beneficiat Martin Müller.

13) Decanat Selters.

Für die Aemter Hachenburg u. Selters.

Decan: Hartmann Hofmann zu Helferskirchen.

1) Breitenau, Deesen, Hirzen, Oberhaid u. Wittgert.	Augustin Müller.
2) Hachenburg,	Regul. Graulich, Pfarrverwalter. 1r. Hilfspriester Isidor Rinscheder. 2r. Hilfspriester Christian May.
die katholischen Einwohner zu Alpenrod mit Hirtscheid und Oehlingen, Altstadt, Berod, Borod, Gehlert, Höchstenbach, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mörlen, Mündersbach, Müschenbach, Neunkhausen, Niederhattert mit Laad, Nister, Norken mit Bretthausen, Ober- und Niederroßbach, Wahlrad, Welkenbach, Wied und Winkelbach, Amts Hachenburg u. zu Steinebach, Amts Selters.	
3) Hartenfels,	Mathias Tönges.
4) Helferskirchen, Niederdorf und Hosten.	Decan Hofmann.
5) Herschbach,	Jac. Reiferscheid.
Schenkelberg.	Frühmesser Jacob Pfeiffer.
6) Mariärachdorf,	Joseph Sasserath.
7) Marienstadt,	Jacob Gilles, Pfarrverwalter.
die katholischen Einwohner in den übrigen Ortschaften des Amts Hachenburg.	
8) Nauort,	Philipp Kirsch.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
	Anton Wanieck, Caplan.
Caan, Sessenbach, Stromberg und Wirscheid.	
Filial: Grenzau, Cammerforst.	
9) Ransbach,	Peter Roos.
Baumbach.	

14) Decanat Usingen.

Für die Aemter Usingen und Reichelsheim.

Decan: Melchior Beschel zu Cransberg.

1) Cransberg,	Decan Beschel.
mit Friedrichsthal.	
Filial: Wernborn, Espa.	
2) Dornaßenheim,	Augustin Dejen.
3) Haintgen,	Ludwig Rückes.
4) Hasselbach,	Bernard Müller.
5) Pfaffenwiesbach,	Johann Henkes.
6) Reifenberg,	Carl Phil. Denk.
Schmitten und Arnoldshain.	
Filial: Seelenberg.	
7) Wehrheim,	Joseph Schulde.

15) Decanat Wiesbaden.

Für die Aemter Hochheim und Wiesbaden.

Decan: Philipp Schütz zu Wiesbaden.

1) Eddersheim,	Joseph Wittelsburger.
der Münchhof im Grosherzogthum Hessen.	
2) Flörsheim,	Kirchenr. Dr. Theod. Mang.
Filial: Hasloch, desgl.	Jos. Weber, Capl.
3) Frauenstein,	Andreas Becker.
4) Hochheim,	Joh. Anton Arnsberger.
	Franz Zahn, Capl.
5) Marxheim,	G. F. Melchior.
6) Weilbach,	Ivo Schmidt.
7) Wickert,	Johann Specht.
8) Wiesbaden,	Decan Schütz.
	Jos. Müller, Capl.
	Franz Jos. Klein, Capl. zu Biebrich.

2. Evangelisch-christliche Kirche.

Landesbischof.

Georg Emanuel Christ. Th. Müller zu Wiesbaden, der heiligen Schrift Doctor.

1) Decanat Braubach.

Decan: Kirchenrath Wilh. Ludw. Kling zu Braubach.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
1) Braubach, die evangelischen Einwohner zu Ober- und Niederlahnstein.	Kirchenrath Kling.
2) Dachsenhausen, Hinterwald und die evangelischen Einwohner zu Osterspay.	Ph. Christ. Thomä.
3) Frücht, die evangelischen Einwohner zu Nievern u. Miellen.	Carl Christ. Thomä.
4) Gemmerich u. Himmighofen,	Carl Chr. Philippi.
5) Niederbachheim, Oberbachheim, Kehlbach und Winterwerb.	J. Friedr. C. Rhod.

2) Decanat Cronberg.

(Für die Aemter Höchst und Königstein.)

Decan: Philipp Genth zu Oberliederbach.

1) Cronberg, die evangelischen Einwohner zu Königstein, Schönberg, Bommersheim, Nieder- und Oberhöchstadt und Oberursel. Filial: Falkenstein.	W. Schmidtborn.
2) Epstein, Hof Häusel und die evangelischen Einwohner zu Fischbach, Ehlhalten, Ruppertshain, Eppenhain, Vockenhausen und Niederjosbach.	Georg Carl Rittersbacher.
3) Neuenhain, Altenhain und Schneidhain, Filialcapelle zu Schneidhain.	Carl August Herm. v. St. George.
4) Eschborn, die evangelischen Einwohner zu Stierstadt, Weiskirchen, Kahlbach und Harheim. Filial: Hedderenheim.	Joh. Adam Rohm.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften. — Pfarrer:

5) Oberliederbach, — Decan Genth.
Niederhofheim, die beiden Höfe Hausen vor der Sonne, und die evangelischen Einwohner von Münster und Zeilsheim.
Filial: Unterliederbach,
die evangelischen Einwohner zu Nied, Höchst, Schwanheim und Sindlingen.

6) Okriftel, — J. W. Wasmuth.
die evang. Einwohner zu Eddersheim und Hattersheim.

7) Sulzbach, — Carl Friedr. Bickel.
die evang. Einwohner zu Kleinschwalbach.
Filial: Soden.

3) Decanat Diez.

Decan: Kirchenrath Samuel Dilthey.

1) Burgschwalbach, — Carl Leop. Bender.

2) Cramberg, — Hofprediger Brunn.
Filialkirche zu Habenscheid.
Biebrich, Steinsberg und Wasenbach.

3) Diez, — Kirchenrath Dilthey.
Freiendiez, Birlenbach und Fachingen.

4) St. Peter zu Diez, für — Johann Franz Chr. Dickmann.
a) Altendiez mit Heistenbach und
b) Aull mit Gückingen und Hambach.

5) Dörnberg, — Dan. Wilhelmi.
Charlottenberg und Kalkofen.

6) Eppenrod, — Ludw. Heinr. Georg Steubing.
Giershausen, Jessbach und Ruppenrod, mit einer gemeinschaftlichen Filialkirche zu Isselbach.

7) Flacht, — Hans W. Jul. Eberh. Georg Gieße.
Holzheim und Niederneisen.

8) Hahnstätten, — Ludwig Bleichenbach, Vicar.
Filial: Kaltenholzhausen.

9) Hirschberg, — Andr. Carl Westerburg.

10) Holzappel, mit Horhausen, Laurenburg u. Scheid — s. Dörnberg.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
11) Langenschied,	Jacob Kaiser. Wilhelm Vietor, Vicar.
Filial: Geilnau.	
12) Oberneisen, Netzbach und Lohrheim.	Friedr. W. Göbel.
13) Schönborn,	Wilhelm Cäsar.

4) Decanat Dillenburg.

Decan: Pfarrer Dörr zu Haiger versieht die Decanatsgeschäfte.

1) Dillenburg,	Kirchenrath Heinrich Stift, erster Pf. E. F. Keller, zweit. Pf.
Donsbach, Eibach, Nieder- und Oberscheld und Sechshelden.	
2) Bergebersbach,	Wilh. Ludw. Klingelhöfer.
Eibelshausen, Mandeln, Neuhütte, Rittershausen, Steinbrücken und Straßebersbach.	
3) Frohnhausen, Manderbach, Nanzenbach und Wissenbach.	Theodor Vietor.
4) Haiger,	Joh. Caspar Dörr, erster Pfarrer. Heinr. C. Dresler, zweiter Pfarrer.
Allendorf, Flammersbach, Haigerhütte, Haigerseelbach, Langenaubach, Rodenbach und Steinbach.	
5) Hirzenhain,	Joh. Jacob Fuchs. Friedr. Thiel, Vicar.
Eyershausen.	
6) Oberroßbach, Dillbrecht, Fellerdilln, Niederroßbach, Offdilln und Weidelbach.	Chr. Ludw. Senft.

5) Decanat Hachenburg.

Decan: Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder zu Hachenburg.

1) Alpenrod, Oehlingen, Hirtscheid und Lochum.	Jacob Cäsar.
2) Altstadt, Gehlert, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte,	Christian Schütz.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
Müschenbach, Niederhattert mit Laad, Nister, Oberhattert und Steinebach (A. Selters) diesseits des Baches und Wied.	
3) Hachenburg,	Kirchenrath Schröder.
4) Höchstenbach,	Joh. Friedr. Keck.
Berod, Borod und Wahlerod, welche eine gemeinschaftliche, und Mündersbach, das eine eigene Filialcapelle besitzt, Welkenbach und Winkelbach.	
5) Kirburg,	Carl Keim.
Bretthausen, Korb, Lautzenbrücken, Mörlen, Norken, Langenbach mit einer Filialcapelle und Neunkhausen mit den Rechten eines Capellenorts.	
6) Kroppach,	Delmar Carl Herm. Altgeld.
Astert, Atzelgift, Giesenhausen, Heimborn mit Ehrlich, Kundert, Limbach, Lückenbach, Merzhausen, Mudenbach, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Oberhattert jenseits des Bachs, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Althausen.	
7) Ober- und Niederroßbach	wird provisorisch von dem Pfarrer zu Freirachdorf versehen.

6) Decanat Herborn.

Decan: Professor Dr. Ludwig Hüffell.

1) Ballersbach,	Joh. Herm. Fuchs.
Filial: Herbornseelbach.	
2) Beilstein mit Wallendorf,	Wilhelm Balzer zu Wallendorf.
Haiern und Rodenroth.	
3) Bicken, 4) Offenbach,	Carl Chr. Endres.
5) Breitscheid,	C. W. Westerburg.
Rabenscheid.	Carl Ludwig Hegmann, Vicar.
Filial: Medenbach.	
6) Driedorf,	Joh. Ludwig Hatzfeld.
Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Münchhausen, Rodenberg, Seilhofen und Waldaubach.	

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
7) Eisemroth, Ibernthal, Oberndorf, Tringenstein u. Wallenfels.	Wilhelm Flohr.
8) Fleisbach, Filial: Merkenbach.	Carl Ludw. Menke.
9) Herborn, Amdorf, Burg, Hirschberg, Hörbach, Sinn und Ukersdorf.	Erster Pfarrer, Dr. Ludw. Hüffel. Vicar, Reinh. Brunn
10) Nenterod, Arborn und Odersberg.	Vacat.
11) Schönbach, Erdbach, Gondersdorf und Roth.	Chr. Daniel Vogel.

7) Decanat Idstein.

Decan: Kirchenrath Friedrich Koch zu Idstein.

1) Esch, Filial: Niederems mit Reinborn.	Vacat.
2) Heftrich, Bermbach.	W. Matth. Köllner. C. W. Grimm, Vicar.
3) Idstein,	Kirchenrath Koch, erster Pfarrer. J. Franz Quentel, zweiter Pfarrer.
4) Niederseelbach, Engenhahn, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen und Oberseelbach. Filial: Dasbach.	Wilhelm Reitz.
5) Oberroth, Niederroth. Filiale: Cröftel u. Oberems.	Fr. H. Hagemann.
6) Steinfischbach, Mauloff, A. Usingen. Filial: Reichenbach. Wüstems.	Heinr. Carl Th. Hildebrand, Vicar.
7) Walsdorf,	Carl Büsgen.
8) Wörsdorf, Filial: Wallrabenstein.	Wilh. Friedr. Feller, Vicar.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:

8) Decanat Kirberg.

(Für die Aemter Limburg und Hadamar.)

Decan: Joh. Ludw. Melior zu Mensfelden.

1) Dauborn,	Wilh. Theodor Tecklenburg.
Eufingen.	
2) Hadamar, die evangelischen Einwohner sämmtlicher Amtsortschaften.	Philipp Preußer.
3) Kirberg,	H. W. Ant. Genth.
Ohren.	
Filial: Heringen.	
4) Mensfelden,	Decan Melior.
Linter.	
5) Nauheim,	C. Ph. Elias Eyring.
Filial: Neesbach.	
6) Staffel,	Chr. Friedr. Thielo.

9) Decanat Langenschwalbach.

Decan: Kirchenrath Joh. Philipp Bickel zu Langenschwalbach versieht die Decanatsgeschäfte.

1) Bärstadt, Fischbach, Hausen v. d. Höhe, Hettenhain, Langenseifen, Ramschied, Schlangenbad und Wambach.	Carl Wilh. Mandt.
2) Dickschied, Gerolstein, Hilgenroth und Naurod.	Phl. Joseph Jöckel.
3) Egenroth, Grebenroth, Langschied, Mappershain und Martenroth.	Lud. Wilh. Winter.
4) Hohenstein,	C. R. Bach, Vicar.
5) Langenschwalbach, Heimbach und Lindschied.	Kirchenrath Bickel. Adolph Manger, Caplan.
Filial: Adolphseck.	
6) Laufenselten,	Joh. Fried. Snell.
Filial: Reckenroth. (Der Filialdienst wird provisorisch von dem Pfarrer Flick in Dörsdorf versehen.)	
7) Kemel, Huppert, Watzelhain und Wisper.	Ant. W. Wilhelmi.
Filial: Springen.	
8) Niedermeilingen,	Chr. W. Ludovici.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
Obermeilingen.	Pfarrer Phil. Ludw.
Filial: Zorn,	Ohly, Vicar.
Algenroth.	

10) Decanat Nassau.

Decan: Christian Manger zu Nassau.

1) Dausenau,	Carl Bender.
Zimmerschied und ein Theil von Badems.	
2) Dornholzhausen,	Friedrich Reitz.
Dessighofen und Geißig.	
3) Ems,	Carl Fr. Val. Haupt.
Kemmenau und der übrige Theil von Badems.	
4) Kördorf,	Joh. Heinr. Raidt.
Attenhausen, Bremberg und Gutenacker.	
5) Nassau,	Decan Manger.
	Caplan Fr. Reiß.
Hömberg, Oberwies und Scheuern.	
Filial: Dienethal.	
Sulzbach und Misselberg.	
6) Niedertiefenbach,	J. Fr. Ad. Winter.
Lollschied, Pohl und Roth.	
7) Obernhof,	Ph. W. Metzler.
8) Schweighausen,	Chr. Ullrich.
Filial: Becheln.	
9) Singhofen,	Friedrich Victor.

11) Decanat Nastätten.

Decan: Kirchenrath Joh. Daniel Harz zu Diethardt.

1) Diethardt,	Kirchenrath Harz.
Weidenbach und Münchenroth.	Ph. Kirsch, Vicar.
2) Dörsdorf,	J. Georg Flick.
Berghausen, Eisighofen und Mudershausen.	
(Filial: Reckenroth s. Dec. Langenschwalbach.)	
3) Holzhausen auf der Heide,	Christ. Zickenrath, Vicar.
Filial: Obertiefenbach.	
Bettendorf.	
4) Klingelbach,	Ludw. Aug. Sell.
	Carl Seyberth, Vicar.
Allendorf, Catzenelnbogen, Ebertshausen, Erges- hausen, Herold, Mittelfischbach und Niederfisch-	

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
bach, und der Hof Bleidenbach in der Gemarkung Niedertiefenbach, A. Nassau.	
5) Marienfels, Berg, Ehr und Hunzel mit einer Filialcapelle.	Christ. Wilh. Ohly.
6) Miehlen,	Con Brinkmann.
7) Nastätten, Buch mit einer Filialcapelle.	A. C. Heusinger.
8) Rettert, Filial: Ackerbach. Berndroth und Obersischbach.	C. Chr. Wagner.
9) Ruppertshofen, Vogel, Endlichhofen, Kastorf, Pissighofen und Oelsberg mit einer Filialcapelle.	Philipp Werner.

12) Decanat Rennerod und Marienberg.

Decan: Franz Wilh. Carl Chelius zu Emmerichenhain.

1) Emmerichenhain, Homberg, Möhrendorf, Niederrossbach, Nister, Oberroßbach, Rehe, Salzburg, Weigandshain, und Zehnhausen.	Decan Chelius.
2) Gemünden, Berzhahn, Wengenroth und Winnen.	Joh. Ph. Chr. Wißmann.
3) Liebenscheid, Weißenberg.	Ludwig Frey.
4) Marienberg, Bach, Bölsberg, Eichenstruth, Erbach, Fehl, Großseifen, Hardt, Hof, Illfurth, Langenbach, Pfuhl, Ritzhausen, Stangenrod, Stockhausen, Unnau und Zinnhain, wovon Ritzhausen und Unnau besondere Filialcapellen besitzen, sodann die evangelischen Einwohner des katholischen Kirchspiels Höhn.	Ph. Chr. Schmidt, erster Pfarrer. Carl Brunn, zweiter Pfarrer.
5) Neukirch, Bretthausen, Löhnfeld, Stein und Willingen.	Georg Carl Rink, Vicar.
6) Neunkirchen, Hüblingen mit einer Filialcapelle u. Rückershausen.	Carl Kolb, Vicar.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- u. Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
7) Westerburg, Halbs, Hergenroth und Stahlhofen.	J. Ludw. Schlosser.
8) Willmenroth, Gershasen.	Schmidt.

13) Decanat Runkel.

Decan: Wilhelm Heinrich Wissenbach zu Runkel.

1) Blessenbach, Filial: Laubuseschbach.	Carl Mülot.
2) Heckholzhausen, die evangelischen Einwohner zu Waldernbach und die unterste Hüttenmühle bei Lahr.	H. C. Schnabelius.
3) Münster, die evangelischen Bewohner der Langhecke. Filial: Weyer.	Wilh. Ph. Cäsar.
4) Runkel, Ennerich, Hosen und Steeten.	Decan Wissenbach.
5) Schadeck,	Christ. Wißmann.
6) Schuppach, Eschenau, Gaubernbach und Wirbelau.	Joh. Dan. Müllot.
7) Seelbach, Aumenau und Falkenbach.	Arnold Chr. Hümmerich.
8) Wolfenhausen,	Jacob Cäsar.

14) Decanat St. Goarshausen.

Decan: Kirchenrath Joh. Ferdinand Wilhelmi zu St. Goarshausen versieht die Decanatsgeschäfte.

1) Bornich,	Jac. Phil. Heinzemann.
2) Caub,	Heinr. Dombois.
3) Dörscheid,	Jac. W. Pfarrius.
4) Niederwalmenach,	Carl Friedr. Westerburg, Vicar.
5) Nochern, Filial: Lierschied. Auel.	Friedr. W. Ebenau.
6) Oberwalmenach, Lautert und Rettershain.	Jac. Theodor Zinn. Joh. G. Wilhelmi, Vicar.
Filial: Reitzenhain.	
7) Patersberg,	Vacat.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
Filial: Reichenberg.	
8) St. Goarshausen,	Kirchenrath Wilhelmi.
9) Weisel,	Joh. Christ. Zikendrath.
10) Welterod,	Carl Wagner.
Filial: Lipporn.	
Strüth.	
11) Weyer.	Friedrich Zinn.
Filial: Eschbach.	

15) Decanat Selters.

Decan: Pfarrer Held zu Rückeroth verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Alsbach,	Joh. Friedr. Ludwig Weidenbach.
Hilgert, Faulbach und Hundsdorf.	
2) Dreifelden,	Georg Vogler. Anton Pfeiffer, Vicar.
Linden, Schmidthahn mit Steinebach jenseits des Bachs, Langenbaum und Seeburg.	
3) Freirachdorf,	C. Wilh. Schulz.
4) Grenzhausen,	Wilhelm Otto.
5) Marsayn,	Wilh. Jac. Cäsar.
Zürbach.	
Filial: Wölferlingen:	
Freilingen.	
6) Nordhofen,	Friedrich Preußer.
Mogendorf, Quirnbach, Selters und Vielbach.	
7) Rückerod,	Friedr. Wilh. Held.
Goddert, Stahlhofen und Steinen.	

16) Decanat Usingen.

(Für die Aemter Usingen und Reichelsheim.)

Decan: Kirchenrath Johann Hildebrand zu Usingen.

1) Altweilnau,	Ph. Wilh. Trägel.
Finsternthal und Treisberg.	
Filial: Neuweilnau.	
Riedelbach.	
2) Anspach,	Joh. Wilh. Eberz.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
3) Arnoldshain, Schmitten.	Carl Chr. Flick.
4) Brandoberndorf,	Kirchenrath Joh. Fr. Otto. Phl. Franz Otto, Vicar.
5) Cleeberg, Espa und Weiperfelden.	C. Wilh. Christian Diefenbach.
6) Eschbach, Michelbach.	Friedr. Jacob Koch.
7) Grävenwiesbach, Haßelborn, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt.	Joh. Wilh. Otto. Caplan: Carl Ludw. Hehner.
8) Merzhausen, Wilhelmsdorf.	Joh. Carl Röll.
9) Niederlauken, Filial: Oberlauken.	Wilhelm Spieß.
10) Reichelsheim,	Christ. Friedr. Ludw. Fuckel.
11) Rod am Berg, Brombach, Dorfweil und Hundstall. Filial: Hausen und Arnsbach.	Ludw. Emmerich.
12) Rod an der Weil, Gratzenbach, Emmershausen, Gemünden und Winden.	M. L. Schröter.
13) Usingen, Filial: Westerfeld.	Decan Hildebrand, erster Pfarrer. Carl Spies, zweiter Pfarrer.
14) Wehrheim, Obernhain.	Heinrich Brachel.

17) Decanat Wallau.

Decan: Kirchenrath Joh. Ph. Bender zu Igstadt.

1) Breckenheim, Filial: Medenbach. Wildsachsen.	Philipp Fischer, Vicar.
2) Delkenheim,	Joh. Gottfr. Kolb.
3) Diedenbergen,	J. Friedr. Schramm.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
4) Igstadt,	Kirchenrath Bender.
5) Lorsbach,	Joh. Martin Reh.
Filial: Langenhain.	F. Horstmann, Vicar.
6) Massenheim, die evangelischen Einwohner von Flörsheim, Hochheim und Wickert.	Ludw. Wilh. Meyer.
7) Nordenstadt,	Joh. Chr. Stanarius.
	Georg Stanarius, Vicar.
8) Wallau,	A. Schellenberg.

18) Decanat Wehen.

Decan: Pfarrer Schneider zu Bleidenstadt verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Bechtheim,	Ludwig Adam Christ. Büsgen.
Filial: Beuerbach.	
Ketternschwalbach.	
2) Bleidenstadt,	J. Ph. Schneider.
Hahn, Seitzenhahn und Wingsbach.	
Filial: Born.	
Watzhahn.	
3) Breithardt,	Christian Christ.
Filial: Steckenroth.	
4) Kettenbach,	Carl Bender.
Daisbach und Hausen.	
Filial: Rückershausen.	
5) Michelbach,	Joh. Michael Carl Seibert.
Filial: Holzhausen über Aar (wird interimistisch von Michelbach aus versehen.)	
6) Oberaurof,	Joh. Fr. Otto Reitz.
Niederaurof, Ehrenbach und Eschenhahn.	
Filial: Görsroth.	
Kesselbach.	
7) Panroth,	Johann Michael Carl Ilgen.
Filial: Hennethal.	
8) Strinzmargarethä,	Joh. Friedr. Carl L. Schmidtborn.
Filial: Niederlibbach.	
Oberlibbach und Hambach.	

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
9) Strinztrinitatis,	Joh. Balth. Bleichenbach.
Filial: Limbach.	
Wallbach.	
10) Wehen,	Joh. Friedr. Albrecht Erlenmeyer.

19) Decanat Weilburg.

Decan: Kirchenrath Joh. Gottlieb Ammann zu Weilburg.

1) Allendorf,	G. Fr. Schapper.
Hasselbach.	
2) Altenkirchen,	H. Ludw. Grimm.
Filial: Philippstein.	
3) Cubach,	Johann Carl Adam Vietor.
Freienfels	
Filial: Hirschhausen.	Heinr. Born, Vicar.
4) Elkerhausen,	W. Giershausen.
5) Essershausen,	G. Ph. Schmidtborn.
Bermbach.	
Filial: Edelsberg.	
Leimbach.	
6) Langenbach,	F. Greifenberg.
7) Löhnberg,	Heinr. Carl Schütz.
8) Mehrenberg,	Theod. Stöckigt.
Reichenborn mit einer Filialcapelle, Barig und Selbenhausen.	
9) Niedershausen,	Heinr. Wilh. Christ. Jouseaume.
Filial: Obershausen.	
10) Selters,	Wilh. Senfft.
Filial: Drommershausen.	
11) Weilmünster,	Fr. Diefenbach. Fr. Frankenfeld, Caplan.
Audenschmiede, Aulenhausen, Diedenhausen, Lützendorf, Möttau und Rohnstadt.	
Filial: Ernsthausen.	
12) Weilburg,	Kirchenr. Ammann, erster Pfarrer. Wilh. Klein, zweiter Pfarrer.
Ahausen, Kirschhofen, Odersbach und Waldhausen.	

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
13) Weinbach, Filial: Grävenеck.	Carl Conrad Christian Schapper.

20) Decanat Wiesbaden.

Decan: Kirchenrath Friedr. Chr. Handel zu Mosbach.

1) Bierstadt,	Kirchenrath C. P. S. Schellenberg.
2) Dotzheim, Georgenborn, Hof Adamsthal, Fasanerie, Klostermühle und Holzhauerhäuschen.	Chr. Reinh. Luja.
3) Erbenheim,	Fr. W. Sommer.
4) Kloppenheim, Heßloch.	Schulrath Heinr. Ludwig Förtsch.
5) Mosbach u. Biebrich, Schloßcapelle zu Biebrich.	Kirchenrath Handel. Joh. Heinr. Kurz, Vicar.
6) Nauroth, Filial: Auringen.	Maximilian Christian Glatzau.
7) Schierstein,	Herm. Friedr. Wilh. Grimm.
8) Sonnenberg, Filial: Rambach.	Carl Hergenhahn, Vicar.
9) Wiesbaden. Filial: Kloster Clarenthal.	Oberschulrath Dr. C. Adolph Gottlob Schellenberg, erster Pfarrer. Wilh. Ludw. Wilhelmi, zweiter Pfarrer. Ferdinand Büsgen, Stadtcaplan.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

Professoren.

Dr. August Ludw. Christian Heidenreich, Director.
Dr. Ludwig Hüffell.

Geiſtliche Wittwen- und Waiſencommiſſion.

Director.

Landesbiſchof Müller zu Wiesbaden.

Mitglieder.

Kirchenrath Schröder zu Hachenburg.
» Ammann zu Weilburg.
Pfarrer Reiz zu Niederſeelbach.
Rechner: Präſenzmeiſter Juſti zu Idſtein.

Alphabetisches Verzeichniß

sämmtlicher

Ortschaften des Herzogthums.

Die Seitenzahl weiset die Amtseintheilung nach. Wo die Eintheilung in Medicinal-, Receptur-, Forstverwaltungs- und Schulinspectionsbezirke davon abweicht, ist dies bei den einzelnen Verwaltungszweigen jedesmal bemerkt. Die Kirchspielseintheilung ist bei den geistlichen Behörden besonders angeführt.

A.

	Seite
Adolphseck	66
Ahausen	106
Ahlbach	51
Ailertchen	71
Algenroth	66
Alhausen	48
Allendorf A. Dillenburg	43
Allendorf A. Nastätten	83
Allendorf A. Weilburg	106
Alpenrod	48
Alsbach	96
Altburg	48
Altendiez	40
Altenhain	63
Altenkirchen	106
Altstadt	48
Altweilnau	100
Amdorf	54
Anspach	100
Arborn	54
Arfurt	91
Arnoldshain	100
Arnsbach	101
Arnshöfen	73
Arzbach	77
Aßmannshausen	89
Astert	48
Attenhausen	80
Atzelgift	48
Audenschmiede	106
Auel	93
Aulenhausen	106
Aulhausen	89
Aull	40
Aumenau	91
Auringen	110

B.

	Seite
Bach	71
Badems	81
Bärstadt	66
Balduinstein	40
Ballersbach	54
Bannberscheid	77
Barig	106
Baumbach	96
Becheln	80
Bechtheim	103
Beilstein	54
Bellingen	71
Berg	83
Bergebersbach	43
Berghausen	83
Berg-Nassau	80
Bermbach A. Idstein	61
Bermbach A. Weilburg	106
Berndroth	83
Berod A. Hachenburg	48
Berod A. Meudt	73
Berzhahn	86
Bettendorf	83
Beuerbach	103
Bicken	54
Biebrich A. Diez	40

	Seite
Biebrich A. Wiesbaden	110
Bierſtadt	110
Bilkheim	73
Birlenbach	40
Bladernheim	77
Blaumhöfen	73
Bleidenſtadt	103
Bleſſenbach	91
Boden	77
Bölsberg	71
Bogel	83
Bommersheim	63
Born	103
Bornhofen	55
Bornich	93
Borod	48
Brandoberndorf	100
Brandſcheid	73
Braubach	37
Breckenheim	57
Breitenau	96
Breithardt	103
Breitſcheid	54
Bremberg	80
Bremthal	61
Bretthauſen A. Hachenburg	48
Bretthauſen A. Marienberg	71
Brombach	100
Buch	83
Büdingen	71
Burbach	48
Burg	54
Burgſchwalbach	40

C.

Caân	96
Caden	73
Cadenbach	77
Camberg	61
Camp	37
Casdorf	83
Catzenelnbogen	83
Caub	93
Charlottenberg	40
Clarenthal	110
Cleeberg	100
Cramberg	40
Cransberg	100
Cratzenbach	100
Cröſtel	61
Cronberg	63
Cubach	106

D.

Dachſenhauſen	37
Dahlen	74
Dahlheim	94
Daisbach	103
Dasbach	61
Daubach	77
Dauborn	69
Dauſenau	80
Deeſen	96
Dehlingen	48
Dehrn	69
Delkenheim	57
Dernbach	77
Deſſighofen	80
Dickſchied	66
Diedenbergen	57
Dienethal	80
Dies	77
Dietenhauſen	106
Diethardt	83
Dietkirchen	69
Diez	40
Dillbrecht	43
Dillenburg	43
Dillhauſen	106
Dörnberg	40
Dörſcheid	94
Dörsdorf	83
Dombach	61
Donsbach	43
Dorchheim	51
Dorfems	81
Dorfweil	100
Dornaſſenheim	85
Dorndorf	51
Dornholzhauſen	80
Dotzheim	110
Dreifelden	96
Dreisbach	71
Driedorf	54
Drommershauſen	106
Düringen	73

E.

Ebernhahn	77
Evertshauſen	83
Eddersheim	57
Edelsberg	106
Egenroth	66
Ehlhalten	63
Ehr	83
Ehrenbach	103
Ehrenthal	84
Ehringhauſen	74
Ehrlich	48
Eibach	43
Eibelshauſen	43
Eibingen	89
Eichenſtruth	71
Eiſemroth	53
Eiſen	74
Eiſenbach	61
Eiſighofen	83
Eitelborn	77
Elben	74
Elbingen	74
Elgendorf	77
Elkershauſen	106
Ellar	51
Ellenhauſen	96
Elſoff	86
Eltville	46
Elz	52
Emmerichenhain	86
Emmershauſen	108
Ems	80
Endlichhofen	83
Engenhahn	61
Ennerich	91
Enspel	71
Eppenhain	64
Eppenrod	40
Eppſtein	64
Erbach A. Eltville	46
Erbach A. Idſtein	61
Erbach A. Marienberg	71

	Seite
Erbenheim	110
Erdbach	53
Ergeshausen	83
Ernsthausen	106
Esch	61
Eschbach A. St. Goarshausen	94
Eschbach A. Usingen	100
Eschborn	58
Eschelbach	77
Eschenau	91
Eschenhahn	103
Eschhofen	69
Espa	100
Espenschied	89
Esserhausen	106
Ettinghausen	74
Ettersdorf	77
Etzelbach	74
Eusingen	69
Ewighausen	74
Eyershausen	72

F.

Fachbach	37
Fachingen	59
Falkenbach	91
Falkenstein	64
Faulbach A. Hadamar	52
Faulbach A. Selters	97
Fehl	71
Fellerdilln	43
Filsen	37
Finsternthal	100
Fischbach A. Königstein	64
Fischbach A. Langenschwalbach	66
Flacht	40
Flammersbach	44
Fleisbach	53
Flörsheim	57
Frauenstein	110
Freiendiez	40
Freienfels	106
Freilingen	96
Freirachdorf	96
Frickhofen	52
Friedrichsthal	100
Frohnhausen	44
Frücht	37
Fussingen	52

G.

Gackenbach	77
Gaudernbach	91
Gehlert	48
Geilnau	40
Geisenheim	89
Geisig	80
Gemmerich	37
Gemünden A. Rennerod	86
Gemünden A. Usingen	100
Georgenborn	100
Gerolstein	66
Gershasen	86
Gierschhausen	41
Giesenhausen	48
Girkenroth	74
Giroth	74
Glashütten	64
Gobbert	96
Gontersdorf	54
Görgeshausen	74
Görsroth	103
Goldhausen	74
Gräveneck	107
Grävenwiesbach	100
Grebenroth	66
Grenzau	96
Grenzhausen	97
Griesheim	58
Grosholbach	74
Großeifen	71
Guckheim	74
Gückingen	41
Gusternhain	54
Gutenacker	80

H.

Hachenburg	48
Hadamar	51
Härtlingen	74
Hahn A. Marienberg	71
Hahn A. Meudt	74
Hahn A. Wehen	103
Hahnstätten	41
Haiern	54
Haiger	44
Haigerseelbach	44
Haindorf	74
Haintchen	101
Halbs	86
Hallgarten	46
Hambach A. Diez	41
Hambach A. Wehen	103
Hangenmeilingen	52
Hanwerth	48
Hardt	71
Harheim	59
Hartenfels	97
Hasselbach A. Usingen	101
Hasselbach A. Weilburg	107
Hasselborn	101
Hattenheim	46
Hattersheim	59
Hausen A. Diez	41
Hausen A. Hadamar	52
Hausen v. d. Höhe	66
Hausen A. Selters	97
Hausen A. Usingen	101
Hausen A. Wehen	104
Heckholzhausen	91
Heddernheim	59
Heftrich	61
Heilberscheid	74
Heiligenborn	55
Heiligenroth	77
Heimbach	66
Heimborn	48
Heinzenberg	101
Heistenbach	41
Heisterberg	55
Helferskirchen	97

	Seite
Hellenhahn	86
Hennethal	104
Herborn	54
Herbornseelbach	55
Hergenroth	86
Heringen	69
Herold	83
Herschbach A. Meudt	74
Herschbach A. Selters	97
Heßloch	110
Hettenhain	66
Heuchelheim	52
Heuzert	49
Hilgenroth	66
Hilgert	96
Hillscheid	78
Himburg	74
Himmighofen	83
Hinterkirchen	71
Hintermeilingen	52
Hintermühlen	71
Hinterwald	37
Hirschberg A. Diez	41
Hirschberg A. Herborn	55
Hirschhausen	107
Hirtscheid	49
Hirzen	97
Hirzenhain	44
Höchst	58
Höchstenbach	49
Höhn	71
Höhr	78
Hölsenhausen	71
Hömberg	80
Hörbach	55
Hochheim	57
Hof	71
Hofen	92
Hofheim	59
Hohenroth	55
Hohenstein	66
Holler	78
Holzappel	41
Holzhausen auf der Haide	83
Holzhausen über Aar	104
Holzheim	41
Homberg	86
Horbach	78
Horhausen	41
Hornau	64
Horressen	78
Hosten	78
Hübingen	78
Hüblingen	86
Hütte	49
Hundsangen	74
Hundsdorf	97
Hundstadt	101
Hundstall	101
Hunzel	83
Huppert	66

I.

Idstein	60
Igstadt	57
Illfurth	72
Johannisberg	89
Irmtraut	86
Isselbach	41

K.

Kackenberg	71
Kahlbach	64
Kalkofen A. Diez	41
Kalkofen A. Nassau	80
Kaltenholzhausen	41
Kammerforst	97
Karnhöfen	74
Kehlbach	37
Kelkheim	64
Kemel	66
Kemmenau	80
Kesselbach	104
Kettenbach	104
Ketternschwalbach	104
Kiedrich	46
Kirberg	69
Kirburg	49
Kirchähr	79
Kirschhofen	107
Kleinhaindorf	76
Kleinholboch	74
Klingelbach	84
Kloppenheim	110
Kölbingen	74
Königshofen	61
Königstein	63
Kördorf	80
Korb	49
Kriftel	59
Kroppach	49
Krümmel	97
Kundert	49
Kuhnhöfen	74

L.

Laad	50
Lahr	52
Laimbach	107
Langenaubach	44
Langenbach A. Hachenburg	49
Langenbach A. Marienberg	71
Langenbach A. Weilburg	107
Langenbaum	97
Langendernbach	52
Langenhahn	72
Langenhain	57
Langenscheid	41
Langenschwalbach	66
Langenseifen	67
Langhecke	92
Langschied	67
Langwiesen	74
Laubach	101
Laubuseschbach	92
Laufenselden	67
Laurenburg	41
Lautert	94
Lautzenbrücken	49
Lenzhahn	61
Leuterod	78
Liebenscheid	72
Lierschied	94
Limbach A. Hachenburg	49
Limbach A. Wehen	104

	Seite
Limburg	68
Linden	97
Lindenholzhausen	69
Lindschied	67
Linter	69
Lipporn	94
Lochum	49
Löhnberg	107
Löhnfeld	72
Lohrheim	41
Lollschied	81
Lorch	89
Lorchhausen	90
Lorsbach	57
Lückenbach	49
Lützendorf	107
Lückershausen	37

M.

Mademühlen	55
Mähren	75
Malmeneich	52
Mammolshain	64
Mandeln	44
Manderbach	44
Mappershain	67
Marienberg	71
Marienfels	84
Marienhausen A. Hachenburg	49
Marienhausen A. Selters	97
Marienrachdorf	97
Maroth	97
Martenroth	67
Marrheim	57
Massenheim	57
Maulof	101
Marsayn	97
Medenbach A. Herborn	55
Medenbach A. Hochheim	57
Mehrenberg	107
Mengerskirchen	107
Mensfelden	69
Merkelbach	70
Merkenbach	55
Merzhausen A. Hachenburg	49
Merzhausen A. Usingen	101
Meudt	75
Michelbach A. Usingen	101
Michelbach A. Wehen	104
Miehlen	84
Miellen	37
Misselberg	81
Mittelhattert	49
Mittelheim	46
Mittelhofen	87
Mittelfischbach	84
Möhrendorf	87
Möllingen	75
Mönstadt	101
Mörlen	49
Möttau	107
Mogendorf	97
Molsberg	75
Montabaur	77
Mosbach	110
Moschheim	78
Mudenbach	49
Mudershausen	84
Mühlbach	52
Mühlen	69
Münchenroth	84
Münchhausen	55
Mündersbach	49
Münster A. Höchst	59
Münster A. Runkel	92
Müschenbach	49

N.

Nanzenbach	44
Nassau	79
Nastätten	82
Nauheim	69
Naunstadt	101
Nauort	97
Naurod	110
Nauroth	67
Neesbach	69
Nenderoth	55
Nentershausen	75
Netzbach	41
Neudorf	46
Neuenhain	64
Neuhäusel	78
Neuhof	104
Neuhütte	44
Neukirch	72
Neunkhausen	49
Neunkirchen	87
Neustadt	87
Neuweilnau	101
Ried	59
Niederahr	75
Niederauroff	104
Niederbachheim	37
Niederbrechen	69
Niederdorf	97
Niederelbert	78
Niederems	61
Niedererbach	75
Niederfischbach	84
Niedergladbach	67
Niederhadamar	52
Niederhahn	75
Niederhattert	50
Niederhöchstadt	64
Niederhofheim	59
Niederjosbach	61
Nieder- und Oberkestert	94
Niederlahnstein	37
Niederlauken	101
Niederlibbach	104
Niedermeilingen	67
Niedermörsbach	50
Niederneisen	41
Niedernhausen	61
Niederroßbach A. Dillenburg	44
Niederroßbach A. Hachenburg	51
Niederroßbach A. Rennerod	87
Niederroth und Oberroth	61
Niedersayn	75

	Seite
Niederscheld	44
Niederseelbach	61
Niederselters	61
Niedershausen	107
Niedertiefenbach A. Hadamar	52
Niedertiefenbach A. Nassau	81
Niederwalmenach	94
Niederwalluf	46
Niederweyer	52
Niederzeuzheim	52
Nievern	38
Nister A. Hachenburg	50
Nister A. Rennerod	87
Nochern	94
Nomborn	75
Nordenstadt	57
Nordhofen	97
Norken	50

O.

Oberahr	75
Oberauroff	104
Oberbachheim	38
Oberbrechen	69
Oberelbert	78
Oberems	62
Obererbach	75
Oberfischbach	84
Obergladbach	67
Oberhaid	98
Oberhain	101
Oberhattert	59
Oberhausen	75
Oberhöchstadt	64
Oberjosbach	62
Oberlahnstein	38
Oberlauken	103
Oberlibbach	104
Oberliederbach	59
Obermeilingen	67
Obermörsbach	50
Oberndorf	55
Oberneisen	41
Obernhof	81
Oberrosbach A. Dillenburg	44
Ober- und Niederroßbach A. Hachenburg	50
Oberroßbach A. Rennerod	87
Oberroth A. Rennerod	87
Obersayn	75
Oberscheld	44
Oberseelbach	62
Oberselters	62
Obershausen	107
Obertiefenbach A. Nastätten	84
Obertiefenbach A. Runkel	92
Oberursel	64
Oberwalmenach	94
Oberwalluf	46
Oberweyer	52
Oberwies	81
Oberzeuzheim	52
Odersbach	107
Odersberg	55
Oellingen	72
Oelsberg	84
Oestrich	46
Oetzingen	78
Offdilln	44
Offenbach	55
Offheim	53
Ohren	70
Okriftel	59
Oranienstein	41
Orlen	104
Osterspai	38

P.

Panrod	104
Patersberg	94
Pfaffenwiesbach	101
Pfeiffensterz	75
Pfuhl	72
Philippstein	107
Pissighofen	84
Pohl	81
Pottum	84
Prath	97
Presberg	90
Probbach	107
Püschen	72
Pütschbach	75

Q.

Quirnbach	98

R.

Rabenscheid	55
Rambach	110
Ramschied	67
Ransbach	98
Ransel	90
Rauenthal	47
Reckenroth	84
Reckenthal	78
Rehe	87
Reichelsheim	85
Reichenbach	62
Reichenberg (Thal-)	94
Reichenborn	108
Reifenberg	101
Reitzenhain	94
Rennerod	86
Rettershain	94
Rettert	84
Riedelbach	101
Rittershausen	44
Ritzhausen	72
Rod am Berg	101
Rod an der Weil	102
Rodenbach	44
Rodenberg	55
Rodenroth	55
Rohnstadt	108
Roth A. Herborn	55
Roth A. Meudt	76
Roth A. Nassau	81
Rothenbach	75
Rotzenhahn	72
Rückeroth	98
Rückershausen A. Rennerod	87
Rückershausen A. Wehen	104

Rüdesheim 89
Runkel 91
Ruppach 75
Ruppenrode 42
Ruppertshain 64
Ruppertshofen 84

S.

Salz 75
Salzburg. 87
Sauerthal 74
Saynerholz 75
Saynscheid 75
Schadeck 92
Schaumburg 42
Scheid 42
Schellenberg 87
Schenkelberg 98
Scheuern 81
Schierstein 110
Schiesheim 42
Schlangenbad 67
Schloßborn 64
Schmidthahn 98
Schmitten 102
Schneidhain 64
Schönbach 55
Schönberg A. Königstein 64
Schönberg A. Marienberg. 72
Schönberg A. Meudt 75
Schönborn 42
Schupbach 92
Schwalbach 65
Schwanheim 59
Schweighausen 81
Schwickershausen 62
Sechshelden 44
Seck 87
Seeburg 98
Seelbach A. Nassau 81
Seelbach A. Runkel 92
Seelenberg 102
Seilhofen 55
Seitzenhahn 104
Selbenhausen 106
Selters A. Selters 96
Selters A. Weilburg 108
Sespenroth 75
Sessenbach 98
Sessenhausen 98
Siershahn 78
Simmern 78
Sindlingen 59
Singhofen 81
Sinn 55
Soden 59
Sonnenberg 110
Sossenheim 59
Springen 67
Staffel 70
Stahlhofen A. Montabaur 78
Stahlhofen A. Rennerod 87
Stahlhofen A. Selters 98
Stangenroth 72
Staudt 78
Steckenroth 104
Steeten 92
Stein A. Hachenburg 50
Stein A. Marienberg 72
Steinbach A. Dillenburg 44
Steinbach A. Hadamar 53
Steinbach A. Selters 98
Steinbrücken 45
Steinefrenz 75
Steinen 98
Steinfischbach 62
Steinsberg 42
Stephanshausen 90
St. Goarshausen 93
Stierstadt 65
Stockhausen 72
Stockum 72
Straße 98
Straß-Ebersbach 45
Streithausen 50
Strinz-Margarethä 104
Strinz-Trinitatis 104
Stromberg 98
Strüth 95
Sulzbach A. Höchst 59
Sulzbach A. Nassau 81

T.

Thalheim 53
Thron 102
Todenberg 72
Treisberg. 102
Trierischhausen 97
Tringenstein 56

U.

Uckersdorf 59
Uebernthal 56
Unnau 72
Unterliederbach 59
Untershausen 78
Urdorf 72
Usingen 99

V.

Vielbach 98
Villmar 92
Vockenhausen 92

W.

Wahlrod 50
Wahnscheid 76
Waigandshain 37
Waldaubach 56
Waldernbach 53
Waldhausen 108
Waldmannshausen 53
Waldmühlen 87
Wallau 57
Wallbach 104
Wallendorf 56
Wallenfels 56
Wallrabenstein 62
Wallsdorf 62
Walmeroth 76
Wambach 67

	Seite		Seite		Seite
Waſenbach	42	Weſterburg	87	Wirſcheid	98
Watzelhain	67	Weſterfeld	102	Wisper	67
Watzhahn	104	Weſternohe	88	Wiſſenbach	45
Wehen	103	Weyer A. Runkel	92	Wittgert	98
Wehrheim	102	Weyer A. St. Go=		Wölferlingen	98
Weidelbach	45	arshauſen	95	Wörsdorf A. Id=	
Weidenbach	84	Wicker	57	ſtein	62
Weidenhahn	76	Wied	50	Wörsdorf A. Meudt	76
Weilbach	57	Wiesbaden	109	Wolfenhauſen	92
Weilburg	106	Wildſachſen	57	Wolmerſchied	90
Weilmünſter	108	Wilhelmsdorf	102	Würges	62
Weinähr	81	Willingen	72	Würzenborn	78
Weinbach	108	Wilmenroth	88	Wüſtems	62
Weiperfelden	102	Wilſenroth	53		
Weiſel	95	Winden A. Naſſau	81	**Z.**	
Weiskirchen	65	Winden A. Uſingen	102		
Weißenberg	72	Wingert	50	Zehnhauſen A.	
Welkenbach	50	Wingsbach	104	Meudt	76
Wellmich	95	Winkel	90	Zehnhauſen A. Ren=	
Welſchneudorf	78	Winkelbach	50	nerod	88
Welterod	95	Winkels	108	Zeilsheim	59
Weltersburg	76	Winnen	88	Zimmerſchied	81
Wengenroth	87	Wintershof	50	Zinnhain	72
Weroth	76	Winterwerb	38	Zorn	67
Wernborn	102	Wirbelau	92	Zürbach	98
Werſchau	70	Wirges	78		

Namen-Verzeichniß.

A.

Abel, P. 65. 147
Abel, J. 132. 142
Abt, J. 73
Achenbach, J. 20
Ackermann, W. 120
Adam, J. 29
Adam, J. 16
Ahlbach 73
Ahlbach, J. 93
Ahlbach, J. A. 148
Ahlefeld, G. T. 33
Ahlhäuser, H. 50
Ahlhaus, J. 149
Albrecht, W. 136
Allendörfer 102
Aller, J. 32
Alritz, J. G. 81
Altburger, H. 118
Altgelt, D. C. H. 157
Amann, F. 115
Ammann 105. 139. 166. 168.
Andrä, J. G. 104
Andrée, J. 36
Andrée, P. 125
Anthes, J. A. 59
Anthes, J. A. 137. 140
Arhelger, J. 45
Armack, A. 48
Arnoldi, F. A. v. 25
Arnoldi, G. v. 127
Arnould, F. 21
Arnsberger, J. A. 56
Arnsberger, J. A. 137. 146
Arnsberger, C. M. 112
Arnsberger, J. A. 153
Arthen, J. 69
Arthen, S. 144
Aßmann, P. 73
Atleta, P. 66
Augstein, G. 90
Aul, G. 57
Auft, F. 111

B.

Bach, C. R. 159
Bäcker, J. 100
Bär 144
Bahl, P. 74
Baldus, G. 16. 70
Baldus, G. 72
Baldus, S. 72
Baldus, J. 72
Balzer, P. M. 67
Balzer, W. 157
Bangert, J. G. 101
Barbieux 35
Barbieux, H. 141
Barth, J. H. 100
Barth, J. 120
Bartmann, W, 32
Basler, C. 104
Bastian, J. J. 55
Bastian, J. 87
Bastian, J. P. 86. 87
Batton, G. 144
Bauch, J. 149
Bauer, C. 13
Bauer, G. W. 55
Bauer, P. 94
Baum, P. 127
Baum, C. 127
Bausch, J. 100
Bausch, L. O. 112
Bausch, J. W. 138
142. 148
Beauclaire, L. de 115
Becher, F. 18
Becht, A. 64
Bechthum, J, H. 54
Becker, J. 12
Becker, H. 20
Becker, A. 37
Becker, H. 41
Becker, O. 41
Becker, C. 43
Becker, J. H. 44
Becker, P. 55
Becker, A. 60
Becker, P. 113
Becker, J. 113
Becker, H. J. 116

Seite

Becker, L. 129
Becker, A. 153
Beckert, C. 107
Bell, A. 119
Bellinger, J. 53
Bendel, P. 73
Bender, P. 55
Bender, J. P. 56. 164. 165.
Bender, F. W. 86
Bender, F. 92
Bender, J. P. 92
Bender, C. 79. 160
Bender, C. L. 155
Bender, L. 165
Benedict, A. 23
Benner, P. 40
Benner, J. 71
Benner, J. 71
Benner, J. 71
Benzing, P. B. 88. 151
Berchelmann, L. C. 115
Berg, T. 147
Berghäuſer, J. P. 67
Berlinger, M. 145
Bermbach, F. 19
Bernhard, F. 29
Bernhard, J. H. 54
Bernhard, A. 146
Bertram, W. 51
Bertrand, S. 113
Beſchel, M. 153
Beſier, J. M. 66
Beſier, J. 66
Beſier, J. J. 67
Beſt, W. 32
Beſt, M. 63
Beſtlen, J. H. 146
Beyer, W. 122
Beyer 128
Bibra, A. v. 124
Bickel, P. 33
Bickel, C. F. 58. 155
Bickel, J. P. 65. 159
Bied, J. M. 148
Bierbrauer, S. 50
Bierbrauer, F. W. v. 58
Bierbrauer, F. v. 91

Seite

Bierbrauer, W. C. v. 130
Bierſch, J. 94
Bill, G. 51
Bill, A. 52
Bill 70
Bill, J. 149
Bill, W. 139. 145
Bill, W. 144
Bill, W. 151
Bingel, P. 83
Bingel, A. 104
Birkenſtock, C. 16
Birkenſtock, B. 60
Biſchleb, G. 145
Bitzer, P. 48
Blees, 12
Bleichenbach, J. B. 166
Bleichenbach, L. 155
Blicker, J. 44
Blum, F. 32
Blum, J. 34
Blum, C. 126
Bock-Hermsdorf, F. C. v. 6. 8.
Bock-Hermsdorf, F. v. 9. 128
Böhm, J. C. 86
Bogler, P. H. 38
Bogner, A. 23
Bohn, M. 46
Bohn, S. 144
Bohn, J. 150
Bohrmann, J. P. 23. 24
Bollinger, L. 135
Bommersheim, N. 64
Bonn, A. 84
Bonn, C. 140
Bonn, F. 148
Bonn, J. A. 147
Bonnhorſt, J. v. 34
Boos, A. 10
Booſe, C. v. 9
Booſe, G. H. W. 119
Bopp, 35
Borel, J. 40
Borgmann, F. A. 22
Born, C. F. P. 29

Seite

Born, H. 165
Bott, W. 27
Bouffier 61
Boullé, G. R. 26
Boyneburg-Lengsfeld, A. v. 9. 31
Brachel, H. 164
Brahm, W. 18
Brand, J. 16. 142
Brand, B. 87
Brandſcheid, J. B. 18
Brandſcheid, J. H. 23
Brandſcheid, F. J. 23
Braubach, R. 120
Braun, J. P. 50
Braun, C. 114
Braun, J. L. 120
Braun 133
Braun, J. 140
Breidbach-Bürresheim, A. v. 9. 12. 15. 31
Breidbach-Bürresheim, P. J. v. 9
Breidbach-Bürresheim, C. v. 13
Breitenbach, F. 37
Bremſer, C. 67
Bremſer, J. P. 67
Bremſer, D. 81
Brentano, C. 146
Brinkmann, C. 138. 161
Brömſer 88
Brönner, S. 142
Brötz, J. G. 52
Brombach 131
Brück, C. W. 23
Brückel, C. 24. 29.
Brückmann, M. 56
Brühl, W. 91
Bruch, P. 117
Brugmann, H. 10
Brunn, C. 161
Brunn 155
Brunn, R. 158
Buchſieb, P. 123
Bücher, C. 135
Bühl, W. 25

Seite

Büsgen, M. 31
Büsgen, F. J. C. 63. 134
Büsgen, C. 158
Büsgen 139
Büsgen, F. 167
Büsgen, L. A. C. 165
Bullmann, J. 61
Bullmann, J. P. 99. 101
Bunsen 26
Burckhardt 110
Burmann, G. A. 111
Busch, J. 16
Busch, E. 22
Busch, N. 84
Busch, J. P. 103
Busch, A. 135

C.

Cäsar, J. 77
Cäsar, H. 82
Cäsar, C. 120
Cäsar, J. 162
Cäsar, W. 156
Cäsar, W. P. 162
Cäsar, J. 156
Cäsar, W. J. 163
Cajakob, W. 115
Camper, W. 151
Canstein, W. v. 9
Canstein, R. v. 9. 34
Caspari, J. 115
Caster, A. 144
Chelius, C. P. 18. 19
Chelius, F. 32
Chelius, W. H. T. 43. 133
Chelius, F. W. C. 86. 161
Christ, P. J. 84
Christ, G. P. 62
Christ, C. 165
Christmann, J. J. 104
Claudel, E. 13
Clamberg, P. W. 140
Clös, J. J. 44
Clos, G. 37
Cöls, E. 112
Cöls, J. B. 115
Cönen, C. 143
Coll, C. W. v. 22
Colloseus, A. 135
Colloseus, J. 135
Conrad, B. 90
Conradi, F. 91
Conradi, A. 114
Conradi, F. 120
Corbeja, A. 114
Corden, H. A. 142
Corden, A. 142
Corgioli 58
Corzilius, J. W. 97
Cramer, A. 11
Cramer, L. W. 23
Cramer, C. 26
Cramer 48
Cramer, J. W. 156
Cramer, G. L. 158
Cratz, J. 89. 133
Cratz, P. J. 112
Crecelius, J. P. 104
Creutz, H. 76
Creutz, L. H. 99
Creuzer, L. G. 51. 134
Creve, C. C. 23
Cromm, P. 106
Cunz 132

D.

Dahlinger, A. 145
Dannhäuser, C. J. 58
Dannenberg, C. 131
Daub, W. 150
Dauer, J. 67
Davis, H. 135
Debus, J. P. 55
Decker, J. C. 23
Dehne, G. C. 113
Deimling, B. 25
Dejen, A. 153
Denk, C. P. 99. 153
Denker, M. 71
Dern, C. R. 125
Dernier, P. 58
Dervin 25
Deubel, F. 117
Deul, A. 39. 40
Deußer, G. C. 137
Devora, C. 51
Devora, J. 146
Devora, P. P. J 112
Dewald, G. W. 72
Dick, C. 106. 107
Dickmann, J. F. C. 39. 132. 155
Diedrich, C. 128
Diefenbach, F. 10
Diefenbach, P. 66
Diefenbach, G. P. 67
Diefenbach, J. 75
Diefenbach, P. 80
Diefenbach, F. 139. 166
Diefenbach, C. W. C. 164
Dieffenbach, J. P. 104
Diehl, H. 64
Diehl, G. 137. 140
Diel, J. 81
Diel, A. F. A. 111
Diels, J. H. 83
Diels, C. J. 118
Dienst, P. 108
Diesler, J. 38
Diesterweg, A. 34
Dietermann, H. 43
Dietsch 65
Dietz, A. 11
Dietz, M. 16. 24
Dietz, A. F. 29
Dillmann 146
Dilthey, S. 39. 155
Dinges, P. J. 61
Dinges, J. 59
Dinges, A. 62
Dobel, J. L. 17. 27
Döring, S. J. L. 22. 24
Döring, A. J. G. 111
Dörmer, L. 100
Dörr, J. C. 43. 156
Dörr, J. 61
Dörr, J. 68
Dombois, C. 96
Dombois, F. 117

Digitized by Google

Seite

Dombois, H. 162
Dommermuth, P. 78
Dommershausen, R. 94
Donecker, J. P. 66
Dorn, W. 117
Dornuff, P. 148
Douque, A. 16
Dresler, H. A. 10. 109
Dresler, W. 115
Dresler, J. H. 140
Dresler, H. C. 156
Dreßler, G. 110
Dümler, C. 33
Dünschmann, H. 49
Dungern, F. H. v. 8. 10. 12. 15
Dungern, E. A. v. 9. 17

E.

Ebel, C. P. 19
Ebel, E. 33
Ebel, G. 92
Ebenau, F. W. 137. 162
Eberhard, F. 16
Eberhard 16
Eberhard, F. 34
Ebert, W. 135
Ebert, A. 143
Ebertshäuser, P. J. 40
Eberz, J. 74
Eberz, H. 146
Eberz, J. W. 163
Ebhardt, L. 20
Eckel, J. G. 67
Eckert, A. 89
Eckhardt, J. 44
Edl ng, C. 110
Edlinger, F. 141
Egenolf, J. G. 68
Egert, F. 104
Egerth, J. 67
Ehlgen, J. P. 48
Eibach 136
Eid, L. 76
Eichelmann, M. 146
Eichert, J. H. 44
Eichert 131
Eichhof, R. G. 141

Seite

Eichhorn 25
Eiffert, J. C. 118
Eifler, W. 80
Eisbach, A. J. 76
Eisenkrämer, J. 149
Ekhardt, F. C. 112
Elberskirch, H. 37
Eller, J. P. 92
Elsenbeck 34
Elz, Graf zu 15
Embs, H. 146
Emmel, C. 116
Emmelius, C. 69
Emmerich, L. 164
Emmermann, F. W. 18. 22. 24
Emminghaus, W. F. 99. 134
Enders, E. 46
Enders, J. E. 103. 104
Endres, T. 144
Endres, C. C. 159
Engelbrecht, P. 106
Engert, S. 51
Erker, J. 101
Erle, J. 101
Erlenmeyer, J. F. A. 166
Ernst, W. 67
Ernst, J. P. 106
Ernst, J. 107
Essig, C. 57
Euler, C. 11. 24
Euler, C. A. 142. 143
Eyring 21
Eyring, W. 33
Eyring, C. 34
Eyring, E. 68. 161
Eyß, M. v. 34
Eyß, C. v. 32

F.

Faber, C. 21
Faber, P. 24
Faber, C 27
Fabricius, C. F. H. v. 6
Fabricius, F. G. A. 112
Fabricius, C. 122
Fabricius, P. 123

Seite

Fabricius, W. 124
Fach, C. A. 111
Färber, E. 128
Faist, W. 59
Faust, J. H. 97
Faust, T. 98
Fay, V. 41
Feigen, J. 77
Feiner, J. 121
Feiner, J. 140
Fell 64
Feller, W. F. 158
Fend, H. 61
Fenner v. Fenneberg J. H. C. M. 111
Ferdinand, J. 78
Ferger, H. 124
Fetz, J. 78
Fill, J. P. 110
Filsinger, H. 143
Fink, P. 16
Fink, J. T. 92
Fink, J. P. 92
Finkler, C. 29
Fischbach, G. 119
Fischer, C. 34
Fischer, P. 61
Fischer, J. P. 61
Fischer, J. L. 111
Fischer, J. D. C. 114
Fischer, J. B. 140
Fischer, P. 164
Flach, E. 18. 20
Flach, F. A. 19
Flach, C. 21
Flach, F. 43
Flach, C. 138. 146
Flick, J. G. 160
Flick, C. C. 164
Fliedner, G. H. L. 140
Flindt, G. F. 20
Flindt, W. 29
Flindt, T. 69
Flindt, A. 135
Flohr, W. 53. 158
Fölix, J. G. 142. 148
Förtsch, H. L. 167
Follenius, E. H. C. 27

Seite

Forell, F. 32
Forell, M. J. W. 111
Forſt, G. L. 109. 134
Forſt, M. 73
Forſt, P. A. 102
Frank, S. 11
Frankenfeld, F. 166
Franque, B. 46
Franque, J. B. 112. 136
Franz, J. H. 43
Franz, J. P. 48
Franz, W. 129
Fredeking, R. 144
Freitag, M. 145
Frenſch, H. 32
Frenſch, A. 98
Frensdorff, G. F. W. 18. 28
Frendorff, A. 21
Freudenberg, C. 70. 134
Freudenberg, P. 19
Frey, L. 161
Frickhöffer, C. 137
Friedemann, F. T. 141
Friedrich, J. C. 29
Fries, E. F. A. 29
Fries, J. P. 111
Fritz, J. 71
Fritz, J. 87
Fritze, C. 29
Fritze, W. 113
Fröhlich, G. 52
Fröhlich, H. 52
Frorath, W. 140
Fuchs, P. 21
Fuchs, H. 32
Fuchs, F. W. 93
Fuchs, 118
Fuchs, J. H. 53. 138. 157
Fuchs, C. 106
Fuchs, D. 130
Fuchs, J. 143
Fuchs, J. J. 156
Fuckel, C. F. L. 139. 164
Funk, 93
Funk, G. H. 153
Fußinger, M. 109

G.

Seite

Gabel, P. J. 83
Gärtner, J. 94
Gail, J. J. 54
Galette, J. F. 10
Geibel, G. 65
Geibel, C. 146
Geiger, C. F. 111. 132
Geiger, S. 151
Geiſe, H. 127
Geißler, J. A. 114. 135
Gelhard, J. 98
Gemmer, J. 80
Gemmer, C. 118
Genger, W. J. 36
Gensmann, J. 80
Genth, C. 12
Genth, W. 93
Genth, G. H. 122
Genth, C. 124
Genth, C. 125
Genth, F. 126
Genth, F. C. 130
Genth, P. 155
Genth, H. W. A. 159
Georg, A. 11
Georg, C. 27
Georg, H. 62
Georg, J. 77
Georg, H. 121
Gerarz, J. W. 113
Gerau, G. 32
Gerber, N. 10
Gergens, J. 93
Gerhardt, J. 91
Gerharz, J. 25. 143
Gerheim, P. 12
Germersheimer, T. 89
Gerſtner, C. 126
Gerz, J. 98
Geyer, F. 49
Giebeler, J. J. 131
Giehl, D. 49
Giel, C. 51
Giershauſen, W. 166
Giesbacher, C. 151
Gieſe, F. 32

Seite

Gießе, F. 9. 16. 23. 105.
Gießе, C. 76. 134
Gießе, F. 39
Gießе, H. W. J. E. G. 39. 137. 155
Gietz, W. 89
Gilſa, F. v. 9. 125
Gilles, J. 152
Girshauſen, W. L. 76
Gläſer, J. 74
Glatzau, M. C. 167
Glöckner, G. 64
Göbel, C. H. 26
Göbel, H. 33
Göbel, F. W. 156
Gödecke, F. 33
Gödecke, W. 34
Gödecke, W. 70
Gödecke, L. 34
Gödecke, J. F. 135
Göllner, F. C. 27
Görg, J. 75
Görz, J. W. 29
Götſch, J. F. 98
Götz, F. 23
Götz, G. C. F. 24
Götz, C. 34
Gombert, P. 78
Gombert, N. 78
Goſſi, M. 93
Gottfried, M. 81
Gottſchalk, A. 64
Gottſchall, H. 109. 119
Gottſchall, P. 120
Gräf, J. 73
Gräſer, L. 27
Gräſer, P. 120
Graf, J. 49
Graf, P. 77
Graf, J. 96
Graf, C. J. 136
Grandhomme, E. 121
Graß, H. v. 45. 133
Graulich, R. 145
Greeb, F. 49
Greifenberg, F. 166
Gries, F. 97

Seite

Grimm, 43
Grimm, 60
Grimm, G. 64
Grimm, F. 68
Grimm, P. 142. 143
Grimm, H. F. W. 167
Grimm, C. W. 158
Grimm, H. L. 166
Grimbel, P. 78
Groos, W. 29
Groos, J. W. 85
Groos, C. A. 112
Gros, J. F. C. 23
Gros, J. 71
Gros, H. 87
Gros, J. G. 164
Grosmann, J. 28
Groß, J. H. 44
Groß, H. 84
Groß, H. 96
Groß, G. 136
Groth, G. 74
Groth, H. 87
Grün, W. v. 23
Grün, J. J. 55
Grün, J. H. 55
Grüne, Graf v. 6
Grüsing, P. 68. 134
Gruber, J. P. 104
Grund, J. H. 104
Guckes, J. C. 61
Guckes, J. A. 61
Guckes, J. P. 101
Güller, P. H. 95
Güllering, W. 36. 37. 135
Güllering, J. 93
Günther, J. 87
Gütchen, P. 83
Güth, P. 150

H.

Haag, T. 92
Haas, F. 20
Haas, C. F. 24
Haas, J. J. 44
Haas, J. C. 72
Haas, W. L. 126
Haas, A. 149
Habel, C. C. 23
Haberfang, G. G. 122
Habeln, H. v. 9. 34. 35
Hagemann, F. G. 158
Haftrich, P. J. 143
Hämmerlein, W. 115
Hänle, L. H. 141
Härtling, J. P. 83
Härtling, J. P. 83
Häuser, C. 29. 109
Häuser, A. 34
Häuslein, G. M. 145
Häusler, F. 68
Häusler, J. 147
Hagemann, F. H. 153
Hagen, F. v. 8. 32
Hahn, L. 59
Hahn, J. P. 61
Hahn, J. C. 103
Halberstadt, W. Wtb. 113
Halbey, F. 86
Halbey, J. D. 127
Halm 58. 138. 145
Halm, P. 64
Hambach, C. 81
Hammes, L. 99. 115
Handel, P. A. v. 6
Handel, F. C. 10. 167
Handel, E. 128
Hannappel, M. 73
Hannappel, H. 150
Hansmann 131
Hanß, J. 72
Hardt, P. A. 106
Hardt, F. 106
Hartmann, J. 53
Hartmann, P. 86. 151
Hartmannshenn, P. 100
Hartung, J. 84
Harz, J. D. 160
Harz 130
Haſſelbach, N. 62
Haſtenteufel, X. 140
Haſtrich 73
Haſtrich, P. J. 149
Haßfeld, J. L. 157
Haub, B. 102
Haupt, C. F. W. 25. 79. 160
Hausmann, T. 143
Hauth, C. P. 28
Harel, G. 80
Haye, de l' Wtb. 112
Haye, de l' P. J. 135
Haye, de l' P. Wtb. 135
Hebel, M. 148
Hecker, J. H. 113
Hecker, J. P. 44
Hecker, P. C. 115
Hepp, P. 52
Heering, J. 52
Heeſer, W. C. C. 21
Hegmann, F. 135
Hegmann, C. L. 157
Hehl, W. 25. 27
Hehn, J. P. 98
Hehner, H. C. A. 85
Hehner, C. L. 164
Heibel, J. 137. 144
Heidenreich, A. L. C. 167
Heiderich, H. 93
Heil, G. 80
Heil, W. 91
Heimach, C. 110
Heimach, R. 125
Heimach, A. 125
Heimach, W. 128
Heimers, G. 27
Hein, M. 29
Heinrich, H. P. 26
Heinrich, C. 71
Heinz, J. A. 74
Heinzemann, J. P. 162
Held, F. 58
Held, F. W. 96. 163
Held, J. C. 114
Helmrich, F. R. 53. 134
Helmrich, J. 128
Hembus, J. 63
Hemmerle, J. 63. 65
Hemmrich, J. A. 103

Seite

Henchen 107
Hendel, C. 58. 134
Hendorf 140
Henkes, J. 153
Henkler, H. 25
Hennemann, A. 42
Hennemann, A. 83
Hennemann, J. P. 84
Henrich, J. 72
Henß, J. A. 55
Henz, J. 101
Heppner, J. J. 45
Herber, J. G. 16
Herber, M. J. 88
Herber, C. 57
Herber, P. 136
Herbert, J. A. 85
Herborn, G. W. 20
Herbst, C. 78
Herbst, J. 96
Herbst, H. M. 113
Hergen, J. A. 135
Hergenhahn, A. 21
Hergenhahn, C. 31
Hergenhahn, C. 167
Hergenröther, A. 146
Herget, F. W. 10
Herget, F. 121
Herget, W. B. 126
Herget, J. F. 129
Herget, P. 122
Hergt, F. 112. 113
Hering, F. 87
Hermann, A. 44
Herrmann, G. C. 140
Herrmann, G. C. 153
Herpel, G. A. 41
Herpell 120
Herpell, J. 136
Herr, P. 59
Herr, J. 64
Herz, H. 115
Heß, G. W. 28
Heß, J. J. 155
Heßemer, J. 59
Heubel, J. H. 44
Heumann, M. 81
Heun, P. 43

Seite

Heun, A. 133
Heusinger, A. C. 82. 161
Heuzel, J. H. 43
Heuzerod, P. 48
Heymann, W. 34. 35
Heymann, J. A. 83
Hewel 91
Hieronimy 59
Hilb 51. 145
Hilb, P. 144
Hilb, B. 148
Hild, J. 74
Hild, M. 124
Hildebrand, H. C. T. 158
Hildebrand, J. 99. 163. 164
Hilf, J. A. 142. 148
Hilf, J. 145
Hilgert 118
Hill, J. H. 35
Hill, F. 116. 136
Hille, G. J. 112
Hillebrand, J. 150
Hilt, C. 18. 19
Hilt, C. 111
Hinzpeter, W. F. 126
Hirschhäuser, A. 79
Hisgen, L. 137
Hisgen, K. 150
Höchst, J. 92
Höfeld, L. 86
Högg, F. L. 114
Höhler, H. 92
Höhn, J. A. 67
Höhn, M. 99. 101
Höhner, F. 31
Hölper, W. A. 23
Hölzer, M. 46
Hömberger, J. P. 94
Hön, M. 71. 72
Hön, H. 71
Hörster, G. 48
Hoffmann, P. 52
Hoffmann, W. 96. 146
Hofmann, J. 29
Hofmann 54
Hofmann, J. P. 54

Seite

Hofmann, J. P. 86
Hofmann, J. C. 100
Hofmann, G. 115
Hofmann, H. 60. 136. 138. 152
Hohle, C. F. 23
Hohle, F. A. 27
Holbach, C. W. v. 32
Holbach, F. v. 109
Holz, J. 110
Holzapfel, J. M. 122
Holzbach, C. 76
Holzhäuser, C. 67
Holzner, B. 143
Hoppe, J. J. G. 115
Horn, H. 28
Horn, C. 53
Horn, J. C. 87
Horne, N. 62
Horstmann, L. 20
Horstmann, F. 156
Hüffell, L. 137. 158. 167
Hümmerich 97
Hümmerich, T. 97
Hümmerich, A. C. 162
Huberti, D. 145
Humbel, W. 34
Huth, F. A. 26
Huthsteiner, J. F. 115
Hutmacher, P. 59
Hyronimi, P. 65

J.

Jacob, C. 41
Jacobi 83
Jacobi, P. 114
Jäger, J. A. 61
Jäger, P. 96
Jäger, J. 100
Jäger, H. 129
Jann, H. 143
Jckenroth, C. 73. 149
Jckstadt, J. B. 70
Jeckeln, F. 31
Jlgen, J. M. C. 165
Jöckel, A. 112
Jöckel, P. J. 159

Seite

Jordan, H. St. 111
Joſt, G. 91
Joſt, W. 145
Jouſeaume, H. W. C. 166
Jung 16
Jung, H. C. F. 21
Jung, G. 49
Jung, P. 50
Jung, J. C. 50
Jung, A. 73
Jung, C. 102
Jung, W. 119
Jung, J. H. 119
Jung 133
Jungblut, A. 110
Juſti 140. 168

K.

Kadeſch 104
Kämper, W. 150
Käß, C. 96
Kaiſer, J. 65. 67
Kaiſer, J. P. 66
Kaiſer, J. M. 66
Kaiſer, A. 75
Kaiſer, N. 115
Kaiſer, J. 156
Kalbfleiſch, J. A. 78
Kalt, P. 65
Kalt, C. 99
Kalteborn, J. 62
Kalter, L. 37
Kaltwaſſer, P. A. 70
Kamper 63
Kaus, J. 57
Keck, L. 28
Keck, F. C. 53
Keck, C. M. 118
Keck, J. F. 137. 157
Kees, J. 82
Kegel, C. 12
Keil, P. 78
Keil, J. 78
Keim, C. 32
Keim, C. 157
Keiper, J. P. 42
Keller, C. A. 20

Seite

Keller, A. 34
Keller, J. A. 61
Keller, G. 108
Keller, F. W. 116
Keller, C. F. 137. 159
Kempf, S. 71
Kempf, M. 71
Kern 79
Kern, W. 83
Kern, J. M. 97
Kern, J. A. 98
Kertel 45
Kerz, F. J. 145
Keßler, N. 23. 25
Keßler, P. 90
Kett, L. 47
Kettenbach, C. 57
Kettenbach, J. H. 104
Keuper, P. 41
Kieſer, L. 133
Kilian, J. P. 103
Kilb, J. 63
Kilb, J. 97
Kilb 135
Kind, J. P. 48
Kirn, J. 98
Kirſch, C. 66
Kirſch, G. 25. 114
Kirſch, P. 160
Kirſch, P. 152
Kirſchbaum, C. L. 18
Kiſſel, F. 82
Kiſſel, F. L. C. 114
Klärner, J. A. 67
Klam, J. 83
Klamberg, W. L. 31
Klau, A. J. 79. 150
Klein, C. A. 23
Klein, C. 78
Klein, G. 86
Klein, H. 93
Klein, A. 121
Klein, C. 121
Klein, F. J. 153
Klein, W. 105. 166
Kleinſchmidt, P. C. 73
Kleinſchmidt, G. J. 113
Klepper, J. P. 27

Seite

Kling, W. L. 137. 154
Klingelhöfer, J. 43
Klingelhöfer, W. L. 156
Kliſſerath, J. 144
Klohmann, J. 159
Kloſt, J. 74
Knapp 103
Knaub, J. C. 54
Kneipel, J. P. 77
Kneiſel, C. 68. 142. 148
Knieſel, G. 60
Knörzer, F. 60. 146
Knopp, J. 77
Kobbe, F. F. 96. 134
Koch, G. H. 16. 56. 57
Koch, J. L. 22. 25
Koch, H. 28
Koch, J. H. 44
Koch, J. 57
Koch, C. F. 132
Koch, F. 60. 151. 153
Koch, J. A. 61
Koch, J. A. 135
Koch, J. P. 135
Koch, F. 158
Koch, F. J. 164
Köhler, C. 105
Köhler, P. 81
Köhler, J. 113
Kölbach, G. 49
Kölgen, C. 75
Kölges 88
Kölges, B. 114
Köller, J. G. 54
Köllner, W. M. 158
Köllſch, J. P. W. 24
König 63
Köpp, R. 11. 28
Körben, A. 89
Köſter, A. 149
Kohl, A. 98
Kolb, P. H. 69
Kolb, J. R. 112
Kolb, J. G. 164
Kolb, C. 161
Kopfer, H. P. 72
Kopp, C. 32

Kopp, J. 83
Korb, W. 116
Korbeja 25
Krämer 61
Krämer, J. C. 94
Krämer, J. L. 94
Kraft 34
Kraft 103
Kraft, J. 103
Kraft, F. C. 115
Kraft, J. K. 116
Krah, C. 86
Kramm, J. 148
Krancher, T. 112
Krauß, P. 12
Krauß, J. 64
Krauß, L. 112
Krebs, J. P. 141
Kreckel, W. 86
Kreckel, C. L. 117
Kremer, G. A. 107
Kremper, W. 94
Kreuter, J. H. 55
Kreutler, E. 11
Krieger, J. G. 103
Krieger, G. P. 104
Kring, L. 87
Kröber, C. W. 60
Kröller, W. 41
Kroll, J. 93
Krück 39
Krückeberg, F. 125
Krückeberg, G. 127
Krüger 35
Kruft, A. 88. 139. 151
Kruse, A. v. 7. 8. 15. 30
Kuchenbecker, F. W. 113
Kühn, G. 86
Künsberg, W. v. 8
Künsberg, Freifr. v. 13
Künstler 11
Künstler, G. G. 12
Küster, H. E. J. F. 113
Kugelmann, M. 120
Kuhl, J. P. 98
Kuhn 79
Kullmann, H. 82. 147
Kunkler, J. H. 48
Kunz, J. 16
Kunz, J. 43
Kunz, G. 53
Kunz, J. 54
Kunz, L. 54
Kunz, N. 58
Kunz, P. J. 81
Kunz, J. F. 113
Kunz, J. 141
Kurz, A. 106
Kurz, J. H. 167
Kutting, A. 77

L.

Labe, A. 10. 116
Lammerz, G. v. 26
Lang, G. 27
Lang, W. 50
Lang, G. P. 84
Lang, G. 143
Lange, H. 34. 35
Langen, H. J. v. 46
Langen, L. v. 45
Langen, E. v. 118
Langenau, C. v. 29
Langhans, H. 20
Langhans, C. 32
Langmantel, J. W. 151
Langschied, A. 40
Langschied, W. 40
Langschied, A. 40
Langsdorff, E. H. 7
Langsdorff, H. 88
Langsdorff, C. 63
Langsdorff, C. W. L. 103. 134
Lanz, J. 111
Lauer, P. 60
Lauk, P. 144
Lauterbach, H. 50
Lauterbach 109
Lauth, J. C. 100
Lautz, W. H. 56. 134
Laux, J. H. 66
Leers, Wilh. 115
Legener, J. 151
Lehnhäuser, J. 71
Lehr, F. A. 102. 111. 324
Lehr, F. 30
Lehr, G. 100
Lehr, J. P. 107
Leicker, W. 16
Leidner, C. A. 20
Leiningen-Westerburg, A. G. Graf von 15
Leisner, J. M. 93
Lemp, P. 29
Lennig, J. 117
Lenz, P. 57
Lenz 68
Lenz, W. 95
Leo, L. 115
Leonhard, A. 49
Leonhard 132
L'Estocq, v. 6
Leukel 82
Ler, C. L. 18. 19. 24
Ler, G. P. 18
Ler, F. L. 25. 27. 28
Ler, L. W. 27
Ler, G. F. 29
Ler, W. C. 141
Leyen, P. Fürst v. d. 15
Leyendecker, A. 132. 148
Lieberich, G. 118
Lieberich, F. L. 164
Liel, C. 56
Lieser, P. 12. 116
Liesum, A. 61
Lindpaintner, P. H. 132
Linz, St. 39
Linz, C. 73
Linz, J. 73
Linz, F. G. 130
Linz 134
Lippert, J. 135
Loch, P. 149
Löb, A. 64
Löhr, J. 16. 76. 77
Löhr, J. J. 51. 145
Löhr, A. 107
Löhr, P. 144

Seite

Löw zu Steinfurt, P. v. 7. 8
Löw zu Steinfurt, C. v. 9. 23. 124
Löw, J. F. 62
Löw, J. P. 106
Lommel, C. P. 108
Loos, J. F. 119
Loos, G. W. 86
Loos, J. 87
Lorberg, G. A. P. 13
Lotichius, F. 26
Lotz, R. 42
Lucas, J. L. 113
Ludovici, C. W. 159
Ludwig, H. 83
Link, J. E. 77
Luja, C. R. 167

M.

Machwirth, C. 11
März, J. 96
Mäurer, H. 133
Magdeburg, J. A. 20
Magdeburg, W. 26
Magdeburg, C. F. 79. 134
Mager, P. 80
Mager 140
Mahr, C. F. 23
Mai 48
Mai, M. 78
Maibach, J. 102
Malapert-Neufville, W. G. A. v. 9. 18. 22
Malapert-Neufville, J. v. 9. 33
Malm 35
Malsy, J. 61
Maltzan, Graf M. v. 6
Mandt, C. W. 65. 138. 159
Mang, T. 153
Manger, C. 79. 160
Manger, C. 159
Manges, J. 78
Mans 36
Mans, J. A. 143

Seite

Marillac, T. v. 122
Marschall v. Bieberstein, C. F. L. 6. 7. 17
Marschall v. Bieberstein, A. 13
Martin, W. 48
Martin, P. 63
Marr, W. 12
Massenbach, G. S. v. 9. 22
Maßmann, J. B. 89
Mathi 35
Matthes, P. 24. 109
Maul, P. 18
Maurer, S. 14
Maurer, C. 81
Maurer, P. 92
Maurer, F. 101
Maus, P. A. 38
Maus, H. 83
Maus, J. P. 83
Maus, J. H. 94
Maus, C. J. 145
Maxeiner, G. H. 80
Maxeiner, G. P. 84
Maxeiner, A. 116
May, P. sen. 16
May, A. 37
May, J. 52
May, P. P. 107
May, C. 152
Mayer, J. G. 83
Meckel, J. C. 41
Medicr, W. 32
Medicus, F. L. A. 22
Medicus, W. 34
Meer, R. J. A. v. 22
Meffert, W. 40
Mehl, F. C. 21
Meilinger, A. 148
Meinhard, H. A. 43
Meister, G. 117
Meister, C. 146
Melchior, G. F. 145. 153
Melior, J. L. 159
Mengelberg, A. W. 26. 118

Seite

Menges, C. 74
Menk, J. 62
Menke, F. 140
Menke, C. L. 158
Menningen, J. 78
Menzer, J. J. 75
Menzler, E. 131
Merkel, G. 61
Metternich, P. 78
Metz, C. 35
Metzen, P. J. 114
Metzler, J. 19
Metzler, G. H. 24. 141
Metzler, J. C. 118
Metzler, G. W. 140
Metzler, P. W. 160
Meudt, P. 74
Meudt, J. 75
Meurer, J. A. 74
Meurer, J. 74
Meurer, F. 75
Meurer, C. 75
Meurer 93
Meurer, D. M. 133
Meurer, A. 136
Meurer, C. Wtb. 136
Meurer, J. 147
Meurer, S. 143
Meuser, W. 55
Meyer, K. 110
Meyer, L. W. 138. 156
Michel, J. A. 37
Michel, C. 61
Michel, P. 93
Michel, P. 94
Michel, A. 94
Mies, G. 48
Milchsack, C. 39. 132. 133
Minor, H. G. 80
Misere, J. 104
Möhler, P. 151
Möhn, J. J. 45
Möhn, F. 69
Möhn, J. 107
Möller, G. 7. 22
Möller, G. W. 27
Mohr, J. 41

Seite

Mohr, P. 45. 137. 143
Mohr, M. 116
Mohr, M. 116
Mohr, A. 122
Mohlhuiſen, B. 141
Mollier, D. 10
Mollier, A. 73. 138. 149
Momberger, H. G. 111. 135
Monfort, A. 11
Monſieur, J. 147
Moos, P. 101
Morbach, J. 80
Morenhoffen, J. 30
Moritz, J. P. C. 28
Moureau, J. 47
Moureau, F. J. 23
Mück, J. W. 107
Müller, G. E. C. A. 16. 23. 109. 154. 168
Müller, F. J. 19
Müller, W. 20
Müller, J. 31
Müller, J. 33
Müller, L. 34
Müller, H. 41
Müller, H. 48
Müller, A. 49
Müller, F. 58
Müller 56. 57
Müller, G. 64
Müller, A. 71
Müller, J. 77
Müller, H. 81
Müller, J. 88
Müller, J. 91
Müller, P. D. 94
Müller, J. W. 96
Müller, J. 97
Müller, F. 101
Müller, P. A. 103
Müller, P. 103
Müller, J. 104
Müller, L. 106
Müller, J. P. 106
Müller, A. 152

Seite

Müller, C. 111
Müller, F. 112
Müller, C. A. 116
Müller, W. 121
Müller, J. 142
Müller, B. 143
Müller, C. 144
Müller, P. 147
Müller, J. 150
Müller, C. 152
Müller, M. 152
Müller, B. 153
Müller, J. 153
Müllot, J. D. 162
Mülot, C. 162
Münik, J. J. 149
Münz, P. 78
Mumme, G. L. v 30
Mund, J. 143
Mund, J. M. 150
Munſch, M. 143
Munſch, J. A. 151
Muſſet, F. J. 19
Muth, J. 150

N.

Nack, F. 34
Nadouceur, W. 32
Nahmer, J. F. W. v. d. 21
Nathan, 64
Nathan, J. B. 64
Nattermann, C. 74
Nauendorff, A. v. 9. 30
Neeb, J. H. 71
Neeb, H. 80
Nefferdorf, P. W. 95
Neidhöfer, P. J. 80
Neidhöfer, P. H. 84
Neutershäuſer 76
Netter, J. P. 27
Neu, L. H. 108
Neubecker, M. 116
Neuber, J. G. 91
Neubronner, C. 113
Neuendorf, J. G. 33
Neumann, C. 57
Neunert, F. 111

Seite

Nickel, J. J. 45
Nickel, P. 61
Nickel, C. 106
Nickel, J. P. 107
Nieß, J. C. J. 28
Nieß, W. 32
Nieß, G. 32
Nieß, J. 96
Nink, P. 74
Nink, J. 76
Nink, C. 161
Nix, J. J. 44
Nöll, J. C. 164
Nörtershäuſer, P. 37
Nörtershäuſer, J. M. 150
Nohl, G. 85
Noll, J. A. 46
Noll, P. 78
Normann, P. v. 9. 33
Normann, H. v. 9. 31

O.

Ober, D. 66
Oberkamp, v. 6
Oberkamp, F. v. 8. 30
Ochs, L. D. 62
Ohl, F. 40
Ohly, P. L. 160
Ohly, C. W. 161
Ohly, C. 120
Ohrus, J. 149
Oppel, J. 70
Oppermann, W. A. 29
Oppermann, W. 40
Oppermann, G. 41
Orth, J. 57
Orth, C. 107
Orth, J. L. 142. 151
Oſtermann, J. B. 28
Oſtini, v. 6
Oswald, M. 102
Oswald, L. 151
Otterſtedt, v. 6
Ott, J. P. 61
Otto, G. 119
Otto, F. 47
Otto, J. 143

Seite

Otto, W. 163
Otto, J. F. 164
Otto, P. F. 164
Otto, J. W. 164

P.

Pabst, J. C. 29
Pagenstecher, A. A. 7. 28
Pagenstecher, E. 20
Pagenstecher, H. J. 105
Pagenstecher, F. 126
Panthel, C. 73. 134
Panthel, F. 132
Papst, P. 131
Pasbach, J. 123
Pasbach, J. 129
Pasbach, J. P. 131
Paul, C. P. 132
Pauli, T. 28
Pauli, J. A. 151
Pauli, C. 151
Pauli, W. 101
Pauly, W. 107
Peez, H. A. 116
Perscheid, J. 90
Peter, J. J. 55
Peter, J. G. 56
Petermann, F. 143
Peters 82
Petmecky, A. 12. 116
Petmecky, F. J. 144
Petri, C. 55
Petri, A. 67
Petri, J. 75
Petri, P. 136
Petry, H. 86
Petsch, W. 99
Petsch, C. A. 121
Peuser, J. 87
Pfaff, C. 37
Pfaff, J. W. 54
Pfarrius, J. W. 162
Pfeifer, D. 50
Pfeifer, G. 83
Pfeifer 132
Pfeiffer, F. C. J. v. 7. 25
Pfeiffer, F. 11
Pfeiffer, G. P. 41
Pfeiffer, C. 71
Pfeiffer, J. 152
Pfeiffer, A. 163
Phildius, 63
Phildius, J. J. 113
Phildius, S. 113
Phildius, A. 113
Philgus, A. D. C. 19
Philgus, F. L. 26
Philippi, C. C. 137. 154
Philippus, W. 44
Pingler, J. G. 149
Platt, P. 132. 143
Platz, A. 149
Pöllnitz, C. F. v. 21
Polack, G. 126
Preen, F. C. T. v. 9. 32
Preen, L. v. 9. 33
Preiß, H. W. 99
Pretz, J. 37
Preuschen, v. u. zu Liebenstein, G. E. L. 7. 19
Preuschen, v. u. zu Liebenstein, F. L. 17
Preuschen, v. u. zu Liebenstein, F. 20
Preuschen, v. u. zu Liebenstein, L. A. 21
Preusser, P. 51. 159
Preusser, F. 139. 163
Proff, J. 65

Q.

Quentel, J. F. 60. 140. 158
Quint, P. 33
Quirein, M. 59

R.

Raht, A. 20
Rath, G. F. 109
Raidt, J. H. 79. 160
Rau, J. 23
Rau, C. 32
Rau, F. 65
Rau, P. 87
Rau, J. P. 104
Rau, J. 124
Rausch, L. 78
Rausch, C. 147
Reeb, J. H. 104
Reeh, J. W. 55
Reeh, C. 71
Reeh, S. 87
Rees, A. 41
Reh, J. M. 165
Reichenau, R. v. 27
Reichenau, F. v. 33
Reichenau, W. v. 34
Reichenau, J. 33
Reichenau, A. v. 21. 24
Reichert, J. 78
Reichmann, F. W. 29
Reichmann 132
Reichwein, P. 51
Reiferscheid, J. 152
Reifner, E. 29
Rein, J. 59
Reinhard, C. 24
Reiß, F. 160
Reitz, F. 160
Reitz, W. 158
Reitz, J. F. D. 165
Reitz, F. 154
Reitz, J. 52
Remelt, H. 19
Remy, J. W. 97
Remy, J. F. 97
Resius, C. 13
Rettberg, C. v. 9. 30
Rettert, G. L. 66
Reusch, J. F. 68
Reusch, J. 86
Reusch, C. 149
Reuscher, A. 32
Reuscher 56
Reuter, C. 17
Reuter, C. F. 112
Reuter, H. 115
Reutershahn, M. 94
Rhod, J. F. C. 154
Rick, C. 51

Seite

Ricker, J. 91
Riegel, A. 152
Riehl, L. 11
Riehl, G. 12
Riehl, F. 12
Riehl, E. 13
Riehl, A. 18
Ries, P. C. 61
Ries, J. F. 147
Rieser, P. G. 110
Rieth, P. 64
Rindscheder, J. 152
Ripp, F. A. 145
Rittchen, A. 104
Ritter, C. P. A. v. 9
Ritter, P. F. C. 29
Ritter, C. 30
Rittersbacher, G. C. 138. 154
Rittershausen, J. A. 112
Röderer, G. T. 129
Röhrig, W. 86. 151
Röntgen A. v. 6
Rößler, L. v. 26
Rohm, J. A. 154
Rohs, A. 105. 106
Rohstadt, H. 59
Rollhausen, C. 20
Rompf, J. 54
Rompf, J. J. 55
Roos, H. 54
Roos, F. L. 145
Roos, P. 153
Rosenkranz, G. A. 107
Roset, A. Calame du 13
Rossel, D. 31
Rossel, H. 110
Roth 12
Roth, G. P. 18
Roth 25
Roth, R. 28
Roth, H. 36
Roth, J. C. 62
Roth, J. 97
Roth, G. P. 103
Roth, G. A. 122
Roth, J. 146

Seite

Rottwitt, C. 35
Rubach, F. 34
Rubach, A. W. 34
Rüb, P. H. 49
Rückes, G. 52
Rückes, C. 153
Rühl, J. H. 100
Rühl, J. C. 102
Rudio, C. 115
Rudolph, C. 59
Rullmann, W. 36
Rullmann, W. 116
Ruppert, G. G. 108
Ruß, F. 16
Ruster, J. 75

S.

Sabel, J. 31
Sachs, A. v. 88. 134
Sachs, J. P. 162
Sadoni, J. P. 81
Salignac-Fénélon, Graf v. 6
Salker, J. 150
Sames 114
Sandberger, C. 31
Sandberger, G. C. 79
Sandberger, J. P. 141
Sartor, J. H. 106
Sartorius, G. 11
Sartorius, F. W. 18
Sartorius, F. 70
Sartorius 141
Sasserath, J. 152
Sattler, F. 31
Sauer, W. 98
Sauer, N. 146
Sax, W. 148
Sayn, W. H. 135
Schaaf, J. H. 55
Schaaf, A. 76. 150
Schaaf, F. 150
Schäfer, H. 11
Schäfer, A. 29
Schäfer, J. 44
Schäfer, A. 44
Schäfer, J. 52

Seite

Schäfer, J. 69
Schäfer, J. 86
Schäfer, J. 88
Schäfer, J. A. 96
Schäfer, J. 98
Schäfer, F. 143
Schäfer, A. 144
Schäffer, C. F. 24
Schalk 58
Schamp, F. 87
Schapper, T. 20
Schapper, A. 26
Schapper, W. 60
Schapper, J. F. 93. 133
Schapper, G. F. 166
Schapper, C. C. C. 167
Schauer, C. 63
Schauß, C. 104
Scheerer, A. 97
Scheerer 104
Scheerer, A. 144
Scheh, F. J. 151
Scheid, J. 69
Scheld, J. 43
Schell, J. H. 72
Schellenberg, C. A. G. 22. 167
Schellenberg, G. 26
Schellenberg, G. F. 28
Schellenberg, L. C. 65
Schellenberg, C. P. S. 140. 167
Schellenberg, P. 140
Schellenberg, A. 165
Schenk, F. C. 22
Schenk, C. 109
Schenk, F. 63
Schenk, C. 47
Schenk, W. 117
Scherff, R. 57
Scheuch 129
Scheurer, A. 41
Scheurer, J. J. 42
Schick, L. 19
Schick, J. 32
Schiffner, F. J. 18
Schild, W. P. 41
Schildknecht, D. H. 24

Seite

Schilling, J. W. 86. 87
Schindling, L. 63
Schirmer, L. 26
Schirmuli, P. 43
Schlad, S. 103. 145
Schleicher, J. 57
Schleicher, A. 119
Schlicht, S. 107
Schlichter, S. G. 16. 136
Schlichter, G. C. 127
Schlier, P. 145
Schloſſer, P. 21
Schloſſer, J. 46
Schloſſer, A. 74
Schloſſer, J. L. 161
Schlotter, W. 78
Schmalcalder, G. 31
Schmalcalder, L. 76
Schmelzer, M. 90
Schmidt, F. 12
Schmidt, G. 12
Schmidt, C. 23
Schmidt, J. G. 29
Schmidt, L. 29
Schmidt, L. 32
Schmidt, J. 33
Schmidt, J. D. 40
Schmidt, G. 40
Schmidt, G. A. 44
Schmidt, H. 49
Schmidt, J. H. 50
Schmidt, J. 52
Schmidt, J. P. 62
Schmidt, J. 69
Schmidt, P. C. 70. 138. 161
Schmidt, J. 80
Schmidt, C. H. 81
Schmidt, W. 81
Schmidt, N. 89
Schmidt, H. 91. 92
Schmidt, A. 94
Schmidt, A. 100
Schmidt, N. 101
Schmidt, 105
Schmidt, C. 106
Schmidt, C. 106
Schmidt, P. W. 108

Seite

Schmidt, D. E. 112
Schmidt, C. F. 118
Schmidt, F. 123
Schmidt, L. 123
Schmidt, C. 135
Schmidt, C. P. 135
Schmidt, P. C. 138. 161
Schmidt, F. 146
Schmidt, J. M. 147
Schmidt 162
Schmidt 144
Schmidt, J. 153
Schmidtborn, W. 20
Schmidtborn, W. 154
Schmidtborn, J. F. C. L. 165
Schmidtborn, G. P. 166
Schmidtgen, J. A. 136
Schmidthenner, F. 137. 138
Schmidthenner, C. J. 140
Schmitt, J. H. 24
Schmitt, 83
Schmitt 109
Schmitt, M. 150
Schmitt, J. 150
Schnabel, G. 32
Schnabelius, P. B. 34
Schnabelius, W. 76
Schnabelius, H. C. 139. 161
Schnaß, W. 38
Schneider, J. F. 12
Schneider, N. 37
Schneider, F. 49
Schneider, J. P. 49
Schneider, J. H. 49
Schneider, J. 57
Schneider, A. 59
Schneider, F. 62
Schneider, A. 71
Schneider, W. 91
Schneider, A. 97
Schneider, C. 98
Schneider, H. 101
Schneider, J. G. 110

Seite

Schneider 132
Schneider, Witb. 136
Schneider, J. P. 165
Schneider, F. 165
Schnell, D. 49
Schnupp, H. 76
Schönberg, C. 78
Schönberger, C. 88
Schönborn, L. 145
Schöndorf, J. H. 54
Schollenberger, L. 101
Scholler, J. A. 64
Scholz, P. 28
Schott, H. 149
Schramm, J. D. 43. 45
Schramm, W. 51
Schramm, J. F. 164
Schranz, D. 46
Schreiber, H. 21. 23
Schreiber, J. B. 116
Schreiner, C. 84
Schreiner, D. 116. 135
Schröder, J. A. 12
Schröder, C. L. P. 48. 156. 157. 168
Schröder, C. L. 65. 67
Schröder, C. 77
Schröder, M. L. 164
Schröder, W. 143
Schrumpf, F. L. 11
Schuber, G. 63
Schüler, P. G. 118
Schürg, H. 72
Schüßler, W. 24
Schütz, G. 71
Schütz, D. 71
Schütz, G. 72
Schütz, P. 109. 153
Schütz, J. 151
Schütz, C. 156
Schütz, H. C. 166
Schulde, J. 153
Schuler, E. J. 28
Schulz, L. 20
Schulz 141
Schulz, C. W. 163
Schumacher, H. 50

Seite

Schumacher, J. 61
Schumacher, J. 66
Schumacher, J. 155
Schumann, F. W. 33
Schumann, W. D. 34
Schupp, G. H. 16
Schupp, J. 69
Schupp, P. 93
Schuster, F. 17
Schuth, J. 75
Schwab, F. 29
Schwab, C. 34
Schwab, H. E. 47. 133
Schwärzel, J. 67
Schwärzel, W. 112
Schwärzel 135
Schwanz, J. 86
Schwarz, J. G. 37
Schwarz, J. P. 42
Schwarz, A. 62
Schwarz, J. C. 101
Schwarz, F. J. 145
Schwarzenau, F. L. v. 127
Schwarzkoppen, F. v. 8. 9. 10. 11
Schweig 34
Schweikart, C. 65
Schweisgut, P. 27
Schweitzer, G. v. 9
Schwenk, F. 41
Schwerzell, W. 135
Schwickert 76
Schwickert, C. 89
Sebastian, R. 57
Seebach, C. 33
Seebold, F. 39
Seebold, T. 111
Seebold, L. 118
Seebold, W. 134. 135
Seel, J. D. W. 20
Seel, C. 27
Seher, J. W. 40
Sehr, P. 53
Seibel, J. 55
Seibel, J. P. 67
Seibert, J. M. C. 165

Seite

Selig, J. 59
Sell, C. L. 91
Sell, L. A. 160
Semmler, M. 25
Senfft, W. 139. 166
Senft, J. 146
Senft, C. L. 156
Sennelaub, C. 105
Seyberth, C. 156
Siebenhaar, J. P. C. W. 66
Siegfried, J. 60. 133
Siegler, J. 148
Simon, C. 95
Simon, J. A. 110
Simon, W. 115
Simonis, G. 70
Sittig, L. 147
Snell, C. W. 16
Snell, C. 21
Snell, C. A. 140
Snell, J. F. 159
Söhngen, W. 112
Sommer, A. 37
Sommer, W. 66
Sommer, F. W. 103
167
Sorg 99
Spamer, C. 96
Specht, J. 153
Speck, C. F. 28
Spies, C. F. P. 128
Spies, C. 139. 164
Spies, J. 147
Spieß, J. H. 50
Spieß, D. 73
Spieß, W. 164
Spornhauer, J. 87
Staadt, J. J. 97
Stadtmüller, S. 150
Stähler, J. 52
Stähler, J. 86
Stahl, J. J. H. 20
Stahl, C. 26
Stahl, L. 26
Stahl, L. 32
Stahl, L. 33
Stahl, J. F. T. 21

Seite

Stahl, J. C. 56
Stahl, M. 72
Stahl, G. 91
Stahl, P. H. 108
Stahl, P. 27
Stahl, T. 117
Stahl, F. L. W. 130
Stahlhofen, C. 77
Stalp, J. 88
Stamm, F. 32
Stannarius, J. 27
Stannarius, J. C. 165
Stannarius, G. 165
Stauch, G. 81
Staudt, M. 64. 146
Steiger, J. H. 116
Stein, D. 13
Stein, H. F. C. vom und zum 15
Stein, F. 17
Stein, E. G. L. 17
Stein, J. L. E. 118
Steinebach, J. 73. 75
Steinebach, J. 76
Steinebach, J. 77
Stendebach, P. 77
Stephan, Erzherzog von Oestreich 15
Steubing, E. 32
Steubing, L. 103
Steubing, L. H. G. 137. 155
Steup, H. 26
Steup, A. 71
Steup, M. 72
St. George, C. H. D. v. 26
St. George, C. A. H. v. 63. 154
St. George, G. v. 45
St. George, J. H. v. 105
St. George, L. T. v. 115
Stifft, C. C. 23
Stift, A. 20
Stift, H. 43. 156
Stilger, J. W. 105
145

Seite

Stillger, J. P. 42
Stippler, H. 52
Stirn, R. 146
Stöckigt, T. 166
Stoll, J. F. 41
Stoll, J. 56
Stoll, J. 91
Stoll, J. P. 133
Stolz, H. 20
Strasfeld, J. 114
Strauß, H. 123
Stritt, J. 24
Stritter, F. T. 113
Strobel, L. W. 19
Strobel, C. 21
Sturm, J. P. 74
Sturm, A. 75
Sturm, P. 90

T.

Taubert, F. 23. 24
Tecklenburg, W. T. 138. 159
Teichmann, C. 26
Thamerus, C. W. 24
Theis, J. G. 29
Thewalt, J. J. 24. 25. 109
Thewalt, P. 113
Thiel, P. H. 50
Thiel, L. F. 137
Thiel 140
Thiel, F. 156
Thielemann, T. 34
Thielmann, J. J. 54
Thielmann, J. P. 55
Thielmann, D. 56
Thielo, C. F. 159
Thies, G. W. 29
Thies, A. 122
Thies, P. 130
Thilenius, J. D. F. 114
Thoma, J. 64
Thomä, P. C. 33 151
Thomä, T. 56
Thomä, C. C. 154
Thomas, P. 43
Thomas, E. 88
Thomas, B. 76
Thorn, W. 84
Thum, J. P. 36
Thurn u Taxis, C. A. Fürst v. 134
Tielmann, H. 43
Tippel, C. J. 19
Tippel, L. 21
Tönges, M. 96. 139. 152
Touby, J. 96
Touby, J. J. 162
Trägel, P. W. 163
Trapp, J. J. v. 105
Trapp, M. 133
Travers, J. J. 114
Tremper, D. 84
Trenk, J. 55
Trisch, T. 44
Tripp, C. 74
Trittler 35
Trömper, A. 127
Trott, F. v. 9. 34
Tuchscheerer, J. 52
Türk, J. J. 87
Türkheim, v. 6

U.

Ullrich, L. 53
Ullrich, J. G. 83
Ullrich, C. 154
Ullrich 131
Ullrich 131
Ullrich 119
Ullrich, G. J. 46
Ullrich, C. 160
Ungern = Sternberg, W. C. A. R. H. v. 8
Usener, P. G. F. 10
Usener, W. 56
Usener, G. 105
Usinger, J. P. 124

V.

Vacano, J. v. 25
Veit, J. P. 100
Verflassen, H. 141
Vetter, P. 78
Vetter, C. W. 102
Vetter, L. 142
Vietor, E. F. 86. 134
Vietor, F. L. 79
Vietor, F. 79. 138. 160
Vietor, P. 103
Vietor, H. 85
Vietor, T. J. 103
Vietor, W. 156
Vietor, T. 156
Vietor, J. C. A. 166
Vigelius, F. 18. 22
Vigelius, L. 27
Vigelius, J. P. 140
Vitriarius, C. A. C. 115
Völbel, G. 106
Vogel, C. D. 54. 138. 158
Vogel, W. 94
Vogelsang, C. 145
Vogler, J. H. C. 112
Vogler, C. 113
Vogler, J. A. 25. 114
Vogler, G. 113
Vogler, G. 163
Vogt, C. J. 29
Vollmar, L. 34
Vollpracht, F. 20
Volk, P. W. 82. 134
Vonhausen 125
Vonhausen, L. 130
Vrints = Treuenfeld, A. v. 9
Vrints=Berberich, A. v. 134

W.

Wachs, F. 96. 97
Wagner, F. v. 22
Wagner, F. 29
Wagner, J. 57
Wagner, L. 59
Wagner, J. A. 66

Seite

Wagner, J. 75
Wagner, C. C. 161
Wagner, J. 96
Wagner, C. A. 39
Wagner, W. 119
Wagner, J. 148
Wagner, W. 148
Wagner, C. 163
Waidmüller, J. 147
Waldbott-Bassenheim, F. C. F. Graf v. 15
Walderdorf, F. P. Graf v. 15
Walther, J. 54
Walther, A. F. 137
Waineck, A. 153
Wasmuth, J. W. 155
Waßmann, J. G. 53
Weber, F. 31
Weber, V. 33
Weber, C. 32
Weber, D. 56
Weber, L. 75
Weber, J. 153
Wehler, E. 135
Wehsarg, J. G. 114
Waiand, J. 75
Weidenbach, J. F. L. 163
Weidenmüller, P. H. 94
Weigand, M. 115
Weil, P. C. 21
Weil, A. 59
Weil, G. P. 69
Weil, J. 69
Weilbächer, O. 112
Weimar, J. 41
Weinbrenner, J. 72
Weisenburg, J. 51. 144
Weisgerber, G, L. W. 63
Weiskirch, P. 144
Weiß, J. H. 55
Weiß, M. 64
Weitz, L. 13
Weitz, F. 32

Seite

Weitzel, J. 18
Weller, G. 34
Wengenroth, G. 115
Wenkenbach, F. A. 20
Wenkenbach, F. 33
Wenkenbach, L. 53
Wenkenbach, C. 82
Wenn, G. 94
Wenzel, H. 34
Wenzel, P. 101
Wenzel, J. P. 102
Werle, J. 76. 135
Wernecke, C. 33
Werner, A. 46
Werner, J. 100
Werner, P. 161
Werren, H. 30
Wertz, J. 98
Werz, J. 98
Westenberger, P. J. 58
Westerburg, H. C. J. 18
Westerburg, A. C. 155
Westerburg, C. W. 162
Westerburg, C. 157
Westermann, F. M. 20
Weyel, J. H. 54
Weyel, J. P. 72
Weyer, A. 48
Weyl, F. 41
Weyl, J. G. 55
Wick, J. 101
Widerstein, P. 49
Wied, C. 101
Wiederstein, F. 32
Wienand 63
Wiesel, H. J. 120
Wilhelm 36
Wilhelm, C. T. 114
Wilhelm, F. 115
Wilhelmi, W. L. 10. 24. 109. 139. 167
Wilhelmi, A. 89
Wilhelmi, J. F. 93. 162. 163
Wilhelmi 118. 134
Wilhelmi, A. W. 159
Wilhelmi, J. G. 162

Seite

Wilhelmi, D. 155
Will, P. 75
Willett, C. 23
Willett, G. M. 28
Wilthelm, A. 28
Windt, C. 45
Windt, W. F. 111. 132
Winkel, J. 54
Winter, L. 34
Winter, F. 34
Winter, W. 68
Winter, G. 58
Winter, L. W. 159
Winter, J. F. A. 160
Wintzingeroda, F. v. 8. 10
Wintzingeroda, F. v. 9. 17. 134
Wintzingeroda, A. v. 13
Wirges, J. J. 74
Wirth, C. 27
Wirth, P. H. 62
Wirths, L. 32
Wissenbach, W. H. 91. 162
Wißmann, J. P. C. 161
Wißmann, C. 91. 162
Wittelsburger, J. 153
Wittich, W. 32
Wittlich, G. P. 104
Wittlich 104
Wöll, J. H. 84
Wörsdörfer, J. 74
Wohmann, F. 121
Wolf, E. P. 21. 133
Wolf, C. 26
Wolf, R. 34
Wolf, H. 49
Wolf, G. 51
Wolf, J. 69
Wolf, J. 74. 75
Wolf, J. P. 75
Wolf, C. 77
Wolf, E. 109
Wolf, J. C. 101
Wolf, J. 113
Wolf, J. H. 119

Seite

Wolf, P. 148
Wollweber 135
Wollweber, H. 86
Wollweber, P. 86
Wollweber, P. 87
Wollweber, C. L. 93. 147
Wollmerſchend, L. 32
Wolſchendorff, W. 17
Wolz, F. 12
Wolz, C. 121
Wörz, J. 43
Würdtwein, St. 145
Wüſt, G. 52
Wüſt, C. 146
Wuth, F. 111
Wuth, F. A. 113
Wuth, A. 114

Z.

Zahn, F. 11
Zahn, F. 153
Zais, C. 11
Zais, W. 116
Zander, A. J. W. 14
Zander, G. 34
Zeitz, N. 96. 97
Zengerle, H. G. J. 26
Zinner 131
Zeuner, J. F. 50
Zickel, P. 100
Ziegeſar, L. v. 9
Zeiner, N. 101
Zickendraht, C. 160
Zickendraht, J. C. 163
Zimmermann, P. 18
Zimmermann, H. A. 120
Zimmerſchied, J. 80
Zinn, F. 93. 163
Zinn, J. A. 162
Zipp, L. 107
Zöller, P. H. 81
Zöller, A. 83
Zöllner, J. 55
Zollmann, C. 23
Zollmann, P. 26
Zorn, C. 101
Zwierlein, v. 15
Zwierlein, H. C. F. L. v. 9. 17

Veränderungen,

welche sich während des Abdrucks ergeben haben.

Centralverwaltung.

Pag. 28.

Staatscassendirector Willett ist bis zu anderweiter Verfügung ausser Function gesetzt und solche provisorisch dem Oberbuchhalter Rechnungsrath Lex übertragen,

Militäretat.

Pag. 32.

Ernst Malm ist zum Unterlieutenant im ersten Regiment befördert,

Amts- und Localverwaltung.

Pag. 36 u. 109.

Justizrath Roth zu Braubach ist in gleicher Diensteigenschaft nach Wiesbaden und Justizrath Forst von da nach Braubach versetzt worden.
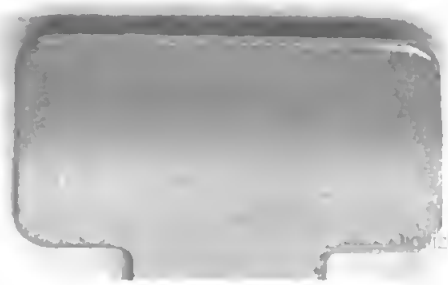
BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN